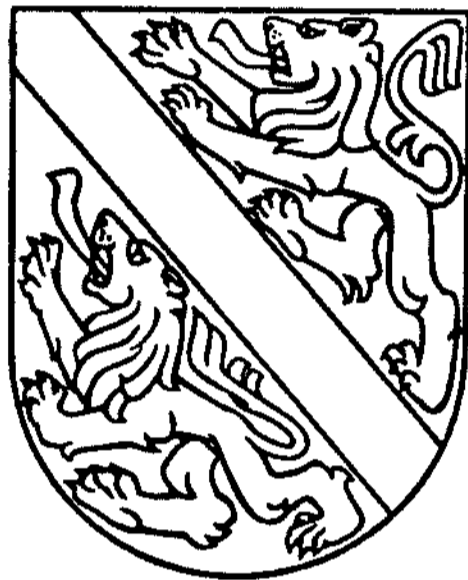


THURGAUISCHE BEITRÄGE  
ZUR  
VATERLÄNDISCHEN  
GESCHICHTE



*Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Thurgau*

*Heft 108 für das Jahr 1970*

57904

1970

Druck von Huber & Co. AG, Frauenfeld

## Inhalt

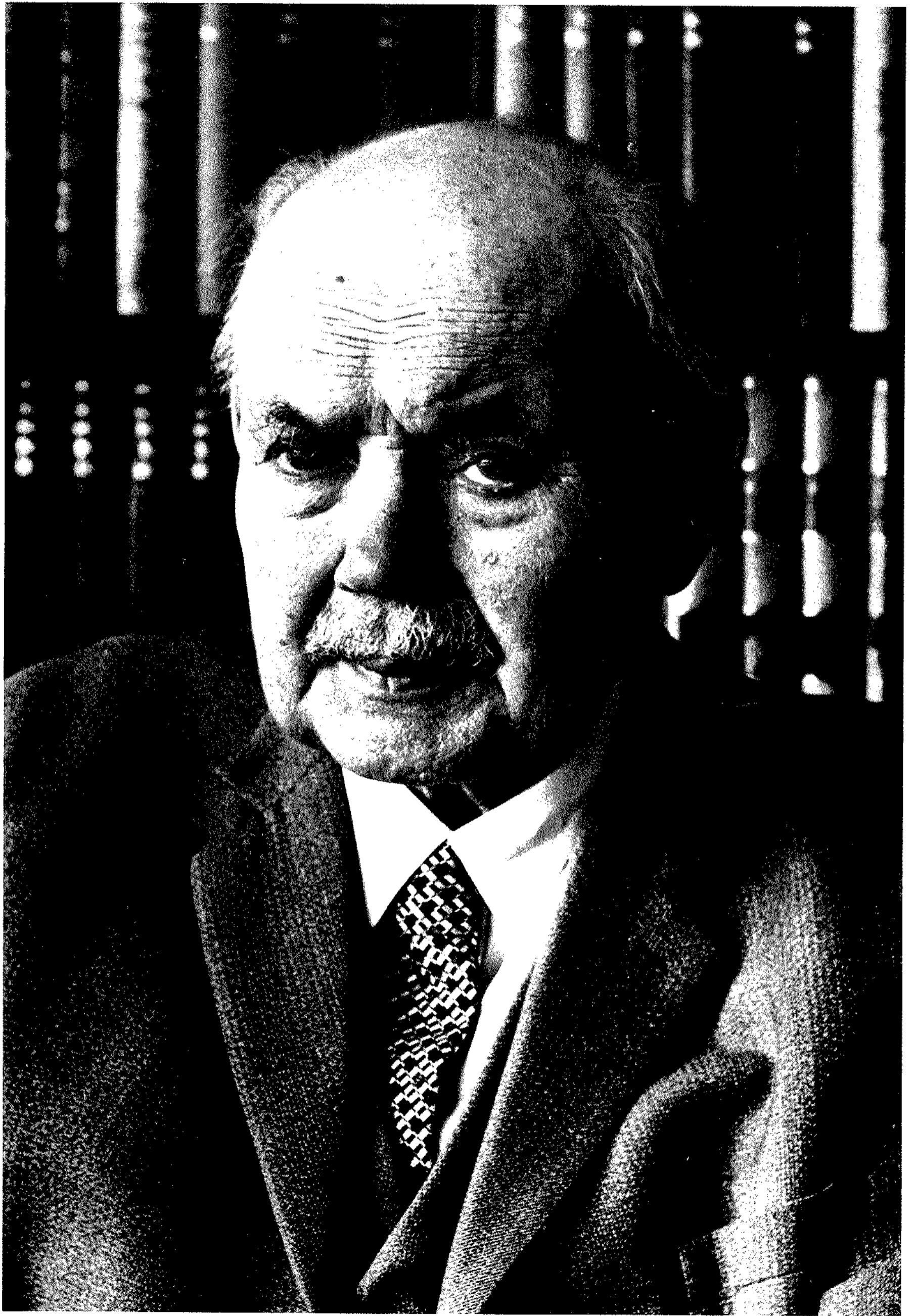
Dr. Ernst Leisi, Ehrenpräsident (1878–1970) .....	5
Rolf Soland, Johann Theodor von Thurn-Valsassina .....	15
Heinrich Waldvogel, Geschichte der Fischereigerechtigkeit zu Dießenhofen	53
Walter Schlegel, Weinbau und Weinhandel der Kartause Ittingen und die Situation des thurgauischen Weinbaus ums Jahr 1840 .....	79
Elisabeth Meyer-Marthaler, Die Meisterinnen und Äbtissinnen von Münster- lingen .....	115
Thurgauische Geschichtsliteratur 1969 .....	145
Vereinsmitteilungen	
Frühlingsfahrt nach Riggisberg .....	157
Jahresversammlung im Schloß Hagenwil .....	161
Jahresbericht 1969/70 .....	165
Jahresrechnung 1969/70 .....	168
Verzeichnis der Mitglieder .....	170

*Regeln für die Aufnahme von Arbeiten  
in die «Thurgauischen Beiträge zur vaterländischen Geschichte»*

1. Die Aufnahme erfolgt durch Beschluß des Vorstandes.
2. Für den Inhalt der einzelnen Aufsätze sind allein die Verfasser verantwortlich.
3. Jeder Verfasser erhält auf Wunsch unentgeltlich 25 Sonderabzüge seiner Arbeit, kleine Aufsätze mit Rückenfalz; für weitere Exemplare sind die Mehrkosten zu bezahlen.

Redaktor: Dr. Bruno Meyer





## Ernst Leisi

7. September 1878 bis 5. April 1970

Vor bald hundert Jahren wurde Ernst Leisi im Kanton Bern, in der Mühle von Kleindietwil an der Langeten, geboren. Sein Vater, Urs Leisi, war dort Pächter, denn als das zweitjüngste Kind seiner Eltern mußte er das väterliche Gut zu Wichtrach dem älteren Bruder Hans überlassen. Er hatte den Beruf eines Müllers gelernt und hoffte, nach längerer Pachtzeit dereinst eine Mühle selbst erwerben zu können. Dabei stand ihm das Vorbild seiner eigenen Eltern vor Augen, die nach vielen Jahren der Pacht einen Bauernhof hatten ersparen können. Die Mutter, Maria Ritter, konnte ihm gut an die Hand gehen, denn sie stammte aus einer Mühle in Hasle bei Burgdorf, war aber Lehrerin geworden.

Ohne eigenes Geld anzufangen war schwer. Urs Leisi wechselte von Mühle zu Mühle und versuchte auch, sich über den Mehlhandel emporzuarbeiten. Bevor der älteste Knabe, Ernst, in die Schule ging, war die Familie von Kleindietwil bereits über Deitingen, Derendingen nach Stalden gezogen. Als aber ein Bäcker, der beim Müller Leisi viele Schulden hatte, einfach verschwand, zeigte es sich, daß die Familie in den wenigen Jahren keinerlei Vermögen hatte bilden können. Nur unter Opferung der Mitgift der Mutter konnte ein finanzieller Zusammenbruch vermieden werden, und noch jahrelang mußte der Vater Schulden abzahlen. Es blieb Urs Leisi nichts anderes übrig, als ein schlechtes Bauerngut in Kappelen bei Aarberg zu pachten. Das waren böse Jahre für die ganze Familie. Aufwärts ging es erst wieder, als der Vater in dem in der Nähe gelegenen Dotzigen eine alte Mühle mit kleiner Landwirtschaft pachten konnte. Nun wuchsen auch die Kinder so heran, daß sie mithelfen konnten. In ungefähr zehn Jahren brachte es Urs Leisi so weit, daß er im Jahre 1903 den Hof Wagenburg im Kanton Zürich kaufen konnte, der sich noch heute im Besitze seiner Nachkommen befindet.

Im Frühling 1885 ging Ernst Leisi in Stalden im Emmental zum ersten Male in die Schule. Es war eine glückliche Zeit für ihn. Er fand Schulkameraden, mit denen er spielte und im Mühlebach badete, gewann einen Freund, an den er noch in

seinen letzten Lebensjahren dachte, und bei einem Bäcker lernte er Gotthelfs «Käserei in der Vehfreude» kennen. Sein großes Erlebnis war die Schule. Er lernte mit Leichtigkeit und Freude. Der Lehrer, der ungefähr siebzig Schüler in neun Klassen gleichzeitig zu unterrichten hatte, versetzte den jungen Ernst jeweilen kurzerhand in die obere Klasse, wenn er mit dem Stoff der unteren fertig geworden war. Am Ende des ersten Schuljahres befand er sich bereits in der dritten Klasse. So ging es rasch weiter: 1887 war er in der siebten Klasse und 1888 bereits mit den ältesten Schülern in der neunten. Kein Wunder, daß der Bub mit Begeisterung in die Schule ging und Lehrer werden wollte! Am neuen Wohnort der Familie, in Kappelen, konnte man ihn natürlich nicht mehr mit seinen Altersgenossen auf eine Bank setzen. Er bestand die Aufnahmeprüfung der Sekundarschule Aarberg und besuchte somit nach vier Schuljahren deren erste Klasse.

Diese Jahre in Kappelen waren die Zeit der größten Not der Familie. Der junge Ernst fand aber Ersatz in der neuen großen Welt, die ihm die Schule öffnete. Er lernte Französisch und Englisch, in seinen zwei letzten Schuljahren beim Pfarrer auch noch Latein und ausnahmsweise im letzten sogar noch Griechisch. Die Schulbibliothek wurde vor allem im Winter benützt, denn im Sommer mußte er in der freien Zeit in der Landwirtschaft helfen. Pfarrer Volz, dessen Tochter mit Ernst Leisi in die Schule ging, förderte ihn, wo er nur konnte. Zunächst durfte er 1893 in das Seminar Hofwil eintreten. Bevor sein Jahrgang die Ausbildung beendete, bahnte ihm der Pfarrer den Weg zum Gymnasium. Rechtsanwalt Dr. Hans Giesker in Zürich, der seine Frau früh verloren hatte, suchte für seinen Sohn Hans einen Kameraden, der auch die Kantonsschule besuchen sollte. Am 15. März 1895 zog der Bauernbub von Dotzigen nach Zürich, bestand die Aufnahmeprüfung in die fünfte Klasse des Gymnasiums und lebte fortan in der Umwelt einer städtischen Akademikerfamilie.

Kein Wunder, daß Ernst Leisi in der neuen Umgebung zunächst sehr gehemmt war und vorerst seine Schüchternheit überwinden mußte. Ihm half dabei die gute Schulleistung vor allem in der Mathematik und den alten Sprachen. Er hatte auch eine Reihe sehr guter Lehrer, bei denen man viel lernen konnte, selbst wenn deren Wissen mit den pädagogischen Fähigkeiten nicht immer übereinstimmte. Neu waren für ihn auch die großen Schulreisen: Er erlebte dabei zum erstenmal die Welt der Berge. Nach zweieinhalb Jahren stand die Klasse im Herbst 1897 vor der Matur. Leisi war der Beste seiner Klasse und mußte die Festzeitung verfassen, die nicht besser und nicht schlechter war, als derartige Erzeugnisse auch später zu sein pflegten. Für ihn war es eine schwierige Zeit, denn er wußte nicht, wie er studieren sollte, weil sein Mäzen nur für das Gymnasium aufkommen wollte.

Ein glücklicher Zufall half. Vor der Prüfung mußten die Schüler im Deutsch-



unterricht den Versuch einer Autobiographie machen. Daraus lernten die Lehrer die Lage Ernst Leisis kennen, und sein Lateinlehrer, Dr. Wilhelm von Wyß, verschaffte ihm aus seinem Freundeskreis ein Darlehen, das neben Stipendien und Privatstunden die Grundlage für ein abgeschlossenes Studium bilden konnte. Von Wyß verwaltete aber das Geld selbst, was Leisi begreiflicherweise als Bevormundung empfunden hat. Diese Maßnahme und die Unterbringung bei der Pfarrerrfamilie Julius Ganz in der Enge haben aber seinem Studium eine Leitlinie gegeben, denn sein bisheriges Leben hatte ihn auf die Freiheit des akademischen Lebens wenig vorbereitet.

Mit Feuereifer begann Ernst Leisi an der Universität Zürich das Studium der griechischen und der lateinischen Sprache, ihrer Literaturgeschichte, der antiken Kunst und Geschichte. Lernen war damals leicht: In den Vorlesungen saßen kaum zehn Hörer, und bei den Übungen sah man gewissermaßen den Lehrern «in die Karten». Auf den Bänken der Hochschule schloß er eine Freundschaft mit Paul Usteri, der gleichermaßen dem Ziel eines Gymnasiallehrers für alte Sprachen zustrebte. Sie hat beide ihr Leben lang begleitet. Dem Tatendrang des jungen Bauernsohnes Leisi konnte das passive Lernen aber nicht genügen. Er wurde für ein Semester Präsident der sogenannten Wildenschaft und mußte bei Anlässen die gesamte Studentenschaft vertreten. Abwechslung bot ihm auch die militärische Ausbildung. Im Spätsommer 1898 machte er die Rekrutenschule in Colombier. Mit dem Sold bezahlte er Reisen und lernte so Neuenburg, Lausanne, Genf und den Jura kennen. Der Frühling 1899 sah ihn in der Unteroffiziersschule in Bellinzona, von wo aus er Locarno, Lugano und in Zivilkleidern sogar Como und Mailand besuchte. Als Korporal tat er dann Dienst im Herbst desselben Jahres in Chur und lernte dabei einen neuen Teil des Schweizerlandes kennen. Gerne wäre er Offizier geworden, aber da legte von Wyß sein Veto ein. Dazu genüge sein Geld nicht, so daß er die Offiziersschule verschieben mußte.

Ernst Leisi mußte verzichten lernen. Zunächst auf das Studium im Ausland, dann auf die Offizierslaufbahn und zuletzt auf die Uniform selbst. Im Sommer 1901 machte er große Bergtouren, doch offenbarte eine Besteigung des Tödi, daß seine Lungen angegriffen waren. Im Herbst lag er bereits in der bernischen Lungenheilstätte in Heiligenschwendi ob dem Thunersee. Hier zeigte sich bald die körperlich und seelisch unverbrauchte Kraft seiner Herkunft. Er verbesserte sein Französisch im Gespräch mit Jurassiern, spielte Theater mit anderen Patienten, machte meteorologische Beobachtungen für einen Schulkameraden, und schon im Frühling 1902 wurde er geheilt entlassen.

Bald mußte er jedoch erkennen, daß er die frühere Gesundheit noch nicht erlangt hatte. Jetzt half ihm Ludwig Binswanger, den er mitsamt dessen Bruder

Otto bei Gieskers kennengelernt hatte. Er streckte ihm Geld vor und verschaffte ihm freien Aufenthalt in seiner privaten Heilanstalt Bellevue in Kreuzlingen als Begleiter von Patienten. Noch zweimal mußte er aber eine Nachkur machen, und er wählte hiezu Leysin. Hier vervollkommnete er sein Französisch und wagte sich sogar an Artikel botanischen Inhaltes im «Journal de Leysin». Diese Kuren hatten Dauererfolg. Ernst Leisi ist niemals mehr ernsthaft krank geworden und hat fast alle seine Schul- und Studienkameraden überlebt.

Nach seiner endgültigen Gesundung kam der Abschluß des Studiums und der Übertritt ins tätige Leben rasch. Ende 1904 arbeitete er an seiner Dissertation über den Zeugen im attischen Recht, im Dezember 1905 konnte er sie abgeben, Ende Februar 1906 bestand er das Staatsexamen, das nicht so gut ausfiel, wie er es gewünscht hatte, und am 25. April 1906 brachte ihm die Doktorprüfung das ersehnte «summa cum laude». Da er schon im Februar als Lehrer für alte Sprachen an die Kantonsschule in Frauenfeld gewählt worden war, mußte er bereits fünf Tage später dort den Unterricht beginnen. Das machte ihm nicht viel Mühe, weil er die Verhältnisse an der Schule bereits kannte, indem er dort, ein Jahr zuvor, vier Wochen lang Dr. Schultheß vertreten hatte.

Es war eine entscheidende Zeit für die Thurgauische Kantonsschule. Kurz nach seinem Amtsantritt, im August 1906, wurde der Kredit für einen Neubau vom Volke abgelehnt. Die Niederlage weckte brachliegende Kräfte, ein neues Projekt wurde im Sommer 1908 angenommen und das neue Haus im Herbst 1911 eingeweiht. Leisi schloß sich, wie nicht anders zu erwarten war, den Lehrern an, die Reformen und mehr Freiheit zugetan waren. Er litt unter dem damaligen Rektor, der seine Zeit nach fester Ordnung im Schulgebäude und im Wirtshaus verbrachte. Bezeichnend ist, daß bei Leisis definitiver Anstellung bemerkt wurde, seine Schulführung sei einwandfrei, doch habe er sich neben der Schule bei verschiedenen Anlässen allzu jugendlich aufgeführt! Eindruck machten dem jungen Gymnasiallehrer alle Kollegen, die noch geistig tätig waren, wie die Professoren Heß, Schneller und Büeler. Den tiefsten aber empfing er von dem 1908 demissionierenden Historiker Johannes Meyer, dessen Lebenswerk er später zur Fortsetzung übernommen hat.

In den ersten Jahren in Frauenfeld ist Ernst Leisi in den Ferien viel gereist. Es war, wie wenn er hätte nachholen wollen, was ihm früher versagt war. Er sah als Begleiter von Robert Binswanger die Nordsee und Holland, mit der Familie eines Patienten vom Bellevue erlebte er Frankreich und eine Reise nach Rom, die mit einer Audienz beim Papste ihren Höhepunkt erreichte. Er besuchte die historischen Stätten Norddeutschlands, zweimal München und durfte mit Redaktor Rudolf Huber eine von ihm selbst zusammengestellte Reise nach den wichtigsten

Orten von Cäsars «Bellum Gallicum» unternehmen. Im Frühling 1910 konnte er auch noch nach Österreich fahren.

Das Jahr 1911 brachte eine große Veränderung. Am 25. Juli verheiratete sich Ernst Leisi mit Maria Schneller, der Tochter seines zwei Jahre zuvor verstorbenen Kollegen Peter Schneller, der an der Industrieschule die französische und die englische Sprache gelehrt hatte. Sie besaß dieselben Interessen wie er, und als sich nach mehr als einem Jahr ein Töchterlein Meieli einstellte, waren die Eltern überaus glücklich. Beide waren sehr sparsam, so daß sie sich eine Hochzeitsreise nach Deutschland, eine Fahrt nach Frankreich gestatten konnten und erst noch einen Batzen für einen Hauskauf, der unmittelbar vor Kriegsausbruch erfolgte, auf die Seite zu legen vermochten.

Der Schaffenskraft des jungen Lehrers genügte die Tätigkeit an der Kantonschule nicht. Er trat in den Historischen Verein, die Naturforschende Gesellschaft und die Kasino-Gesellschaft ein, gründete im Jahre 1907 mit dem damaligen Seminardirektor Paul Häberlin und Pfarrer Michel in Märstetten die Sektion Thurgau des Schweizerischen Heimatschutzes. In der Kasino-Gesellschaft Frauenfelds wurde er sogleich Präsident und hatte Unterhaltungsabende, vor allem Theateraufführungen zu veranstalten. Er fühlte sich aber in dieser Umwelt nicht wohl, weil ihm die Sache immer wichtiger war als soziales Prestigedenken. Seiner Herkunft nach paßte er auch gar nicht zu den damals in diesen Kreisen führenden Personen, so daß er sich nach kurzer Zeit zurückzog. Eine Herzenssache war ihm der Heimatschutz. Hier traf er gleichgesinnte Persönlichkeiten, die alle der Ansicht waren, daß sich die Schweiz stärker auf ihr eigenes Wesen besinnen sollte, als alles Modische nachzuahmen. Daß es höchste Zeit sei, der schweizerischen Landschaft und Kultur Pflege angedeihen zu lassen, sie zu beachten und zu entwickeln, statt ständig Raubbau zu treiben. Als Nachfolger Häberlins wurde er auch hier bald Obmann, und kein Objekt war ihm zu gering, sich selbst darum zu kümmern. Bei dieser ständigen Beratungstätigkeit empfand er schmerzlich, daß er den Thurgau noch zu wenig kannte und nicht zeichnen konnte. Er suchte daher einen Nachfolger, der über diese Gaben verfügte, half aber weiter mit und blieb dem Heimatschutz sein Leben lang treu. Von dessen erster eidgenössischer Jahresversammlung bis zu seinem letzten Lebensjahre besuchte er – mit Ausnahme weniger Jahre, wo ihm das Geld mangelte – stets dessen Tagungen. Er freute sich immer darauf, dort führenden Männern anderer Kantone, vor allem auch aus der welschen Schweiz, zu begegnen, einmal über den Thurgau hinauszusehen und über das Wohl des ganzen Landes nachzudenken.

In Heiligenschwendi hatte er eine stille Liebe zur praktischen Botanik gefaßt und sie auf seinen späteren Reisen vertieft. Sie führte ihn bereits 1906 in den Kreis

der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft, für den er eine Arbeit über die thurgauischen Parkbäume und Ziersträucher schrieb. Das hatte die Nebenfolge, daß er wachen Auges den ganzen Kanton durchwanderte, was ihm dann bei seiner Heimatschutz Tätigkeit wieder zugute kam. Für ihn waren das zwei miteinander zusammenhängende Gebiete, und zwar im Sinne einer botanisch ausgerichteten Landschaftspflege. In diesem Geiste hat er zwei Schriften über den Hausgarten und die Gestaltung der Friedhöfe verfaßt. Auch der Naturforschenden Gesellschaft blieb er sein Leben lang treu. Volle fünfundzwanzig Jahre diente er deren Naturschutzkommission als Mitglied und Schreiber. Im Jahre 1954 wurde er deshalb zum Ehrenmitglied ernannt, und 1966 konnte er die sechzigjährige Zugehörigkeit zur Gesellschaft feiern.

Nach dem Abschluß seiner Hochschulzeit fühlte sich Ernst Leisi verpflichtet, auf seinem Wissenschaftsgebiet weiterzuarbeiten. Professor Schultheß, der von Frauenfeld an die Universität Bern berufen worden war, schlug ihm vor, die Unechtheit einer Rede des Lysias nachzuweisen. Trotz vieler Mühe gelang ihm das nicht, sondern er kam zur Überzeugung, daß sie echt sein müsse. Schultheß war enttäuscht, und Leisi verlor die Lust, anerkennungslos weiterzuarbeiten. Er fand bald einen vollwertigen Ersatz bei der Herausgabe des Thurgauischen Urkundenbuches. Schon 1907 war er in den Historischen Verein eingetreten. Im Jahre 1911 wurde er im Vorstande der Nachfolger Johannes Meyers. 1915 erhielt er den Auftrag, als Philologe und Korrektor bei der Fortführung des Urkundenbuches mitzuwirken, das Meyer aus persönlichen Gründen mitten im zweiten Bande stehen gelassen hatte. Er half Pfarrer Schaltegger bei dessen Vollendung, der Herausgabe des ersten Bandes und wuchs so in sein späteres wissenschaftliches Lebenswerk hinein.

Die mittleren Jahre eines Mannes sind meist gekennzeichnet durch die Erfüllung immer größerer Pflichten in Beruf und Familie sowie ein im täglichen Ablauf kaum bemerktes inneres Reifen. In der Schule setzte er sich voll für die alten Sprachen ein und sah mit Wehmut, daß sie nach dem ersten Weltkrieg an Bedeutung, vor allem aber auch an Wertschätzung verloren. Darum freute er sich über jeden Gymnasiasten, der nicht nur Latein, sondern auch noch Griechisch lernte. In seiner Abwesenheit hatten die Kollegen einst beschlossen, daß er auch noch ein paar Geschichtsstunden übernehmen müsse. Am Anfang machte ihm das etwas Mühe, aber dann bekam er richtig Freude daran. Unter seinen Kollegen setzte er sich langsam immer mehr durch. Daß der Konvent ihn zu seinem Schreiber bestimmte, war allerdings mehr der Tatsache zu verdanken, daß er sich zu den Schülern der Handelsschule auf die Bank gesetzt und das Schreibmaschinenschreiben gelernt hatte. Als der von ihm wenig geschätzte Rektor Dr. J. Leumann im

Jahre 1928 nach zweiundzwanzig Jahren sein Amt abgab, wurde er Konrektor, und weil Dr. E. Keller schon nach vier Jahren amtsmüde war, übernahm er im Frühling 1932 das Rektorat. Große Änderungen hatte der neue Schulleiter nicht im Sinne. Unter ihm erfolgte die Anpassung der Handelsschule an die eidgenössischen Vorschriften, außerdem hatte er sich mit den großen Schwierigkeiten auseinanderzusetzen, die der zweite Weltkrieg für die Schule brachte. Bezeichnender ist, daß unter ihm erstmals Wintersportferien eingeführt wurden und daß er den Abschluß der Schulzeit für Maturanden und Diplomanden zu richtigen Feiern ausbaute. Für Ernst Leisi persönlich war die Teilnahme an den Konferenzen der Mittelschulrektoren ein großer Gewinn. Er war glücklich über die Gespräche mit geistig regsamen Kollegen und gewann richtige Freunde unter ihnen.

Seine Familie vergrößerte sich, indem im Jahre 1918 ein Sohn Ernst zur Welt kam. 1920 folgte ein kleiner Hans nach, der aber schon nach einem Monat gestorben ist. Die Kriegszeit und die Nachkriegsjahre brachten viele Sorgen. Die heutige Generation kann sich nicht mehr vorstellen, welche Schwierigkeiten der ungeahnt lange erste Weltkrieg mit sich brachte und hinterließ. Auch Ernst Leisi wurde ihrer nur Herr, indem er Pensionäre in sein Haus aufnahm und Privatstunden erteilte. In der folgenden Zeit der wirtschaftlichen Erholung Europas organisierte die schweizerische Lehrerschaft im Frühling 1925 eine dreiwöchige Bildungsreise nach Griechenland, an der hundertfünfzig Personen aus dem ganzen Lande, vom Primar- bis zum Hochschullehrer, teilnahmen. Leisi hatte bereits im Jahre 1914 eine Griechenlandreise geplant und den nötigen Urlaub bewilligt erhalten, sie aber wegen des Krieges nicht ausführen können. Den Spuren der Antike persönlich nachgehen zu können war für ihn das größte Reiseerlebnis, das er als wahres Geschenk entgegennahm. Bis in seine letzten Lebensjahre erinnerte er sich noch an alle Kleinigkeiten. Diese Reise benötigte er auch zu seinem inneren Ausgleich, denn gerade damals litt er an Schlaflosigkeit, und kurz darauf erkrankte seine Frau an Schwermut, von der sie sich nie mehr ganz erholte. Griechenland, das Land seiner Sehnsucht, sah er dann noch einmal, als er im Jahre 1930 eine zweite Gruppe von Lehrern dahin führte. Schon 1926 war er in den Vorstand der Hellenik, der Vereinigung der Freunde Griechenlands, gewählt worden. Von 1933 bis 1954 gab er deren Zeitschrift «Hellenikon» heraus, und regelmäßig fuhr er zu ihren Veranstaltungen nach Zürich.

Als Ernst Leisi im Herbst 1947 mit dem Beginn des siebzigsten Lebensjahres in den Ruhestand übertrat, bedeutete das für ihn keinen Abbruch, keinen Wechsel, sondern nur einen Übergang zu seinem längst gewählten Alterswerk. Für die Kantonsschule verfaßte er auf deren Hundertjahrfeier noch eine umfangreiche Festschrift, deren Verzeichnis der lebenden und toten Maturanden und Diplo-

manden viel Mühe verursachte. Er ging noch regelmäßig an das Jahresessen der Lehrer, aber nach und nach verlor er den Kontakt mit der Lehrerschaft, die sich mit dem Anwachsen der Schule stark veränderte.

Längst hatte ihn die Geschichtsschreibung voll in Beschlag genommen, so daß er das Gefühl hatte, mehr arbeiten zu müssen als während der Schulzeit. Mitten im vierten Bande des Thurgauischen Urkundenbuches hatte er im Jahre 1925 dessen Redaktion übernommen, 1925 bis 1934 mit Artikeln über den Thurgau am Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz mitgearbeitet, 1931 war er Aktuar, 1935 Vizepräsident und 1936 Präsident des Historischen Vereines des Kantons Thurgau geworden. Am Ende seiner Schuldienstzeit hatte er die Stadt Frauenfeld auf ihr Jubiläum aufmerksam gemacht, sie historisch beraten und zu ihrem Fest im Jahre 1946 einen stattlichen Band mit der Stadtgeschichte herausgegeben. Schon lange war Frauenfeld seine Heimat geworden. Er kümmerte sich um deren historische Häuser, deren Pflanzenwelt, nahm am kulturellen Leben und selbstverständlich auch an jedem «Bechtelistag» teil. Das Ehrenbürgerrecht, das er 1954 zugesprochen erhielt, war wohlverdient. Mit Ungeduld wartete er darauf, die Arbeit am Urkundenbuch wiederaufnehmen zu können, die er hatte unterbrechen müssen, weil die Urkunden im Generallandesarchiv in Karlsruhe in den Kriegs- und ersten Nachkriegsjahren nicht eingesehen werden konnten. Den fünften Band hatte er schon 1937 herausgeben können, und mitten im Satz des sechsten hatte er aufhören müssen. Dank Photographien konnte er ihn dann aber 1950 abschließen. Nun ging er gleich an den siebenten, der erst 1961 erschienen ist, weil er inzwischen die im Auftrage von Jakob Laib verfaßte Geschichte von Amriswil und Umgebung begonnen hatte, die 1957 gedruckt wurde und ihm große Freude machte.

Auf Leisis Anregung geht es zurück, daß der Historische Verein des Kantons Thurgau von der Mitte der zwanziger Jahre an regelmäßige Fahrten an historische Stätten in sein Programm aufgenommen hat. Als er im Jahre 1936 Präsident geworden war, konnte er seine Ideen voll verwirklichen. Bis anhin hatte man große Vorbilder vor Augen, und die Jahresversammlung sollte einen wissenschaftlichen Kongreß, die Wintervorträge eine Akademie nachahmen. Es wurde aber immer schwerer, Hörer für die Vorträge zu gewinnen und Mitglieder zu finden, die einfach aus dem Gefühl der gesellschaftlichen Verpflichtung heraus noch einen Beitrag für den Historischen Verein bezahlten. Dem Wandel der Bevölkerungsstruktur durch den ersten Weltkrieg rechtzeitig Rechnung getragen und den Weg von einer kleinen Gruppe von Historikern zu einem lebendigen Verein der Geschichtsfreunde des Thurgaus gefunden zu haben ist Leisis Verdienst.

Die Erfahrungen beim Historischen Verein des Kantons Thurgau waren ihm

unentbehrlich bei seiner Tätigkeit im Vorstände des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Im Jahre der Machtübernahme Hitlers wurde er Pfleger dieses Vereins für den Kanton Thurgau, 1934 wurde er in dessen Vorstand gewählt. Um den Verein bei den vorhandenen großen Spannungen durchhalten zu können, wurde im Jahre 1936 erstmals ein Schweizer Präsident. Als Dr. E. Schmid in St. Gallen im Jahre 1941 überraschend starb, war Österreich angeschlossen und das Dritte Reich auf dem Höhepunkt seiner Macht. Dr. Leisi war bereit, die schwere Bürde auf sich zu nehmen, und Dr. Bruno Leiner in Konstanz fand den Weg, das zu ermöglichen. Diese Aufgabe erforderte ein außergewöhnliches Maß an Geduld und Schweigenkönnen. Nur einmal – als die Vertreter des Vereins dessen Vermögen in Hypotheken im Bombenziel Friedrichshafen anlegten und sich weigerten, Bibliothek und Archiv aus dessen Mauern zu entfernen – ging ihm die Geduld aus, und da fragte er sie, ob sie eigentlich noch an den Storch glauben würden. Auch die Nachkriegsjahre dieses Vereins waren nicht leicht. Es war ein schwerer Schlag für ihn, als Ende 1954 sein Freund Dr. Bruno Leiner starb, dem er 1952 das Präsidium übergeben hatte. Er suchte einen Nachfolger, und als dieser nach zwei Jahren durch Krankheit behindert war, mußte er nochmals für kurze Zeit die Leitung übernehmen.

Diese Altersjahre waren im persönlichen Bereich zunächst sehr schwer. Zur Zeit seines Rücktrittes vom Schulamt waren die Löhne und damit auch die Pensionen sehr klein. Zudem war die Tochter krank geworden, mußte ihren Beruf aufgeben, und der Sohn wurde erst Privatdozent, war also ohne jede sichere Stellung. Langsam kam die Besserung. Als sein Sohn Ernst Professor der englischen Sprache wurde und Teuerungszulagen die Pensionen erhöhten, die Tochter zeitweilig wieder tätig sein konnte, erhielt er mehr Bewegungsfreiheit, konnte er erneut reisen und wurde damit glücklich und froh. Er hatte rechtzeitig den schweren Entschluß gefaßt, sein Haus zu verkaufen, in dem er von 1914 bis 1951 gewohnt hatte, als die Arbeitslast für seine Frau zu groß geworden war. In einer kleinen, modernen Wohnung lebten sich beide langsam wieder ein, doch hat er sich von vielem trennen müssen.

Als Ernst Leisi achtzig Jahre alt war, hielt er die Zeit für gekommen, sein Lebenswerk abzuschließen. Er arbeitete an den beiden letzten Faszikeln des siebenten Bandes des Urkundenbuches und gedachte das Werk nicht mehr weiter fortzusetzen. Für die in Arbon stattfindende Hundertjahrfeier des 1859 gegründeten Historischen Vereins des Kantons Thurgau schrieb er die Geschichte des Vereins und verwies am Festtag voller Stolz auf die sechundneunzig Hefte der Mitteilungen und die sieben Bände des Urkundenbuches. Im folgenden Jahre übergab er das Präsidium seinem Nachfolger. Auch für den Verein für Geschichte des

Bodensees und seiner Umgebung suchte er einen neuen Präsidenten. Der Dank und die Anerkennung blieben nicht aus. Er wurde bei beiden Vereinen zum Ehrenpräsidenten gewählt, da er die Ehrenmitgliedschaft bereits besaß. Er hatte sie beim Bodenseegesichtsverein im Jahre 1952 und beim Historischen Verein 1958 verliehen erhalten. Auch der Regierungsrat des Kantons Thurgau sprach ihm anlässlich des achtzigsten Geburtstages Dank und Anerkennung aus.

Glücklich war er, als sein Sohn Professor an der Universität Zürich wurde, froh stimmte es ihn auch, daß es seiner Tochter wieder besser ging. Dafür wurde seine Frau von der Schwermut heimgesucht, die Hoffnung auf Besserung in einer Heilanstalt war vergeblich, und so gaben beide ihre Wohnung auf und übersiedelten in das neue Altersheim der Bürgergemeinde Frauenfeld.

Im neunten Lebensjahrzehnt, das nun folgte, nahm er noch voll am kulturellen Leben Frauenfelds teil. Er besuchte regelmäßig die Tagungen und Fahrten des Historischen Vereins, des Bodenseegesichtsvereins und des schweizerischen Heimatschutzes. Befreit von den vielen Lasten, atmete er auf, war aber doch mit sich nicht ganz zufrieden. Da begann er den achten Band des Thurgauischen Urkundenbuches, der bis zum Jahre 1400 führt, und diese Arbeit mit ihrem ruhigen Regellaß und ihrem Wert für die zukünftigen Generationen gaben ihm einen inneren Halt. Diesen hatte er besonders nötig, als seine Frau Ende November 1965 einen Schlaganfall erlitt und im Spital am 5. Dezember starb. Von diesem Tage an betrachtete er eigentlich sein Leben als abgeschlossen und, einsam geworden, freute er sich gewissermaßen wie über ein Geschenk, daß er noch den achten Band des Urkundenbuches abschließen, an der Hundertjahrfeier des Bodenseegesichtsvereins, an den verschiedenen Tagungen teilnehmen und vor allem noch reisen konnte. Sein letzter großer Wunsch war eine Reise ins Heilige Land. Wie glücklich war er, als ihm der Arzt die Fahrt erlaubte. In seinem einundneunzigsten Lebensjahre flog er nach Israel und besuchte dort alle Stätten, die ihm aus dem Religionsunterricht seiner Jugend teuer waren. Im Toten Meere stieg er sogar noch ins Wasser. Die Erfüllung einer Bubensehnsucht ließ ihn sein Alter völlig vergessen. Er mutete sich aber bei der Besteigung einer Festung des Herodes zu viel zu. Am Silvester 1969 mußte er sich zu Bett legen und konnte es nicht mehr verlassen. Als der Frühling herannahte erholte er sich wieder so weit, daß er am geistigen Leben der Umwelt erneut teilnahm. Er war voller Hoffnung, als der Tod an ihn herantrat und am 5. April sein langes, arbeits- und segensreiches Leben beendete.

Bruno Meyer



## Johann Theodor von Thurn-Valsassina

Rolf Soland

### *Die Familie von Thurn-Valsassina*

Die Familie von Thurn-Valsassina führt, wenn auch ohne genaue Belege, ihre Abstammung auf das Mailänder Geschlecht de la Torre (Turiani) zurück. Die de la Torre gehörten schon im 11. Jahrhundert zu den mächtigsten Familien der lombardischen Hauptstadt und spielten im Kampf gegen die Visconti eine beherrschende Rolle. Hieronymus de la Torre, der Bruder Kardinal Michele de la Torre, soll von Kaiser Karl V. als regierender Graf von Valsassina in den Adelsstand erhoben worden sein<sup>1</sup>.

Im 14., 15. und 16. Jahrhundert verzweigte sich das Geschlecht der von Thurn-Valsassina. Ende des 16. Jahrhunderts weilte Ludwig von Thurn angeblich studienhalber in Konstanz<sup>2</sup>. Am 9. Januar 1628 heiratete er Maria Sibilla Tschudi von Glarus<sup>3</sup>. Sie gebar ihm im folgenden Jahr den Sohn Fidel, der als späterer Fürstlich-Sanktgallischer Landeshofmeister dem Namen der von Thurn-Valsassina zu hohem Ansehen verholfen hat. Er begründete den Schweizer Zweig der Familie von Thurn-Valsassina und erwarb neben anderen Gütern die Herrschaft Berg im Thurgau. Durch die testamentarische Stiftung zweier Fideikomnisse im Jahre 1712 teilte sich das Geschlecht in die ältere Linie zu Berg und die jüngere Linie zu Wartegg (St. Gallen), von der sich eine dritte Linie zu Blidegg (Thurgau) abzweigte. Das Geschlecht der von Thurn-Valsassina erlangte 1730 durch ein

<sup>1</sup> P. Staerke, Fidel von Thurn im Lichte seines Familienarchives 1629–1719, S. 4, St. Gallen 1955. Auf diese Nachricht aus der Familiengeschichte stützt sich der Beiname «von Valsassina». Nach K. Steiger ist Valsassina (Steintal) eine Talstrecke, die nördlich von Lecco an den Comersee ausläuft. (K. Steiger, Die Junker von Thurn zu Wil, S. 60, Wil 1935.)

<sup>2</sup> Geboren um 1575 in Italien (?), gestorben in Wil SG am 22. Februar 1654.

<sup>3</sup> Nach der Stammtafel der von Thurn-Valsassina hatte Ludwig von Thurn eine frühe erste Ehe mit Amalie Giel von Gielsberg geschlossen. P. Staerke kann diese Ehe urkundlich nicht belegen. (Staerke, von Thurn, S. 35, Anmerkung 12.) Nachweisbar hatte Ludwig vor seiner Ehe mit Maria Sibilla Tschudi von Glarus einen Ehebund mit Susanna Stöcklin (gestorben 1627) geschlossen.

Diplom den Reichsgrafenstand, den Kaiser Josef II. 1781 für alle damals lebenden männlichen von Thurn der drei Schweizer Linien bestätigte<sup>4</sup>.

Anton von Thurn-Valsassina starb 1842 im Kempten im Allgäu als letztes männliches Glied der Wartegger Linie. Die Blidegger Linie erlosch im Mannesstamme nach 1809 mit dem königlich-spanischen Offizier Johann Baptist von Thurn-Valsassina<sup>5</sup>. Der Hauptteil des Wartegger Von-Thurn-Archivs wurde 1932 mit dem Stiftsarchiv St. Gallen vereinigt. Zahlreiche Dokumente des Wartegger Bestandes liegen aber auch im Fürstlich-Quadt-Isnyschen Archiv zu Isny im Allgäu. Die Archivalien der Blidegger Linie werden zum Teil im Stadtarchiv von Mülhausen (Elsaß) aufbewahrt. Das Familienarchiv der älteren Linie zu Berg befindet sich seit etwa 1850 im Schloß Bruchhausen (Westfalen). Das letzte männliche Glied dieses Zweiges ist Johann Theodor von Thurn-Valsassina, Herr zu Berg, Biebelbach und Neulanden, der im Kanton Thurgau vierzehn Jahre Mitglied des Kleinen Rates war.

## *Jugendzeit des Grafen Johann Theodor von Thurn-Valsassina*

### Frühe Jugend

Joannes Theodoricus Fidelis Antonius Georgis von Thurn-Valsassina wurde am 22. April 1768 in Kirrweiler (Speyer) geboren<sup>6</sup>. Sein Vater, Johann Fidel Anton, Herr zu Berg, Biebelbach und Neulanden, führte den Titel eines Sanktgallischen Erbmarschalls und bekleidete das Amt eines Fürstlich-Speyerschen Geheimen Rats und Oberhofmarschalls. Ehe er 1759 in die Dienste des Fürstbischofs von Speyer trat, war er Hofmarschall des Bischofs von Konstanz gewesen. Johann Theodors Mutter entstammte dem adligen Geschlecht der von Gemmingen zu Steinegg. Pfarrer Heinrich Ignatius Koehler hob den adligen Sproß einen Tag nach der Geburt in der Pfarrkirche zum Heiligen Kreuz (Kirrweiler) aus der Taufe. Pate war Joannes Theodoricus Freiherr von Gemmingen zu Tiefenbronn und

<sup>4</sup> Freiherr von Lüninck-Ostwig, Archiv und Familienporträts des Schweizer Zweiges der Grafen von Thurn und Valsassina im Hause Bruchhausen (Kreis Brilon). (Westfälisches Adelsblatt. Monatsblatt der Vereinigten westfälischen Adelsarchive, Zehnter Jahrgang, 1938/39, Nr. 1, S. 7.)

<sup>5</sup> Mitteilung von Kaplan A. Kobler, Wilen-Wartegg, der die Wartegger Linie erforscht. Vergleiche A. Kobler, Das Schloß Wartegg. Seine Geschichte von 1557 bis heute, Rorschach 1956.

<sup>6</sup> Johann Theodor nannte sich später selbst Johann Dietrich oder Hans Dietrich.

<sup>7</sup> Johann Theodors Geschwister sind: Franz Christof Johann Nepomuk Fidel Heinrich, geboren in Kirrweiler am 7. April 1765, gestorben in Solothurn am 16. Juli 1807; Johann Paul Fidel Anton, geboren in Kirrweiler am 14. August 1770, gestorben in Konstanz am 20. Juli 1832; Maria Anna Narzissa Wilhelmine; Auguste Regina Ludovika; Maria Emilia Wilhelmine; Ludovika Franziska Kreszentia.

Steinegg, der Großvater mütterlicherseits. Von ihm erhielt der Täufling seinen Namen.

Johann Theodor verlebte seine frühe Jugend mit seinen Geschwistern in Speyer und Bruchsal<sup>7</sup>. Aus dieser Zeit können keine Einzelheiten berichtet werden. 1780 mußte sich Johann Theodor von seinen Eltern trennen, um gemeinsam mit seinem zwei Jahre jüngeren Bruder Johann Paul die berühmte Karlsschule in Stuttgart zu besuchen.

### Der junge Graf von Thurn und die Karlsschule

Die Hohe Karlsschule ist eine Schöpfung des Herzogs Karl Eugen von Württemberg. Friedrich Schiller, der berühmteste Zögling der Karlsschule, fällte ein hartes Urteil über dieses Institut. Der Einfluß der Schule war maßgeblich mitbeteiligt an der Sturm-und-Drang-Zeit des Dichters. «Die Räuber», welche nach Schillers eigenen Worten «der naturwidrige Beischlaf der Subordination und des Genius in die Welt setzte», sind zum Teil an der Hohen Karlsschule entstanden.

In der Familiengeschichte der von Thurn-Valsassina spielt die Karlsschule in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts eine bedeutende Rolle. Geheimrat und Oberhofmarschall Johann Fidel Anton von Thurn-Valsassina aus Bruchsal ließ alle seine drei Söhne in der herzoglichen Schule in Stuttgart ausbilden.

Seit dem 5. Februar 1770 nahm Herzog Karl Eugen im Lustschloß Solitude Zöglinge zur Ausbildung für Gärtnerei und Baugewerbe auf<sup>8</sup>. Er berücksichtigte vorwiegend arme Soldatenkinder und gab der Schule am 14. Dezember 1770 den Namen «Militärisches Waisenhaus». Der 14. Dezember galt als Stiftungstag.

Im ganzen Herzogtum fehlte eine Ausbildungsstätte für den Adel. 1771 konnten etliche Kavaliere- und Offiziersöhne in die «Militärische Pflanzschule» eintreten<sup>9</sup>. Sie bildeten gegenüber den anderen, als «Eleven» bezeichneten Zöglingen eine eigene Klasse. Geheimrat von Thurn verfolgte mit Interesse die Bemühungen um die Erziehung adeliger Söhne. 1772 wurde sein ältester Sohn, Franz Christof Johann Nepomuk Fidel Heinrich, Zögling der Militärischen Pflanzschule. Karl Eugen ernannte ihn später zum herzoglichen Edelknaben<sup>10</sup>. Johann Theodor von Thurn-Valsassina und sein jüngerer Bruder Johann Paul traten am 11. September 1780 in die herzogliche Schule ein<sup>11</sup>. Sie mußten bei ihrer Aufnahme eine Prüfung

<sup>8</sup> Später auch für Kunst, Musik und Ballett. Das Lustschloß Solitude – zwischen Stuttgart und Ludwigsburg gelegen – war in den Jahren 1763 bis 1767 erbaut worden.

<sup>9</sup> Das Militärische Waisenhaus erhielt am 11. Februar 1771 den Namen Militärische Pflanzschule.

<sup>10</sup> Franz Christof war Edelknabe vom 10. September 1780 bis zum 22. April 1786. Er wurde mit Dekret vom 3. Mai entlassen. (Walther Pfeilsticker, Neues Württembergisches Dienerbuch I, § 67, Stuttgart 1957.)

<sup>11</sup> Seit 1775 befand sich die Schule Karl Eugens in Stuttgart. Bei ihrer Übersiedlung wohnten etwa dreihundert Zöglinge in der Anstalt.

ablegen. Die Lehrer stellten fest, daß Johann Theodor «in den Anfangsgründen des römisch-katholischen Glaubens eine ziemlich gute Kenntnis bewiesen, sehr mittelmäßig schreibt, ziemlich fertig Lateinisch liest, im exponieren und componieren schwach ist, in der älteren Geschichte und Geographie einige unvollständige Kenntnisse besitzt und im Rechnen einen Anfang gemacht hat<sup>12</sup>». Die ärztliche Untersuchung durch den Hofmedikus Dr. Reuß und den Chirurgen Major Klein ergab: «Von guter Leibesbeschaffenheit und sowohl innerlich als äußerlich dermalen gesund und ganz gut. Die eingepfropfte Plattern (Pockenschutzimpfung) hat er gehabt. Sein Aderschlag ist dermalen gut und natürlich<sup>13</sup>».

Geheimrat von Thurn war mit Karl Eugen bekannt. Der Herzog schrieb am 22. Februar 1783 in sein Reisetagebuch: «Da an der Mittagtaffel (des Fürstbischofs von Speyer in Bruchsal) die von 4 Couverts ware, keine Dame von Bruchsaal ware, so komme nachmittag die Obermarschallin von Thurn alß eine Bekannte von der Gräffin (Franziska von Hohenheim, Maitresse, dann Gemahlin des Herzogs) alleinig dahin<sup>14</sup>.» Am 14. Dezember 1779 war Oberhofmarschall von Thurn beim Herzog zu Gaste. Von Thurn wohnte mit Geheimrat Goethe und dem Herzog von Sachsen-Weimar dem Stiftungstag der Schule bei<sup>15</sup>. Auf Grund dieser Bekanntschaft wurden die von Thurn in der herzoglichen Schule besonders gut behandelt. Intendant Dionysius von Seeger versicherte dem Vater der beiden Zöglinge am 26. September 1780: «Die beiden lieben Rekruten befinden sich seit ihrem Eintritt unvergleichlich wohl nach allen Theilen ... Sie haben sich alle beede so angewohnt als wan sie ein ganzes Jahr darauf vorbereitet worden wären<sup>16</sup>.»

Der militärische Charakter der Schule manifestierte sich schon in der äußeren Erscheinung der Zöglinge. Die beiden Adelsöhne aus Bruchsal wurden in eine Uniform gesteckt. Sie entsprach dem Stilempfinden jener Zeit: «Langer vorn offener Rock und Weste aus stahlblauem Tuch mit versilberten Knöpfen und schwarzen Vorstößen, weiße Beinkleider, im Sommer weißbaumwollene Strümpfe und Schnallenschuhe, im Winter Stulpstiefel; vorn und hinten aufgekrempter Hut mit silbernen Borten, und Degen; das Haar frisiert mit einer gepuderten Papillote auf jeder Seite, die bei festlichen Anlässen verdoppelt wurde, und ein Zopf<sup>17</sup>.» Als Kavaliersöhne erhielten die beiden von Thurn eine silberne Achselschnur. Hut und Degen trugen die Schüler bei Festlichkeiten und beim Ausgehen, die Uniform

<sup>12</sup> Hauptstaatsarchiv Stuttgart; Bestand A 272, Hohe Karlsschule 293.

<sup>13</sup> Hauptstaatsarchiv Stuttgart; Bestand A 272, Hohe Karlsschule 293.

<sup>14</sup> Herzog Carl Eugen von Württemberg, Tagebücher seiner Rayßen, hrsg. von R. Uhland, S. 84, Tübingen 1968.

<sup>15</sup> H. Wagner, Geschichte der Hohen Karlsschule I, S. 271, Würzburg 1856.

<sup>16</sup> Hauptstaatsarchiv Stuttgart; Bestand A 272, Hohe Karlsschule 293.

<sup>17</sup> G. Hauber, Die Hohe Karlsschule, Sammelwerk Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit II, hrsg. vom Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein, S. 17f., Eßlingen 1909.

im Hause nur bei den Hauptmahlzeiten. Für die Lektionen besaßen die Zöglinge einen speziellen Überrock.

Die Zöglinge Johann Theodor und Johann Paul von Thurn verbrachten ihre Ferien zusammen mit dem älteren Bruder regelmäßig bei ihren Eltern<sup>18</sup>. Am 9. April bat Geheimrat von Thurn, daß nebst seinen drei Söhnen auch der Zögling von Bodman die Vakanzen in Bruchsal verbringen dürfe, weshalb er, von Thurn, eine viersitzige Chaise nach Stuttgart schicke<sup>19</sup>. Die Genannten wären von der gewöhnlichen Kirchenparade zu dispensieren, «damit selbe in Stuttgart abfahren und folgsam den nemlichen Tag dahier eintreffen könnten<sup>20</sup>». Karl Eugen willfahrte der Bitte. Als Johann Theodor und Johann Paul nach einem längeren Aufenthalt in Bruchsal nach Stuttgart einrückten, betonte ihr Vater, er stelle seine Söhne wieder mit Freuden<sup>21</sup>. Am 21. April 1783 schloß Geheimrat von Thurn einen Brief an den Intendanten mit den Worten ab: «Ich hoffe übrigens, meine Söhne werden sich noch so betragen, daß sie dero Gnaden und gütige Obsorge, in welche selbe immer mehr anempfehle, verdienen<sup>22</sup>.»

Gustav Hauber schreibt in seiner Geschichte der Hohen Karlsschule: «Die Hausordnung war die der Kaserne<sup>23</sup>». Die Zöglinge standen im Internat ständig unter der Aufsicht von Militärpersonen. Seit 1781 wurden auch Schüler zugelassen, die nur zum Unterricht in die Anstalt kamen. Geheimrat von Thurn schrieb am 3. Dezember an den Intendanten: Die Erlaubnis, Söhne von höherem Alter in der Stadt «mit Kost und Wohnung besorgen zu lassen, mag wohl denen Einheimischen vorteilhafter als Fremden sein, ich wenigstens will meine Söhne lieber der academischen Ordnung als der städtischen Freiheit anvertrauen<sup>24</sup>». Johann Theodor von Thurn-Valsassina schickte sich mit Gelassenheit in die Umstände und fiel der Anstaltsleitung und den Lehrern durch sein gutes Betragen auf. Karl Eugen hatte Preise ausgesetzt zur «Erzielung eines guten Fortgangs und Unterhaltung eines beständigen Eyfers der Jugend in ihren academischen Übungen sowohl, als auch besonders in einer edlen und wohlgesitteten Aufführung<sup>25</sup>». Johann Theodor von Thurn-Valsassina erhielt den Preis der «Conduite» (Verhalten) «wegen seiner hierinnen erprobten Geschicklichkeit<sup>26</sup>» in den Jahren 1782 und

18 Bis 1783 gab es keine Ferien, dann über die Osterfeiertage und im Herbst je eine Woche.

19 Beim Mitschüler von Bodman handelt es sich um Vinzens Johann von Bodman aus Bodman bei Konstanz, k.k. Kammerherrensohn, der 1782 in die Karlsschule eingetreten war und 1785 nach erfolgter Militärausbildung wieder austrat. Er war wohl mit Johann Theodor von Thurn befreundet. Leider fehlen Tagebücher beider aus dieser Zeit.

20 Hauptstaatsarchiv Stuttgart; Bestand A 272, Hohe Karlsschule 293.

21 Ebenda; Brief vom 3. Dezember 1783 an den Intendanten.

22 Ebenda; Brief vom 21. April 1783 an den Intendanten.

23 Hauber, Karlsschule, S. 18.

24 Hauptstaatsarchiv Stuttgart; Bestand A 272, Hohe Karlsschule 293.

25 Archiv Bruchhausen; Preisurkunde Johann Theodors von 1782.

26 Ebenda.

1784<sup>27</sup>. Die Art der Ermittlung der Preisträger bedingte, daß der in Frage kommende Zögling bei seinen Mitschülern beliebt war. Der Herzog, der Intendant, die Aufseher und die Zöglinge der betreffenden Abteilung selbst gaben ihre Stimme ab. Die begehrten Preismedaillen trugen auf der einen Seite das Brustbild des Herzogs. Für Kavaliersöhne und Chevaliers waren sie vergoldet. Die Preisverteilung fand im Rahmen eines eigentlichen Hoffestes am Stiftungstag der Akademie statt<sup>28</sup>.

Johann Theodor und Johann Paul von Thurn-Valsassina waren nach ihrem Eintritt in die Schule Karl Eugens zuerst in den allgemeinbildenden Fächern unterrichtet worden. 1785 mußten sie sich für ein konkretes Ziel entscheiden. Johann Theodor betonte in einem Gespräch mit dem Vater, er wolle sich dem Militär zuwenden. Sein jüngerer Bruder äußerte die gleiche Absicht. Dem Vater kamen die Wünsche seiner beiden Söhne sehr gelegen. Dank seinen guten Beziehungen durfte er hoffen, seine beiden Sprosse in einem Schweizerregiment in französisch-königlichen Diensten unterzubringen. Der Oberhofmarschall bat den Herzog am 16. April 1785, seine beiden Söhne «bey demnächst wieder anfangenden Cursu zur Militaire-Abteilung schreiben zu lassen, damit sie allda beide zugleich die Militairewissenschaften erlernen mögen<sup>29</sup>». Der Herzog gab dem Wunsch der Söhne und des Vaters von Thurn statt. Die spezifisch militärische Ausbildung dauerte nicht sehr lange. Oberhofmarschall von Thurn bewarb sich unterdessen bei einem Schweizerregiment um einen Platz für den älteren der beiden Karlsakademisten. Der Oberhofmarschall bat den Herzog am 13. Januar 1787 um die Entlassung Johann Theodors. Am 13. Februar verließ Johann Theodor von Thurn-Valsassina die Akademie als französischer Leutnant. Auf seinem Personalblatt wurde die Bemerkung eingetragen: «Genie: sehr mittelmäßig<sup>30</sup>.» Der junge Graf hatte in der Conduite einen Preis errungen. Seine geistigen Leistungen waren durchschnittlich. Nicht die meßbaren fachlichen Leistungen zeichneten ihn aus, sondern die im Charakter begründeten Eigenschaften.

Der Aufenthalt in der «Academia Carolina» hat auf Johann Theodor von Thurn-Valsassina einen nachhaltigen Einfluß ausgeübt. Er lernte in der Karlschule, seinem Stand durch Haltung und gute Sitten Ehre zu machen. Er erlebte, wie der Herzog im Laufe der Jahre einen Abbau der Standesunterschiede begünstigte. Das Leben in der Akademie zeichnete sich trotz höfischen Sitten durch

27 Im Jahre 1783 fiel die Preisverteilung aus. Ob Johann Theodor von Thurn 1785 wieder zu den Preisträgern gehörte, konnte nicht ermittelt werden.

28 Die von Karl Eugen gegründete Schule wurde 1781 durch ein kaiserliches Erhöhungsdiplom in den Rang einer Universität erhoben. Die Akademie hieß fortan Herzogliche Karls-Hohe Schule, Hohe Karlsschule oder Academia Carolina. Der Stiftungstag wurde auf den 22. Dezember verlegt, den Tag des Erhöhungsdiploms.

29 Hauptstaatsarchiv Stuttgart; Bestand A 272, Hohe Karlsschule 293.

30 Ebenda.

Einfachheit aus. Der junge Graf von Thurn begegnete in Stuttgart auch der Vielfalt der europäischen Staatenwelt und ihren Eigenarten. Nebst Zöglingen aus Deutschland beherbergte die Akademie junge Österreicher, Schweizer, Russen, Polen, Italiener und Engländer. Herzog Karl Eugen war bestrebt, in seiner Schule – besonders auch in Glaubensfragen – den Gedanken der Toleranz zu verwirklichen.

Johann Paul von Thurn-Valsassina, der seinem älteren Bruder sehr ähnlich war, änderte die Berufsabsichten. Er widmete sich dem geistlichen Stande und blieb damit einer Tradition des Schweizer Zweiges der Freiherren und Grafen von Thurn-Valsassina treu.

## *Offizier und Malteserritter*

### In französischen und sardinischen Diensten

Kurz nach dem Austritt aus der Hohen Karlsschule (13. Februar 1786) trat Johann Theodor Graf von Thurn-Valsassina als «Sous-lieutenant» in die «Compagnie de Pfyfer» ein. Sie gehörte zum Regiment Sonnenberg, dem dritten der vier zugelassenen Schweizerregimenter im Dienste des französischen Königs. Auf die Schuluniform folgte für den Leutnant von Thurn die prunkvolle, farbenfrohe Söldnerbekleidung. Dazu gehörten ein krapproter Rock («Frack»), ein weißes Jackett mit Unterfutter, eine weiße Kniehose sowie ein mit Silber eingefasster Hut. Die Ärmelaufschläge und die Kragen waren königsblau.

Wer in das Regiment von Sonnenberg eintrat, mußte einen Schwur leisten.

### Serment

Vous jurez de servir fidèlement et en tout honneur Sa Majesté très Chrétienne le roy de France, de procurer en tout ses avantages, de détourner de tout votre pouvoir ce qui pourrait être préjudiciable à ses intérêts, d'avertir Sa Majesté au ceux qui vous commanderont de tout ce que vous apprendrez contre sa personne ou son service et de ne recevoir pension d'aucun prince étranger sans la permission de Sa Majesté. Le tout sauf et sans préjudice des privilèges réservés et exceptions accordées aux Régiments suisses qui sont en France par

leur capitulation et traités d'alliances entre Sa Majesté et les louables Cantons; ainsi vous le jurez et promettez.

L'officier répondra: Je le jure<sup>31</sup>.

Als Johann Theodor eintrat, befand sich die Garnison in Mont Dauphin. Im Oktober 1787 wechselte das Regiment in die Garnison nach Marseille, im April 1788 nach Besançon und im Juni des gleichen Jahres nach Grenoble. Nachdem Johann Theodor von Thurn-Valsassina mit seiner Truppe nach Lyon gezogen war, spielten sich dort im Zusammenhang mit der revolutionären Gärung interessante Ereignisse ab. Die Lyoner brachten kein großes Verständnis für die königlichen Regimente auf und benahmen sich herausfordernd. Das Mißtrauen der Bevölkerung gegen das Regiment von Sonnenberg wuchs täglich. Die Mannschaften mußten sich in ihre Kasernen zurückziehen. Der Ausgang in die Stadt wurde verboten. Am 9. Februar 1789 zogen zwanzig Soldaten des Regimentes ohne Waffen zum Pulvermagazin, das von der nationalen Bürgerwehr bewacht wurde. Dort wendeten sich die Schweizer an die Offiziere und Soldaten dieser Garde und sprachen «mit Begeisterung der Ehre und Ergebenheit<sup>32</sup>»: «Nous venons au nom de nos camarades, vous annoncer que si, pour la défense de votre poste, il vous arrive d'avoir besoin de secours, nous nous offrons avec transport. Le plus beau moment pour nous serait celui où nos services ne laisseront plus douter à cette ville que nous méritons votre estime, votre confiance et votre amitié<sup>33</sup> ...» Die Bemühungen der Schweizer waren von Erfolg gekrönt. Zwischen den Soldaten des Regimentes von Sonnenberg und der Bürgermiliz stellte sich das beste Einvernehmen her. Am 26. Juli verursachte der Rücktritt des Kommandanten der Nationalgarde einen Aufruhr. Das Volk überrannte die Wachtposten des Zeughauses. Die Gemeindeverwaltung ersuchte das Regiment von Sonnenberg, die Gesetze gegen die aufgebrachten Bürger zu verteidigen. – Die Verteidiger des Gesetzes werden in Frankreich oft als Feinde betrachtet<sup>34</sup>. – Diese Erfahrung machte Sonnenberg. Er stellte Ruhe und Ordnung in der Stadt Lyon wieder her und erntete den Haß ihrer Bewohner!

Im November 1790 erhielt Johann Theodor von Thurn-Valsassina die Nachricht vom Tode seiner Mutter. Zwei Jahre später starb sein Vater, der hochangesehene Geheimrat und Oberhofmarschall aus Bruchsal. Trotz den beiden

31 Rodolphe de Castella de Delley, Le 65. Régiment d'Infanterie: Le régiment suisse de Sonnenberg au service de France 1672–1792, S. 24, Wallenried FR 1968.

32 Ebenda, S. 6.

33 Ebenda, S. 6.

34 Ebenda, S. 6.



tragischen Geschehnissen blieb der junge Offizier in der Fremde. Er wollte sich in Militärangelegenheiten weiterbilden und die französische Kultur kennenlernen. Nach der Einführung der Republik hörte der Dienst der Schweizerregimenter in Frankreich auf. Im Oktober 1792 wurde das Regiment von Sonnenberg in Vic und Marsal aufgelöst.

Am 18. Juli 1793 trat von Thurn als Oberleutnant der Füsiliere in königlich-sardinische Dienste. Er nahm an den Feldzügen gegen die französische Republik teil und geriet dabei vorübergehend in Kriegsgefangenschaft. Später diente er als Oberleutnant bei den Grenadieren. Am 17. März 1797 zog er sich endgültig vom Militärdienst zurück.

Während Jahren konnte Johann Theodor von Thurn in Frankreich und Sardinien militärische Kenntnisse praktischer Art sammeln. Das spielte in seinem politischen Wirken eine Rolle. Als er dem Regierungsrat angehörte, berief sich sein Ratskollege Hirzel auf die militärische Erfahrung des Grafen<sup>35</sup>.

Der junge Offizier hatte – wie sein späterer Freund und Ratskollege Joseph Anderwert – in Frankreich das revolutionäre Geschehen miterlebt. Die Revolution war schuld, daß der Offiziersdienst Johann Theodors in Frankreich vorzeitig endete. Die Erlebnisse in Frankreich machten aus dem jungen von Thurn keinen profilierten Kämpfer gegen die Revolution, sie bestärkten aber sein Mißtrauen gegen revolutionäre Umwälzungen.

### Eintritt in den Malteserorden

Das Besitztum adliger Familien, das aus gebundenem Vermögen (Fideikommiß) bestand, fiel beim Erbfall dem Erstgeborenen zu. Es galt aber auch, die Zukunft der nachgeborenen Kinder sicherzustellen. Für die Söhne des katholischen Adels boten sich die Pfründen an den Dom- und Kollegiatstiften an. Auch der Eintritt in einen Mönchs- oder Ritterorden kam in Frage. Durch den zum Teil kostspieligen Erwerb einer derartigen Pfründe erhielten die Söhne die Anwartschaft auf eine entsprechende lebenslange Versorgung. Graf Johann Theodor von Thurn-Valsassina hatte als nachgeborener Sohn keinen Anspruch auf Ausstattung mit Güterbesitz; der fiel seinem älteren Bruder Franz Christof zu. Johann Theodor bemühte sich daher mit gutem Grund um die Aufnahme in den Malteserorden.

Der Malteserorden ist aus dem Johanniterorden, dessen Anfänge bis in die Zeit vor dem ersten Kreuzzug zurückreichen, hervorgegangen. Der Johanniter-

<sup>35</sup> H. Hirzel, Rückblick in meine Vergangenheit. Ein Beitrag zur neueren Geschichte des Kantons Thurgau 1803 bis 1850, Frauenfeld 1856. (Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 6, S. 110.)

orden entstand in Jerusalem. Er hatte anfänglich die Pflege kranker Pilger zum Ziel. Später gesellte sich besonders die Verteidigung des Glaubens gegen die «Ungläubigen» dazu. Oberhaupt war der Großmeister. Der Orden gliederte sich in adelige Ritter, Priester und dienende Brüder. Nachdem die Johanniter ihr Zentrum zuerst nach Zypern und dann nach der Insel Rhodos verlegt hatten, fanden sie 1530 in Malta eine neue Aktionsbasis. Von dieser Insel ging der Name auf den katholisch gebliebenen Hauptteil des Ordens über, während der deutsche, protestantische Johanniterorden auf die Ballei (Ordensprovinz) Brandenburg zurückgeht.

Johann Theodor wohnte nach der Rückkehr aus der Fremde bei seinem Onkel Johann Paul in Konstanz, der dort als Domkapitular und Domkustos sowie als Propst des Kollegiatkapitels St. Stephan wirkte. Johann Paul, der selbst Malteserritter war, vermittelte für seinen Neffen die Verbindungen zu den zuständigen Instanzen des Ordens. Daß der geistliche Herr als Vermittler anzusehen ist, zeigt ein Schreiben des Hofrats Riedmüller zu Heitersheim, wo der Großprior des Ordens seinen Sitz hatte. Aus diesem Schriftstück vom 15. Januar 1798 geht hervor, daß sich Graf Johann Theodor inzwischen in Heitersheim selbst informiert hatte. Im Vordergrund stand vor allem die Frage der rangmäßigen Stellung nach dem Eintritt. Die Aufnahme erfolgte beim Provinzialkapitel zu Heitersheim am 10. Juli 1798. Als «Ritter de Giustizia» erhielt der Graf das Malteserkreuz, dessen Spitzen an die acht Seligpreisungen des Evangeliums erinnern sollen. Die Kosten waren nicht gering. Von Thurn mußte 75 spanische Doppien (687 rheinische Gulden) «Passagegelder», 400 rheinische Gulden «Aufschwörungstaxe» zuzüglich 25 rheinische Gulden Wappengelder sowie 80 Gulden für die Ahnenprobe zahlen. Das ergab die ansehnliche Summe von 1192 Gulden.

Die neu aufgenommenen Ritter mußten während des Noviziates (Probezeit) verschiedene Verpflichtungen erfüllen. Sie sollten sich zum Beispiel in einen Konvent begeben und mit ihren «vier Caravanen» beginnen<sup>36</sup>. In Anbetracht der damaligen Zeitumstände suspendierten der Großmeister und der Ordensrat in Triest die Bedingungen. Zar Paul I. von Rußland, der damals Großmeister des Johanniterordens war, bestimmte, «daß einem jeden jungen Ordensritter, welcher in diesem Kriege gegen die Franzosen eine Campagnie von sechs Monaten mitmachen würde, dieselbe für eine regelmäßige Caravane<sup>37</sup>» angerechnet werde. Durch die Teilnahme an Feldzügen gegen Frankreich konnte das Noviziat abgelöst werden. Rittern, die «sich bey einer der gegen Frankreich kriegführenden

<sup>36</sup> Die Caravanen sollten einen Ersatz für die Kreuzzüge bilden. Vergleiche mit den folgenden Zeilen.

<sup>37</sup> Archiv Bruchhausen; Brief des Hofrats Riedmüller zu Heitersheim an Johann Paul von Thurn (15. Januar 1798).

Mächte in Felddienste<sup>38</sup> begaben, wurden in vieler Hinsicht Vorteile zugesichert. Johann Theodor von Thurn-Valsassina wollte die Gelegenheit nützen. Der Konstanzer Domkapitular Johann Paul trat erneut für seinen Neffen ein. Der geistliche Herr bat bei der zuständigen Stelle, den jungen Chevalier vom Noviziat, von der fünfjährigen Residenz im Konvent am Hauptort des Ordens und von der Ablegung der einfachen und feierlichen Gelübde zu befreien. Johann Paul ersuchte den Großprior mit Nachdruck, seinen Neffen in Übereinstimmung mit den vom russischen Kaiser Paul erlassenen Bestimmungen von den vier Caravanen zu entbinden, da Johann Theodor bei den Truppen des Königs von Sardinien an dessen Feldzügen gegen die Franzosen teilgenommen habe. Graf Johann Theodor erhielt alle gewünschten Vergünstigungen.

Die Rückkehr des Grafen aus fremden Kriegsdiensten und die Aufnahme in den Malteserorden bilden einen Markstein in seinem Leben. Mit den beiden Ereignissen war seine Jugendzeit zu Ende. Nach wechselhaftem Schicksal schlug er in Berg seinen ständigen Wohnsitz auf und gründete eine Familie.

### *Herr zu Berg, Bießelbach und Neulanden*

Im Jahre 1712 faßte Fidel Anton von Thurn-Valsassina den Besitz zu Berg und Neulanden mit dem Lehen Bießelbach zu einem Fideikommiß zusammen. Kaiser Leopold hatte das Lehen Bießelbach vor einigen Jahrzehnten dem Josephus von Thurn geschenkt, der Fürstlich-Sanktgallischer Geheimer Rat und Obervogt zu Romanshorn gewesen und als kaiserlicher Obristleutnant 1692 in Mailand gefallen war.

Nach dem Tode des Geheimrates und Oberhofmarschalls Johann Fidel Anton von Thurn-Valsassina führte der Konstanzer Domkapitular Johann Paul, ein Bruder des Verstorbenen, die Verwaltung der Güter. 1803 änderte sich die Situation. Franz Christof von Thurn-Valsassina, der älteste der drei Söhne des Johann Fidel Anton, übernahm das Fideikommiß. Er verpflichtete sich, seinen sechs Geschwistern eine jährliche Apanage zu zahlen. Franz Christof hielt sich aber nicht an die Vereinbarung. Er versäumte die Zahlung der Apanagen und brachte seine Geschwister teilweise in eine bedrängte Lage. Johann Theodor und Johann Paul regten an, Franz Christof möge ihnen das Gut Berg überlassen. Franz Christof verwarf den Vorschlag. Am 13. Oktober 1803 kam es zum Vergleich von Markelfingen (Landkreis Konstanz). Franz Christof sollte die Güter behalten. Die Apana-

<sup>38</sup> Ebenda.

gen für seine Geschwister wurden vertraglich festgelegt. Der Vertrag entsprach in den meisten Punkten Franz Christofs eigenen Vorschlägen. Franz Christof versuchte dennoch erneut, sich seinen Verpflichtungen zu entziehen. Wieder in Bedrängnis geraten, beschwerten sich die Geschwister als «elternlose Waisen» bei der thurgauischen Kantonsregierung, zu deren «edlen und großen Berufe» es gehöre, an ihnen «Vaterstelle zu vertreten<sup>39</sup>». Johann Theodor und sein Onkel Johann Paul von Thurn unterzeichneten das Schreiben. In weiteren Eingaben an die Regierung in Frauenfeld warfen die Geschwister ihrem ältesten Bruder Verschwendungssucht, Verworrenheit und unschickliches Betragen in Reden und Handeln vor. Am 17. Oktober 1804 leistete Franz Christof «auf das ihm als dem ältesten Bruder seiner Familie zugestandene Verwaltungsrecht der Fidei-Commiß-Güter Berg, Bießelbach und Neulanden Verzicht» und trat «solches Recht an seinen zweiten Bruder, Johann Dietrich von Thurn-Valsassina und die übrigen Geschwistrigen ab, gegen Vorbehalt einer standesgemäßen jährlichen Geldapanage<sup>40</sup>...» Mit dem Fideikommiß mußte der künftige Berger Schloßherr die Privatschulden Franz Christofs übernehmen. – Der Abtretungsvertrag wurde in den damals bekanntesten Zeitungen, dem in Stuttgart erscheinenden «Schwäbischen Merkur», der «Zürcher Freitags-Zeitung» und dem in Konstanz gedruckten «Volksfreund» bekanntgegeben.

Franz Christof, der inzwischen nach Solothurn gezogen war, legte seinen Geschwistern erneut Schwierigkeiten in den Weg. Er erhielt laut Vertrag eine viel höhere Apanage als seine Geschwister. Johann Theodor konnte den Betrag nicht in einer jährlichen Einzelsumme auszahlen, denn er mußte auf seine Kosten das Schloßgut in Berg zuerst wieder instand setzen. Die Raten, die Johann Theodor seinem älteren Bruder zahlte, ergaben die vertraglich vereinbarte Summe. Franz Christof nahm die Teilzahlungen unter Vorbehalt und Protest an und beschuldigte Johann Theodor der Bedrückung! Die thurgauische Kantonsregierung, die den Abtretungsvertrag für rechtsgültig erklärt hatte, stellte sich auf die Seite des Berger Schloßherrn. Landammann Joseph Anderwert und Regierungsrat Xavier von Reding vertraten die Interessen des Grafen Johann Theodor. – Xavier von Reding war der Familie von Thurn durch Heirat anverwandt. Mit Graf von Thurn, den er «den guten Theodor<sup>41</sup>» nannte, pflog er einen regen Verkehr. Anderwert, den Johann Theodor als «einsichtsvollen und redlichen Mann<sup>42</sup>» charakterisierte, war ein alter Freund des Hauses von Thurn.

39 Ebenda; Eingabe Johann Theodors und seiner Geschwister an die thurgauische Kantonsregierung (10. Januar 1804).

40 Ebenda; Abtretungsvertrag vom 17. Oktober 1804.

41 Ebenda; Xavier von Reding an Johann Paul von Thurn (?1804).

42 Ebenda; Schriftstück im Zusammenhang mit dem Familienstreit um Schloß Berg (?1804).

Die Familienschwierigkeiten lösten sich, als der rätselhafte und unstetige Franz Christof am 16. September 1807 seinem Leben ein Ende machte. Johann Theodor gelangte als ältester Erbe in den Besitz der Güter Berg, Bießelbach und Neulanden. Auch die Apanage Franz Christofs fiel an ihn zurück. Damit verbesserte sich die finanzielle Lage des Berger Gutsherren beträchtlich. 1818 ließ er das Schloß durch eine kostspielige Innenrenovation zu einem stattlichen Wohnsitz umbauen.

Das Gut Neulanden, das mit Bießelbach zu den Besitzungen der von Thurn gehörte, lag am Rande des Städtchens Wil. Die Familie von Thurn besaß seit langem das Bürgerrecht der Äbttestadt. Da Johann Theodor keine engeren Beziehungen zu jener Gegend unterhielt und das Gut Neulanden ihm uninteressant schien, dachte er bald an die Veräußerung des Thurnschen Altbesitzes. 1819 verkaufte er zwei Jucharten Rebgeleände am Wilberg für 800 Franken an Hauptmann Gresser. Der Hauptverkauf fiel ins Jahr 1824. Der Graf überließ das gesamte Gut mit seinen Gebäulichkeiten, Wiesen, Reben, Äckern und Wäldern dem Pächter Johannes Schönenberger von Schwarzenbach. Zum Fideikommiß gehörten fortan nur noch die Güter Berg und Bießelbach<sup>43</sup>.

Bießelbach, in Oberbayern gelegen, war kein ertragreiches Lehen. 1830 forderte die oberbayrische Regierung des Oberdonaukreises den Berger Schloßherrn ganz unerwartet auf, nach Bayern zu ziehen; andernfalls müßte er die Dispensation des Königs einholen. Johann Theodor erwiderte am 19. März 1830, Bießelbach sei ein kaiserliches Geschenk an den Urgroßvater Josephus und weder dieser noch dessen Nachkommen hätten jemals in Bayern gelebt. Der Graf führte die geringen Revenuen des bayrischen Lehens an und fuhr fort, er sei schon über sechzig Jahre alt, sein Stammgut sei Berg, er sei Regierungsrat auf neun Jahre und könne auch mit den größten Opfern seinen Aufenthalt nicht verändern. Bald darauf erteilte die bayrische Regierung dem Grafen die Genehmigung, im Kanton Thurgau zu verbleiben.

### *Kurzes Familienglück*

Nachdem die erbitterte Auseinandersetzung um das Gut Berg ein trauriges Ende genommen hatte, heiratete Johann Theodor von Thurn-Valsassina die Freiin Karolina Antonia Susanna Anna von Gemmingen zu Steinegg. Sie war mit ihrem zukünftigen Gemahl im zweiten Grade blutsverwandt, da die Mutter Johann

<sup>43</sup> Über das Gut Neulanden und dessen Verkauf: Steiger, von Thurn, S. 8ff., 84. Graf von Thurn wurde auch nach der Veräußerung Neulandens Herr von Berg, Bießelbach und Neulanden genannt. Das Lehen Bießelbach (auch Bisselbach) lag wahrscheinlich in der Nähe von Augsburg (Bayern).

Theodors auch aus dem Geschlecht der von Gemmingen zu Steinegg stammte. Das Brautpaar benötigte daher einen kirchlichen Dispens. Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg regelte die Angelegenheit. Er sandte dem Pfarrer zu Berg ein Schriftstück, das dem Geistlichen die Vollmacht zur Trauung des adligen Paares gab. Die Vermählung fand am 26. Oktober 1807 in der Kirche von Berg statt. Niemand ahnte die kurze Dauer der glücklichen Ehe. Die Gräfin schenkte ihrem Gatten zwei Töchter. Maria Emilia – die ältere der beiden – kam 1809 zur Welt, Thekla Maria Auguste wurde vier Jahre später geboren<sup>44</sup>. Im Winter 1814 erkrankte die junge Mutter. Ein heimtückisches Nervenfieber, von dem sie sich nicht mehr erholte, fesselte sie für Wochen ans Bett. Karolina Antonia Susanna Anna von Thurn-Valsassina starb am 25. Mai 1815.

Der Graf ließ seiner verstorbenen Gattin ein Grabdenkmal errichten. Regierungsrat Freyenmuth beschrieb es in seinem Journal zum Jahre 1816 folgendermaßen: «Es stellt eine weibliche Figur dar, die weinend auf ein Postament, das eine Urne mit der Unterschrift Karolina trägt, gestützt ist. Das Werk ist in Pyramidenform en haut-relief ausgeführt<sup>45</sup>». Die Grabinschrift lautet: «Hier ruht die irdische Hülle von Karolina, Gräfin von Thurn und Valsassina, geborene Freiin von Gemmingen-Steinegg. Sie ward geboren den 5. Juli 1782 und starb am 25. Mai 1815 in Berg an einem Nervenfieber, nachdem sie mit ihrem Manne Theodor, Grafen von Thurn und Valsassina auf Berg, Bießelbach und Neulanden, 7 Jahre in glücklicher Ehe gelebt und demselben 2 Töchter, die erste Emma, den 26. November 1809, und die zweite Thekla, den 16. März 1813, geschenkt hatte. Durchdrungen von dem tiefsten Schmerze war ihrem Manne, Schwager und Schwägerinnen das traurige Los beschieden, diese in jeder Hinsicht als Gattin, Mutter und Freundin so vortreffliche Frau zu dieser ihrer Grabstätte zu begleiten, ihr dieses Denkmal unvergeßlicher Liebe und Freundschaft zu setzen und nur in der Überzeugung eines jenseitigen glücklichen Wiedersehens Beruhigung und Trost über ihren so frühen Verlust zu finden. Sanft ruhe ihre Asche in Frieden.»

Der Graf entrichtete auch einen Beitrag an die Jahrzeitstiftung in Berg, damit für Karolina Antonia Susanna Anna alljährlich eine Messe gelesen werde<sup>46</sup>. Dank ihrem guten Charakter blieb die Schloßherrin an manchen Orten in freundlicher Erinnerung. Die Armen zu Berg erhielten nach dem letzten Willen der Verstorbenen einen Betrag aus ihrem Vermögen.

Domkapitular und Domkustos Johann Paul von Thurn-Valsassina, der seinen

<sup>44</sup> Maria Emilia (Emma) von Thurn-Valsassina, geboren am 26. November 1809, gestorben in Bruchhausen am 7. Mai 1871. Thekla Maria Auguste von Thurn-Valsassina, geboren am 16. März 1813, gestorben in Freiburg im Breisgau am 7. Februar 1893.

<sup>45</sup> P.O.Scheiwiller, Annette von Droste-Hülshoff in der Schweiz, S. 152, Einsiedeln 1926. Das klassizistische Epitaph ist an der Ostwand der jetzt evangelischen Kirche erhalten. 1967 wurde es unter dem Patronat der thurgauischen Denkmalpflege von Bildhauer Gotthilf Hotz restauriert.

Neffen Johann Theodor nach dessen Rückkehr aus der Fremde in Konstanz aufgenommen hatte, war schon am 11. Juli 1811 verstorben. Da der Berger Schloßherr seinem Onkel viel verdankte, war er ihm in Dankbarkeit verbunden gewesen.

Der Schloßherr bewahrte in seinem Leid die ihm eigene Besonnenheit. Mit ritterlicher Strenge und großer Güte sorgte er für das Wohlergehen seiner beiden Töchter. Er forderte Gehorsam und hielt auf gute Sitte und Ordnung. Sehr oft durften einfache Kinder aus der Gemeinde an den Spielen der gräflichen Kinder teilnehmen. Im ausgedehnten Schloßgarten war für allerlei Kurzweil reichlich gesorgt.

### *Magistrat mit humanitärer Gesinnung (Jahre 1815 bis 1831)*

#### Johann Theodor als Bürger von Berg

Seit dem 17. Jahrhundert unterhielt die Familie von Thurn-Valsassina Beziehungen zur Stadt Solothurn. Johann Theodor erwarb das Bürgerrecht dieser Stadt im Jahre 1809. Fünf Jahre später wurde er Bürger von Berg. Die Bürgerrechtsakte – sie wurde am 28. November 1816 unterzeichnet – trägt folgenden Wortlaut:

«Wir, die Vorsteher und die versammelte Bürgerschaft der Gemeinde Berg und Kehlhof, Munizipalbezirk Berg, beurkunden hiermit, daß wir unter obgesetztem Dato bei gehaltener Gemeinversammlung den Herrn Graf Johann Dietrich von Thurn aus dankbarer Erinnerung der bisherigen Gut- und Wohltaten gegen Arme und der ganzen Bürgerschaft in unser Gemein-Bürgerrecht unentgeltlich aufgenommen, so daß Hochderselbe und alle seine Nachkommenschaft zu allen Zeiten in allen bürgerlichen Rechten und Gemeingütern als Anteilhaber anerkannt sein solle. Auch wird mit gegenwärtiger Akte bezeugt, daß Hochderselbe schon zu früheren Zeiten in die katholische Kirchen-, Armen-, Schul- und anderen Fonds einverleibt und Anteilhaber gewesen sei. Zur Bekräftigung dessen ist gegenwärtige Bürgerrechts-Akte ausgestellt und von den Gemeinvorstehern der Gemeinde Berg und Kehlhof und den katholischen Verwaltungsräten unterschrieben worden.

Berg, den 28. November 1816<sup>47</sup>».

Johann Theodor von Thurn-Valsassina interessierte sich lebhaft für die öffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde Berg. Er half durch Rat und Tat und

46 Mitteilung von Dekan Goldinger, Berg.

47 Archiv Bruchhausen; Bürgerrechtsakte vom 28. November 1816.

ließ es an finanzieller Unterstützung nicht fehlen. 1833 schenkte er der katholischen Kirchgemeinde Berg 253 Gulden zur Anschaffung kirchlicher Gewänder und zur Abhaltung von Messen. Mit großem Interesse förderte er den Thurnschen Handwerkerfonds, der seit 1799 bestand. Damals hatte eine Tante des Grafen eine größere Geldsumme hinterlassen. Nach dem letzten Willen der Verstorbenen wurden mit den Zinsen arme Bürgersöhne und Bürgermädchen unterstützt, die ein Handwerk oder die Näherei erlernten. Graf Johann Theodor erhöhte das Kapital der Stiftung um 400 Gulden. Er verband damit die Bestimmung, daß die Zinsen auch zur Ausbildung junger bedürftiger Söhne für den geistlichen Stand oder den Lehrerberuf verwendet werden müßten. Wenn die Nutznießer ihr Berufsziel nicht erreichten, sollten sie das Geld zurückzahlen. – Der Thurnsche Handwerkerfonds besteht in Berg noch heute auf katholischer Seite.

Das Verhältnis des Grafen von Thurn zur Einwohnerschaft seiner Wohn-gemeinde war für die damalige Zeit geradezu modern. Man nannte ihn meist nur «den guten Papa Thurn<sup>48</sup>», und er selbst ließ es sich gern gefallen. Seine Leutseligkeit, seine freimütige Art und sein angenehmer Charakter führten zu der ungewöhnlichen Bezeichnung.

#### Politisches Wirken im Kanton Thurgau – aristokratische Repräsentation

Bis 1814 beschäftigte sich Graf Johann Theodor von Thurn-Valsassina nie ernstlich mit thurgauischer Politik. Als 1814 die thurgauische Kantonsverfassung revidiert werden sollte, beteiligte er sich an einer Eingabe des Barons von Tschudi auf Burg und des Grafen von Beroldingen. Alle drei stammten aus ehemaligen Gerichtsherrenfamilien. Sie verlangten in der Eingabe, ohne auf Einzelheiten einzugehen, daß ihnen für die früheren Rechte ein angemessener Ersatz an Rechten im Großen Rat und in den ersten Landesbehörden eingeräumt werde. Die drei adligen Herren setzten sich für eine Restauration des Gerichtsherrenstandes ein. 1815 wurde Johann Theodor in den Großen Rat unseres Kantons gewählt. Seine Beliebtheit bei weiten Bevölkerungskreisen und die Tatsache, in von Thurn einen unabhängigen, echt aristokratischen Regierungsmann zur Verfügung zu haben, gaben wahrscheinlich den Ausschlag.

Der Wiener Kongreß hatte die große Bedeutung der Aristokratie für die folgenden Jahre angekündigt. In der Ära der Restauration war vor allem die zur Schau gestellte aristokratische Repräsentation wichtig. Graf Johann Theodor von

48 E. Wüger, Schloß Berg und deren Besitzer. Vortrag aus der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts. Privatbesitz.



Thurn-Valsassina eignete sich vortrefflich als aristokratisches Aushängeschild. Am 10. Januar 1817 wurde er als Nachfolger des verstorbenen Dominik Rogg von Frauenfeld durch den Landammann, den Kleinen und den Großen Rat zum Regierungsrat ernannt. Graf von Thurn wirkte im Justiz- und Polizeiwesen und befaßte sich mit militärischen Angelegenheiten. Seit seinem Amtsantritt war er neben den Ratskollegen Dumelin und Anderwert Mitglied der Kommission für Justiz und Polizei. Als 1819 die Hälfte des Großen Rates verfassungsmäßig ausschied, wurde Johann Theodor von Thurn durch das «Wahl-Collegium» wiedergewählt. Auch seine Wiederwahl in den Kleinen Rat im Jahre 1821 war völlig unangefochten. Der Graf erhielt von 74 gültigen Stimmen deren 68. Die politische Entwicklung verlief in ihrer Gesamtheit noch in den gleichen Bahnen wie 1815.

Am 26. Juni 1822 war die Wahl eines neuen Mitgliedes des permanenten Kriegsrates fällig, da Regierungsrat Mayr von Arbon seine Wiederernennung zum voraus abgelehnt hatte. Der Kriegsrat bildete die eigentliche militärische Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde. Da Johann Theodor von Thurn militärische Erfahrung besaß, bestimmte ihn der Kleine Rat als Nachfolger Regierungsrat Mayrs. Hirzel, der das Militärwesen unseres Kantons während der Restaurationszeit weitgehend bestimmte, betonte, er habe sich immer «sorgfältig vor aller Beeinträchtigung der Autorität des Kriegsrathes<sup>49</sup>» gehütet. Graf von Thurn und Hanhart hätten ihm diese Unterordnung damit vergolten, daß sie seinen Plänen nie eifersüchtig in den Weg getreten seien. Besonders lobende Worte zollte er dem Berger Schloßherrn, der ihm immer «die freundlichste Unterstützung<sup>50</sup>» gewährt habe. 1824 trat eine neue Militärorganisation in Kraft. Von Thurn blieb Mitglied des Kriegsrates. Als Nachfolger des zurückgetretenen Regierungsrates Reinhard präsierte er zudem die Werbungskommission. Neben seiner Tätigkeit im Militär-, Justiz- und Polizeiwesen hatte der Graf noch kirchliche Aufgaben zu erfüllen. Er gehörte dem katholischen Konsistorialgericht an und übernahm zeitweise das Präsidium der konfessionellen Gerichtsbarkeit.

1827 erzielte der Berger Schloßherr als Regierungsrat 70 von 80 gültigen Stimmen, obwohl er sich dem sechzigsten Lebensjahr näherte und ein zunehmendes Gehörleiden die Amtsführung erschwerte. Regierungsrat Hirzel charakterisierte die Situation folgendermaßen: «Die Nachschiebung jüngerer Kräfte durch die periodischen Erneuerungswahlen fand in der damaligen Volksgesinnung noch keine Gunst, und es wären auch die entschieden geeigneteren und zugleich zur Annahme der Stelle geneigten Männer nicht leicht zu finden gewesen<sup>51</sup>».

49 Hirzel, Rückblick, S. 109.

50 Ebenda, S. 110.

51 Ebenda, S. 105.

Die politische Karriere des Grafen Johann Theodor von Thurn-Valsassina fand ein jähes Ende. Verantwortlich waren die turbulenten Ereignisse um 1830/31, die durch den jugendlichen und enthusiastischen Matzinger Pfarrer Thomas Bornhauser ausgelöst wurden. Beim Ringen um eine neue Verfassung waren von allem Anfang an auch Intrigen mit im Spiel. Die neunköpfige Regierung geriet bald ins Wanken. Obwohl sie gegenüber beschämenden Vorkommnissen ihre Würde bewahrte, fehlte es ihr an innerer Geschlossenheit. Sie war nicht gefeit gegen persönliche Ränkespiele. Die grundsätzliche Frage, die sich für alle führenden Politiker unseres Kantons stellte, war der Entscheid zwischen Anpassung und Widerstand. Anderwert und sein Freund von Thurn zeigten letztlich Distanziertheit oder Abneigung gegenüber ungestümen Neuerungen. Beide hatten seinerzeit den Terror der Revolution im westlichen Nachbarland teilweise miterlebt. Anderwert schrieb in einem Mahnbrief 1793 an seine Mitbürger: «Könnte ich jeden meiner Mitbürger, in welchem nur ein Funke von Revolution emporzusteigen droht, hinführen in jene Gegenden, wo sie mit voller Wut ausgebrochen ist: mit welcher Gemütsänderung würde er in sein Vaterland zurückkehren<sup>52</sup>?» Der scharfsinnige Verfasser dieser Zeilen wertete Bornhausers Agitation als töricht, bewahrte aber die kaltblütige Ruhe der Selbstsicherheit. Johann Theodors Haltung war weniger klar. Er verhielt sich nie extrem, sondern er war trotz konservativer Grundhaltung zu liberalen Lösungen bereit. Bornhauser führte seinen Kampf um die neue Verfassung mit Hetzparolen gegen die Aristokratie! Graf von Thurn – der echte Aristokrat – spürte wohl, daß seine eigene Stellung gefährdet war. Was sollte er dagegen tun? Hier bewährte sich der in seinem Wesen unverkennbare Zug zu stoischer Gelassenheit. Seine Entsetzung am 19. Mai 1831 war für ihn nicht mit Resignation und Bitterkeit verbunden wie etwa für Ratskollege Hirzel.

52 H. Lei, Landammann Joseph Anderwert. (Thurgauer Zeitung, 25. Februar 1962.)

*Gräfin Karolina Antonia Susanna Anna von Thurn-Valsassina, geborene Freiin von Gemmingen zu Steinegg.*

Idealbildnis aus dem Jahre 1818. Von der Konstanzer Malerin Maria Ellenrieder, drei Jahre nach dem Tod der Gräfin gemalt.

Original Bruchhausen (Westfalen).

*Maria Emilia von Thurn-Valsassina, (genannt Emma).*

Porträt aus dem Jahre 1818, von Maria Ellenrieder.

Original Bruchhausen (Westfalen).

*Graf Johann Theodor von Thurn-Valsassina.*

Porträt aus dem Jahre 1818, von Maria Ellenrieder.

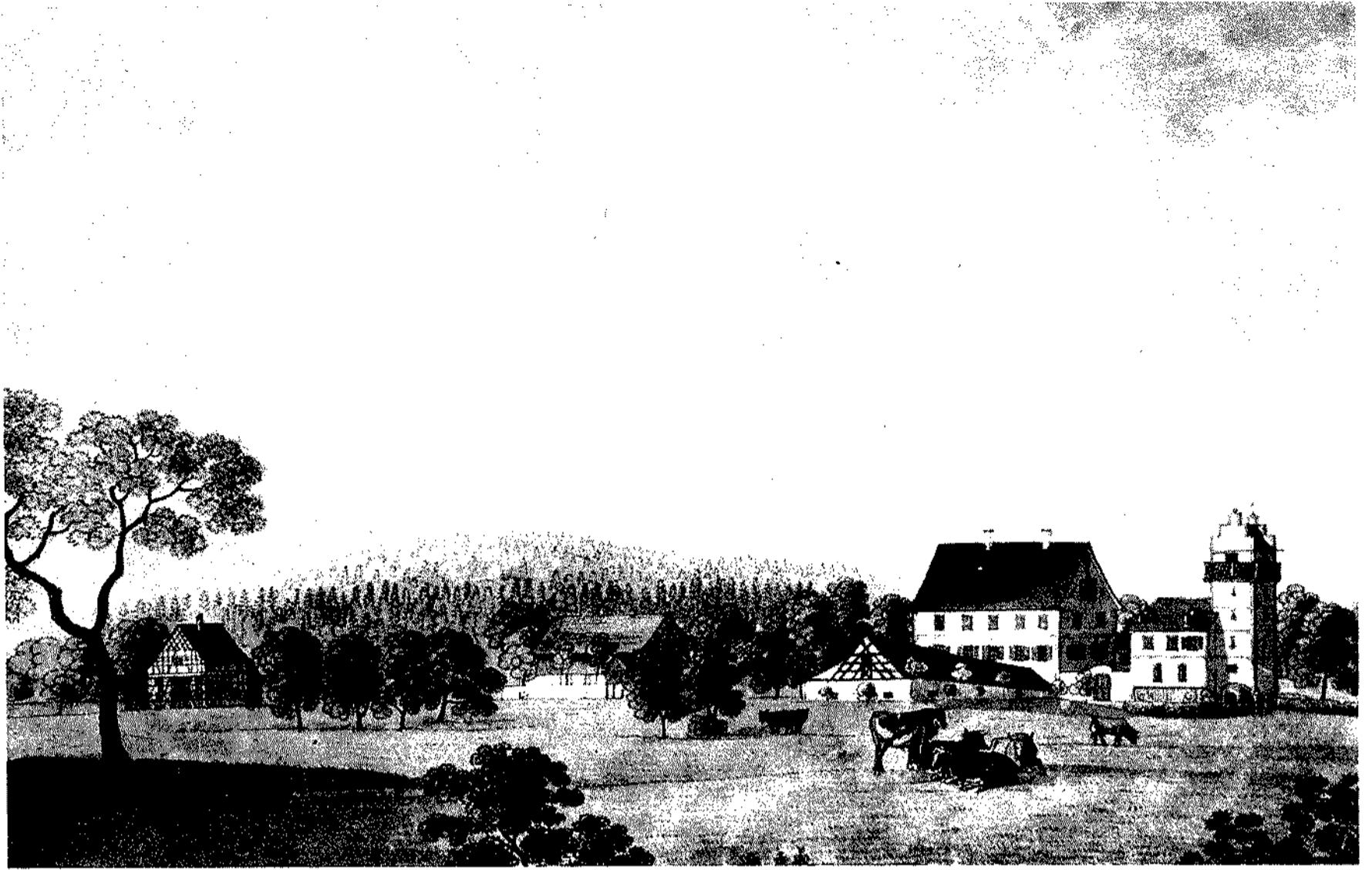
Original Bruchhausen (Westfalen).

*Thekla Maria Auguste von Thurn-Valsassina.*

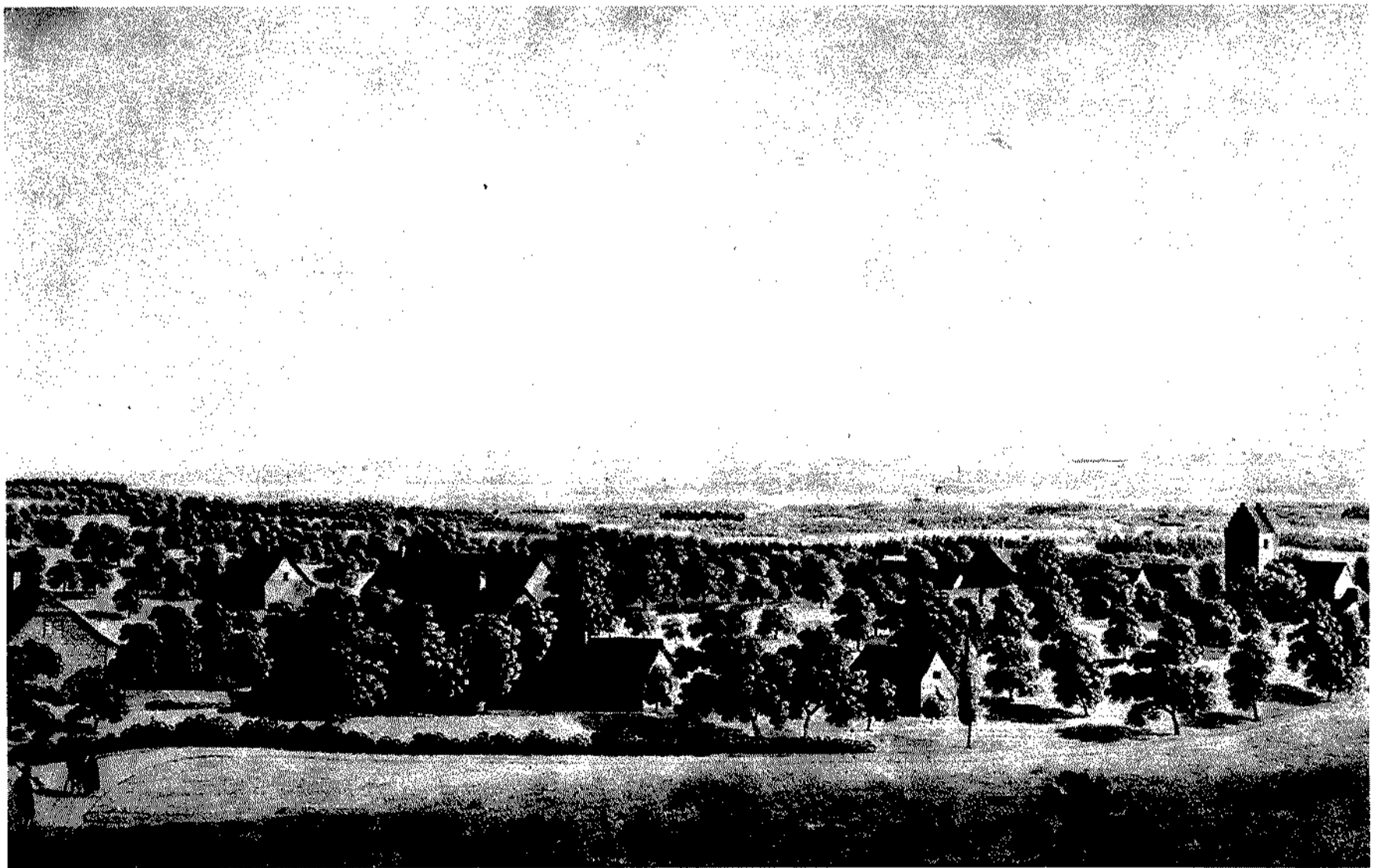
Porträt aus dem Jahre 1818, von Maria Ellenrieder.

Original Bruchhausen (Westfalen).





*Ansicht des Schloßgutes Berg.* Gemalt von David Alois Schmid von Schwyz im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts. Original Bruchhausen (Westfalen).



*Aussicht vom Schloß Berg.* Gemalt von David Alois Schmid von Schwyz im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts. Original Bruchhausen (Westfalen).

Die Wirren der Regenerationszeit haben das Urteil über den aristokratischen Regierungsrat von Thurn ungünstig beeinflußt. E. Herdi bemerkte in seiner «Geschichte des Thurgaus», von Thurn sei zwar ein wirklicher Aristokrat, aber ein bloßer Mitläufer, weder befähigt noch gewillt, «den thurgauischen Geschehnissen und Zuständen den Stempel seiner harmlosen Persönlichkeit aufzudrücken<sup>53</sup>». A. Leutenegger stellte in seinem «Rückblick in die thurgauische Regenerationszeit» fest: «Wenn man vom unbedeutenden Grafen von Thurn absieht, war Anderwert der einzige Regierungsrat vom ancien régime<sup>54</sup>.» Häberlin-Schaltegger wertete von Thurn und Angehrn<sup>55</sup> als «rechtschaffene, anständige Männer, denen der Mut fehlte, die eigene Meinung fest geltend zu machen<sup>56</sup>». Die Bemerkungen der Geschichtsschreiber sind bestechend klar und einheitlich. Sie geben aber ein verallgemeinerndes, vereinfachtes und deshalb unzulängliches Bild von der Persönlichkeit des Berger Schloßherrn. Es wäre falsch, das Fehlen ungewöhnlicher Taten in seiner politischen Laufbahn zu leugnen. Bei der Bewertung des Politikers von Thurn müssen aber auch die Motive seines Verhaltens und seine charakterlichen Eigenarten mit einbezogen werden. Dazu gehört auch, daß Graf von Thurn die Mitte seines Lebens bereits überschritten hatte, als er Herr zu Berg wurde und den Kanton Thurgau zum ständigen Wohnsitz wählte. Er war mit manchen thurgauischen Einrichtungen und Eigenarten nicht vertraut, was ihm nicht zu verargen ist. Die Stärke Johann Theodors war sein hervorragender Charakter. Die ruhende Mitte seines Wesens, die ihm trotz mangelndem Geschick zu außerordentlichem Tun eine große innere Sicherheit verlieh, lag in seinem edlen Menschentum.

## *Schloß Berg als Wohnsitz und Herberge*

### Der alternde Hausherr

Der aus dem thurgauischen Staatsdienst entlassene Graf blieb seinem Gut Berg treu und grollte dem Kanton Thurgau in keiner Weise. Johann Theodor war unabhängig, und nichts hinderte ihn, das Leben eines Landedelmannes zu führen. Maria Emilia von Thurn – eine Schwester des Grafen – hatte ihren Wohnsitz von

<sup>53</sup> E. Herdi, Geschichte des Thurgaus, S. 292, Frauenfeld 1943.

<sup>54</sup> A. Leutenegger, Rückblick in die thurgauische Regenerationszeit, Frauenfeld 1930. (SA Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 67, S. 64.)

<sup>55</sup> Angehrn war Regierungsrat bis 1831.

<sup>56</sup> J. Häberlin-Schaltegger, Geschichte des Kantons Thurgau von 1798 bis 1849, S. 135, Frauenfeld 1872.

Konstanz nach Schloß Berg verlegt und kümmerte sich zusammen mit ihren beiden Nichten um das Wohlergehen des Schloßherrn. Das Leben nahm seinen gewohnten Gang, unterbrochen durch ständig wiederkehrende Höhepunkte, wie die Weinlese im Herbst. Johann Theodor schätzte den edlen Wein, der aus dem Saft seiner Reben gewonnen wurde. Eines Tages soll ein Diener zum Grafen geeilt sein, um in höchster Aufregung zu rufen: «Herr Graf, die Thur fließt rot!» Der überraschte Herr stellte fest, daß der Wein aus einem der riesigen Fässer floß und sich mit dem Wasser des Schloßbaches mengte<sup>57</sup>. Es bleibt dahingestellt, was an der Sache wahr ist. Der Volksmund ergriff die Gelegenheit, sich um eine Geschichte zu bereichern. Die Episode wurde später in Erinnerung an den Grafen Johann Theodor oft weitererzählt.

Der alternde Schloßherr genoß die herrliche Lage seines Gutes, die abgeklärte Dramatik der durch die Aussicht erschlossenen Landschaft des Thurtals und der Voralpen und ließ gerne Bekannte und Freunde von nah und fern an der Schau der Naturpracht vom Schloß Berg teilnehmen. Der angesehene Heraldiker und Glasmaler Ludwig Stantz aus Konstanz (gestorben 1871) gehörte mit dem Freiherrn von Laßberg und dem Landammann Anderwert zu den vertrautesten Freunden und willkommenen Gästen Johann Theodors. Weilte der westfälische Edelmann Werner von Haxthausen in der Schweiz, so verbrachte er gerne mit Muße einige Tage im Schloß Berg<sup>58</sup>. Haxthausen war nicht nur ein gelehrter, sondern auch sehr biederer deutscher Mann, «der beinahe ganz Europa gesehen hat und mit den ausgezeichnetsten Männern<sup>59</sup>» seiner Zeit bekannt war.

Auch Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg, der sich durch seinen «aufgeklärten Absolutismus» in der Geschichte einen Namen gemacht hat, war ein häufiger Gast Johann Theodors. Wessenberg war sechs Jahre älter als der Berger Schloßherr und stammte aus hochadeligem Hause. Die Mutter des Generalvikars, Maria Walburga von Thurn-Valsassina, war eine Urenkelin des berühmten sanktgallischen Erbmarschalls Fidel von Thurn-Valsassina. So begrüßte Johann Theodor den Kirchenmann als Verwandten seines Hauses.

Freiherr von Wessenbergs Laufbahn war ungewöhnlich. Mit sechzehn Jahren stand seine Domherrenwürde zu Konstanz fest, und zehn Jahre später wurde er Generalvikar des größten deutschen Bistums. Damals wohnte Johann Theodor – eben aus der Fremde zurückgekehrt – bei seinem Onkel Johann Paul in Konstanz. Aller Wahrscheinlichkeit nach kehrte der junge Generalvikar oft beim Domkapi-

57 Mitteilung von Freifrau von Lüninck-Ostwig.

58 Werner von Haxthausen war ein Onkel der Dichterin Annette von Droste-Hülshoff. Auch seine Brüder und Schwestern kehrten in Berg gelegentlich ein. Haxthausen wurde wohl durch den Freiherrn von Laßberg bei Johann Theodor eingeführt. Laßberg seinerseits war mit dem westfälischen Edelmann seit dem Wiener Kongreß befreundet.

59 So charakterisiert Laßberg Werner von Haxthausen. (Scheiwiller, Annette, S. 22.)

tular Johann Paul von Thurn ein und begegnete bei dieser Gelegenheit dem zukünftigen Besitzer von Schloß Berg. Die versöhnliche Haltung Wessenbergs gegenüber anderen Konfessionen stieß bei Johann Theodor von Thurn nicht auf Ablehnung. Dem jungen Grafen von Thurn machte vermutlich auch Wessenbergs ungewöhnlich rascher Aufstieg zum eigentlichen Herrscher des Bistums Eindruck. Wessenberg wollte das kirchliche Leben auflockern und kämpfte, praktisch mit allen Vollmachten ausgestattet, für eine deutsche Nationalkirche. Viele bewunderten den streitbaren Neuerer, andere beobachteten ihn argwöhnisch. Wessenbergs erfolgreiche Laufbahn brach jäh ab. Er war seiner Zeit vorausgeeilt und paßte nicht in die Vorstellungswelt höchster Würdenträger der katholischen Kirche. 1817 wurde der Konstanzer Bischofsstuhl durch den Tod von Bischof Dalberg frei. Es war klar, daß Wessenberg, der unter Bischof Dalberg die Angelegenheiten des Bistums geführt hatte, das Bischofsamt übernehmen werde. Domkapitel und Klerus des Bistums unterstützten den Prätendenten. Die Bestätigung Roms blieb aus! Mit Wessenbergs Karriere ging das Bistum Konstanz unter.

Wessenberg verschwand als Koryphäe aus dem Rampenlicht des Geschehens. Im selben Jahre wurde Graf Johann Theodor von Thurn-Valsassina im Thurgau zum Regierungsrat gewählt. Dem Grafen fehlte das leidenschaftliche Temperament des Draufgängers Wessenberg. Von Thurn hatte eine ruhige, ausgeglichene Natur. Seine Laufbahn endete gleich wie jene des Kirchenmannes. Beide wurden aus ihren Stellungen gestoßen! Der eine hatte eine radikale Richtung vertreten, der andere war nach dem Verständnis seiner Zeitgenossen als nachgeborener Vertreter vergangener Zeiten mild lächelnd an der Schwelle der Gegenwart stehen geblieben.

Wessenbergs Verkehr mit von Thurn hatte keine ausgeprägte geistige Grundlage. Die Besuche des Generalvikars in Berg trugen einen vorwiegend intim-geselligen Charakter. Johann Theodor und seine Angehörigen waren Wessenberg zu Dank verpflichtet. Er hatte sich ihnen in Rechtsangelegenheiten oft zur Verfügung gestellt: 1807 unterschrieb er den Ehedispens für Johann Theodor. Dann vertrat er die Interessen der Schwestern Johann Theodors im Familienstreit um das Gut Berg. Beim Tod der Gräfin Karolina Antonia Susanna Anna von Thurn im Jahre 1815 eröffnete er ihr Testament, und als Beistand der Familie von Thurn unterschrieb er einen Vertrag zwischen den Linien von Berg und Wartegg über die Abänderung der fideikommissarischen Erbfolge zugunsten der weiblichen Deszendenten.

Mit dem Nachbarn und Freund des Schloßherrn zu Berg, dem Freiherrn von Laßberg, verkehrte Wessenberg ebenfalls. Es kam vor, daß die drei grundverschiedenen Persönlichkeiten in Berg oder Eppishausen zusammenkamen. Freifrau

von Laßberg schrieb am 6. Juli 1835 in ihr Tagebuch: «Herr von Wessenberg und seine Schwester, Gräfin Schulenburg, fuhren mit uns zu großem Essen nach Berg; Gräfin Schulenburg artige Frau<sup>60</sup>.»

Das Jahr 1832 brachte für den Grafen Johann Theodor von Thurn-Valsassina einige Veränderungen mit sich. Die jüngere seiner beiden Töchter, Thekla Maria Auguste, heiratete den Freiherrn Adolf von Schönau-Wehr aus Wehr in Baden und zog mit ihm nach seinem Stammsitz. Das Glück seiner Tochter ward dem Grafen zur eigenen Freude, obwohl er sich ungern von Thekla trennte. Einen Monat nach ihrer Vermählung starb in Konstanz Johann Paul von Thurn-Valsassina. Er hatte zusammen mit Johann Theodor die Jahre in der Stuttgarter Karlschule verbracht. Die ähnliche Wesensart und die gemeinsamen Erlebnisse hatten ein festes Band zwischen den beiden Brüdern entstehen lassen. Nachdem ihre Beziehung durch den längeren Auslandsaufenthalt Johann Theodors erschwert worden war, bot sich später Gelegenheit zu einem regen Verkehr. Der Weg von Berg nach Konstanz konnte in kurzer Zeit bewältigt werden, und ebenda hatte Graf Johann Paul Fidel Anton von Thurn-Valsassina, der Kustos des Reichs-Ritterstiftes zu Odenheim, als Domkapitular gewirkt. Er war den Berger Schloßleuten besonders verbunden gewesen, und sein Tod hinterließ bei ihnen eine schmerzliche Lücke. Den beiden Töchtern Johann Theodors blieb der Verstorbene als der «gute Onkel Hans» in Erinnerung. Sie hatten mit ihm viele erlebnisreiche Stunden verbracht, und manche nette Begebenheit erinnerte sie an den Konstanzer Domherrn. Einst hatte er mit seiner erwachsenen Nichte Thekla von Thurn der Königin Hortense auf dem nahe gelegenen Schloß Arenenberg einen Besuch abgestattet<sup>61</sup>. Thekla sprach gutes Französisch, während Johann Paul in der französischen Sprache nicht sehr bewandert war. Dennoch unterhielt er sich ungezwungen mit der Königin. Beim Abschied tauschte er mit Hortense Komplimente aus. Der Domkapitular sagte zur Königin: «Vous êtes une sage femme!» Die «femme sage» besaß genügend Taktgefühl, die sprachliche Verirrung ihres Gastes zu überhören. Thekla war wenig entzückt von den Worten Johann Pauls. Sie gestand dem nichtsahnenden Herrn auf dem Heimweg: «Aber Onkel Hans, du hast dich so blamiert; denn du hast ja der Königin gesagt, sie sei eine Hebamme<sup>62</sup>.»

Wie Johann Theodor von Thurn-Valsassina in Berg und der weiteren Umgebung ein hohes Ansehen genoß, hatte sich auch sein Bruder in Konstanz großer Beliebtheit erfreut. Durch das von ihm erbaute Landhaus blieb er den Konstanzern

60 Scheiwiller, Annette, S. 96, Anmerkung 4.

61 Hortense, Königin von Holland, geboren in Paris am 10. April 1783, gestorben in Arenenberg am 5. Oktober 1837. Mutter Napoleons III. Sie lebte nach dem Kauf von Schloß Arenenberg im Thurgau.

62 Ich verdanke die Kenntnis dieser Anekdote, die über die Töchter Johann Theodors bis zu dessen Enkel- und Urenkelkindern weitergegeben wurde, der Freifrau von Lüninck-Ostwig.



in Erinnerung. Der Maler J. A. Pecht schrieb: «Auf dem Heimwege vom Leopolds-Platze nach der Stadt wird der Wanderer gerne die reizenden Anlagen besuchen, welche ihr Dasein dem, leider zu frühe für alle, die ihn kannten, entrissenen, ehemaligen Domkapitularen Johann Paul von Thurn-Valsassina verdanken, welcher einen unwirthbaren höckerichten Landstrich längs dem Seeufer zu einem kleinen Paradiese umgeschaffen, und denselben auf humanste Weise dem Publikum zum Besuchen geöffnet hat<sup>63</sup>.» Die Anlage gereiche der Umgebung von Konstanz zur wahren Zierde und dem Stifter zum ehrenden Denkmale.

### Schloß Eppishausen und der Verkehr mit Schloß Berg

Zwei Wegstunden südöstlich von Berg, unweit von Erlen, steht das Schloß Eppishausen. Anders als das Schloßgut am Ottenberg erhebt sich Eppishausen auf einer Anhöhe empor, die das Thurtal gegen Süden abschließt und die Sicht über das Tal auf den Seerücken frei werden läßt. Im Rücken des Schlosses verschließt eine Anhöhe die Aussicht. Vom Schloßhügel bietet sich eine ungeahnte Fernsicht in die Alpen und an klaren Tagen bis zum Bodensee.

Im Jahre 1812 kaufte Freiherr Joseph von Laßberg den stattlichen Herrschaftssitz, um im Thurgau «einer vernünftigen Freiheit zu genießen<sup>64</sup>», nachdem er während Jahren für die mit ihm befreundete Landesfürstin Elisabeth von Fürstenberg die Regierungsgeschäfte geführt hatte. Obwohl dieser merkwürdige, von der Natur und von der Wissenschaft gleichermaßen angezogene Neuling mit Männern wie Jakob Grimm, Friedrich Schlegel, Ludwig Uhland und Gustav Schwab verkehrte, knüpfte er in seiner neuen Umgebung Beziehungen an. Er lernte den Schloßherrn von Berg kennen, und zwischen den beiden Häusern entstand ein munterer geselliger Verkehr. Die Herzlichkeit ihres Wesens und die in mancher Hinsicht ähnliche Lebensführung verbanden die beiden Schloßherren. Johann Theodor, zwar gebildet, verstand doch wenig von den Gelehrtenfragen, die den leidenschaftlichen Germanisten Laßberg umtrieben. Laßbergs «Eppishauser» mundete ebenso vortrefflich wie der «Schloßwein» seines Berger Nachbarn, und das war für ihre guten Beziehungen weit wichtiger als wissenschaftliche Exkurse. Der Berger Schloßherr war ein besonderer Gast in Eppishausen, denn Laßberg verstand es sonst, seine Gastfreundschaft mit wissenschaftlichen Studien zu verbinden. Dank seiner wirtschaftlichen Unabhängigkeit und seiner Großzügigkeit wurde er

63 J. A. Pecht, Beschreibung des Bodensee's und seiner Umgebung. Textband zu 100 Lithographischen Ansichten und einer Karte, S. 99, Konstanz 1833<sup>2</sup>.

64 Scheiwiler, Annette, S. 63.

zu einem Mittelpunkt und Mäzen der Germanistik. Johann Theodor von Thurn-Valsassina traf in Eppishausen oft Gelehrte, Germanisten und Altertümpler an. Einige der Besucher Eppishausens – so etwa Anderwert und Wessenberg – waren ihm bekannt. Wer an Literatur und Kunst interessiert war, konnte nach Eppishausen pilgern, um in Laßbergs Bibliothek, die über zehntausend Druckbände und gegen dreihundert Handschriftennummern zählte, und in die anderen angehäuften Kostbarkeiten Einsicht zu nehmen. Schloß Berg spielte dabei eine besondere Rolle. Es wurde als Absteigequartier zahlreicher Gäste Laßbergs ausersehen. 1835 fand Annette von Droste-Hülshoff im Hause Johann Theodors gastliche Aufnahme.

### Anna Elisabeth (Annette) von Droste-Hülshoff auf Schloß Berg

1834 entflammte Laßbergs Liebe zu der viel jüngeren Jenny von Droste-Hülshoff, Schwester der deutschen Dichterin. Der Eppishauser Schloßherr schrieb an Hermann Liebenau<sup>65</sup>: «Kommst du nach Berg, so grüße mir die Thurnischen und sage ihnen, daß ich nun zu zweien nach Hause kommen werde. Emilie und Theodor werden sagen, wie der alte Ittner: ich sei närrisch geworden; aber ich mache mir nichts daraus und möchte immer gerne so närrisch bleiben als ich jetzt bin<sup>66</sup>.»

Anfangs Dezember brachte Laßberg Jenny von Droste-Hülshoff als Gattin nach Eppishausen. Ihre Schwester Annette war damals schon ins siebenunddreißigste Lebensjahr getreten und hatte sich ungern von Jenny getrennt. Die Neuvermählten luden die Dichterin nach Eppishausen ein. Annette folgte der Einladung. Gemeinsam mit ihrer Mutter trat die Dichterin die Reise in die Schweiz an. An dieser Stelle läßt sich ein reizvolles Erlebnis aus der Kindheit Annettes einflechten. Es steht in Beziehung zu ihrem ersten Besuch in der Schweiz und der damit verbundenen Begegnung mit dem Grafen Johann Theodor von Thurn-Valsassina. Annette wuchs in Hülshoff bei Münster (Westfalen) heran. Oft besuchte sie als Kind ein benachbartes Damenstift, wo eine ihrer Tanten lebte. Dort lernte Klein-Annette die Gräfin Auguste von Thurn-Valsassina kennen. Es war ein Spiel des Zufalls, daß das Stiftsfräulein eine Schwester des Grafen Johann Theodor war. Sie litt im einsamen Stift an Heimweh nach der Schweiz und dem Thurgau. Annette saß oft bei ihr und hörte ihr zu, wenn sie die Berge, Täler und Flüsse der Schweiz in bunten Farben schilderte.

1835 reiste Annette mit ihrer Mutter für ein Jahr zu ihrer Schwester nach

<sup>65</sup> Sohn Laßbergs und der Fürstin Elisabeth von Fürstenberg.

<sup>66</sup> Fürstlich-Fürstenbergisches Archiv, Donaueschingen; Personalakten J. von Laßberg. La 27, Beilagen. (Laßberg an seinen Sohn Hermann von Liebenau, dd. Rüschaus [Westfalen] 27. September 1834.)

Eppishausen. Auguste von Thurn-Valsassina war schon 1816 gestorben. Der Eindruck ihrer Worte lebte im Gemüt der Dichterin fort und verstärkte sich bei der Begegnung mit der Schweiz. «So steh ich wirklich denn auf deinem Grunde, besungnes Land, von dem die Fremde schwärmt<sup>67</sup>?» fragte die Dichterin im Gedicht «Schloß Berg», das anlässlich eines längeren Aufenthaltes beim Grafen Johann Theodor von Thurn in Berg entstand.

Annette fühlte sich in Eppishausen verlassen. Das Fachgelehrtentum Laßbergs war ihr zuwider. «Außer den Thurnschen Damen betritt kein Frauenzimmer dies Haus», klagte sie ihrem Freund Schlüter, «nur Männer von einem Schlage, Altertümpler, die in meines Schwagers muffigen Manuskripten wühlen möchten, sehr gelehrte, sehr geachtete, ja sehr berühmte Leute in ihrem Fach; aber langweilig wie der bittere Tod, schimmlicht, rostig, prosaisch wie eine Pferde-Bürste; verhärtete Verächter aller neueren Kunst und Literatur. Mir ist zuweilen, als wandle ich zwischen trockenen Bohnenhülsen und höre nichts als das dürre Rappeln und Knistern um mich her, und solche Patrone können nicht enden; vier Stunden muß man mit ihnen zu Tisch sitzen, und unaufhörlich wird das leere Stroh gedroschen. Nein, Schlüter, ich bin gewiß nicht unbillig und verachte keine Wissenschaft, weil sie mir fremd ist, aber dieses Feld ist zu beschränkt und abgegrast, das Distelfressen kann nicht ausbleiben. Was zum Henker ist daran gelegen, ob vor dreihundert Jahren der unbedeutende Prior eines Klosters, was nie in der Geschichte vorkömmt, Ottwin oder Godwin geheißen, und doch sehe ich, daß dergleichen Dinge viel graue Haare und bittere Herzen machen<sup>68</sup>.»

Die Dichterin sehnte sich nach einer Zerstreuung. Die Familie von Thurn von Schloß Berg brachte ihr die willkommene Abwechslung in das stete Einerlei. Annette hatte den ersten Ausflug nach Berg versäumt. Mama Droste war ohne die von der Reise allzusehr angegriffene Dichterin dorthin gefahren, um die Familie von Thurn zu begrüßen. Frau von Laßberg schrieb in ihr Tagebuch: «Wir kehrten in Berg ein. Graf von Thurn hört sehr schlecht, aber er war sehr freundlich<sup>69</sup>...» Die häufigen Besuche Johann Theodors, seiner Schwester und der unverheirateten Tochter boten genug Möglichkeiten, sich gegenseitig kennenzulernen. Zwischen der Dichterin und den Bewohnern von Schloß Berg stellte sich ein herzliches Einvernehmen her. Ihrem Freund Schlüter berichtete Annette: «Da gibt es hier nun sehr liebe Leute, eine Familie Grafen von Thurn. Der Graf, ein alter, grundehrlicher, über die Maßen gutmütiger Mann, seine unverheiratete Schwester (Emilie), ganz von gleichem Schlage, und – der einzige Gegenstand ihrer beider-

67 Scheiwiller, Annette, S. 54.

68 Ebenda, S. 80.

69 Ebenda, S. 33.

seitigen Sorgfalt – eine schöne, gute, kluge und sehr gefühlvolle Tochter von etwa 25 Jahren (Emma). Sie bewohnen, zwei Stunden von hier, einen der schönsten Punkte des Landes, und verschiedene Umstände haben uns in Verhältnisse zu ihnen gesetzt, die denen der Verwandtschaft oder langjähriger Freundschaft fast gleichkommen<sup>70</sup>.» Hier erinnerte sich die Dichterin ihrer Jugendbegegnung mit der vom Heimweh geplagten Auguste von Thurn-Valsassina. Noch deutlicher spielte sie in dem später entstandenen Gedicht «Schloß Berg» auf die Schwester Johann Theodors an:

Ich weiß es, denkend an geliebte Toten  
Habt ihr der Fremden eure Hand geboten,  
Als hättet ihr seit Jahren sie geseh'n<sup>71</sup>.

Am 23. Oktober 1835 fuhr Graf von Thurn gemeinsam mit seinem Freund Regierungsrat Anderwert und seiner Schwester Emilie nach Eppishausen und «entführte» Annette nach seinem Schloß Berg. «Dort sind mir», schrieb die Dichterin in einem Brief an ihren Freund, «ein paar artige Begebenheiten zugestoßen ... ich habe auf diesem Gute (Berg) eben wie hier (Eppishausen) die meiste Zeit am Fenster zugebracht, man sieht die Alpen wie auf unserm Rebhügel (Eppishausen). Dort sah ich zuerst das Alpen-Glügen, nämlich dieses Brennen im dunklen Rosenrot beim Sonnen-Auf- und -Untergange, was sie glühendem Eisen gleich macht, und, so häufig die Dichter damit um sich werfen, doch nur bei der selten zutreffenden Vereinigung gewisser Wolken-Lagen und Beschaffenheit der Luft stattfindet. Eine dunkellagernde Wolkenmasse, in der sich die Sonnenstrahlen brechen, gehört allemal mit dazu, aber noch sonst vieles. Nun hören Sie, ich sah, daß eine tüchtige Regenbank in Nordwest stand und behielt desto unverrückter meine lieben Alpen im Auge, die noch zum Greifen hell vor mir lagen; die Sonne, zum Untergang bereit, stand dem Gewölk nah und gab eine seltsam gebrochene, aber reizende Beleuchtung. Ich sah nach den Bergen, die recht hell glänzten, aber weiß wie gewöhnlich, als wenn die Sonne sonst auf den Schnee scheint – hatte kein Arg aus einer allmählich lebhafteren, gelblichen, dann rötlichen Färbung, bis sie mit einem Male anfing, sich zu steigern, rosenrot, dunkelrot, blaurot, immer schneller, immer tiefer, ich war außer mir, ich hätte in die Knie sinken mögen, ich war allein und mochte niemand rufen aus Furcht, etwas zu versäumen. Nun zogen die Wolken an das Gebirge, die feurigen Inseln schwammen in einem schwarzen Meere jetzt stieg das Gewölk, alles ward finster –, ich machte mein Fenster zu, steckte den Kopf in die Sopha-Polster und mochte vorläufig nicht anderes sehen noch hören.

<sup>70</sup> Die Briefe der Annette von Droste-Hülshoff I, hrsg. von K. Schulte-Kemminghausen, S. 159f., Jena 1944.

<sup>71</sup> Scheiwiller, Annette, S. 55.

Ein andres Mal sah ich eine Schneewolke über die Alpen ziehn, während wir hellen Sonnenschein hatten; sie schleifte sich wie ein schleppendes Gewand von Gipfel zu Gipfel, nahm jeden Berg einzel unter ihren Mantel und ließ ihn bis zum Fuße weiß zurück; sie zog mit unglaublicher Schnelligkeit in einer halben Stunde viele Meilen weit, es nahm sich vortrefflich aus. Sie sehen, die Schweizernatur macht mitunter die Honneurs ihres Landes sehr artig und führt ergötzliche National-Schauspiele auf für die Fremden an den Fenstern<sup>72</sup>.»

Annette erlebte in Berg ein drittes Naturereignis, das ihr nicht weniger Eindruck machte. «Daß wir von einem Erdbeben profitiert haben, werden Sie aus den Zeitungen lesen; aber das haben Sie nicht geträumt in jener Nacht, daß ich, Ihre sehr liebe Freundin, Ihr eigentliches Herzblatt gemeint habe, ein Mörder liege unter meiner Bettstatt und bemühe sich jetzt gerade drunter wegzurutschen, um mir in der nächsten Minute das Schermesser durch den Hals zu ziehen. Doch ernstlich, was Ähnliches dachte ich und in derselben Stunde viele mit mir; denn die Erschütterung war sehr heftig, überall klirrten die Fenster und an manchen Orten fielen Gläser und Flaschen um; auch seltsames Geräusch und Geknall wie von fernen Kanonenschüssen hörte man; da war ich aber noch halb im Schlafe und meinte, es falle von der Kelter im Nebenhause einer der schweren Steine womit man sie beladet, oder ein Traubenwächter schieße in den benachbarten Weinbergen; dergleichen war ich über Nacht schon gewohnt. Ja, reisen ist doch zu etwas gut. Wo hätte ich zu Rüschaus ein Erdbeben hernehmen sollen<sup>73</sup>?»  
Regierungsrat Freyenmuth von Wigoltingen schrieb über diesen Erdstoß in seinem Journal: «Am 29. Oktober (1835), morgens vier Uhr, hat man hier eine Erschütterung verspürt, auch von Rapperswil über Lichtensteig und St. Gallen. In Herdern spürte man sie auch. Man will einen dumpfen Knall vernommen haben, so daß man daselbst in die Kellerei ging in der Beglaubigung, es seien an großen Fässern Reifen gesprungen<sup>74</sup>.»

Im gleichen Brief gab Annette ihrem Freund Schlüter eine Beschreibung der intimen Häuslichkeit, die sie im Kreise Johann Theodors erlebte. «Nun noch ein liebliches Abenteuer von Schloß Berg, ganz anderer Art, wobei mir beinah angenehm schauerlich zumute wurde, in Beziehung auf einen recht gut geschriebenen Geisterroman 'der Überzählige', den ich erst vor einigen Tagen gelesen, und in dem eine ähnliche Szene stattfindet. Also, schon tönt die Glocke Mitternacht; nein, so spät war es nicht aber doch etwa halb elf; wir saßen nach dem Abendessen noch beisammen, der alte Graf Thurn, seine Schwester Emilie, seine Tochter

72 Ebenda, S. 51 f.

73 Ebenda, S. 52.

74 Ebenda, S. 52, Anmerkung 1.

Emma und ich. Vor uns auf dem Tische lagen allerlei alte Säckelchen, mit denen der gute Papa Thurn mich soeben beschenkt hatte; ein Calatrava-Orden, dessen Kopie auf einem mehr als hundertjährigen Familiengemälde vorkam; eine Bügeltasche mit Schloß und Kette, stark genug einen jungen Ochsen anzulegen. Die Tasche selbst von schwerer Seide, drein gewirkt auf Gold das älteste Thurnische Wappen, aus jener Zeit, wo sie noch unter dem Namen de la Torre Mailand beherrschten, bevor sie den Viscontis weichen mußten; ein sehr schön gemaltes kleines Bild, und dergleichen mehr. Alles kam aus Schiebladen, die vielleicht seit 60 Jahren nicht geöffnet waren; der Modergeruch verbreitete sich im ganzen Zimmer, und mir war fast, als berühre ich die wunderbar konservierten Glieder der Verstorbenen. Der alte Graf hielt ein schlichtes Kistchen von Elfenbein in der Hand, aus dem noch allerlei zum Vorschein kam; endlich war es leer. 'Nun', sagte er 'damit Sie die kleinen Dinger nicht verlieren, so schenke ich Ihnen das Kistchen dazu; es ist zwar weder etwas Schönes noch Merkwürdiges daran; indessen mag es doch ein paar hundert Jahre alt sein, ich wenigstens habe es schon über vierzig Jahre; als ich ein Kind war, hatte es mein Vater, und ich erinnere mich, daß er sagte, er habe es von seinem Großvater, der es ihm auch schon als ein altes Kistchen mit, ich weiß nicht was, drinnen, gegeben habe; so können Sie es auch unter die Antiquitäten rechnen.' Hierbei schlug er den Deckel so fest zu, daß ich gleich nachher ihn nicht aufzubringen vermochte; ich meistere und drücke dran eigentlich nur zum Zeitvertreibe; mit einem Male fliegt es gewaltsam auf, und zwei wunderschöne Miniaturbilder liegen vor mir, das eine im Deckel, das andere gegenüber im Grunde des Kistchens; Emma und ich hatten uns, in der Erinnerung an den 'Überzähligen', beide erschreckt, daß wir blaß geworden waren; weniger entsetzt, aber mehr verwundert waren die beiden Geschwister, die mit Gewißheit sagen konnten, daß seit wenigstens 130 Jahren niemand um das Dasein dieser Gemälde gewußt hatte. Der alte Graf, dem das Kistchen früherhin zwanzig Jahre als Bonbonniere gedient, sah aus, als glaube er an Hexen! Es fand sich, daß ich mit meinem ungeschickten Meistern und Brechen die Feder getroffen, welche den Schieber vor den Gemälden bewegte. Die Bilder stellen zwei vollkommen erhaltene Porträte dar, einen jungen Mann und ein Mädchen, beide im Alter von etwa sechzehn Jahren, beide von großer Schönheit und einander so ähnlich, daß man sie für Geschwister, wo nicht gar für Zwillinge halten muß<sup>75</sup> ...»

Die Dichterin war begeistert von ihrem Aufenthalt am Ottenberg. «Nun also, die guten Thurns hatten so viel zu meinem Vergnügen herbeigeschafft, ein Alpenglühen, eine höchst malerische Schneewolke, zwei gespenstische Porträte und

75 Ebenda, S. 156ff.

sonst noch eine Menge angenehmer Gegenstände, Geschenke, freundliche Worte und Blicke etc.<sup>76</sup>» Die Dichterin wollte der Familie von Thurn eine Gegengabe bringen. Johann Theodor brachte sie dabei in arge Verlegenheit! – «Ich hätte ihnen (der Familie von Thurn) auch gern etwas zu Liebe getan; da gab mir denn Emma unter den Fuß, den Papa werde nichts mehr freuen als ein Gedicht auf sein liebes Schloß Berg. O weh! das war eine harte Nuß. Was ich soll, daß mag ich nie –, (wieder eine schlimme Eigenschaft, die Ihnen noch unbekannt war). Indessen, ich machte gute Miene zum bösen Spiel; aber nun wurde mir das Schema vorgelegt. Kennen sie das Lied: ‘Mein Herr Maler will er wohl mich abkonterfeien?’ doch falls Sie es nicht kennen, hören Sie, was man einem Menschen zumuten kann. Zwölf Kantone sollte ich namentlich anführen, ebenso viele Hauptgebirge, ungefähr doppelt so viele Hauptorte, die Namen von vier Königreichen, von verschiedenen Gewässern, und die Zahl aller übrigen Orte, welche die Aussicht darbietet. Dem guten alten Herrn war es seit Jahren ein schwerer Ärger, so manches Gedicht zu lesen auf die schönen Punkte der Umgegend und niemals eins auf sein liebes Berg; nun aber mal die Reihe an ihn kam, wollte er den Leuten auch nichts schenken; kein drei Ellen breites Flößchen, kein Dörfchen von sechs Häusern. Ich aber sagte mit Willhelm Tell: ‘fordere, was menschlich ist’, und machte ihm begreiflich, daß Zahlen sich weit besser in einer Rechnung ausnehmen, als in einem Gedicht; er begriff’s nur halb, gab nur wenig nach, und ich hatte gelobt, das Machwerk dem ‘St. Bernhard’ und ‘Arztes Vermächtnis’ beidrucken zu lassen, folglich war es nicht ohne Einfluß für mein erstes Auftreten, eine üble Klemme. Die Zufriedenheit meines lieben, frommen prosaischen Wirts war mir doch lieber als mein poetischer Ruf, indessen ganz einerlei war es mir um diesen auch nicht, und sehen Sie, so lächerlich es Ihnen scheinen mag, dies hat eine große Lücke in diesem Brief veranlaßt; jeden Morgen überfiel mich das Bewußtsein meiner schwierigen und unerfüllten Verbindlichkeit, ich konnte eben an nichts anders denken, war zu keinem vernünftigen Dinge aufgelegt; kurz ich tat wohl, mir diesen Stein um jeden Preis zuerst abzuwälzen. Viktoria! es ist geschehen, und was das Beste ist, Prosa und Poesie haben noch einen ziemlich guten Akkord miteinander getroffen; wenn der Graf Thurn ein Auge zudrückt und das Publikum auch eins so wird es schon gehen. Ich schicke Ihnen das Zwitterprodukt dies Mal nicht, denn ich hebe meinem Versprechen gemäß für Sie auf, was ich schreibe<sup>77</sup>.»

Das Urteil der Dichterin fiel später strenger aus. Sie war ängstlich besorgt, daß das siebzehnstrophige Gedicht in der Gesamtausgabe ihrer Gedichte nicht abgedruckt werde. Annette schrieb am 6. Februar 1844 an Schücking: «Schloß

76 Ebenda, S. 160.

77 Ebenda, S. 52f.

Berg lassen sie ganz fort; es ist doch mordschlecht<sup>78</sup>.» Der Graf und seine Angehörigen betrachteten die Verse als kostbares Geschenk. Mit Recht, denn die Dichterin hatte es verstanden, den Wohnsitz der von Thurn in mannigfacher Weise zu rühmen und mit ihrem Gedicht den Schloßbewohnern selbst sowie, mit besonderer Sorgfalt in der dritten, vierten, fünften, sechsten und siebten Strophe, jener tief empfindsamen Schwester Johann Theodors aus dem Stift in Westfalen ein ehrenvolles Denkmal zu setzen. Annette stellte dem Gedicht die Worte voran: «Meinem väterlichen Freunde, dem Grafen Theodor, und meinen Freundinnen Emilie und Emma von Thurn-Valsassina gewidmet<sup>79</sup>.»

### Schloß Berg

Ein Nebelsee quillt rauchend aus der Aue,  
 Und duft'ge Wölkchen treiben durch den Raum,  
 Kaum graut ein Punkt im Osten noch, am Taue  
 Verlosch des Glühwurms kleine Leuchte kaum;  
 Horch, leises Zirpen unterm Dache  
 Verkündet, daß bereits die Schwalbe wache,  
 Und um manch Lager spielt ein später Traum.

Die Stirn gedrückt an meines Fensters Scheiben,  
 Schau' sinnend ich ins duft'ge Meer hinein,  
 Und wie die hellen Wölkchen drüber treiben,  
 Mein Blick hängt unverwendet an dem Schein.  
 Ja, dort, dort muß nun bald die Sonne steigen,  
 Mir ungekannte Herrlichkeit zu zeigen;  
 Dort ladet mich der Schweizermorgen ein.

So steh' ich wirklich denn auf deinem Grunde,  
 Besungnes Land, von dem die Fremde schwärmt:  
 Du meines Lebens allerfrühste Kunde  
 Aus einer Zeit, die noch das Herz erwärmt,  
 Als eine, nie vergessen, doch entschwunden,  
 So manche liebe, hingetraumte Stunden  
 An allzu teuren Bildern sich gehärmt.

<sup>78</sup> Ebenda, S. 53 f.

<sup>79</sup> Ebenda, S. 152.



Wenn sie gemalt, wie malte das Verlangen  
 Die Felsenkuppen und den ew'gen Schnee,  
 Wenn um mein Ohr die Alpenglocken klangen,  
 Vor meinem Auge blitzte auf der See,  
 Von Schlosses Turm, mit zitterndem Vergnügen  
 Ich zahllos sah die blanken Dörfer liegen,  
 Der Königreiche vier von meiner Höh'.

Mich dünkt, noch seh' ich ihre blauen Augen,  
 Die aufwärts schau'n mit heiliger Gewalt,  
 Noch will mein Ohr die weichen Töne saugen,  
 Wenn echogleich sie am Klavier verhallt,  
 Und drunten, wo die linden Pappeln wehen,  
 Noch glaub' ich ihrer Locken Wald zu sehen  
 Und ihre zarte, schwankende Gestalt.

Wohl war sie gut, wohl war sie klar und milde,  
 Wohl war sie allen wert, die sie gekannt!  
 Kein Schatten haftet an dem reinen Bilde,  
 Man tritt sich näher, wird sie nur genannt,  
 Und über Tal und Ströme schlingt aufs neue  
 Um alles, was sie einst umfaßt mit Treue,  
 Aus ihrem Grabe sich ein festes Band.

Euch, ruhend noch in dieser frühen Stunde,  
 Verehrter Freund und meine teuren zween,  
 Emilia und Emma, eurem Bunde  
 Gewiß wird lächelnd sie zur Seite steh'n.  
 Ich weiß es, denkend an geliebte Toten  
 Habt ihr der Fremden eure Hand geboten,  
 Als hättet ihr seit Jahren sie geseh'n.

Schlaft sanft, schlaft wohl! – Ich aber steh' und lausche  
 Nach jedem Flöckchen, das vergoldet weht;  
 Ist's nicht, als ob der Morgenwind schon rausche?  
 Wie's drüben wogt und rollt und in sich dreht!  
 Nun breitet sich's nun steht es überm Schaume;  
 Was steigt dort auf? – ein Bild aus kühnem Traume,  
 O Säntis, Säntis, deine Majestät!

Bist du es, dem ringsum die Lüfte zittern,  
 Du weißes Haupt mit deinem Klippenkranz?  
 Ich fühle deinen Blick die Brust erschüttern,  
 Wie überm Duft du riesig steh'st im Glanz,  
 Ja, gleich der Arche über Wogengrimmen  
 Seh' ich in weiter Wolkenflut dich schwimmen  
 Im weiten, weiten Meere einsam ganz.

Nein, einsam nicht – dort taucht es aus den Wellen,  
 Cäsaplana hebt die Stirne bleich;  
 Dort ragt der Glärnisch auf; – dort seh' ich's schwellen,  
 Und Zack an Zack entsteigt der Flut zugleich;  
 O Säntis, wohl mit Recht trägst du die Krone,  
 Da sieben Fürsten steh'n an deinem Throne,  
 und unermesslich ist dein luftig Reich.

Und sieh'! Tirol auch sendet seine Zeichen,  
 Es blitzt dir seine kalten Grüße zu;  
 Welch Hof ist wohl dem deinen zu vergleichen,  
 Mein grauer, stolzer Alpenkönig du!  
 Die Sonne steigt, schon Strahl an Strahl sie sendet;  
 Wie's droben funkelt, wie's das Auge blendet!  
 Und drunten alles Dämmerung, alles Ruh'.

So sah ich, unter Märchen eingeschlafen,  
 In Träumen einst des Winterfürsten Haus,  
 Den Eispalast, wo seinen gold'nen Schafen  
 Er täglich streut das Silberfutter aus;  
 Ja, in der Tat, sie sind hinabgezogen,  
 Die goldnen Lämmer, und am Himmelsbogen  
 Noch sieht man schimmern ihre Wolle kraus.

Doch schau! ist Ebbe in dies Meer getreten?  
 Es sinkt, es sinkt, und schwärzlich in die Luft  
 Streckt das Gebirge nun, gleich Riesenbeeten,  
 Die waldbedeckten Kämme aus dem Duft;  
 Ha! Menschenwohnungen an allen Enden!  
 Fast glaub' ich Gais zu seh'n vor Fichtenwänden:  
 Versteckt nicht Weisbad jene Felsenkluft?

Und immer senkt es, immer zahllos steigen  
 Ruinen, Schlösser, Städte an den Strand;  
 Schon will der Bodensee den Spiegel zeigen  
 Und wirft gedämpfte Strahlen über Land,  
 Und nun verrinnt die letzte Nebelwelle,  
 Da steht der Äther, goldenrein und helle,  
 Die Felsen möcht' man greifen mit der Hand.

Wüßt' ich die tausend Punkte nur zu nennen,  
 Die drüben lauschen aus dem Waldrevier,  
 Mich dünkt, mit freiem Auge müßt' ich kennen  
 Den Sennen, tretend aus der Hüttentür,  
 Ob meilenweit, nicht seltsam würd' ich's finden,  
 Säh' in den Schluchten ich den Jäger schwinden  
 Und auf der Klippe das verfolgte Tier.

So klar, ein stählern Band, die Thur sich windet,  
 Und wie ich lauschend späh' von meiner Höh',  
 Ein einz'ger Blick mir zwölf Kantone bindet;  
 Wo drüben zitternd ruht der Bodensee,  
 Wo längs dem Strand die Wimpel lässig gleiten,  
 Vier Königreiche seh' ich dort sich breiten,  
 Erfüllt ist alles ohne Traum und Fee.

Mein stolzer edler Grund, dich möcht' ich nennen:  
 Mein königlich, mein kaiserliches Land!  
 Wer mag dein Bild von deinen Gletschern trennen?  
 Doch Liebres ich in deinen Tälern fand; –  
 Was klinkt an meiner Tür nach Geisterweise?  
 Horch: «Guten Morgen, Nette», flüstert's leise,  
 Und meine Emma bietet mir die Hand<sup>80</sup>.

Mit den Damen von Droste war auch ein ihnen verwandter Freiherr Karl von Gaugreben nach Eppishausen gekommen. Als anfangs September Thekla von Thurn mit ihrem Gatten in Berg weilte, wurde am 7. September 1835 der Graf mit seiner ganzen Familie nach Eppishausen geladen. Mama von Droste berichtete das große Ereignis des Tages ihrer Schwester: Während des Essens überraschten

<sup>80</sup> Scheiwiller bringt das Gedicht S. 54ff. unter dem Titel «Schloß Berg». In Droste-Ausgaben ist meistens der Titel «Schweizermorgen» verwendet worden.

der «gute Karl (von Gaugreben) und die hübsche Emma (von Thurn) ... uns alle mit der fröhlichen Nachricht ihrer Verlobung; ich kann Dir nicht sagen, wie sehr es uns für den guten Karl freut, er ist ein gar zu guter Mensch, und auch mit seinem Vermögen sind Thurns ganz zufrieden<sup>81</sup>». Schon am 13. September setzten Graf von Thurn und Freiherr von Laßberg in Eppishausen den Ehevertrag auf. Ignaz Heinrich von Wessenberg traute Emma von Thurn-Valsassina und Karl von Gaugreben am 18. Februar 1836. Das neuvermählte Paar machte eine Hochzeitsreise nach München und wollte dann die Schloßwohnung in Berg mit Johann Theodor teilen. Der Graf nahm die bevorstehende Neuerung gerne zur Kenntnis.

### *Veränderte Verhältnisse*

Graf Johann Theodor von Thurn-Valsassina verlegte seinen Wohnsitz über die kalten Monate des Winters 1835/1836 nach Konstanz. Er zog mit seiner Schwester in das «Hugardsche Haus<sup>82</sup>», das dem Spediteur Josef Hugard gehörte. Annette vermerkte dazu: «Seit Thurns in der Stadt sind, leben wir unbeschreiblich still und einsam<sup>83</sup>.» Graf von Thurn hingegen hatte in Konstanz eine große Bekanntschaft. Seit einem Jahr lebte auch die Familie von Streng dort, die vorher das Schloß Guggenbühl bei Erlen bewohnt hatte. Mit Johann Baptist von Streng – Vater von fünfzehn Kindern – hatte der Graf einen angenehmen Umgang<sup>84</sup>.

Das Altersidyll Johann Theodors endete plötzlich. Er starb unerwartet am 7. April 1836. Am Karfreitag hatte er sich eine Stockfischindigestion angeeignet. Der behandelnde Arzt, Dr. Mening, erklärte ihn nach einigen Tagen als geheilt. Um so überraschender war es, daß sich Johann Theodor am Mittwoch, während Emma von Thurn mit ihrem Gemahl am Museumsball fröhlich tanzte, «ohne Abschied zu nehmen, auf den Weg nach dem unbekanntem Lande<sup>85</sup>» machte. Als Todesursache wurde Schlagfluß diagnostiziert.

81 Scheiwiller, Annette, S. 153.

82 Pfarrei St. Stephan, Konstanz; Totenbuch 1836. Das Hugardsche Haus befindet sich an der Marktstätte (Nr. 11).

83 Scheiwiller, Annette, S. 140.

84 Das Geschlecht der Freiherren von Streng hatte in der Vergangenheit manche Staatsmänner, Offiziere und Priester hervorgebracht und gehörte zu den regimentsfähigen Familien der alten Stadt Konstanz. 1737 erhielt Anton Prosper von Streng von seinem Schwiegervater – dem Baron Rüpplin zu Wittenwil – den Freisitz Arenenberg. Als Besitzer Arenenbergs wurde Anton Prosper Mitglied des Gerichtsherrenverbandes der Landgrafschaft Thurgau. Johann Baptist von Streng verkaufte 1817 das Schloß Arenenberg an die Königin Hortense und nahm dann bis im Juli 1835 auf Schloß Guggenbühl bei Erlen Wohnsitz. Solange die Familie von Streng in Guggenbühl wohnte, wurde sie dort von den von Thurn und Laßberg häufig besucht.

85 Fürstlich-Fürstenbergisches Archiv, Donaueschingen; Personalakten J. von Laßberg. La 27, Beilagen. (Laßberg an seinen Sohn Liebenau, dd. Eppishausen, 14. April 1836.)

Laßberg übermittelte die Trauerkunde seinem Sohn Hermann von Liebenau mit folgenden Worten: «Am 7. dieses ist der gute Theodor Thurn morgens um 2 Uhr, ohne daß weder er noch sonst jemand wahrgenommen, den Weg alles Fleisches und aller Grafen von Thurn gegangen<sup>86</sup>.» Der Verstorbene wurde am frühen Morgen des 9. April auf dem «Schottenfriedhof» in Konstanz begraben. Laßberg berichtete seinem Sohn, er habe seinem Freund das letzte Geleit gegeben. «Emilia hatte sich zu Enzbergs und Gaugreben und Emma zu dem Dr. Mening geflüchtet. Nachdem die Leichenbestattung vorüber war, holten wir die letztern dort ab, um zu St. Stephan den Exequien beizuwohnen. Nach diesen und noch nachmittags – ich speiste im Hecht – besuchte ich die letztern nochmals, und ich muß sagen, daß ich alles gegen meine Erwartung schon wohl getröstet fand<sup>87</sup>!» Laßberg war über die Familie von Gaugreben verärgert. «Gaugreben sagte mir, daß vielleicht am Dienstag ein Opfer für den Verstorbenen werde gehalten werden, und man es uns zuvor werde sagen lassen. Nun war das Opfer; aber man ließ es uns nicht sagen. Wir verstanden dies so, daß man uns nicht da haben wollte, und so blieben wir, obschon wir es wußten, da weg. Mich deucht, als ob die freund-nachbarlichen Verhältnisse mit dem letzten Turrianus ausgestorben seien. Mich brauchten sie bei der Heirat, um ihnen den Kontrakt zu machen; aber niemand sprach zu mir: ich bedanke mich. Nun werden sie mich wahrscheinlich nicht wieder brauchen, und ich sie gottlob! noch weniger. Man sagt in Konstanz, der Exkönig von Westphalen, der sich gegenwärtig bei seiner Schwester Hortensia in Arenenberg aufhält, werde Berg kaufen. Ei Welch ein Unterschied in der Nachbarschaft für uns wird das sein<sup>88</sup>.» Laßberg schloß seinen Brief mit schalkhaften Worten ab. Typisch für ihn! Durch Gaugreben gekränkt, machte er sich über Johann Baptist von Streng lustig: «Ich beschließe diese Fraubasereien mit einem neuen Eulenspiegelstreich des guten Alexander Severus<sup>89</sup>. Dieser weise Junker hat neulich in Konstanz ein Haus gekauft, ohne es vorher anzuschauen: er erinnerte sich, vor 30 Jahren mehrmals drinnen gewesen zu sein, und da es ihm damals gefallen hatte, so meinte er, werde es ihm jetzt wieder gefallen. Seine beiden jüngern Fräulein Töchter erzählten mir dies mit lachendem Munde: nun aber fehlen dem guten Hause nur neue Fußboden, neue Ofen und ein neues Dach!! Si furcam expellatamen usque redibit. Gott erhalte den edlen Herrn<sup>90</sup>!» Laßbergs Ärger über die Familie von Gaugreben verflog rasch. Das Schloß Berg ging in den Besitz Karl von Gaugrebens über.

86 Ebenda.

87 Ebenda.

88 Ebenda.

89 Alexander Severus war die im Laßberg-Kreis übliche Bezeichnung für Johann Baptist von Streng.

90 Fürstlich-Fürstenbergisches Archiv, Donaueschingen; Personalakten J. von Laßberg. La 27, Beilagen. (Laßberg an seinen Sohn Liebenau, dd. Eppishausen, 14. April 1836.)

Graf Johann Theodor von Thurn-Valsassina hinterließ im Kreise seiner Angehörigen und Freunde eine große Lücke. Annette von Droste-Hülshoff klagte noch ein halbes Jahr nach dem Tode des Grafen, Emma von Thurn habe den ganzen Tag geweint. Sie sei voll Trübsal und Elend und komme her, um sich aufheitern zu lassen<sup>91</sup>. Thekla und Emma setzten ihrem Vater auf dem «Schottenfriedhof» in Konstanz ein Grabmal. Der Text der Grabinschrift lautet:

Selig sind, die eines reinen Herzens sind,  
denn sie werden Gott anschauen. Matth. 5,8

Johann Theodor Fidel Anton Georg Graf von Thurn und Valsassina zu Berg, Bießelbach und Neulanden, vormals Ritter des Malteserordens, geboren den 23ten April 1768<sup>92</sup>, ward am 7ten April 1836 durch den Tod mit seiner früh vorangegangenen Gattin Karolina, geborenen Freiin von Gemmingen-Stein-egg, wieder vereinigt. Mit ihm erlosch der männliche Stamm dieser Linie, aber das Andenken an seine Rechtschaffenheit, Treue und seltene Herzengüte wird ihn noch lange überleben. Seine zwei tiefbetrübten Töchter Emma, vermählte Freifrau von Gaugreben zu Bruchhausen, Thekla, vermählte Freifrau von Schönau-Wehr setzten ihm dieses Denkmal kindlicher Liebe<sup>93</sup>.

Graf Johann Theodor von Thurn-Valsassina stand bei den Bewohnern Bergs noch lange in Erinnerung. Sie rühmten ihm vor allem das sehr freundliche Verhältnis zur dortigen Einwohnerschaft nach<sup>94</sup>.

Freiherr Karl von Gaugreben, der Schwiegersohn des letzten Turrianus der Berger Linie, veräußerte das Schloß Berg im Jahre 1852. Er zog mit seiner Gattin nach dem heimatlichen Bruchhausen (Westfalen). Mit der Familie von Gaugreben wechselten die Familienporträts der von Thurn, das Familienarchiv der Berger Linie und verschiedene kostbare Möbel ihren Standort. Das kleine Dorf Bruchhausen liegt inmitten ausgedehnter Waldungen und kann vom Thurgau aus auf dem Bahnwege nur in einer langen Tagesreise erreicht werden. Das idyllische Schloß birgt mit dem Archiv und den Gemälden des Berger Zweiges der Grafen von Thurn und Valsassina ein Stück thurgauischer Heimat!

91 Die Briefe der Annette von Droste-Hülshoff I, hrsg. von K. Schulte-Kemminghausen, S. 177, Jena 1944.

92 Beim 23. April handelt es sich um das Taufdatum, das später irrtümlicherweise als Geburtsdatum angenommen wurde.

93 Das Grabmal wurde später vom Schottenfriedhof (heute Schottenplatz) in den Hauptfriedhof Konstanz versetzt. Die Grabplatte ist vor einigen Jahren den Angehörigen zurückgegeben worden.

94 So äußert sich E. Wüger in seinem Vortrag. (Wüger, Schloß Berg.)

## *Nachwort*

Im Frühjahr 1968 wurden einer Klasse des Lehrerseminars Kreuzlingen im Fach Geschichte Themen zur freien Bearbeitung vorgelegt. Ich übernahm die Aufgabe, das Leben des in Vergessenheit geratenen Grafen Johann Theodor von Thurn-Valsassina nachzuzeichnen. Die vorliegende Studie ist das Ergebnis meiner Nachforschungen.

Unsere Lokalhistoriker äußern sich in ihren Werken nur beiläufig über den aristokratischen Landedelmann von Thurn. Das Neuland, das ich bei der Bearbeitung dieser Biographie betreten mußte, bedingte ein eingehendes Studium aller noch auffindbaren Quellen. Manche Ereignisse konnten nicht gründlicher besprochen werden, weil die geeigneten Schriftstücke fehlten. Wenn ich mit meiner Arbeit trotzdem zu einem befriedigenden Ende gekommen bin, ist es nicht zuletzt das Verdienst jener, die meinem Anliegen Verständnis entgegengebracht und mir die manchmal wenig ergiebige Kleinarbeit erleichtert haben. Mein besonderer Dank geht an: Marie-Theres Freifrau von Fürstenberg und ihre Familie, Schloß Bruchhausen (Westfalen), für ihr großzügiges Entgegenkommen, das mir unter anderem einen mehrtägigen Arbeitsaufenthalt im dortigen Familienarchiv der von Thurn ermöglichte; Herrn Dr. Franz Herberhold, Landesarchivdirektor, Münster, für seine sachkundige Mitarbeit bei der Durchsicht des Archivs im Schloß Bruchhausen; und Herrn Dr. Hermann Lei, Geschichtslehrer, Weinfeld, der meine Arbeit vortrefflich betreut hat. Ich danke auch allen Archivaren, Bibliothekaren, Pfarrämtern und allen Privaten, die meine Nachforschungen unterstützt haben.

## *Quellen und Literatur*

### I. Quellen

- Archiv Bruchhausen (Westfalen): Briefe, Urkunden und Akten. (Der Archivbestand ist noch nicht einheitlich geordnet. Ein Repertorium der Archivalien liegt daher noch nicht vor.)  
 Hauptstaatsarchiv Stuttgart: Bestand A 272, Hohe Karlsschule 293.  
 Pfarrei St. Stephan, Konstanz: Totenbuch 1836.  
 Fürstlich-Fürstenbergisches Archiv, Donaueschingen: Personalakten J. von Laßberg. La 27, Beilagen.  
 Hauptfriedhof Konstanz: Allgemeines Friedhofregister.  
 Archivio di Stato di Torino: Rodel der Fremdenregimenter im Dienste des Königs von Sardinien 1793 ff.  
 Thurgauisches Staatsarchiv, Frauenfeld: Eingabe zur thurgauischen Staatsverfassung von 1814. IV 61. I. Regierungsratsprotokolle 1817 ff.

### II. Literatur (Weiteres in den Anmerkungen)

- Castella de Delley, Rodolphe de, Le 65. Régiment d'Infanterie: Le régiment suisse de Sonnenberg au service de France 1672-1792, Wallenried FR 1968.  
 Hauber, G., Die Hohe Karlsschule. Sammelwerk Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit II, hrsg. vom Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein, Eßlingen 1909.  
 Lüninck-Ostwig, Freiherr von, Archiv und Familienporträts des Schweizer Zweiges der Grafen von Thurn und Valsassina im Hause Bruchhausen (Kreis Brilon). (Westfälisches Adelsblatt, Monatsblatt der Vereinigten westfälischen Adelsarchive, Zehnter Jahrgang, 1938/39, Nr. 1.)  
 Scheiwiller, P.O., Annette von Droste-Hülshoff in der Schweiz. Einsiedeln 1926.  
 Wüger, E., Schloß Berg und deren Besitzer, Vortrag aus der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts, Privatbesitz (Ungedruckte Darstellung).





## Geschichte der Fischereigerechtigkeit zu Dießenhofen

*Von Heinrich Waldvogel*

Wie das Marktprivilegium, das Recht auf den mit dem Markt verbundenen Zoll, die Befugnis, Münzen zu prägen, Steuern zu erheben, oder das Judenregal waren auch die Fischereigerechtigkeiten ursprünglich königliche Hoheitsrechte. Von daher kommt auch die Bezeichnung Regal für die genannten Rechte. Alle diese Rechte oder Regalien finden wir im mittelalterlichen Dießenhofen vertreten. Sie gehörten zu den Grundlagen der rechtlichen und wirtschaftlichen Existenz und Entwicklung der Stadt. Infolge Schwächung der königlichen Gewalt gingen diese Rechte schon früh, das heißt im 12. und 13. Jahrhundert, an die Landesherren über. Im Falle Dießenhofen waren das die Grafen von Kiburg, die das Amt der Landgrafen im Thurgau innehatten. Ihnen verdanken die Städte Frauenfeld und Winterthur ihre Gründung ebenso wie Dießenhofen, das im Jahre 1178 durch Graf Hartmann IV. mit Zustimmung von Graf Hartmann III. dem Älteren zur Stadt erhoben wurde. Als mit dem Tode Graf Hartmanns IV. am 27. November 1264 der männliche Stamm der Grafen von Kiburg ausstarb, kam deren Erbe in der Folge an das Haus Habsburg-Österreich. Schon in der Zeit um 1350 aber gerieten diese Herren in immer größere finanzielle Schwierigkeiten. Im Verlaufe der Ereignisse während des Konstanzer Konzils, 1415, büßte der unglückliche Herzog Friedrich IV. (mit der leeren Tasche) viel von seinem Besitz in Vorderösterreich ein. Zwar gelang es den Habsburgern, den größten Teil ihres Besitzes zurückzugewinnen, der Erfolg war aber nur von kurzer Dauer, denn 1460 verlor das Haus Habsburg-Österreich die ganze Landgrafschaft Thurgau an die Eidgenossen, womit auch Dießenhofen endgültig unter eidgenössische Oberherrschaft kam. Erst in der Zeit der großen Wende der politischen Verhältnisse im Gefolge der Französischen Revolution und der Koalitionskriege (1798 bis 1801) wurden durch den Machtspruch Napoleons I. mit der Mediationsakte (1803) und der nachfolgenden Neugeburt der Eidgenossenschaft, die eigentlich erst mit

der Bundesverfassung von 1848 ihren damaligen Abschluß fand, diejenigen Verhältnisse geschaffen, welche der Eidgenossenschaft seither eine kriegsfreie Existenz und Entwicklung ermöglichten.

Diesem hier nur ganz kurz skizzierten Weg hatte natürlich auch Dießenhofen mit seinen Rechten und Freiheiten zu folgen. Meine heutige Arbeit hat aber nur die Aufgabe, der Geschichte der Fischereigerechtigkeit Dießenhofens, die im Eigentum der Bürgergemeinde Dießenhofen steht, an Hand der vorhandenen urkundlichen Quellen nachzugehen und festzustellen, wie es heute um das Recht der Dießenhofer Fischerei im Rhein steht. Die folgende Darstellung bezieht sich also in der Hauptsache nur auf das Dießenhofer Fischereigebiet und die darauf ruhenden geschichtlich gewordenen Rechte. Die Quellen, die über die Fischereitätigkeit, über Bräuche und Ordnungen Aufschluß geben, habe ich nur so weit beigezogen, als mir das für diese Arbeit notwendig erschien. Eine Arbeit über unser Thema bestand bisher nicht.

Die zwei frühesten Urkunden, in welchen die Fischerei zu Dießenhofen erwähnt wird, sind beide vom 3. Oktober 1342 datiert. Beide Dokumente liegen im Bürgerarchiv Dießenhofen<sup>1</sup>. Es handelt sich hier um zwei Verzichtbriefe, welche die Truchsessen Gottfried und Johannes bei der Teilung des väterlichen Erbes zugunsten ihrer Brüder, der Truchsessen Johann und Ulrich, ausstellten. Der gesamte in diesen Urkunden genannte Besitz der Truchsessen zu Dießenhofen war schon lange österreichisches Pfandlehen. Die Pfänder konnten aber von den österreichischen Herzögen und Königen nie eingelöst werden und wurden darum eigentlicher Besitz der Geldgeber, eben der Truchsessen, blieben aber österreichisches Lehen. Wir treffen Truchsessen von Dießenhofen als Hofmeister und Räte Österreichs. Zu den letztern gehörte auch der oben genannte Truchseß Gottfried, und Truchseß Ulrich finden wir in dem sehr großen Schaffhauser Anlaßbrief (Verfassung) vom 12. Februar 1362 ebenfalls unter den österreichischen Räten<sup>2</sup>. Unter dem sehr reichen Besitz, der mit den Briefen von 1342 den Truchsessen Johann und Ulrich aus dem väterlichen Erbe zukommt, befinden sich neben der Burg (Unterhof) mit allen zugehörigen Gebäuden und Liegenschaften auch die Fischerei im Unterlauf des Geißlibaches bis in den Rhein, die heute noch zur

In den Anmerkungen gebrauchte Abkürzungen:

BAD	Bürgerarchiv Dießenhofen
ThUB	Thurgauer Urkundenbuch
SHUR	Schaffhauser Urkundenregister
EA	Eidgenössische Abschiede
STA Stein	Stadtarchiv Stein am Rhein
TB	Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte

<sup>1</sup> BAD U 12a und 12b. Druck bei R. Wegeli, «Die Truchsessen von Dießenhofen», TB 45, 47 und 48, Beilagen 2 und 3. ThUB 5, S. 36ff.

<sup>2</sup> SHUR 931.

Liegenschaft Unterhof gehört, und die Fischenz im Rhein von der Rheinbrücke an abwärts. Die Beschriebe in den Urkunden nennen wörtlich «die vischentz in dem bach vom stege untz in den Rin» und «die vischentz in dem Rin nider der brugge ze Dyeßenhofen». Näheres über die beiden Fischereigerechtigkeiten erfahren wir aus den genannten Urkunden vom 3. Oktober 1342 nicht. Am 17. April 1399 teilt Ritter Johann Truchseß von Dießenhofen mit seinem Neffen Truchseß Hermann bisher gemeinsamen Besitz. Truchseß Hermann erhält dabei den Oberhof mit aller Zugehörde, den alten Weiher unter dem Unterhof sowie die Fischenz und das Fischen «in dem mühlibach von dem Ryn uncz gen Willisdorf». Truchseß Johann kommt «dú vischentz under der Rynbrugg ze Dyeßenhofen vnd von der brugg abhin als verr alz sy denn streket» zu. Von dieser Fischenz im Rhein muß Truchseß Johann seinem Neffen Hermann jährlich auf Martini 3 Pfund Haller an Zins entrichten. Über die Fischereirechtsgrenzen im Rhein sagt diese Urkunde nichts Neues aus. Dagegen besteht nach diesem Teilungsbrief die Fischereigerechtigkeit des Truchsesses Hermann im Geißlibach für den Lauf des Baches von Willisdorf bis in den Rhein<sup>3</sup>.

Mit der Eroberung des Thurgaus kam diese Landgrafschaft jetzt unter eidgenössische Oberhoheit. Für Dießenhofen erfolgte dieser Übergang am 28. Oktober 1460<sup>4</sup>.

Schon seit der Zeit um 1420 ging das Geschlecht der Dießenhofer Truchsesses, vor allem aus finanziellen Gründen, dem Niedergang entgegen. Aber auch in der Ausführung ihres Vogtantes stießen sie bei Schultheiß, Rat und der nach Selbständigkeit strebenden Bürgerschaft auf mancherlei Widerstände. Die Truchsesses Hans genannt Molli und Hans genannt Bitterli führten von 1427 bis 1438 fast ununterbrochen Prozesse, bei denen es in der Hauptsache um Streitigkeiten über den gemeinschaftlichen Besitz von Leibeigenen und deren Nachkommen, um Zehentstreitigkeiten und um Uneinigkeiten in der Auslegung der Vogtrechte ging. Solche und andere Mißverhältnisse beschleunigten den finanziellen Abstieg, der unter dem Nachfolger von Truchseß Bitterli, Hans Heinrich, 1452 damit endigte, daß Vogtei, Steuer, Rheinzoll und der Unterhof mit aller Zugehörde als Pfand an Freiherr Werner von Zimmern übergangen. In den Monaten April bis September 1460 erwarb die Stadt Dießenhofen den genannten Besitz von Werner von Zimmern um den Preis von 6210 rheinischen Gulden unter dem Vorbehalt des Wiederlösungsrechtes durch Österreich, welches Recht aber durch den Übergang Dießenhofens in eidgenössischen Besitz am 28. Oktober 1460 gegenstandslos wurde. An einen Rückkauf des Unterhofes konnten die ver-

<sup>3</sup> BAD U 35. ThUB 8, S. 414f.

<sup>4</sup> Vergleiche Wegeli, S. 138.

armten Truchsessen nicht denken. Für die Stadt Dießenhofen bedeutete aber dieser Besitz mehr Last als Nutzen. Am 20. März 1470 und am 13. Dezember 1472 erhielt Dießenhofen von den eigenössischen Tagsatzungsboten die Bewilligung, den Unterhof an Konrad von Hornstein zu verkaufen<sup>5</sup>. Der Verkauf kam aber nicht zustande. Erst am 24. Juli 1474 ging der Unterhof mit allem, was zu ihm gehörte, an Ritter Johannes von Randegg über<sup>6</sup>. Und jetzt nach Überwindung vieler Schwierigkeiten beginnt nun auch ein neuer Abschnitt der Dießenhofer Fischenzgeschichte.

Die von Schultheiß, Rat und Gemeinde ausgestellte Verkaufsurkunde ist im Original nicht mehr vorhanden. Aber es liegen etwas spätere Kopien und Auszüge des Dokumentes bei den Akten Unterhof im Bürgerarchiv Dießenhofen. – Wir erfahren übrigens aus diesen Abschriften erstmals, daß der Unterhof ein Freihof war, also ein Gut, das von gewissen Lasten frei war<sup>6a</sup>. – Der ganze damals zum Unterhof gehörende Besitz ist hier bis in alle Einzelheiten beschrieben. In bezug auf die Fischereirechte heißt es da, daß dazu gehörten «auch die wiger im Gießen mit samt der Vischenz im Bach bis hinauf an die nider Mühle und an die Moorbrugg». Auch die Rechte des Wildbannes, also der Jagd, gehörten dazu. Die Fischenz im Rhein wird in diesem Kaufbrief nicht erwähnt. Die Erklärung hiefür gibt uns eine Urkunde vom 18. Dezember 1475: Jakob Peyer, seßhaft zu Hagenwiler, urkundet hier über die «vischentz uff dem Rin by under und ob der statt» Dießenhofen gelegen, die Lehen der Herrschaft Österreich und «men lehen were der Eidgenossen, und in dero hand gewachsen, und die von Hans Ulrich Truchseß von Dießenhofen, meinem lieben Vetter in meine Hand gekommen ist, die mir aber zu andern meiner güter zu versehen ungelegen ist». Darum gebe ich Herrn Johannes von Randegg, Ritter, und seinen Erben die genannte «vischentz und waid» unter- und oberhalb der Rheinbrücke zu Dießenhofen, die einerseits an des Abtes zu Schaffhausen, anderseits an des Abtes zu Stein Fischenzen stößt, «mit aller witi und brait, nutzung, ehafti und Gerechtigkeit, was von alter her dazu gehört hat und noch gehören möchte, die sie, die Truchsessen von Dießenhofen, besessen und innegehabt haben». Das jedoch mit der Belastung, die darauf steht, nämlich 500 rheinischen Gulden des Hans von Schwartzach selig, zu Konstanz, und seinen Erben, um welche Summe die Fischenz vor Jahren als Unterpfand verschrieben worden ist, mitsamt 12 Pfund Haller zu dem kleinen Andelfingen, genannt das «oel gelt», nach Inhalt und Ausweis des Hauptbriefes, der

<sup>5</sup> BAD U 165 und 168.

<sup>6</sup> BAD, Akten Unterhof.

<sup>6a</sup> Im Thurgau ist ein Freihof ein Adelssitz, der nicht zum ordentlichen Niedergericht gehört, so daß der Besitzer selbst die niedere Gerichtsbarkeit im Umfange seines Schlosses besaß. (Freundliche Mitteilung von Staatsarchivar Dr. Bruno Meyer.)

darüber gemacht ist. Diese Handänderung soll jedoch so erfolgen, «daß ich, Johann von Randegg, die Fischenz vom Landvogt im Thurgau im Namen der Eidgenossen empfangen, so als ob diese Fischenz an ihn (Johann von Randegg) von Hans Ulrich Truchseß gekommen wäre als Lehen, das er nie aufgegeben hätte». Bedingung ist, daß Johann von Randegg und seine Erben diese Fischenz hinfort innehaben, «nutzen, messen, besetzen und entsetzen» möge, wie das ihm gefällig ist, ohne jede Einsprache des Verkäufers Jakob Peyer. Sollte die Fischenz mehr als oben beschrieben belastet sein, so gelobt Jakob Peyer für sich und seine Erben, Johann von Randegg dafür schadlos zu halten, wofür er sich und seinen Besitz als Sicherheit einsetzt<sup>7</sup>.

Der Umfang dieser Dießenhofer Fischereigerechtigkeit ist hier schon näher beschrieben. Wir werden in der Folge all das noch finden, was zur exakten Festlegung des Grenzbeschriebes dieser Fischenz nötig ist.

Am 20. Juli 1488 urkundet Hans Blum von Glarus, Landvogt im Thurgau, daß zu Baden im Aargau vor ihn gekommen seien Junker Balthasar von Randegg und dessen Bruder Martin von Randegg. Balthasar von Randegg erklärt, daß er als Träger seiner Brüder Caspar und Martin von Randegg von Ulrich Kätzin, alt Landvogt im Thurgau, «die vischentz und waid uff dem rin ob und unter der rinbrugg» zu Dießenhofen von den Eidgenossen zu Lehen empfangen habe. Seinem Bruder Martin von Randegg seien noch andere Güter in Dießenhofen zugekommen, weshalb Junker Balthasar den Landvogt bittet, dieses Fischenzlehen auf Martin von Randegg übertragen zu wollen und Balthasar aus den Pflichten gegenüber diesem Lehen zu entlassen. Junker Martin wird natürlich auch die Belastungen, die auf dieser Fischenz haften, übernehmen, nämlich 30 Pfund Pfennige des Klosters Kreuzlingen und 500 fl. des Jerg von Schwartzach samt den Zinsen. Der Landvogt entspricht dem Gesuch und verleiht diese Fischenz jetzt dem Junker Martin von Randegg zu denselben Bedingungen, wie sie sein Vorgänger zu tragen hatte. Martin von Randegg anerkennt die Eidgenossen als Lehensherren<sup>8</sup>.

Wie wohl überall, wo verschiedene Fischenzen im gleichen Gewässer nebeneinander lagen, so ging es auch zwischen den Fischern von Schaffhausen, Dießenhofen und Stein ohne Frevel und Streit nicht ab. Die Fischereigrenzen wurden von den Fischern öfters nicht beachtet. Das führte dann meist zu Streitigkeiten zwischen den Fischern und zwischen den verschiedenen Lehensinhabern. So kam es zum Beispiel im Frühjahr 1494 zwischen Fischern von Stein, die im Dießenhofer Wasser fischten, und den Fischern von Dießenhofen zu recht handgreif-

<sup>7</sup> BAD U 174.

<sup>8</sup> BAD U 207.

lichen Auseinandersetzungen, bei denen ein Dießenhofer Fischer von Steinern hart geschlagen wurde. Die Steiner Fischer wurden zu einer Buße an den Geschlagenen verurteilt, gaben aber dem Urteil keine Folge. Der Handel kam sogar bis vor die eidgenössische Tagsatzung, die am 26. Mai 1494 Zürich aufforderte, den Abt zu Stein als dem Lehensherrn der Steiner Fischenz zu befehlen, dafür zu sorgen, daß die Buße bezahlt und die Dießenhofer Fischer ungestört in ihrem Fischereigebiet ihrem Beruf nachgehen können<sup>9</sup>.

Unter denselben Bedingungen, wie das 1488 geschah, erneuert am 17. Oktober 1500 der neue thurgauische Landvogt, Jeronimus Stocker, dem Junker Martin von Randegg, der hier als seßhaft zu Dießenhofen genannt wird, das Lehen auf «die vischentz und waid uff dem rin ob und underhalb der rinbrugg» zu Dießenhofen<sup>10</sup>.

Schon seit längerer Zeit klagte der Abt des Klosters St. Georgen zu Stein am Rhein darüber, daß die Fischer von Schaffhausen und Dießenhofen im Fischenzgebiet des Steiner Klosters das Angelsetzen betreiben, was er nicht zulassen könne und darum verbiete. Daraufhin klagten die betroffenen Fischer und behaupteten, daß dieses Angelsetzen im Steiner Fischwasser zwischen Dießenhofen und Stein ein alter Brauch sei, was aber Abt David von Winkelsheim zu St. Georgen nicht anerkannte. Auch dieser Streit kam bis vor die eidgenössische Tagsatzung, die am 20. September 1512 beschloß, Zürich solle den Steiner Abt bewegen, diesen Brauch weiterhin zu gestatten. Die Berufung des Abtes auf die Stiftungsbriefe des Klosters wurde nicht anerkannt und erklärt, daß es sich bei der Fischerei nicht um eine geistliche, sondern um eine weltliche Sache handle<sup>11</sup>. Mit diesem Bescheid gab sich aber Abt David nicht zufrieden, vielmehr rief er nun den Rat von Konstanz als Schiedsrichter in dieser Sache an. Hier machen die klägerischen Fischer geltend, das umstrittene Angelsetzen beruhe auf einem alten Kompromiß, «der lenger dann menschen gedechtnus» und «besunders lenger dann stett und landsgericht syg». Urkundliche Belege konnten die Fischer nicht vorlegen. Der Abt hinwiederum berief sich auf des Klosters Stiftungsbriefe (1005 und 1007), die älter seien als der von den Fischern verlangte Brauch. Zudem sei die Fischerei im Rhein ein verbrieftes Recht. Es verhalte sich auch so, daß die Schaffhauser und Dießenhofer Fischer das Angelsetzen in der Fischenz des Steiner Klosters bei Nacht und ohne Wissen und Bewilligung des Abtes zu Stein betrieben und betreiben. Immer habe das Kloster St. Georgen dieses Angelsetzen abgewehrt und die fehlbaren Fischer vertrieben. Das Kloster habe auch seinen Kastvogt Zürich

<sup>9</sup> EA 3, Abt. 1, S. 549, lit. ii.

<sup>10</sup> BAD U 234.

<sup>11</sup> EA 3, Abt. 2, S. 651, lit. i.

um Hilfe in diesem Streit angerufen, worauf dem Steiner Rat von Zürich befohlen worden sei, dem Kloster beizustehen und den Rhein zu schirmen. Die Anwälte der Fischer aber bestreiten dem Abt das Recht zum Verbot dieses Brauches hartnäckig, denn es sei durch seine lange Ausübung zu einem Recht geworden, was aber Abt David strikte ablehnt. In breiten Ausführungen stehen in der umfangreichen Urkunde unnachgiebige Aussagen gegen Aussagen. – Schließlich kommen Bürgermeister und Rat zu Konstanz am 19. Februar 1513 zum Urteil, daß die Fischer von Schaffhausen und Dießenhofen das Angelsezen im Gebiet der Fischenz von Abt und Konvent zu Stein nicht mehr ausüben dürfen, es sei denn, daß sie in den nächsten 6 Wochen und 3 Tagen Beweise des wirklichen Rechtes für ihre Forderung beibringen können<sup>12</sup>. Diese Beweise konnten die Fischer nicht vorlegen.

Am 30. Mai 1518 erhielt Junker Jörg von Randegg für sich als Lehensträger und für seine Schwester Clara von Schellenberg geborene von Randegg vom thurgauischen Landvogt die Fischenz ober- und unterhalb der Rheinbrücke zu Dießenhofen, dazu einen Weinzehnten ennethalb der Brücke an der Gailinger Halde und einen Kornzehnten vor dem Obertor zu Dießenhofen zu Lehen, alles mit den darauf haftenden Belastungen<sup>13</sup>. Nachdem Jörg von Randegg bald darnach gestorben war, fiel sein Erbe, darunter auch die Dießenhofer Fischenz, an seine Schwester Clara von Schellenberg geborene von Randegg, die ihr auch vom thurgauischen Landvogt Bernhard Schieß verliehen wurde. Offenbar war diese Frau für die Verwaltung und Nutzung dieses Besitzes wenig geeignet. Sie und ihr Gemahl, Hans von Schellenberg zu Hüfingen, ersuchten darum, den thurgauischen Landvogt, Hans Wegmann von Zürich, den Wolff von Winkelzan mit diesen Gütern zu belehnen, welchem Ansuchen der Landvogt am 17. April 1520 entsprach<sup>14</sup>. Bei diesem Wolff von Winkelzan handelt es sich gewiß um Wolff von Winkelsheim, den Bruder des Steiner Abtes David von Winkelsheim. Wolff war ein sehr unsteter Mann, dem Frauen, Wein, loses Leben und Schlaghändel näher lagen als eine seriöse Verwaltung von Gütern. Seinem Bruder Abt David zu Stein bereitete er sehr viel Kummer und schlimme Unannehmlichkeiten. Wolff von Winkelsheim wohnte übrigens um diese Zeit im Hause «Zur Hoffnung» in Dießenhofen. Es scheint, daß Wolff von Winkelsheim sich der ihm verliehenen Güter überhaupt nie annahm, denn schon 1521/22 finden wir Hans von Schellenberg und seine Ehefrau Clara wieder als Betreuer der Dießenhofer Fischenz. Wir erkennen das aus einem Prozeß, den Hans von Schellenberg gegen Schult-

<sup>12</sup> BAD U 256.

<sup>13</sup> BAD, Auszug aus dem Lehenbuch; Akten Unterhof.

<sup>14</sup> BAD U 275.

heiß und Rat zu Dießenhofen führte. Hans von Schellenberg spricht hier deutlich von der Fischenz im Rhein bei Dießenhofen, die seine Frau von den Eidgenossen zu Lehen habe, und von den Lehenszinsen, die er bezahlen müsse. Hans von Schellenberg klagt darüber, daß er in der Ausübung der Fischerei dadurch schwer behindert und geschädigt werde, daß die Schiffsleute von Schaffhausen, Dießenhofen, Stein und Lindau bei ihren Fahrten die im Rhein ausgelegten Fischerfache zerreißen. Vor der eidgenössischen Tagsatzung und auf Wunsch der beteiligten Städte wird beschlossen, diese sollten Leute bestellen, die den Rhein je nach Notwendigkeit untersuchen und die Räumung des Rheins von Fischfachen so anordnen, daß er als Reichsstraße für die Schifffahrt frei und offen sei. Hans von Schellenberg möge seine Fache so legen, daß sie den Verkehr nicht behindern<sup>15</sup>.

In der Folge kam es übrigens wegen des Dießenhofer Lehens, zu welchem als ein Hauptteil die Fischenz im Rhein gehörte, zwischen Hans von Schellenberg und dem Dießenhofer Rat sowie den sieben alten eidgenössischen Orten als den Lehensherren zu langwierigen Auseinandersetzungen. Erst unter dem Datum vom 30. April 1528 finden wir den ersten Lehensbrief, den der thurgauische Landvogt, Jakob Stocker von Zug, im Namen der zuständigen eidgenössischen Orte auf Hans von Schellenberg, Herrn zu Hüfingen, ausstellte<sup>16</sup>. Der Lehensbrief hat in bezug auf die Fischenz ober- und unterhalb der Rheinbrücke zu Dießenhofen, den Weinzehnten an der Gailinger Rebhalde und den Kornzehnten vor dem Obertor zu Dießenhofen denselben Wortlaut wie die uns bereits bekannten unmittelbar vorhergehenden Lehensbriefe. Dasselbe trifft für den vom thurgauischen Landvogt Mansuetus zum Brunnen am 24. November 1534 ausgestellten Lehensbrief zu, nur werden hier als weitere Belastung des Wein- und Kornzehntens 1000 Gulden samt Zinsen des Franziscus Ziegler von Schaffhausen erwähnt<sup>17</sup>. In der Familie von Schellenberg blieb das Lehen des Unterhofes mit der Fischenz zu Dießenhofen bis zum Jahre 1609. Die bezüglichen Lehensbriefe haben in bezug auf die Fischenz alle denselben uns bekannten Text und sind wie bisher immer von den thurgauischen Landvögten ausgestellt, die im Namen der den Thurgau regierenden eidgenössischen Orte beziehungsweise Stände handeln. Sie lauten: 1544 V. 24. auf Cunrat von Schellenberg zu Hüfingen<sup>18</sup>, 1547 IX. 22. auf Gebhart von Schellenberg zu Hüfingen<sup>19</sup>, 1551 III. 1. auf Jerg von Schellenberg zu Hüfingen<sup>20</sup>, 1556 V. 28. auf Gebhart von Schellenberg zu Stauffen<sup>21</sup> und 1584 IV. 17. auf Hans von Schellenberg zu Randegg<sup>22</sup>. Am 26. April 1609 stellt der thurgauische Landvogt, Bartholomäus Inderbitzin, Ratsherr zu Schwyz,

15 EA 4, Abt. I, S. 214, lit. w.

16 BAD U 289.

17 BAD U 307.

18 BAD U 325.

19 BAD U 334.

20 BAD U 345.

21 BAD 357.

22 BAD U 397.



dem Junker Konrad Vintler von Plätsch zu Riethen für sich selbst und als Lehens-träger seiner beiden Schwestern Christine und Clara Vintler von Plätsch einen Lehensbrief für die ganze Dießenhofer Fischenz, den Weinzehnten ennethalb der Rheinbrücke und für den Kornzehnten vor dem Obertor zu Dießenhofen aus. Dieser Besitz war mit anderem nach dem Tode des Hans von Schellenberg zu Randegg durch Erbschaft an Konrad Vintler von Plätsch gekommen<sup>23</sup>.

Von dieser Zeit weg, daß heißt ab 1609/10, besitzen wir in Urkunden und Akten endlich Berichte darüber, wie die herrschaftlichen Lehensträger ihre Rechte auf die Dießenhofer Fischenz ausübten und nutzten. Bevor wir aber darauf eintreten, wollen wir noch kurz danach fragen, wie es sich mit der Fischerei, besonders im Dießenhofer Fischenzgebiet und im Rhein, überhaupt verhielt. Dazu muß leider gesagt werden, daß es hier laut den Berichten aus der Zeit von etwa 1500 bis 1600 um die Ordnung und Disziplin in bezug auf die Fischerei recht schlimm bestellt war. An der Fischweid fehlte es nicht, aber an den Menschen. Fischereifrevel aller Art waren an der Tagesordnung. Von Fischern und andern Leuten wurde großer Mißbrauch getrieben, und den für alle bestehenden Fischerordnungen wurde wenig oder gar keine Beachtung geschenkt. Damit wurde natürlich der Fischerei und dem Fischbestand großer Schaden zugefügt. Man nahm keine Rücksicht auf die vorgeschriebenen Mindestgrößen der Jungfische, ebensowenig auf die Laichstellen oder auf die Schonzeiten. Die verbotenen «Spisrüschen» wurden an viel zu vielen Orten eingesetzt. Barben wurden bei Tag und Nacht mit an den Netzen angehängten Ketten, Schellen, Steinen und andern «Anhenkinen» gelockt und getrieben. Bei den Mündungen der Bäche wurde mit «Beren», «Starberen» oder sogar mit «Linlachen» gefischt und damit der dortige Fischlaich geschädigt oder vernichtet. Denselben Schaden verursachte das «Straiffen» und «Watten» in der Nähe der Ufer während der Laichzeiten. Auch das Angelsetzen geschah in einem Ausmaß, das weit über den erlaubten Rahmen hinausging. Und endlich wurden von den Fischern auch die Fischenzgrenzen, je nach erfolgversprechenden Zügen, wenig oder gar nicht beachtet, was ab und zu zu recht handgreiflichen Auseinandersetzungen unter den Fischern und Anlaß zu Prozessen gab.

Es ist leicht verständlich, daß solches Verhalten eine lange Reihe von Klagen, Bußen und Strafen zur Folge hatte, die manchmal recht empfindlich ausfielen, aber oft wenig wirksam waren. Den rechtmäßigen Lehensträgern und für die Behörden, denen die Fehlbaren unterstanden, brachten diese Verhältnisse ständige Mißhelligkeiten. Wohl bemühten sich die zuständigen Behörden zusammen mit Abgeordneten der verschiedenen Fischereigeiete, Ordnung zu schaffen; das aber war nicht

<sup>23</sup> BAD U 432.

so einfach, denn die in die Fischordnungen einzubeziehenden Fischereigebiete reichten vom untern Laufen (oberhalb des Rheinfalls) bis unter das Wangerhorn im Untersee. Es war kaum daran zu denken, die verschiedenen wirklichen und vermeintlichen Rechte, Bräuche und Gewohnheiten unter einen Hut zu bringen, der allen paßte. Bei den Bemühungen um die Fischerordnungen konnte es sich meist nur um die Festsetzung der wichtigsten Satzungen für die Ausübung der Fischerei handeln. In sogenannten Fischereikonventen trafen sich die Vertreter der Städte Schaffhausen, Dießenhofen und Stein sowie die entsprechenden Delegierten der Fischer, meistens im Gasthaus «Zur Sonne» in Dießenhofen, zu ihren Beratungen. Die erste ausführliche, im Dießenhofer Bürgerarchiv liegende Fischerordnung ist vom 13. Mai 1535 datiert. Im Steiner Stadtarchiv finden wir solche Fischerordnung bereits im Jahre 1480, ebenso im Schaffhauser Staatsarchiv.

Wir können heute auf diese meist recht umfangreichen Fischerordnungen nicht näher eingehen und müssen uns mit wenigen Hinweisen begnügen. Dem Schutz der Jungfische gilt gleich der erste Abschnitt, der die Mindestlängen für die Forellen mit 17,5 Zentimetern, für Barben mit 21 Zentimetern und für Hechte mit 23 Zentimetern vorschreibt. Diese Maße sind in den Ordnungen meist eingezeichnet. An einem Sandsteinquader am Unterhofturm sind sie sogar eingehauen. Im übrigen werden in diesen Fischerordnungen alle oben angeführten Mißbräuche verboten, der Fischereibetrieb überhaupt auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt und so geordnet, daß auch die gegenseitige oft üble Konkurrenz unter den Fischern abgestellt oder wenigstens gemildert werden sollte. Die vielen Klagen der Fischer gegen das freie Federangeln fanden kein Gehör, denn die Ordnung von 1535 sagt: «Das Federangeln soll hinfort frei sein.» – Die angesetzten Bußen für alle Fehlbaren waren sehr groß; sie betragen für die gewöhnlichen Übertretungen 10 Pfund Haller, für größere Vergehen wesentlich mehr, je nach Charakter und Größe des Frevels<sup>24</sup>. Aber trotz den Fischerordnungen und ihrer mehr oder weniger strengen Anwendung konnten Übergriffe und Mißhelligkeiten in der Fischerei nicht abgewendet werden. Dabei waren es nach den Klageschriften des Schaffhauser Rates vor allem Dießenhofer Fischer, welche die Verbote der Fischerordnungen wenig oder gar nicht beachtetten<sup>25</sup>. Obschon aus diesen Akten mancherlei über den Fischereibetrieb zu erfahren wäre, müssen wir, wie bereits gesagt, auf die Schilderung dieser Streitigkeiten verzichten.

Ab 1568 kam es zwischen Schaffhausen und Dießenhofen wegen Anständen über Zoll und Fischenzen zu einem langwierigen Rechtsstreit<sup>26</sup>. Dießenhofen

<sup>24</sup> BAD, Fischereiakten, 13. Mai 1535, und EA 4, Abt. 1 c, S. 493.

<sup>25</sup> BAD, Fischereiakten, 1539 bis 1568.

<sup>26</sup> EA 4, Abt. 2 B, S. 1032–1044.

behauptete, seine Zuständigkeit für die hohe und die niedere Gerichtsbarkeit reiche bis unterhalb des Klosters Paradies, was aber Schaffhausen als Oberherr des genannten Klosters nicht anerkannte. Erst am 16. Juni 1581 konnte dieser Streit durch ein Schiedsgericht der zu Baden im Aargau zur Jahrrechnung versammelten zuständigen eidgenössischen Orte zu einem Ende geführt werden. Heinrich von Fläckenstein und Ludwig Pfyffer, Ritter, neuer und alter Schult- heiß zu Luzern, Jost Schmid, Landammann zu Uri, Caspar ab Yberg, Land- ammann zu Schwyz, Niklaus von Flüe, Landammann zu Unterwalden, Bach zur Lauben, Ratsherr zu Zug, und Ludwig Wichser, Landammann zu Glarus, setzten die Grenzen der «Hohen Obrigkeit» Dießenhofens fest und ließen die zugehörigen Marksteine setzen. Darüber besteht eine besondere Urkunde. In diesem Prozeß waren Dießenhofen Kosten im Betrage von 1700 Gulden erwach- sen. Als Ersatz für dieselben werden Dießenhofen der halbe Paradieser Weiher und die Fischenz darin abgetreten. Wenn das Kloster Paradies innerhalb der nächsten 15 Jahre diesen Weiher wieder ganz für sich besitzen will, so hat es dafür der Stadt Dießenhofen 1500 Gulden zu bezahlen. Tut es das nicht, so gilt der Anspruch Dießenhofens für immer<sup>27</sup>.

Die immer wieder vorkommenden Nichtbeachtungen der Fischerordnung, die verschiedenen Meinungen und Auslegungen derselben durch die Fischer der Fischenzgebiete Schaffhausens, Dießenhofens und Steins sowie die Geltend- machung alter Bräuche, die manchmal als Rechte angesprochen wurden, waren die Ursachen dafür, daß die Fischerordnungen öfters durch besondere Beschlüsse, die meist bei den Fischereikonventen in Dießenhofen gefaßt, geändert, ergänzt oder überhaupt neu erstellt wurden – so 1542, 1555 und 1561<sup>28</sup>. Am 16. März 1599 wurde zu Dießenhofen in Anwesenheit der Gesandten der interessierten Orte und der Vertreter der Fischer, die vom untern Laufen bis zum Wangerhorn Fischereigerechtigkeiten besaßen, eine Fischerordnung beschlossen «wegen dem Vischen zu beyden gstaden Rynns». Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich fordern am 8. Dezember 1600 den Dießenhofer Rat auf, die in Dießenhofen wohnhaften Amtsleute des Fischereilehensinhabers Hans von Schellenberg und die ausübenden Fischer der Dießenhofer Fischenz «von wegen der vischentzen beyden gstaden Rynns» zur Beschwörung dieser Ordnung einzuladen, was auch geschah<sup>29</sup>.

Wir haben bereits früher erfahren, daß das Lehen der Dießenhofer Fischenz oberhalb und unterhalb der Rheinbrücke zu Dießenhofen, der Weinzehnten

27 BAD U 384.

28 BAD, Fischereiakten, 1542 bis 1561.

29 STA Stein, F und J 17, und BAD Fischereiakten, 8. Dezember 1600.

ennethalb der Rheinbrücke und der Kornzehnten vor dem Obertor zu Dießenhofen laut einem Lehensbrief des thurgauischen Landvogtes Bartholomäus Inderbitzin vom 26. April 1609 aus dem Besitz des verstorbenen Hans von Schellenberg erblich an Konrad Vintler von Plätsch zu Rietheim und Heilsberg gekommen war<sup>30</sup>. Auch Konrad Vintler von Plätsch hatte die bisherigen Belastungen, die auf diesem Lehen hafteten, nämlich 30 Pfund Pfennige an das Kloster Kreuzlingen, 500 Gulden an Jerg Schwartzachs und Heinrich Fulachs Erben zu Schaffhausen für die Fischenz, 100 Gulden an Heinrich Fulachs Erben und 1000 Gulden an Franziskus Ziegler zu Schaffhausen für den Kornzehnten, zu übernehmen. Nach der Übernahme des Unterhofes mit seinen Gütern und Rechten durch Konrad Vintler von Plätsch wurde 1611 ein Übernahmeprotokoll erstellt und von Konrad Vintler von Plätsch besiegelt. Darin wird die zugehörige Fischenz wie folgt erwähnt: «Als nämlich der Rhein ein starke deutsche meil wegs von beiden seiten», was wiederum die Fischereigerechtigkeit Dießenhofens auf dem ganzen Rhein belegt<sup>31</sup>.

Es ist selbstverständlich, daß die jeweiligen Inhaber des Unterhofes die Fischerei in ihren zugehörigen Fischenzgebieten auf dem Rhein nicht selbst ausübten, sondern diese unter bestimmten Vorbehalten an Berufsfischer weiterverliehen. Weder aus Urkunden noch aus Akten erfahren wir aber vor 1610 etwas darüber, wie dieses Afterlehen gestaltet war. Ein leider nur noch teilweise erhaltenes Schriftstück vom 22. Oktober 1610 gibt uns erstmals den gewünschten Aufschluß. Junker Konrad Vintler von Plätsch gibt hier dem Adam Rader und dem Baltasar Windler die Fischenz oberhalb der Rheinbrücke und den Brüdern Adam und Bat Haintzlin (Hanslin) die Fischenz unterhalb der Rheinbrücke bis auf den «Plumpen» zu Lehen. Der Junker behält sich aber vor: «Die Vischentz oberhalb der Pruggen des ganzen Reins, soweit die Stadt geht, und underhalb der prugg ebenmäßig den ganzen Rein bis auf das Weydengärtlin, dergestalt, daß niemand ohne sein vorwissen und bewilligen den Vischfang in ein oder ander weg darin üben noch brauchen darf<sup>32</sup>.» Unter dem «Plumpen» haben wir den unterhalb der «Laag» ungefähr in der Mitte des Rheins liegenden 'Hattingerstein' zu verstehen. Seit alter Zeit und heute noch gilt dieser Stein als Grenze zwischen dem Dießenhofer Fischwasser und demjenigen von Schaffhausen, dessen direkt angrenzender Teil, das «Günthersche Wasser», seit 1701 Eigentum der Schaffhauser Fischerzunft ist. Der 'Hattingerstein' ist seit der Grenzberreinigung von 1839 und auch nach den Angaben im schaffhausisch—badischen Grenzvertrag von 1843

30 BAD U 432.

31 BAD, Akten Unterhof, 1611.

32 BAD, Fischereiakten, 22. Oktober 1610.

Grenzzeichen, eine Art Dreiländerstein zwischen den Kantonen Schaffhausen und Thurgau sowie Baden-Württemberg.

Aus dem oben erwähnten Aktenstück vom 22. Oktober 1610 ersehen wir klar, daß der Lehensinhaber Konrad Vintler von Plätsch seine Fischenz wohl weiterverlieh, dabei sich aber das Fischwasser des ganzen Rheins, soweit er direkt vor der Stadt fließt, zu seiner privaten Nutzung vorbehielt. Ob die früheren Besitzer des Unterhofes und der zugehörigen Fischenz das auch so hielten, wissen wir nicht. Jedenfalls konnte ich keine urkundlichen oder aktenmäßigen Belege hierfür finden. Auch Konrad Vintler von Plätsch hatte gegen verschiedene Mißbräuche der Fischer fast ständig zu kämpfen, wobei er immer wieder Hilfe und Schutz der den Thurgau regierenden sieben eidgenössischen Orte in Anspruch nehmen mußte. Schließlich kam es so weit, daß Vintler den Fischern von Dießenhofen, ausgenommen die von ihm Belehnten, das Fischen innerhalb des Dießenhofer Fischereigebietes überhaupt verbot, was natürlich auf harten Widerstand der Betroffenen stieß und auch zu Differenzen mit Schultheiß und Rat zu Dießenhofen führte. Diesem Streit sollte mit dem Erlaß eines Mandates des thurgauischen Landvogtes, Ital Reding, Ratsherrn zu Schwyz, das dieser im Auftrag der Eidgenossen am 1. Juni 1624 herausgab, begegnet werden. Das Mandat spricht von schweren Eingriffen und Freveln, die der Fischerei zugefügt wurden. Es besagt dann klar, daß in dieser Dießenhofer Fischenz außer Konrad Vintler von Plätsch, seinen Erben und den von Vintler belehnten Fischern niemand das Recht habe, hier zu fischen. Obwohl die Eidgenossen ihre Rechte an dieser Fischenz selbst schützen könnten, so wird doch vereinbart, daß dieser Schutz und alles, was hiezu nötig ist, von Schultheiß und Rat zu Dießenhofen ausgeübt werden soll. Für die Tilgung der dadurch erwachsenden Kosten fallen die ausgesprochenen Bußen Dießenhofen zu. Übertretungen dieses Mandates sind mit 10 Pfund Pfennigen und mehr zu bestrafen<sup>33</sup>. Das im Mandat ausgesprochene gänzliche Verbot des freien Fischens im Rhein ließen sich die Dießenhofer aber nicht gefallen. Ihr Protest dagegen kam bis vor die zu Baden im Aargau zur Jahrrechnung versammelten Eidgenossen. Deren Urteilsspruch vom 16. Juni 1624 lautete dahin, daß alles Fischen, ausgenommen dasjenige mit freier Schnur, so weit als die Dießenhofer Jurisdiktion geht, das heißt bis eine Stunde oberhalb und bis eine Stunde unterhalb der Rheinbrücke, gänzlich verboten sei<sup>34</sup>.

Aus den Akten aus dieser Zeit geht hervor, daß auch das Spital zum Heiligen Geist zu Dießenhofen von Konrad Vintler von Plätsch mit einem Fischenzanteil belehnt war, wenigstens klagt Vintler beim thurgauischen Landvogt mehrmals,

<sup>33</sup> BAD U 443.

<sup>34</sup> BAD U 445.

daß das Spital seine Lehenszinse nicht bezahle. Die Akten geben aber darüber keine genauere Auskunft.

Wenn wir uns über das Geschäft der Verleihung der Dießenhofer Fischenzen durch deren Inhaber, den Besitzer des Unterhofes mit all seinen Gütern und Rechten, orientieren wollen, so können uns die sehr umfangreichen Lehensbriefe des Konrad Vintler von Plätsch vom 19. Januar 1625 die besten Dienste leisten<sup>35</sup>. Unter diesem Datum gab Konrad Vintler von Plätsch zu Heilsberg und zu Dießenhofen dem Balthasar Windler dem Jüngeren, Hans und Adam, den Radern, auf ihr Bitten und im Beisein ihrer Beiständer Hans Rudolf Wegelin, Siechenpflegers, Andreas Beringer, Baumeisters, Balthasar Windler des Älteren, alle drei Ratsherren, und Chrisostomus Huber, Stadtschreibers, alle zu Dießenhofen, die Fischenz und Weid im Rhein oberhalb der Rheinbrücke unter folgenden Bedingungen zu Lehen:

1. Sie sollen sie nutzen, und es soll ihnen verlichen sein die besagte Fischenz und Weid im Rhein oberhalb der Rheinbrücke vom Stadtgraben und Ringmauer an hinauf bis zum Markstein ob der Geißhütte, soweit sich die Gerechtigkeit erstreckt. Von der Brücke an aber neben der Stadt herauf bis zum Ende der Stadt hat Konrad Vintler allein die Nutzung des Wassers, mit Rüschen, Beylen, Garnen, Setzangeln oder was das sein mag, alles ohne jede Einschränkung.

2. So oft die «Bestandner», das heißt die Lehenfischer, zum Fischfang gehen, haben sie jedesmal zuerst und in ihren Kosten den «Bruggzug» neben der vorhergehenden Säuberung zu tun. Bevor die Fischer diesen Zug ausführen, haben sie sich im Schloß zu melden, damit ein Vertreter des Konrad Vintler von Plätsch dabei sein und kontrollieren kann, daß alles den beschworenen Vorschriften gemäß vor sich geht.

3. Im weitem haben die Fischer die Bürdung der Rüschen, die Legung der Grundelkörblein im Bach und im Rhein zu besorgen; ebenso die Vorrichtungen für die Garnzüge, das Angelsetzen, das Knüpfen der Fachten und alles, was für den Fischfang im Bach und im Rhein nötig ist.

4. Die Fischer haben sich jederzeit für den Fischfang für Konrad Vintler von Plätsch bereitzuhalten. Nach erfolgtem Fischzug haben die Fischer den Fischfang dem Lehensherrn getreulich abzuliefern.

5. Für diese Fischzüge haben die Fischer ihre eigenen Schiffe zu benützen, dagegen hat Konrad Vintler die Reuschen, Beylen, das Hanfsamenbrot, die Angel, Schnüre, die Knöpfen und die Zuggarne im Bach und im Weiher zu stellen. Für die gewöhnlichen Bruggzüge haben die Fischer ihre eigenen Zuggarne zu gebrauchen.

<sup>35</sup> BAD U 444.

6. Zurüstung und Bereitstellung des ganzen Fischereimaterials ist Aufgabe der Fischer; ebenso das Versorgen und ordnungsgemäße Aufbewahren und die Instandhaltung dieses Materials, über welches ein genaues Inventar aufgenommen wird, das von den Fischern unterschrieben werden muß.

Es darf kein Material ausgeliehen werden. Beim Fischen schadhaft gewordenenes Material ist von den Fischern, gegen Entschädigung durch Konrad Vintler, in-stand zu stellen.

8. Die Fischer sind verpflichtet, ein «Fischertruckenschiff» mit Fischen darin und ein anderes Schiff mit zugehöriger Ausrüstung für Fahrten in guter Ordnung zu halten. Diese beiden Schiffe sind von Konrad Vintler selbst angeschafft worden. Dasselbe gilt für die den Fischern eigenen Schiffe. Diese Schiffe müssen auf Verlangen Herrn Vintlers für Fahrten nach St. Katharinental oder nach Schupfen zur Verfügung stehen. Für Fahrten nach Stein, Schaffhausen oder nach andern Orten muß Konrad Vintler die Fischer wie seine eigenen Knechte verpflegen.

9. Wenn Schiffe, Schiffs- oder Fischereimaterial durch Verschulden der Fischer beschädigt werden oder verlorengelien, so haben die Fischer Rede und Antwort zu stehen und die Schäden in eigenen Kosten zu ersetzen.

10. Für die Wartung der Schiffe samt den darin befindlichen Fischen bezahlt Herr Vintler den Fischern 1 Gulden 3 Batzen pro Jahr. Für die Herrichtung von Fischereimaterial werden die Fischer, wenn die Arbeit einen ganzen Tag in Anspruch nimmt, von Herrn Vintler verpflegt, nicht aber, wenn die Arbeit nur 2 bis 3 Stunden dauert.

Es folgen nun die ausführlichen Bestimmungen über die Entschädigungen für gefangene Fische, alles breit angelegt und schwer verständlich. Wir müssen auf diese Angaben heute verzichten. – Den Lehensfischern ist es verboten, außerhalb der Fischenz des Konrad Vintler zu fischen. Die Fischer sind verpflichtet, alle, ohne Rücksicht auf die Person, welche in Vintlers Fischenz ohne Erlaubnis fischen, zur Anzeige zu bringen, damit sie bestraft werden können.

Die Abgaben der Fischereibeständer an Konrad Vintler betragen pro Jahr: als Ehrenfische zwei große Forellen oder 4 Gulden, jeden Frühling zwei Maß «Neuneugger» oder zwei große Aale. Das Bestandesgeld beträgt 32 Gulden, zahlbar in zwei Raten. Ferner sind von den Fischern die 9 Pfund rheinische Gulden, die von alters her auf der Fischerei lasten, mit  $5\frac{1}{2}$  Behemsch zu verzinsen. – Die Kündigung des Vertragsverhältnisses kann halbjährlich geschehen. Bei der Abtretung haben die Beständer alles, was ihnen an Schiffen und Fischereimaterial anvertraut wurde, so wie sie es empfangen und gemäß vorliegendem Inventar abzugeben. – Alles, was in diesem Vertrag bestimmt und vorgeschrieben ist, geloben die Beständer bei ihrem Eid einzuhalten, wofür sie mit ihrem Hab und Gut

haften. – Der Vertrag trägt die Unterschrift und das Petschaftssiegel des Konrad Vintler von Plätsch sowie die Unterschriften von Hans Rudolf Wegelin, Andreas Beringer, Chrisostomus Huber, Balthasar Windler dem Jüngeren und Adam Rader dem Jüngeren.

Unter demselben Datum des 19. Januar 1625 verließ Konrad Vintler von Plätsch auch seine Fischerei unterhalb der Rheinbrücke, vom Weidengärtlein rheinabwärts bis auf den «Plumpen» (Hattingerstein), die alte Grenze. Das Fischwasser des Rheins vor der Stadt von der Rheinbrücke bis zum Weidengärtlein war analog den Bestimmungen für das Fischwasser oberhalb der Rheinbrücke allein Konrad Vintler vorbehalten. Verliehen wurde die untere Fischerei an Michael Butti und Adam Rader, Christians Sohn. Bürgen waren Schultheiß Erhard Brunner, Gerichtsherr Jonas Brunner und Lorenz Reutimann, Zoller, alle zu Diebshofen. Der Wortlaut dieses Vertrages ist derselbe wie für die Fischerei oberhalb der Rheinbrücke. Der Lehenszins betrug 28 Gulden jährlich<sup>36</sup>. Schon am 19. März 1626 kam diese untere Fischerei an die Brüder Adam und Bath Hainzler<sup>37</sup> (Hanslin). Angehörige der Familie Hanslin treffen wir als Inhaber der untern und der obern Fischerei bis in die Zeit kurz vor 1725.

Obwohl Konrad Vintler von Plätsch im Jahre 1627 auch noch den Oberhof zu Diebshofen von Ulrich von Landenberg zu Herdern käuflich erwarb<sup>38</sup>, stand es schon 2 Jahre später um den Finanzhaushalt des Junkers Vintler von Plätsch offenbar nicht sehr gut. Bei den Akten über den Unterhof liegen Originalbriefe der eidgenössischen Stände Zürich, Luzern, Unterwalden ob und nid dem Kernwald, Glarus aus den Jahren 1625 bis 1627, mit welchem diese den Thurgau regierenden Orte ihre Zustimmung dazu geben, daß Konrad Vintler von Plätsch den Unterhof mit allem zugehörigen Besitz einer «Ehrenperson Jnn der Eidgenossenschaft» – der Name wird nicht genannt – um 6000 Gulden verpfändet<sup>39</sup>. Und bei den Urkunden befindet sich ein Schuldbrief des Konrad Vintler von Plätsch vom 1. Mai 1627 zugunsten von Hans Jakob von Greuth und seiner Mutter Agnesia von Greuth geborenen von Waldkirch für 4400 Gulden<sup>40</sup>. Am 29. Juli 1632 erhält Konrad Vintler von Plätsch auf sein Gesuch hin von den zu Baden im Aargau zur Jahrrechnung versammelten eidgenössischen Abgeordneten die Bewilligung, den Unterhof mit all seinen Gütern und Rechten, jedoch unbeschadet der Lehensherrschaft der Eidgenossen an diesem Freihof, zu verkaufen, damit er den Verpflichtungen gegenüber seinen Gläubigern besser nachkommen

36 BAD U 444 und Fischereiakten, 19. Januar 1625.

37 BAD, Fischereiakten, 19. März 1626.

38 BAD U 442.

39 BAD, Akten Unterhof, 2. Februar 1625 bis 30. Juni 1627.

40 BAD U 446.



könne<sup>41</sup>. Dabei liegt ein ausführliches Verzeichnis der Kapital-, Zins- und anderen Schuldverpflichtungen, die Konrad Vintler von Plätsch gegenüber Hans Jakob von Greuth hat. Der Schuldenberg des Herrn Vintler erreicht hier die Höhe von 21941 Gulden, dem der Schätzungswert des Unterhofbesitzes samt allen Rechten mit nur 7871 Gulden gegenübersteht<sup>42</sup>.

Nach Überwindung verschiedener Komplikationen und Widerstände muß das ganze Besitztum Unterhof, inbegriffen alle zugehörigen Fischenzen, in den Jahren 1633 oder 1634 an Junker Hans Jakob von Greuth gekommen sein. Einen gültigen Kaufbrief oder einen Lehensbrief aus dieser Zeit konnte ich nicht finden. Ein solches Dokument scheint nicht mehr vorhanden zu sein. Dagegen behandeln Akten aus den Jahren 1644/45 verschiedene Klagen über Fischereifrevel, wobei immer Hans Jakob von Greuth als Inhaber der Fischenz im Rhein genannt ist. Vom 20. März 1653 ist der erste noch vorhandene auf Junker von Greuth lautende Lehensbrief datiert, ausgestellt vom thurgauischen Landvogt Wolfgang Wirz, Ratsherrn und Säckelmeister zu Unterwalden, im Namen der sieben den Thurgau regierenden eidgenössischen Orte. Verliehen wird hier wie früher die Fischenz im Rhein unterhalb und oberhalb der Rheinbrücke, der Weinzehnten ennethalb der Rheinbrücke bei Gailingen, der Kornzehnten vor dem Obertor zu Dießenhofen, dazu einige kleine Afterlehen, alles mit den Beschwerden, die darauf liegen, die jetzt 2100 Gulden des Junkers Hans Christoph von Waldkirch zu Schaffhausen ausmachen, für die eine entsprechende Schuldverschreibung besteht. Sollten mehr Lasten als oben genannt auf diesen Gütern bestehen, so stehen die von Hans Jakob von Greuth anerkannten Lehensherren, das heißt die Eidgenossen, hiefür gut<sup>43</sup>.

Am 14. Januar 1654 fand im Gasthof «Zur Sonne» in Dießenhofen wieder ein Fischerkonvent statt, an dem sich die Vertreter der interessierten Orte, der Inhaber der Fischereilehen und der Fischer beteiligten. Der großen Unordnung und Mißachtung der Fischerordnung zu steuern, der Besprechung verschiedener verlangter Korrekturen und der Erneuerung der Fischerordnung überhaupt hatte diese große Versammlung zu dienen<sup>44</sup>. Am 16. Dezember 1663 verließ Hans Jakob von Greuth die Fischenz oberhalb der Rheinbrücke an Michael Müller am Rhein, Vater und Sohn. Das Nutzungsgebiet wird hier wie folgt beschrieben: «... die obere Fischenz vom Stadtgraben und der Ringmauer des Armbrusterturms bis auf die Mark ob der Geishütte soweit als die Marksteine der Stadt Dießen-

41 BAD, Unterhofakten, 29. Juli 1632.

42 BAD, Unterhofakten, etwa 1633.

43 BAD U 460.

44 BAD, Fischereiakten, 1. März 1654.

45 BAD, Fischereiakten, 16. Dezember 1663.

hofen auf der andern Seite des Rheins sich erstrecken und als die Gerechtigkeit der Fischenz geht<sup>45</sup>.»

Der Winter 1672/73 muß offenbar sehr kalt gewesen sein, denn die Dießenhofer Bürger Meister Heinrich Fischli und Leonhard Hanhart, des Zieglers Sohn, werden bestraft, weil sie das Eis im Rhein geöffnet und ganze Kübel voll Fische unter dem Eis weggenommen haben. Übrigens erscheint hier als Inhaber der Fischenz Junker Johann Paul Dominik von Greuth, ein Sohn des Hans Jakob von Greuth<sup>46</sup>. Aus einem Lehensbrief vom 10. Juni 1676 erfahren wir, daß jetzt der bereits genannte Johann Paul Dominik von Greuth, Besitzer des Unterhofes, aller zugehörigen Güter und der Fischenz ist<sup>47</sup>. – Schon seit Jahren lagen die Herren von Greuth mit den Schaffhauser Fischern im Streit darum, weil diese im Dießenhofer Fischwasser von kleinen Schiffen aus das Angelfischen betrieben. Auch dieser Streit kam bis vor die eidgenössische Tagsatzung, deren Urteil vom 14. Juli 1679 verfügte, daß alles Fischen in der Dießenhofer Fischenz unterhalb und oberhalb der Rheinbrücke nur den Lehensinhabern im Unterhof zustehe. Ausgenommen hievon ist nur das Fischen mit Feder- und Angelschnüren vom Land aus, wobei der Fischer mit einem Fuß auf dem Trockenen, mit dem andern im Wasser stehen dürfe<sup>48</sup>.

Am 10. August 1693 verließ Johann Paul Dominik von Greuth die obere Fischenz nach dem Ableben des bisherigen Inhabers Beat Hantzli an dessen Sohn Jakob Hantzli<sup>49</sup>. – Aus dem letzten vorhandenen Lehensbrief der Unterhofbesitzer, datiert vom 10. August 1706, erfahren wir, daß Herr von Greuth seine untere Fischenz an Hans Jakob Pfau und Kaspar Vogel, beide Bürger zu Schaffhausen, verließ. Die Verleihung geschah auf die Dauer eines Jahres. In diesem Lehensbrief finden wir noch einmal einen Beschrieb des Umfanges der untern Fischenz, der einen weitem Beweis dafür gibt, daß die Dießenhofer Fischenz sich über die ganze Rheinbreite, das heißt von Ufer zu Ufer, erstreckte. Es lautet hier: Die untere Fischenz geht vom «Plumpen» (Hattingerstein) bis zum Ende der Wiese des Klosters St. Katharinental, die an den Schützenacker stößt. Und «auf der Schwaben seith oben zu des Siechen Weingärtlein», das heißt bis wenig über die Höhe der heutigen Kieshalde am Gailinger Rheinufer. Der Fischerzins betrug 30 Gulden<sup>50</sup>.

Der Umstand, daß Herr von Greuth im Unterhof die untere Fischenz an Schaffhauser Fischer verließ, deutet darauf hin, daß das Verhältnis zwischen ihm

46 BAD, Fischereiakten, 21. Januar 1672.

47 BAD U 467.

48 BAD U 469.

49 BAD, Fischereiakten, 10. August 1693.

50 BAD, Fischereiakten, 10. August 1706.

und Dießenhofen nicht besonders gut war. Tatsächlich finden wir denn auch bei den Unterhofakten seit 1664 Dokumente über verschiedene Kompetenzstreitigkeiten und auch darüber, daß Dießenhofen den Herrn von Greuth, obwohl derselbe rechtlich mit dem Kauf des Unterhofes auch das Bürgerrecht von Dießenhofen erworben hatte, nicht als freien Bürger, sondern nur als «Ausburger und Schamauchen wie mans thut namsen» behandelte. Aus solchen Zwistigkeiten entspann sich ein langwieriger Streit, auf den wir hier nicht eingehen können. Dazu kamen ausschlaggebend die finanziellen Schwierigkeiten, in denen sich die Unterhofbesitzer befanden und die sie 1724 schließlich zwangen, den Unterhof mit all seinen Gütern und Rechten auf öffentliche Gant zu bringen. Jetzt griff Dießenhofen zu, bezahlte alle Gläubiger der Herren von Greuth und ließ sich auf der Gant den Unterhof sowohl zu Lehen als auch zu Eigentum zuschreiben<sup>51</sup>.

Dießenhofen konzentrierte jetzt seine Anstrengungen darauf hin, den Unterhof und alle zugehörigen Güter und Rechte möglichst bald tatsächlich in Besitz nehmen zu können. Im Schloß saßen immer noch die Familien des Johannes Paul Dominik von Greuth und seines Sohnes Nikolaus von Greuth. Dominik von Greuth war auch mit seinen Gläubigern immer noch in Verhandlungen. So kam es zwischen Dominik von Greuth und seinen Erben zu einem Streit mit der Stadt über das Zugrecht des Unterhofes, das Dießenhofen für sich beanspruchte. Der Handel kam vor die zu Frauenfeld versammelten Gesandten der den Thurgau regierenden eidgenössischen Orte. Als Abgeordnete der Stadt Dießenhofen verlangten Johann Baptist Vorster, Stadtschreiber und Major, sowie Johann Conrad Wegelin, Stadteinzugsamtmann, daß die schon bei der vorherigen Jahrrechnung der Eidgenossen zu Baden vorgebrachte «Gandt Sach» zwischen Baron von Brunn und den übrigen Gläubigern gegen Paul Dominik von Greuth und dessen Erben endlich zu einem Schluß gebracht werden soll. Das Zug- und Überschlagsrecht betreffend den Unterhof sei der Stadt schon vor 6 Jahren zuerkannt worden. Nachdem aber hierüber von der Gemahlin des Niklaus von Greuth Schwierigkeiten gemacht worden seien, habe sich Dießenhofen durch Vermittlung von Herrn Joseph Anton Pündtner, mit Niklaus von Greuth (oder Grüth) und dessen Gemahlin wie folgt verglichen: Herr von Grüth und seine Familie sollen innert 4 Monaten den Unterhof räumen und denselben samt allen übrigen noch innehabenden Allodialgütern der Stadt Dießenhofen als der nunmehrigen wahren Eigentümerin abtreten und sich anderswohin begeben. Dagegen soll die Stadt Dießenhofen der Frau von Grüth die ihr bereits zugesprochenen 3150 Gulden gleich beim Abzug gegen ordentliche Quittung und Aushändigung der in ihrem Besitz befindlichen zu den Gütern gehörigen Dokumente bar auszahlen. Aus

<sup>51</sup> BAD U 483.

Hochachtung für Herrn Baron von Greuth, kaiserlichen Gesandten in der Pündt, und für Herrn Joseph Anton Pündtner von Braunberg, hochfürstlich sankt-gallischer Rat und Landhofmeister, und als Bezeugung guter Freundschaft will die Stadt Dießenhofen weitere 300 Gulden bezahlen, die Herrn Landmeister zuhanden der Frau von Grüth übergeben werden sollen. Damit müssen dann aber alle Ansprüche der von Grüth endgültig abgegolten sein, außer dem noch viermonatigen Wohnrecht im Unterhof zu Dießenhofen. Damit dieser von beiden Parteien wohlbedachte freiwillige Vergleich zu allen Zeiten Gültigkeit habe, bittet Dießenhofen um dessen Ratifizierung durch die eidgenössischen Abgeordneten, was auch geschieht<sup>52</sup>.

Bei der gleichen Tagung ersuchen die Deputierten Dießenhofens die Eidgenossen um die entsprechende Belehnung der Stadt mit den zum Unterhof gehörenden Gütern, nämlich: einen Weinzehnten ennethalb der Rheinbrücke an der Halde, wo man nach Gailingen geht, «bis zu End der Laag ohngefähr eine halb Stund», wovon das Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen den dritten Teil besitze; den Kornzehnten vor dem Obertor; die Fischenz auf dem Rhein oberhalb und unterhalb der Rheinbrücke und einige Afterlehen in Dießenhofen, im Thurgau und im Zürcher Gebiet. Dießenhofens Deputierte ersuchen darum, daß diese eidgenössischen Lehensstücke gegen Bezahlung der Lehensgebühr der Stadt auf 30 Jahre verliehen werden möchten. Dem Gesuche wurde entsprochen und Dießenhofen diese Güter und Rechte für die nächsten 30 Jahre zu einem rechten Lehen gegeben. Der Lehenszins betrug 63 Dukaten. Die Festsetzung dieser Gebühr erfolgte mit Rücksicht darauf, daß diese Güter nun «an Ewige und todte Hand» kommen. Nach Ablauf der 30 Jahre sollen Dießenhofen gegen Erlegung einer Lehenstaxe von 30 Talern diese Güter neu verliehen werden<sup>53</sup>. – Dieser Vereinbarung genau entsprechend wurden denn auch diese wichtigen Unterhoflehen der Stadt Dießenhofen am 17. Juli 1755 und am 4. Juli 1785 bestätigt und auf je 30 Jahre weiter erteilt<sup>54</sup>.

Der Unterhof war aber, soweit es die Gebäulichkeiten angeht, für die Stadt Dießenhofen kein lukrativer Besitz. Die Bauten waren in schlechtem baulichem Zustand und verursachten mehr Auslagen als Ertrag. Einzig die Verpachtung der zum Unterhof gehörenden Fischenz im Rhein, des Weinzehntens von der Gailinger Halde westlich der Rheinbrücke bis in die Laag und der Kornzehnten vor dem Obertor brachten Einnahmen. Es ist darum verständlich, daß sich der Dießenhofener Rat bemühte, sich von der Last des Unterhofes so bald wie möglich zu be-

<sup>52</sup> BAD U 483.

<sup>53</sup> BAD U 484.

<sup>54</sup> BAD, Fischereiakten und U 491.

freien. Dies gelang ihr erstmals bereits im Jahre 1735, nachdem sie den baufälligen Turm vorher mit Kosten von 600 Gulden instand gestellt beziehungsweise auf den heute noch bestehenden Baubestand gebracht hatte. Wir können uns aber bei den verschiedenen Änderungen im Besitz und an der Baute des Unterhofes hier nicht aufhalten, sondern müssen uns an den Gang der Dinge halten, die für Geschichte und Bestand der Dießenhofer Fischenz im Rhein maßgebend sind. Nach den Aufzeichnungen beim Grundbuchamt Dießenhofen fand die letzte Handänderung 1877 statt, als der Unterhof an die Familie Brunner (Jakob und Hans) überging, in deren Besitz diese Liegenschaft heute noch steht.

Der Dießenhofer Rat war sehr gut beraten, daß er beim Verkauf des Unterhofes nur die Fischereigerechtigkeit im Unterlauf des Geißlibaches, die heute noch zu dieser Liegenschaft gehört, mitverkaufte, die Fischereigerechtigkeit im Rhein unterhalb und oberhalb der Rheinbrücke aber im Eigentum der Stadt zurückbehielt. Nachfolgerin der alten Stadtgemeinde wurde zu Anfang des 19. Jahrhunderts die Bürgergemeinde, die auch bei der «Ausscheidung des öffentlichen Gemeindegutes und des reinen Bürgergutes der Gemeinde Dießenhofen» am 13. November 1872 neben dem stattlichen Besitz an Land, Wäldern usw. auch die ganze Dießenhofer Fischenz im Rhein als 1725 erworbenes Eigentum für sich behielt.

Zum Schluß verbleibt uns jetzt noch, die rechtlichen Unterlagen des heutigen Status zu erklären und festzulegen. Aus den gemachten Ausführungen haben wir bereits mit originalurkundlichen Dokumenten belegen können, daß die Dießenhofer Fischenz sich vom «Plumpen» (Hattingerstein, Nellenburgerstein), der unter der Laag im Rhein liegt, bis zum Markstein ob der Geißhütte und über die ganze Rheinbreite erstreckt. In allen Lehensbriefen ab 1475 ist nie von einer andern Begrenzung des Dießenhofer Fischereigebietes die Rede. Auch der Lehensbrief von 1475 beschreibt den Umfang der Dießenhofer Fischenz wie folgt: «... uff dem Rin under und ob der statt Dießenhofen gelegen ... mit aller witi und braiti, nutzung, ehafti und Gerechtigkeit, was von alters dazu gehört hat und noch gehören möchte, die sie, die Truchsessen von Dießenhofen bessessen und innegehabt haben<sup>55</sup>.» Diese Beschreibung führt also zurück bis zu den ersten belegten Anfängen der Existenz dieser Fischenz. Von irgendwelchen Begrenzungen innerhalb dieses Fischereigebietes ist nirgends und nie die Rede. Hätten solche Begrenzungen bestanden, so wären sie gewiß urkundlich erwähnt worden.

Diese eben beschriebene Fischereigerechtigkeit Dießenhofens geht neben den urkundlich nachgewiesenen Eigentumsverhältnissen darauf zurück, daß Dießenhofen auf diesem Teil des Rheins und darüber hinaus einst die niedere Gerichts-

<sup>55</sup> BAD U 174.

barkeit besaß. Zur ehemaligen Vogtei Dießenhofen gehörten außer der Stadt Dießenhofen und dem Kloster St. Katharinental eine Reihe von Ortschaften der nähern und weitem Umgebung, darunter auch Gailingen und Dörflingen. Mit dem von der Herrschaft (Kiburg) den Rittern von Hettlingen übergebenen Burglehen (Unterhof) war die Vogtei Dießenhofen verbunden. Die Ritter von Hettlingen nannten sich in der Folge meist Truchsesse von Dießenhofen. Seit den von der Herrschaft Österreich ab 1370 vorgenommenen vielen Verpfändungen ihrer Gerechtigkeiten in der Vogtei Dießenhofen verlor diese vieles an Besitz<sup>56</sup>. Nie aber wurden diese Rechte über den Rhein, die Rheinbrücke, deren nördlichen Brückenkopf, und das Gemarkungsrecht Dießenhofens an dem längs des rechten Rheinufers «Sätzi» oder «Setzi» genannten Rebendistrikt veräußert. Erst bei der Festsetzung der Hoheitsgrenze im Staatsvertrag vom 20. und 31. Oktober 1854 wurde die «Setzi» der Gemarkung Gailingen zugeteilt. Die Fischereigerechtigkeit Dießenhofens über den ganzen Rhein verblieb, trotz der in der Mitte des Rheins angenommenen Jurisdiktionsgrenze, gemäß Artikel 2, littera c, des genannten Staatsvertrages als Privatrecht der Stadt Dießenhofen.

Die Hoheitsgrenze im Untersee und Rhein zwischen der Landgrafschaft Thurgau und dem nördlich angrenzenden heutigen Land Baden war wohl seit der Eroberung des Thurgaus (1460) durch die Eidgenossen zum Streitobjekt geworden. Der fünfzehnjährige Friede von 1461, die ewige Richtung zwischen den Eidgenossen und Österreich von 1474, erneuert 1511, enthalten aber keinerlei Bestimmungen, die über die Hoheitsrechte auf dem Rhein etwas aussagen. Erst die eidgenössischen Abschiede von 1551 bis 1554 geben über diese Frage wichtige Auskünfte. Die eidgenössische Tagsatzung vom 30. September 1551 gab dem thurgauischen Landvogt den Befehl, mit dem Bischof von Konstanz zu verhandeln und zu verlangen, daß er die südliche Hälfte des Untersees den im Thurgau regierenden eidgenössischen Orten belasse. Der Bischof machte jedoch geltend, «daß die hohe und niedere Obrigkeit, Strafen und Ordnungen auf dem genannten See einzig dem Herrn der Reichenau», das heißt dem Bischof von Konstanz, zustehe. Davon «könne er seines Eides wegen nicht abgehen». Schriftlich wurde dem Bischof mitgeteilt, «es ergebe sich durch Kundschaften genugsam, daß die Herrlichkeit und Obrigkeit auf dem halben See den Eidgenossen gehöre, weshalb der Bischof sie hierbei möge bleiben lassen; andernfalls werde man ohne Recht nicht zurücktreten<sup>57</sup>.» Die Unstimmigkeiten brechen nicht ab. Vor der Tagsatzung zu Baden am 4. September 1553 erscheint der Bischof von Konstanz persönlich,

<sup>56</sup> Vergleiche Hans Sollberger, Die verfassungsrechtliche Entwicklung der Stadt Dießenhofen von der Stadtgründung bis zur Eroberung des Thurgaus durch die Eidgenossen, S. 140ff., Frauenfeld 1936.

<sup>57</sup> EA, Bd. 4, Abt. Ie, S. 54.

gibt mündlich und schriftlich ausführlichen Bericht über seinen Standpunkt und ersucht, es dabei zu belassen oder dann seinen Bericht an die eidgenössischen Oberen zu leiten. Dem Bischof wird angezeigt, nach der Meinung der Oberen «sei der halbe See gegen den Thurgau die rechte Landmarch und gehöre dieser Teil den Eidgenossen als der hohen Obrigkeit», ohne Recht werden die Oberen nicht zurückstehen<sup>58</sup>. Den Gesandten des Bischofs, den Vögten von Kaiserstuhl und Klingnau, die sich wiederholt für die Meinung des Bischofs einsetzten, gab die Tagsatzung vom 13. November 1553 den Bescheid: «Die Oberen seien nicht des Willens, von der Gerechtigkeit über den halben See abzustehen, da es allgemeiner Gebrauch sei, daß die fließenden Gewässer die Landschaften und Obrigkeiten mitten von einander scheiden<sup>59</sup>.» Diese Antwort der Eidgenossen an den Bischof von Konstanz war ausschlaggebend für die weiteren Verhandlungen der beiden Parteien. Am 4. Juni 1554 einigte man sich denn auch in einem Vertrag, der die nachgenannte Regelung festlegte: Von dem sogenannten äußern See, zwischen dem Thurgau, der Reichenau und der Höri, «so ver der uf- und ablangt und diesen Span berührt», nämlich vom Kühhorn unter Konstanz bei dem Hochgericht bis an das Wangerhorn hie dieshalb gegen den Thurgau, soll der halbe, gegen den Thurgau gelegene Teil den Eidgenossen, der andere halbe dem Gotteshaus Reichenau, jedem mit Bezug auf die hohe Obrigkeit, zugehören. Es mögen also die Eidgenossen mit Bezug auf die ihnen zugeschiedene Hälfte alles verhandeln und strafen, was in und auf dem See Malefizisches vorgeht. (Folgt die Aufzählung derjenigen Vergehen, die der hohen Gerichtsbarkeit unterstehen.) Werden aber auf dieser Hälfte des Sees kleine Frevel begangen, an Stellen, wo auf dem anstoßenden Land das Gotteshaus die niedern Gerichte hat, so sollen die daherigen Bußen zur Hälfte den Eidgenossen und zur Hälfte dem Gotteshaus Reichenau zustehen, denn die niedern Gerichte des Gotteshauses gehen auf dem See so weit, wie die hohe Obrigkeit der Landgrafschaft Thurgau geht. Es folgen dann die Bestimmungen über die Fischereiordnungen auf dem Untersee, wo für den ganzen See das Gotteshaus Reichenau die Gerechtigkeit besitzt. Zum Schluß heißt es, daß damit dieser Span beseitigt sein soll und daß dieser Vertrag beiden Teilen an ihren Obrigkeiten, Lehen, Freiheiten und Rechten auf und außerhalb des Sees unnachteilig sei<sup>60</sup>.

Trotz immer wieder aufkommenden Streitigkeiten in der gleichen Sache blieb aber der Vertrag vom 4. Juni 1554 in Kraft, bis er durch eine Übereinkunft zwischen dem Großherzogtum Baden und der Eidgenossenschaft vom 28. März 1831 und durch den Staatsvertrag vom Oktober 1854 modifiziert wurde.

<sup>58</sup> EA, Bd. 4, Abt. Ie, S. 828 f.

<sup>59</sup> EA, Bd. 4, Abt. Ie, S. 852.

<sup>60</sup> ebenda S. 937.

Die im Vertrag von 1554 angenommenen Bestimmungen über die Hoheitsgrenze im Untersee wurden von deutscher Seite sinngemäß auch für den Rhein, soweit er Grenzstrom zwischen dem Thurgau und dem heutigen Land Baden ist, beansprucht. Das aber stieß in Dießenhofen lange auf harten Widerspruch. Das Oberamt der Grafschaft Nellenburg verlangte für sein am nördlichen Rheinufer gegenüber dem Stadtgerichtsbezirk Dießenhofen liegendes Gebiet als Grenze seiner Jurisdiktion die Mitte des Rheins. Dießenhofen aber beanspruchte für dasselbe Rheingebiet die Hoheit über den ganzen Rhein, über die Rheinbrücke, den nördlichen Brückenkopf, dazu das Gemarkungsrecht der Stadtgemeinde im ganzen Rebendistrikt «Setzi». Dießenhofen macht 1705 und 1707 geltend, daß es die Herrschaft über den ganzen Rhein, die Rheinbrücke und den nördlichen Brückenkopf seit 300 Jahren besitze und die entsprechenden Rechte bisher ohne Widerspruch ausgeübt habe. Um den gleichen Streit geht es 1716 bis 1718. Die Eidgenossen, vor die diese Sache kommt, nehmen Dießenhofen in Schutz. Das aber änderte am Verhalten des Oberamtes Nellenburg nichts<sup>61</sup>; der Streit ging weiter. Am 8. April 1851 erließ die «Großherzoglich Badische Regierung des Seekreises» in Konstanz einen Beschluß, nach welchem sie die vom Kanton Thurgau gemachten Hoheitsansprüche auf den ganzen Rhein bei Gailingen und Büsingen nicht anerkennt, sondern die Mitte des Rheins als Landesgrenze erklärt. Die betreffenden Gemeinden wurden verständigt, und sie hatten darüber zu wachen, daß das badische Hoheitsgebiet nicht verletzt wurde. Dasselbe Recht wurde auch bis zur Mitte der Rheinbrücke beansprucht. Zu gleicher Zeit stand die Gemeinde Gailingen im Begriffe, gemäß der genannten Weisung, «die Fischerei auf der an ihrer Seite gelegenen Rheinhälfte zu verpachten». In seinem «Bericht über die Jurisdiktionseingriffe der Gr. Badischen Regierung an der Rheingränze» vom 2./12. Juli 1851 befaßt sich das Departement des Äußern des Kantons Thurgau ernsthaft mit dieser Sachlage und verlangt, daß der schweizerische Bundesrat die Angelegenheit an die Hand nehmen und so führen soll, «daß die mit dem Großherzogtum Baden überhaupt noch obwaltenden Gränzanstände zur definitiven Beseitigung gebracht werden möchten<sup>62</sup>».

Jetzt traten beide Staaten in Verhandlungen ein, und am 20. und 31. Oktober 1854 wurde zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Großherzogtum Baden endlich ein Vertrag über diese Grenzbereinigung abgeschlossen, der am 26. Dezember 1854 von der Schweiz und am 20. Januar 1855 von Baden ratifiziert wurde. Weil dieser Vertrag für die Dießenhofer Fischerei von ausschlag-

<sup>61</sup> ebenda Bd. 6, Abt. II, S. 1748, Art. 215 und 216, und Bd. 7 Abt. I, S. 771.

<sup>62</sup> StA TG. Akten des Departementes des Äußern des Kantons Thurgau. – Hinweise und Hilfe über den Abschnitt betreffend die Hoheitsgrenze im Untersee und Rhein verdanke ich Herrn Staatsarchivar Dr. Bruno Meyer.



gebender Bedeutung ist, muß der Wortlaut der für uns wichtigen Bestimmungen hier zitiert werden.

In Artikel 1 heißt es: Zwischen dem Staatsgebiet des Großherzogtums Baden und des schweizerischen Kantons Thurgau wird von der badischen Grenze unterhalb von Konstanz bis zur thurgauischen Grenze bei dem ehemaligen Kloster Paradies überall die Mitte des Rheins beziehungsweise die Mitte des Untersees als Landesgrenze angenommen.

Namentlich gilt die hier bezeichnete Grenze auch längs des ehemaligen Stadtbezirkes Dießenhofen sowie zwischen dem Dorfe Büsingen und den gegenüberliegenden Scharenwiesen.

Artikel 2 lautet: Unbeschadet der in Artikel 1 festgesetzten Landesgrenze werden folgende besondere Verhältnisse gegenseitig anerkannt:

a) Auf dem ganzen Rhein und Untersee, in demjenigen Umfange, wie dies im Artikel 114 der Fischerordnung vom 22. August 1774 sich näher bezeichnet findet, kann von den Bewohnern der auf beiden Seiten des Sees und des Rheins liegenden, nach dieser Fischerordnung hiezu berechtigten Gemeinden die Fischerei und die Vogeljagd nach den Vorschriften der erwähnten Fischerordnung und unter der der großherzoglich-badischen Behörde zu Handhabung derselben zustehenden Polizei ausgeübt werden. – Vorbehalten bleibt eine auf dem Wege der Vereinbarung durchzuführende Revision dieser Fischerordnung.

b) Was die Brücke zu Dießenhofen betrifft, so wird die niedere Polizei auf der ganzen Brücke und auf der Einfahrt zu derselben längs des Zollhäuschens ausschließlich durch die thurgauischen Behörden ausgeübt. – Der Stadt Dießenhofen als der Eigentümerin der Brücke steht ausschließlich das Recht zu, an derselben Reparaturen, Veränderungen oder Neubauten vorzunehmen, und die großherzoglich-badische Regierung verzichtet darauf, vermöge der ihr auf der rechtsseitigen Hälfte der Brücke zustehenden Hoheit jemals irgendwie in das Eigentum oder den Bestand dieser Brücke einzugreifen.

Und unter Litera c ist festgelegt: Auf Urkunden oder altes Herkommen sich stützende Fischereigerechtigkeiten werden als Privatrechte gegenseitig anerkannt<sup>63</sup>.

Dieser eben zitierte Text des genannten Staatsvertrages von 1854, Artikel 2, litera c, gab den Anlaß dazu, die Geschichte der Fischereigerechtigkeit der Bürgergemeinde Dießenhofens im Rhein auf Grund der zum Glück noch reichlich im Original vorhandenen Urkunden und Akten aus fünf Jahrhunderten zu erarbeiten. Die Resultate dieser Arbeit erfüllen die Ansprüche des heute noch in Kraft stehenden Staatsvertrages vom 20./31. Oktober 1854 vollauf. Sie sind die sichere

<sup>63</sup> Amtliche Sammlung der Bundesgesetze und Verordnungen der schweizerischen Eidgenossenschaft V, S. 7ff., Bern 1857, und Schweizerisches Bundesblatt I, S. 119ff.

Verankerung der Rechtmäßigkeit und Unantastbarkeit der Dießenhofer Fischenzgerechtigkeit. Als ursprünglich königliches Regal ist dieses Recht mit dem Wandel der Zeit und der Verhältnisse zum Privatrecht geworden, dessen Rechtskraft aber dadurch um gar nichts geändert oder gemindert wurde. Man könnte sich fragen, ob dieses Privatrecht als selbständig dauerndes Recht im Sinne von Artikel 655 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches ins Grundbuch eingetragen werden sollte. Darüber abschließend zu urteilen steht aber mir nicht zu.

Es ist verständlich, daß die eben beschriebene und jetzt urkundlich nachgewiesene Fischereigrenze der Dießenhofer Fischenz nicht für alle am Rhein anliegenden Gebiete erfreulich ist. Die Fischereigrenzen kümmern sich aber eben in vielen Fällen nicht um Staats- oder Gemeindegrenzen. So erstreckt sich zum Beispiel die schaffhausische Staatsfischerei oberhalb von Stein am Rhein in badisches und thurgauisches, unterhalb von Stein auf langer Strecke in thurgauisches Rheingebiet hinein. Ebenso greift die schaffhausische Staatsfischerei oberhalb und unterhalb des Rheinfalles und oberhalb Rüdlingens in die zürcherische Rheinhälfte hinüber. – Weil es nicht möglich ist, daß ein Staat auf dem Gebiete eines andern Hoheitsrechte ausüben kann, sofern keine völkerrechtliche Servitut vorliegt, so können solche auf fremden Territorium liegende Fischenzen, also auch ein Teil der Dießenhofer Fischenz, nicht öffentlich-rechtlicher Natur sein, sind also keine Regale mehr, sondern haben sich im Laufe der geschichtlichen und politischen Entwicklung zu Privatrechten des Staates oder der Gemeinden gewandelt, die durch Staatsverträge festgelegt und geschützt sind. Das ist auch für die Fischereigerechtigkeit der Bürgergemeinde Dießenhofen im Rhein, wie in dieser Arbeit nachgewiesen, der Fall<sup>64</sup>.

64 Zu diesem letzten Absatz vergleiche Dr. H. Werner, Über Erwerb und Grenzen der Fischereirechte des Kantons Schaffhausen im Rhein, I. Teil. Schaffhauser Jahrbuch I (1926), S. 190.

## Weinbau und Weinhandel der Kartause Ittingen und die Situation des thurgauischen Weinbaus ums Jahr 1840

*Von Walter Schlegel*

Im Jahre 1836 wurde, gleichzeitig mit anderen thurgauischen Klöstern, auch die Kartause Ittingen bei Frauenfeld der staatlichen Aufsicht unterstellt, mit der Begründung, «das Stammvermögen der Klöster habe sich seit dem Jahre 1804 so vermindert, daß der Ertrag desselben zum Unterhalt der Klostermitglieder und zur Bestreitung der darauf ruhenden Verpflichtungen sich als unzulänglich erzeige<sup>1</sup>». Kuhn bemerkt dazu: «Bei Ittingen eine wahre Ironie<sup>2</sup>!» Die Zahlen geben ihm recht.

Unter der Staatsaufsicht zwischen 1837 und 1848 und nach der endgültigen Verstaatlichung der Kartause im Jahre 1848 bis zu ihrem Verkauf im Jahre 1856 sind Weinverkaufsbücher (1837–1854) geführt und «Jahresrechnungen im Wein-geschäft» (1841/42–1855) angefertigt worden, welche heute im Staatsarchiv des Kantons Thurgau (StA TG) in Frauenfeld aufbewahrt werden<sup>3</sup>. In der vorliegenden Untersuchung wird versucht, über diese Quellen Einblick zu bekommen in die Situation von Weinbau und Weinhandel in der Umgebung der Kartause Ittingen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, insbesondere aber in der Zeit um 1840. Es wird sich als notwendig für das Verständnis erweisen, die aus der Analyse der Ittinger Geschäftsbücher gewonnenen Erkenntnisse in den größeren Zusammenhang des gesamten thurgauischen Weinbaus und Weinhandels zu bringen, so wie er sich ab 1807 unter dem Einfluß der Zollpolitik Österreichs und der benachbarten süddeutschen Staaten entwickelt hat. Andererseits kann die

<sup>1</sup> K. Kuhn 1879, S. 215.

<sup>2</sup> K. Kuhn, S. 215.

<sup>3</sup> Herrn Staatsarchivar Dr. Bruno Meyer, Frauenfeld, bin ich zu großem Dank dafür verpflichtet, daß er mich auf bisher nicht ausgewertete Bestände des thurgauischen Staatsarchivs hingewiesen und sie für die Untersuchung zur Verfügung gestellt hat. Dank für wertvolle Unterstützung und Beratung schulde ich auch Frau Dr. Verena Jacobi, Frauenfeld. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat den Aufenthalt in der Schweiz durch eine Reisebeihilfe gefördert.

Darstellung der weinwirtschaftlichen Situation eines kleinen Raumes dazu beitragen, die Kenntnis der Entwicklung dieses im Thurgau einst wichtigsten landwirtschaftlichen Betriebszweiges in der beginnenden Krisenzeit über das bisher erreichte Maß hinaus zu vertiefen.

### 1. Weinbau und Weinhandel der Kartause Ittingen ums Jahr 1840

Es besteht Grund zu der Annahme, daß die Kartäuser von Ittingen in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts den bedeutendsten Weinhandel des Thurgaus, vielleicht sogar der ganzen Nordostschweiz überhaupt betrieben haben. Einige Zahlen sollen das veranschaulichen. Anlässlich einer Inventur bei der Einführung der Staatsaufsicht im Jahre 1836<sup>4</sup> wurde in den Kellern von Ittingen 32 532 Eimer<sup>5</sup> (über 13 000 hl) Wein vorgefunden, bei einer Kellerkapazität von 39 226 Eimern<sup>6</sup> (rund 15 700 hl). Für das Jahr 1802 verzeichnet Kuhn einen Lagerbestand (vor der Ernte) von 4275 Eimern 29 Maß (1717,6 hl), einen Eingang aus der Weinernte 1802 von 5783 Eimern 18 Maß (2323,5 hl) sowie einen Verbrauch von 1455 Eimern 23 Maß (584,8 hl), davon rund die Hälfte (730 Eimer 19 Maß) durch Verkauf<sup>7</sup>. Der Vergleich der Lagerbestände von 1802 und 1836 legt die Annahme nahe, daß sich das Ittingensche Weingeschäft in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts beachtlich ausgeweitet habe. Die oben zitierte kritische Bemerkung von Kuhn wird dadurch verständlich.

Ehe mit der Auswertung der Jahresrechnungen und Weinverkaufsbücher begonnen wird, seien einige Vorbemerkungen zu den Quellen und zur Auswertung angebracht. In den Weinverkaufsbüchern wurden für die Stammkunden jeweils ein bis zwei Seiten reserviert. Am Kopf der Seiten wurde Name, Wohnort, oft auch Beruf beziehungsweise Titel des Kunden vermerkt. Darunter wurden dann, mit Datum versehen, die verkauften Posten nach Menge, Jahrgang, Sorte (rot, weiß, gemischt), Faßnummer und Keller, Preis in Gulden (fl.) und Kreuzer (kr.) je Saum und der Kontostand des Kunden eingetragen. Verkäufe an nur gelegentlich auftretende Kunden wurden ohne erkennbare Ordnung auf freigebliebenen Seiten notiert. Die Einträge sind deshalb nicht chronologisch geordnet. Die Auswertung wird dadurch ziemlich erschwert. Die Verkaufsbücher sind, wenigstens

4 Inventarium für das Gottshaus der Carthause Ittingen aufgenommen im Monath May 1836. StA TG B 14.

5 Bis 1836 galten folgende Flüssigkeitsmaße: 1 Fuder = 5 Saum = 30 Eimer. Ein Frauenfelder Eimer = 32 Maß = 40,17 l. Durch Bundesgesetz vom 16. Juni 1836 werden neue, in der ganzen Schweiz gültige Maße eingeführt: 1 Saum = 4 Eimer = 100 Maß = 150 l. 1 Eimer also 37,5 l. Vergleiche U. Zingg, 1947.

6 K. Kuhn, 1879, S. 217/18, gibt für 1836 eine Fassung samt Trotteschirr von 49 226 Eimern an. Er bezieht sich ebenfalls auf das bereits zitierte Inventarium von 1836.

7 K. Kuhn, 1879, S. 216/17.

in den ersten Jahren, in klarer Schrift geführt. Nach 1841 läßt die Sorgfalt jedoch sichtlich nach.

Die Jahresrechnungen enthalten Einzelangaben und Übersichten («Recapitulationen») über den Weineingang aus Halbscheid (Bearbeitung klostereigener Reben durch Rebleute gegen den halben Ertrag), Zehnten, Trottabgaben («Druckwein»), Kauf und eigenem Weinbau («Klosterreben»), den Weinausgang durch Verkauf, Abgabe «gratis und per Diskretion», Konsum im Kloster und «Weinkompetenz» (jährliche nach der Menge feststehende Abgaben an die Pfarrherren der Nachbarorte Hüttwilen und Üßlingen) sowie Bilanzrechnungen. Die Jahresrechnungen wurden bereits in den ersten Jahren durch den staatlichen Revisor beanstandet. Die Unstimmigkeiten waren zunächst noch verhältnismäßig gering. Kurz vor Ende der staatlichen Verwaltung Ittingens – die Gutswirtschaft wurde im Frühjahr 1856 an appenzellische Privatleute verkauft – kam es jedoch zu einem Skandal: Der staatliche Verwalter Joseph Giezendanner wurde «der fortgesetzten Unterschlagung ... und zwar in der Stellung als öffentlicher Beamter als schuldig erklärt und von der Kriminalkammer zu 7 Jahren Zuchthaus verurtheilt<sup>8</sup>». Dies sei nur deswegen angeführt, um zu zeigen, daß bei der Auswertung des vorliegenden Quellenmaterials Vorsicht geboten ist. Dem wird dadurch Rechnung getragen, daß für die Untersuchung des Verkaufs die offensichtlich noch sorgfältig geführten Eintragungen in den Weinverkaufsbüchern vom 1. April 1839 bis 31. März 1841, für den Überblick über Eingang und Absatz von Wein der zwar nicht ganz korrekte, aber immerhin größenordnungsmäßig noch brauchbare erste Jahrgang der Jahresrechnungen (1. April 1841 bis 31. März 1842) verwendet werden. Zur Auswertung wurde für die Jahre 1839 bis 1841 eine Kundenkartei angelegt. Aus den Jahresrechnungen wurden kurze tabellarische Auszüge angefertigt.

### A. Der Bezug von Wein

Aus der Ernte des Herbstes 1802 hat die Kartause 5783 Eimer 18 Maß (2323 hl) Weinmost bezogen und eingekellert<sup>9</sup>. Aus der Weinernte 1841 verzeichnet die Jahresrechnung 1841/42 einen Eingang von insgesamt 2728 Eimern 22 Maß (1023 hl). Die Eingänge der folgenden Herbstes bis 1848 schwanken zwischen 2413 Eimern 19½ Maß (1843) und 13 774 Eimern 2½ Maß<sup>10</sup> (1848). Im Durchschnitt wurden zwischen 1841 und 1848 jährlich rund 7953 Eimer oder 3000 hl

<sup>8</sup> K. Kuhn, 1879, S. 219/20.

<sup>9</sup> K. Kuhn, 1879, S. 216/17. Die Menge des insgesamt bezogenen Weines mußte aus den bei Kuhn angegebenen Einzelposten errechnet werden.

<sup>10</sup> Ittingensche Weingeschäftsrechnungen (Jahresrechnungen), 1842/43 bis 1848. StA TG H121–127.

Weinmost in den Kellern der Kartause eingelagert. Bei den weiteren Untersuchungen muß berücksichtigt werden, daß der Eingang des Jahres 1841 weit unter dem Durchschnitt liegt. Der Herbst 1841 brachte eine nur kleine Ernte.

Es erhebt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, aus den Verhältnissen eines einzelnen Betriebes auf Weinbau und Weinhandel des ganzen Kantons Rückschlüsse zu ziehen. Mit anderen Worten: Ist die Kartause Ittingen repräsentativ für den Thurgau? Dies ist in erster Linie eine Frage der Quantität. Das Problem lautet daher: Wie groß ist die Rebfläche, aus der die Kartause ihren Wein bezieht<sup>11</sup> und wie groß ist ihr Anteil an der Rebfläche des Kantons? Die Beantwortung erfordert umständliche Berechnungen, welche hier nicht im einzelnen dargestellt werden können. Folgender Weg ist einzuschlagen: Die Inventarien von 1836 und 1848 liefern Angaben über die Flächen der vom Kloster selbst bewirtschafteten Reben, den Jahresrechnungen lassen sich für einige Ernten die Erträge dieser «Klosterreben» entnehmen. Der durchschnittliche Ertrag je Hektare kann errechnet werden. Setzt man voraus, daß dieser Ertrag für das gesamte Einzugsgebiet des Ittinger Weinhandels zutrifft, so läßt sich mit Hilfe der ebenfalls den Jahresrechnungen zu entnehmenden Gesamtmenge des bezogenen Weines die zu dessen Produktion erforderliche Rebfläche errechnen<sup>12</sup>. Sie beträgt

im Jahre 1841 487 ha,	im Jahre 1843 312 ha,
im Jahre 1842 459 ha,	im Jahre 1848 74 ha.

Die starke Streuung dieser Ergebnisse läßt sich erklären. Die für den Bedarf des Weinhandels der Kartause<sup>13</sup>, für den Konsum im Kloster und für die besonderen Verpflichtungen in Anspruch genommene produktive Rebfläche ist sehr groß in einem Herbst mit außergewöhnlich geringem Ertrag (1841), sie ist umgekehrt sehr klein im sehr guten Weinherbst 1848<sup>14</sup>. Die Zahlen für 1842 und 1843 fallen mehr oder weniger aus dieser stark vereinfachenden Regel heraus. Aber auch ihre Abweichung kann erklärt werden. Im Herbst 1841 konnten infolge des ungewöhnlich geringen Ertrags die Keller nicht gefüllt werden. Die reiche Weinernte von 1842 bot Gelegenheit, dies nachzuholen. Es wurde außergewöhnlich viel Wein eingekauft. Der Anteil des Einkaufs an den verschiedenen Formen des Bezugs von Wein erreichte in diesem Herbst die Rekordhöhe von 83%. Der

11 Der Berechnung liegt die Fiktion zugrunde, daß die gesamte Produktion der zu ermittelnden Rebflächen an die Kartause geliefert werde. In Wirklichkeit konsumieren die Weinbauern einen Teil ihres Weines selbst, ein weiterer Teil geht vielleicht an andere Weinhändler. Die Rebflächen, aus denen die Kartause ihre Weine bezieht, sind daher größer, als die Berechnungen ergeben.

12 Im Schluß vom Teil aufs Ganze liegt natürlich eine Fehlerquelle. Aus diesem Grunde ist wahrscheinlich die für 1848 errechnete Produktionsfläche viel zu klein.

13 Die für den Verkauf benötigten Weinmengen liegen in den Geschäftsjahren 1841/42, 1842/43 und 1847/48 bei 5000 Eimern oder rund 1870 hl.

14 In diesem Herbst erreichte der Durchschnittsertrag der Klosterreben fast 70 hl/ha. Dieser Wert kommt dem Thurgauer Mittelwert für das Jahr 1834 sehr nahe. 1834 war ein «vorzügliches Weinjahr» (H. Brugger, 1935, S. 109).

starke Einkauf im Herbst 1842 wirkte sich negativ auf den Einkauf im folgenden Herbst aus, der mit 72% unter dem Durchschnitt geblieben ist. Da aber die Ernterträge im Herbst 1843 sehr gering waren, mußte für die Deckung des Bedarfs trotzdem eine recht ansehnliche Produktionsfläche herangezogen werden.

Im Mittel kann man damit die vom Weinhandel der Kartause Ittingen beanspruchte Produktionsfläche mit 200 bis 300 ha ansetzen. Das entspricht rund 10 bis 15% der damaligen Rebfläche des Kantons Thurgau von 2100 ha<sup>15</sup>. In quantitativer Hinsicht ist der Weinhandel der Kartause also durchaus als repräsentativ für den Kanton Thurgau anzusehen. Daß dies auch in qualitativer Hinsicht zutrifft, wird der zweite Teil dieser Untersuchung zeigen.

Von der Gesamtmenge des aus der Ernte 1841 bezogenen Weines von 1023 hl sind 375 hl Rotwein (36,6%), 615 hl Weißwein (60,2%) und der Rest von 33 hl Weiß- und Rotwein gemischt (3,2%). Der Weißwein herrscht also stark vor. Dies dürfte den Verhältnissen im thurgauischen Weinbau um die Mitte des vorigen Jahrhunderts recht gut entsprechen. Interessante Einblicke in die Struktur des Weinbaus im Umkreis von Ittingen ergeben sich, wenn man die verschiedenen Formen des Bezugs auf die Anteile der drei Weinsorten hin untersucht (Tabelle 1).

Tabelle 1. Die Weinsorten in Prozenten bei verschiedenen Arten des Bezugs

	Halbscheid	Zehntwein	Druckwein	Geschenke an Kapuziner <sup>16</sup>	Eigenbau	Kauf	Total
Rotwein . . . . .	50,6	24,0	24,6	17,2	71,6	35,2	36,6
Weißwein . . . . .	45,6	47,7	73,6	68,7	28,4	64,4	60,2
Gemischter Wein	3,8	28,3	1,8	14,1	—	0,4	3,2
Total . . . . .	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Der Rotwein überwiegt sehr stark bei den vom Kloster selbst bewirtschafteten Reben. Gemischter Wein, der im Normalfall nicht durch Verschnitt, sondern aus gemischtem Satz und gemeinsamem Keltern von blauen und weißen Trauben entsteht, wird vom Kloster selbst überhaupt nicht erzeugt. Mehr Rot- als Weißwein wird auch in den auf Halbscheid vergebenen Reben produziert. Man darf darin wohl einen lenkenden Einfluß des Klosters sehen, welches die Rotweinproduktion ausdehnen will. Im übrigen dominiert aber der Weißwein. Gemischter

<sup>15</sup> H. Brugger, 1935, S. 109.

<sup>16</sup> Geschenke an die Kapuziner (in Frauenfeld) durch die Kartause waren üblich. Geschenke in Form von Wein wurden – im Auftrag oder zumindest mit Billigung durch die Klosterverwaltung – auch von den Zehntpflichtigen gegeben. Sie wurden wahrscheinlich auf den Zehnten angerechnet. Dieser Wein wurde in der Klosterbuchhaltung zweifach gebucht: einmal als Eingang («Geschenk an die Kapuziner»), zum andern als Ausgang, entweder unter demselben Titel oder, wie später üblich, unter dem Titel «Abgabe gratis und per Diskretion».

Wein kommt in auffallend starkem Maße beim Zehnten vor. Beim Weineinkauf spielt diese Sorte praktisch keine Rolle: wiederum ein Zeichen, daß das Kloster den reinen Satz vorzieht.

Um die Verhältnisse besser beurteilen zu können, ist es erforderlich, absolute Mengenangaben für die einzelnen Formen des Bezugs von Wein durch die Kartause sowie deren Veränderung im Laufe der Zeit aufzuzeigen (Tabelle 2).

Tabelle 2. Bezug von Wein durch die Kartause Ittingen<sup>17</sup> (Angaben in hl)

Jahr <sup>18</sup>	1802	1841	1854
Eigenbau (Klosterreben) .....	290,71	61,57	123,51
Lehenwein .....	905,38	—	2,35
Halbscheid .....	—	30,11	—
Weinzehnten .....	—	98,87	190,76
Pacht .....	—	—	22,58
Trottwein .....	47,90	8,09	19,88
Geschenk an die Kapuziner .....	11,87	5,01	—
Kauf .....	1067,59	819,70	1516,09
Weinbezug Total .....	2323,45	1023,35	1875,17

Man könnte aus der Tabelle 2 den Eindruck gewinnen, die Menge des bezogenen Weines habe sich gegenüber dem Jahrhundertbeginn verringert. Dies ist jedoch nicht richtig. Die Jahre 1841 und 1854 brachten beide geringe Weinernten. Daher sind auch die von der Kartause bezogenen Mengen von Weinmost klein. Die in den Jahren 1841 bis 1848 durchschnittlich aus den jeweiligen Ernten bezogenen Mengen liegen, wie bereits oben erwähnt wurde, bei 3000 hl und sind somit größer als im Jahre 1802. In der Form des Bezugs sind dagegen einschneidende Veränderungen festzustellen. Der Eigenbau ist zurückgegangen. Lehenwein<sup>19</sup> wurde im Jahre 1841 nicht verbucht, 1854 ist die Menge nur unbedeutend. Auch der Weinzehnten ist klein geworden. Er ist für das Jahr 1802 wahrscheinlich im Posten «Lehenwein» mit enthalten. Als neue Formen des Bezugs treten 1841 die Halbscheid und 1854 die Pacht auf. Sie sind ein Hinweis darauf, daß die Ablösung der Grundzinse und Zehnten, welche im Thurgau durch das «Gesetz über den Loskauf der Zehnten und Grundlasten» von 1804 begonnen hat, fortschreitet. Der Weinzehnten wird gewöhnlich kapitalisiert, und die Lehensverhältnisse

17 Im Geschäftsjahr 1841/42 hat man außerdem mehrere Posten Wein des Jahrgangs 1834 von zusammen 151,17 hl aufgekauft, um das infolge des geringen Herbstertages 1841 stark geschwundene Lager wieder etwas anzureichern.

18 Quellen: Für 1802: K. Kuhn, 1879, S. 216/17. Für 1841: Ittingensche Jahresrechnung im Weingeschäft für 1841 auf 1842. StA TG H 120. Für 1854: Jahresrechnung über das Weingeschäft zu Ittingen pro 1854. StA TG H 133.

19 Lehenwein als Form des Bezugs wird in keiner Jahresrechnung zwischen 1841 und 1848 mehr geführt.



werden in manchen Fällen in Nutzungsverträge privatrechtlicher Natur wie Pacht oder Halbscheid umgewandelt. Die Weingeschenke an die Frauenfelder Kapuziner hören mit dem Jahre 1848 auf. Der Kauf von Wein, von jeher die wichtigste Form des Bezugs, hat in zunehmendem Maße an Bedeutung gewonnen. Er umfaßte 1802 erst 46%, erreicht 1841/42 bereits 80%, 1854 81% und im Jahre 1842 sogar 83%. Diese Zahlen spiegeln die Umwandlung des Ittinger Weingeschäfts wider von der obrigkeitlich-feudalistischen Gutswirtschaft mit Monopolcharakter für die Untertanengebiete zu einem nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten geführten Großhandelsbetrieb.

Als nächstes sei die Frage nach der Herkunft des Weines gestellt. Tabelle 3 führt die Ortschaften beziehungsweise Lagen in der Reihenfolge ihrer Bedeutung auf.

Tabelle 3. Die Herkunft der Ittinger Weine des Herbstes 1841

Ort oder Lage	Menge Hektoliter	Davon in Prozenten		
		Rotwein	Weißwein	Gemischter Wein
Dietingen .....	203,12	27	73	—
Hüttwilen .....	137,44	44	51	5
Üßlingen .....	135,73	28	60	12
Ürschhausen .....	83,71	21	79	—
Buch .....	79,64	36	63	1
Weiningen, Weckingen, Geisel ...	77,78	44	56	—
Warth, Nergeten, Rohr .....	71,33	45	49	6
Klosterreben .....	61,57	72	28	—
Warthweingarten, Ebne, Buchhalden <sup>20</sup> .....	60,51	52	46	2
Iselisberg, Trüttlikon .....	60,24	35	62	3
Hubers- und Lenzenhorben .....	52,28	26	74	—
Total .....	1023,35	37	60	3

Schwerpunkte des Rotweinbaus sind die klostereigenen Reben. Sie liegen nur zum Teil in unmittelbarer Umgebung der Kartause. Vom Kloster selbst bewirtschaftet werden auch Rebparzellen in Warth, Hüttwilen, am Üßlinger Berg und beim Berlinger Hof<sup>21</sup>. Ebenfalls stark vertreten ist der Rotwein in Warth und Umgebung, in Weiningen, Weckingen und Hüttwilen, insbesondere aber in den in Form der Halbscheid bewirtschafteten Reben. An den übrigen Orten dominiert

<sup>20</sup> Das sind die «um die Hälfte bearbeiteten» oder Halbscheidreben (Jahresrechnungen 1841/42 und folgende Jahre).

<sup>21</sup> Inventarium 1836 (StA TG B 14) und, zum Auffinden der Lagen, verschiedene Pläne des P. Josephus Procuratorius (StA TG).

der Weißweinbau. Stärkerer Anteil an gemischtem Satz – gemessen an der Lieferung von gemischtem Wein – ist noch in Üblingen vorhanden sowie in den Reblagen von Warth und Hüttwilen, welche nicht im Besitz der Kartause sind. Der Menge nach wichtigstes Produktionsgebiet ist der steile rechte Hang des Thurtals bei Üblingen, Iselisberg und Dietingen (Abbildung 1).

Auch die Analyse des Weineinkaufs im Geschäftsjahr 1841/42 bringt einige interessante Ergebnisse. Vor allem in der Preisgestaltung werden nochmals

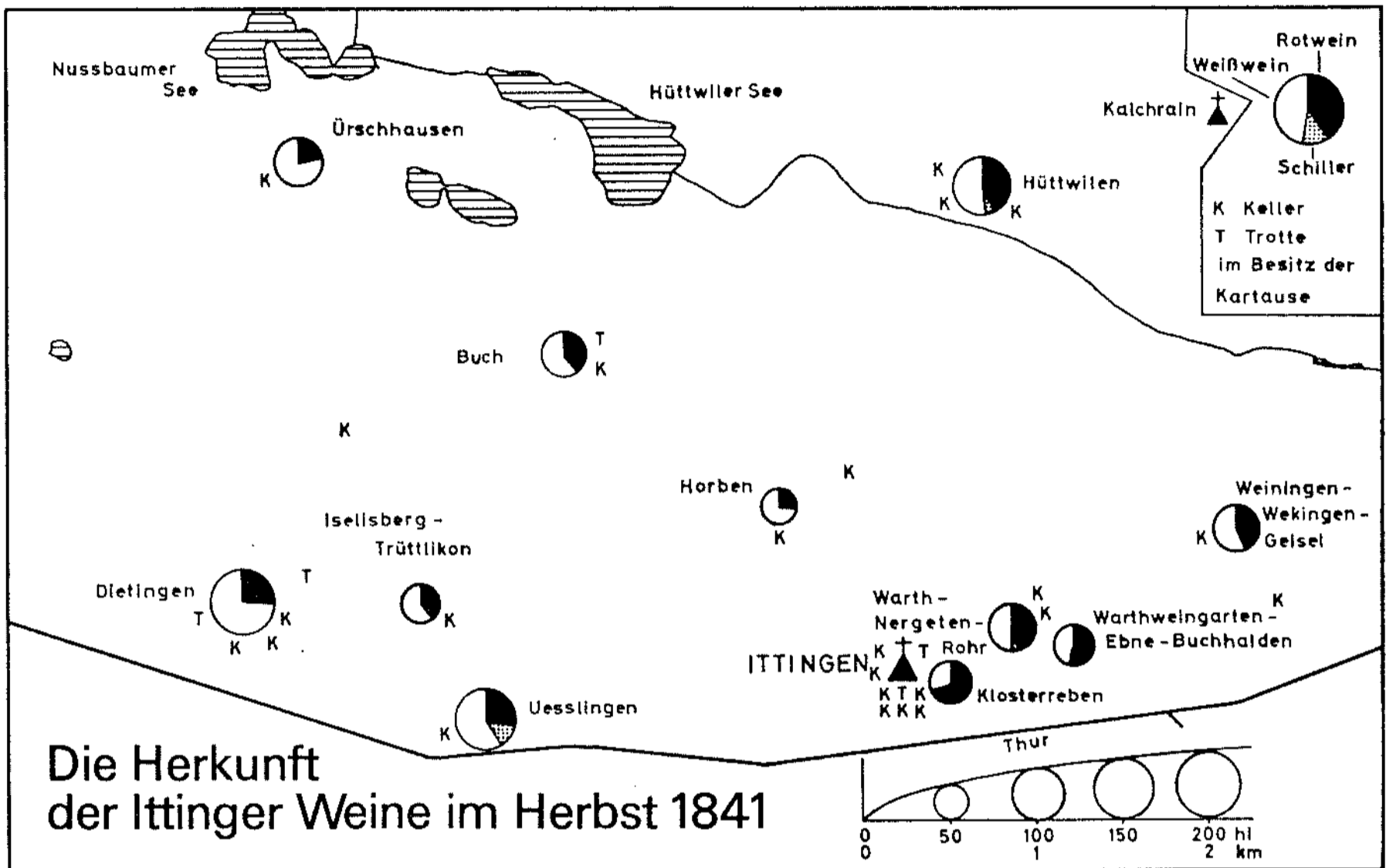


Abbildung 1. Die Herkunft der Ittinger Weine im Herbst 1841.

Der rechte Hang des Thurtals zwischen Warth-Rohr und Dietingen sowie der Südhang des Seerückens bei Hüttwilen waren die Hauptanbauggebiete des von Ittingen bezogenen Weines. An den ausgedehnten Reblächen des Thurtalhanges waren außer den Bewohnern der anliegenden Dörfer und Weiler (Weiningen, Geisel, Warth, Üblingen, Iselisberg und Dietingen) auch die Ortschaften der Hochfläche zwischen Thurtal und Hüttwilen-Stammheimer Becken (Ürschhausen, Buch, Trüttlikon, Horben, Weckingen) beteiligt. Die noch erhaltene Ürschhauser Trotte an der Oberkante des ehemaligen Rebhanges nordöstlich von Dietingen erinnert daran. Auf der Hochfläche lagen nur unbedeutende Stückchen von Rebland an den Südflanken der Moränenkuppen. Sie sind auf den ums Jahr 1880 herum aufgenommenen Siegfriedkarten noch zu sehen. – Die bei Ittingen eingezeichneten «Klosterreben» lagen nicht alle in der Nachbarschaft der Kartause, sondern zum Teil im Bann der Dörfer Dietingen, Üblingen und Hüttwilen. Die Quellen (Jahresrechnung 1841/42) ermöglichten eine räumliche Aufgliederung nicht. Der Komplex Warthweingarten–Ebne–Buchhalden stellt die in der Nähe von Warth gelegenen Halbscheidreben dar. Die vom Kloster vorangetriebene Umstellung auf Rotweinanbau (Klosterreben, Warthweingarten, Warth) kommt im Kartogramm gut zum Ausdruck. – Im Besitz der Kartause befanden sich insgesamt fünf Trotten und vierundzwanzig Keller (laut Inventarium 1836).

Prinzipien der Weinbaupolitik des Klosters erkennbar. Folgende Preise werden den Produzenten geboten: für Rotwein 24 Gulden je Saum; für gemischten Wein 14 Gulden je Saum; für gemischten Wein aus den Warthweingärten 19 Gulden je Saum; für Weißwein 14 Gulden je Saum.

Daraus ist zu entnehmen:

1. Die Preise je Sorte sind einheitlich. Es wird nicht nach Lage oder Qualität differenziert<sup>22</sup>. Ausnahme: gemischter Wein aus den Warthweingärten.

2. Gemischter Wein wird nur an zwei Orten aufgekauft: in Üßlingen, wo er, wie bereits festgestellt, noch in größerem Ausmaß produziert wird, und aus den Warthweingärten, den klösterlichen Halbscheidreben. Dies ist wohl damit zu begründen, daß den Halbscheidrebleuten eine besondere Förderung zuteil werden soll. Darauf weist auch der höhere Preis für den gemischten Wein aus den Warthweingärten hin. Die Menge des aufgekauften gemischten Weines ist verschwindend gering.

3. Der Rotwein wird preismäßig auffallend stark begünstigt.

Tabelle 4 vermittelt einen Überblick über den Weineinkauf im Herbst 1841. Das Gebiet Üßlingen–Dietingen tritt auch hier stark hervor.

Tabelle 4. Weineinkauf der Kartause Ittingen aus der Ernte 1841

Ort oder Lage	Rotwein		Weißwein		Gemischter Wein		Total	
	Menge hl	Wert fl. kr.	Menge hl	Wert fl. kr.	Menge hl	Wert fl. kr.	Menge hl	Wert fl. kr.
Dietingen . . . . .	55,10	881.23	144,83	1351.36	—	—	199,93	2232.59
Hüttwilen . . . . .	54,21	867. 6	62,34	581.23	—	—	116,55	1448.29
Üßlingen . . . . .	32,20	515.10	70,47	657.36	1,31	12.10	103,98	1184.56
Weiningen, Weckingen . . . . .	33,07	528.55	41,15	383.57	—	—	74,22	912.52
Ürschhausen . . . . .	15,23	243.26	58,56	546.24	—	—	73,79	789.50
Buch . . . . .	25,00	399.36	42,14	393. 5	—	—	67,14	792.41
Warth, Nergeten ..	27,54	440,18	28,01	261.15	—	—	55,55	701.33
Iselisberg, Trüttlikon . . . . .	19,08	305. 4	32,91	307. 2	—	—	51,99	612. 6
Hubers- und Lenzen- horben . . . . .	12,09	193.23	33,51	312.41	—	—	45,60	506. 4
Warthweingarten ..	15,38	245.52	13,90	129.31	1,67	21.10	30,95	396.33
Total . . . . .	288,90	4620.13	527,82	4924.30	2,98	33.20	819,70	9578. 3

<sup>22</sup> Dieses Prinzip wird erstmals im Herbst 1844 durchbrochen. Für Rotwein werden 18 bis 19 fl., für Weißwein 10 bis 10½ fl. je Saum bezahlt. Im Herbst 1845 ist nur der Rotweinpreis gestaffelt, und zwar von 17 bis 18 fl. je Saum. Vergleiche Weingeschäftsrechnungen pro 1844/45 und pro 1845/46. StA TG H123/24.

## B. Verkauf, Verbrauch und Abgabe von Wein

Aus den Angaben bei K. Kuhn<sup>23</sup> für 1802 sowie aus der Jahresrechnung 1841/42 ist zu entnehmen, auf welche Weise und in welchen Mengen die Kartause den Wein wieder abgegeben hat (Tabelle 5).

Tabelle 5. Verkauf und Abgabe von Wein durch die Kartause Ittingen

Art der Abgabe	1802		1841/42	
	Menge hl	%	Menge hl	%
Verkauf und Ausschank .....	293,48	50,2	4826,37	88,8
Konsum im Konvent .....	64,27	11,0	565,17	10,4
durch Dienstboten, Tagelöhner usw. ....	167,51	28,6		
Kompetenzwein <sup>24</sup> .....	24,50	4,2	6,75	0,1
Geschenk an Kapuziner und an andere Klöster <sup>25</sup> ..	34,82	6,0	35,64	0,7
Total .....	584,58	100,0	5433,93	100,0

Die Arten der Abgabe von Wein sind im wesentlichen dieselben geblieben. Nur der Umfang der einzelnen Posten hat sich merklich geändert. Der Konsum ist stark angestiegen, obwohl der Konvent (1802: zehn Personen) nicht größer geworden ist. Der Anstieg dürfte wohl auf eine vermehrte Einstellung von Personal sowie auf die überaus großzügige Gastfreundschaft des Klosters zurückzuführen sein. Das hervorstechendste Merkmal der Aufstellung in Tabelle 5 ist jedoch der Anstieg des Verkaufs auf mehr als das Zehnfache. Auf keine andere Weise ließe sich der Bedeutungsgewinn Ittingens als Weinhandelszentrum im unteren Thurgau besser verdeutlichen. Nicht zur Zeit der Feudalherrschaft vor 1800, sondern erst nach der De-jure-Befreiung des Bauernstandes und in zunehmendem Maße mit der De-facto-Befreiung durch Ablösung der Grundlasten erlangte das Kloster, kurz vor der Aufhebung, seine volle wirtschaftliche Blüte. Dies kann erklärt werden durch die gute Zusammenarbeit des Klosters mit der bäuerlichen Bevölkerung der Umgebung, welche den Wert des weit ausgreifenden und beziehungsreichen Weinhandelsbetriebes für den Absatz seiner Weinüberproduktion erkannte und offensichtlich dessen entgegenkommende Preisbildung auch zu schätzen wußte.

<sup>23</sup> K. Kuhn, 1879, S. 216/17.

<sup>24</sup> Feststehende jährliche Abgaben an die Pfarrer beider Konfessionen von Üblingen und Hüttwilen. Die Menge ist 1841/42 durch eine nicht näher qualifizierte Gegenverrechnung um 47 Eimer 15 Maß (17,85 hl) zu niedrig gegenüber dem Soll von 65 Eimer 15 Maß.

<sup>25</sup> 1841/42 verbucht als «Abgabe gratis et per Discretion».

Die Analyse der Weinverkaufsbücher<sup>26</sup> ermöglicht vertiefte Einblicke in Umfang und Struktur des Ittinger Weinverkaufs. In den Büchern werden verschiedentlich Schenkungen von Wein verbucht, zum Beispiel an das «Loebl. Gottshaus Wonnenstein» im Appenzellerland. Diese Schenkungen bleiben im folgenden, weil sie wirtschaftlich ohne Bedeutung sind, außer Betracht. Allein der Verkauf soll untersucht werden. Er hat in den zwei Geschäftsjahren vom 1. April 1839 bis zum 31. März 1841 ein Volumen von 6978 hl oder im Durchschnitt 3489 hl pro Jahr. Die Anlage der Weinverkaufsbücher wurde bereits skizziert. Nach der Art der Einträge sind zwei verschiedene Formen des Verkaufs zu unterscheiden:

1. Verkauf an Kunden, welche regelmäßig wiederkehren und größere Mengen abnehmen. Sie wohnen meistens in größerer Entfernung als

2. die Kunden, welche nur kleinere Posten abnehmen, nur gelegentlich einkaufen und in der nächsten Umgebung wohnen. Man hat den Eindruck, daß ab und zu so etwas wie eine Art Ausverkauf für die Bevölkerung der umliegenden Ortschaften veranstaltet worden sei, so stark häufen sich die Notierungen über solche Gelegenheitskäufe an einigen wenigen Terminen.

Es ist deshalb naheliegend, in der weiteren Untersuchung den Lokalhandel (Verkauf in die Nachbarschaft) getrennt vom Fernhandel zu betrachten. Die rechnerisch-statistische Trennung wurde nach rein räumlichen Gesichtspunkten vorgenommen.

### *Der Lokalhandel*

umfaßt Ortschaften im Umkreis bis zu 5 km. Es sind im wesentlichen diejenigen Weiler und Dörfer, welche seit alter Zeit mit der Kartause in Verbindung gestanden hatten, sei es, daß das Kloster von ihnen den Zehnten bezog oder dort Grundbesitz hatte. Es ist also ungefähr derselbe Bereich, aus dem Ittingen auch seinen Wein bezogen hat. Zum Bereich des Lokalhandels gehört auch Ellikon an der Thur, im Kanton Zürich südlich der Thur gelegen, die benachbarte Stadt Frauenfeld, mit nur wenig eigenen Reben, sowie verschiedene Höfe und Weiler westlich von Frauenfeld im Thurtal, welche, der ungünstigen topographischen Situation wegen, nicht selbst Weinbau betreiben konnten. Schließlich muß noch die Gemeinde Herdern mit benachbarten Höfen und Weilern zugerechnet werden, der geringen Entfernung (5 km) wegen und weil der Weinabsatz dorthin ebenfalls die – noch genauer zu umschreibenden – typischen Merkmale des Lokalhandels aufweist (Abbildung 2).

1158,53 hl, das sind 16,6% des gesamten Weinverkaufs in der Beobachtungs-

<sup>26</sup> Weinverkaufsbuch (der Kartause Ittingen). Für die Analyse wurden die ersten drei Bände (StA TG H 136–138) verwendet.

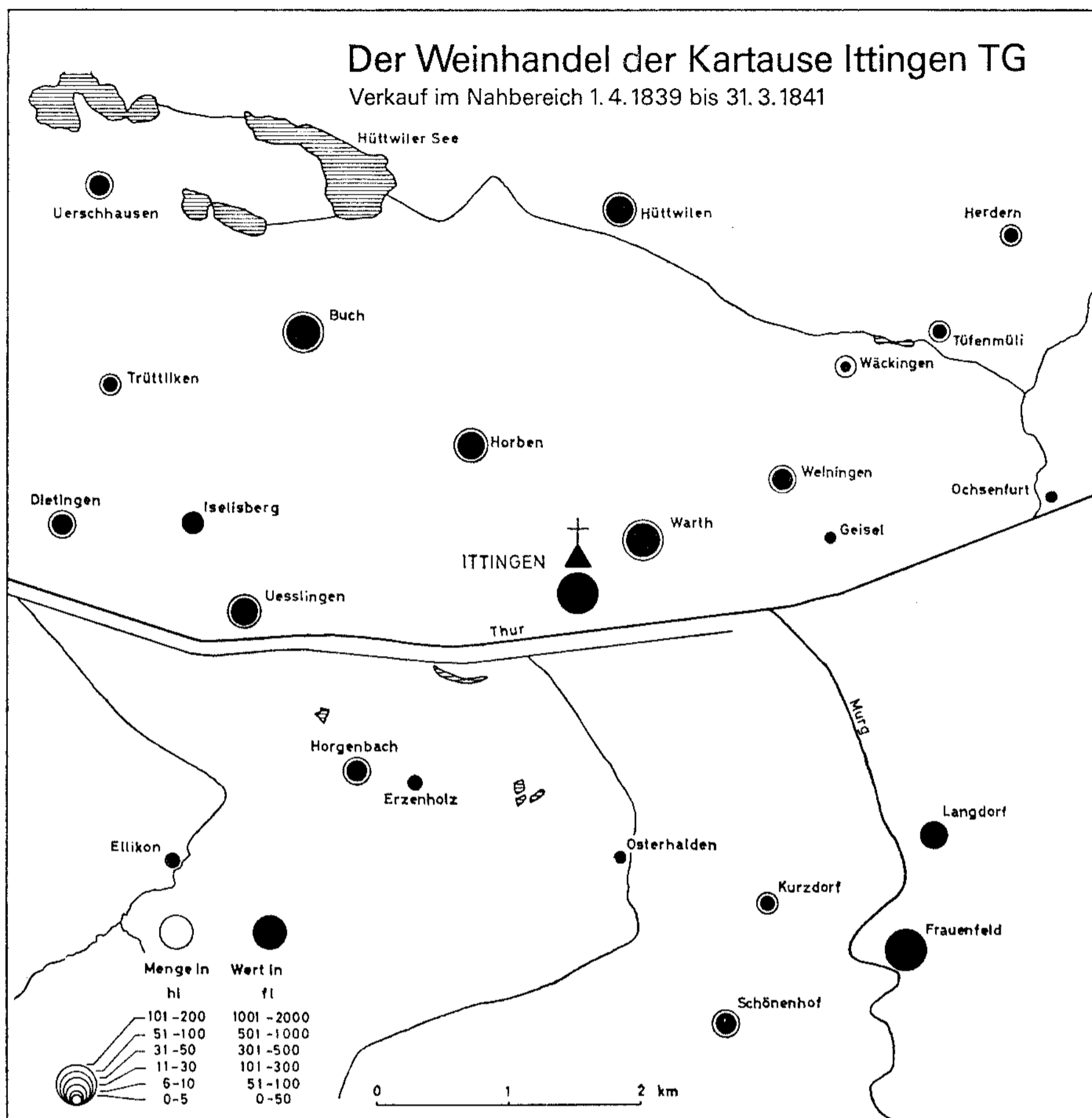


Abbildung 2. Der Weinhandel der Kartause Ittingen (Thurgau). Verkauf im Nahbereich. Erläuterung im Text.

zeit, entfallen auf den Lokalhandel. Allein in die Kantonshauptstadt Frauenfeld gehen 171,66 hl. Diese Menge verteilt sich auf eine Vielzahl von Abnehmern. Zahlreiche Kunden, in der Mehrzahl Beamte und kleine Handwerker, bezogen jeweils nur kleine Mengen von wenigen Litern bis zu 1 bis 2 hl. Die Zahl der Abnehmer von 2 bis 10 hl ist wesentlich kleiner. Es sind dies in der Hauptsache Handwerker und Gewerbetreibende. Beamte und Angestellte treten dagegen in den Hintergrund. Dazu kommen einige wenige Großabnehmer (bis 38,64 hl): durchweg Handwerker und Gewerbetreibende (Müller, Baumeister, Wirte usw.).

Tabelle 6. Weinverkauf der Kartause Ittingen 1. April 1839 bis 31. März 1841

Verkauf nach	Menge		Geldwert	
	hl	%	fl.	%
Deutschland (Bayern, Württemberg, Baden)	393,21	5,7	8 700. 2	14,3
Schweiz total (ohne Lokalhandel) . . . . .	5 417,44	77,6	44 640.33	73,5
i.e. Kantone Luzern . . . . .	42,11	0,6	687.54	1,1
Glarus . . . . .	4,88	0,1	31.34	0,1
Zürich . . . . .	1 765,53	25,3	11 375.57	18,7
Schaffhausen . . . . .	2,55	—	64.36	0,1
Thurgau . . . . .	1 583,39	22,7	13 667.48	22,5
St. Gallen . . . . .	2 018,98	28,9	18 812.44	31,0
I. Fernhandel total . . . . .	5 810,65	83,3	53 340.35	87,8
II. Lokalhandel . . . . .	1 158,53	16,6	7 390.25	12,2
III. Nicht lokalisierbar . . . . .	9,06	0,1	37.14	—
Total I bis III . . . . .	6 978,24	100,0	60 768.14	100,0

In Ittingen selbst wird an nur zwei Kunden, den Hofmeister und die Klostermühle, die beachtliche Menge von 152,28 hl verkauft. Stark ist der Absatz auch nach Buch (121,52 hl) und Warth (121,94 hl). Die Kunden in diesen und in den übrigen Ortschaften des Lokalbereichs sind fast ausschließlich Klein- und Kleinstabnehmer. Nur wenige ragen heraus.

Ein etwas anderes Bild entsteht, wenn man statt der Weinmengen den Geldwert des gekauften Weines der Betrachtung zugrunde legt. Für den gesamten Verkauf der Jahre 1839 bis 1841 ergibt sich ein Durchschnittspreis von annähernd 9 fl. je Hektoliter oder rund 13 fl. 20 kr. je Saum. Auf den Abbildungen 2 und 3 wurde versucht, die Beziehung zwischen Weinmenge in Hektolitern und Geldwert in Gulden je Bezugsort auszudrücken. Dazu wurde die Weinmenge als unausgefüllter, der Geldwert als ausgefüllter Kreis dargestellt. Als Vergleichsmaßstab wurde die dem Durchschnittswert naheliegende, aber rechnerisch einfache Beziehung 1 hl = 10 fl. verwendet. Dadurch ergab sich die Möglichkeit, die Zielorte nach der Qualität (gemessen am Preis!) des bezogenen Weines zu charakterisieren. Ist der schwarz ausgefüllte Kreis kleiner als der weiße Kreis, so ist die Weinqualität unterdurchschnittlich (der Wein billiger als im Durchschnitt). Ist die ganze Signatur schwarz ausgefüllt, so liegt der Weinpreis im Bereich des Durchschnitts. Wenn die Signatur einen weißen Innenkreis hat, gibt die Breite des äußeren schwarzen Kreisbandes an, um wieviel der Weinpreis über dem Durchschnitt liegt.

Im Lokalhandel sind alle Ortschaften Abnehmerinnen der billigeren Weine. In der Nähe des Durchschnitts liegen Ittingen, Iselisberg, Frauenfeld und dessen

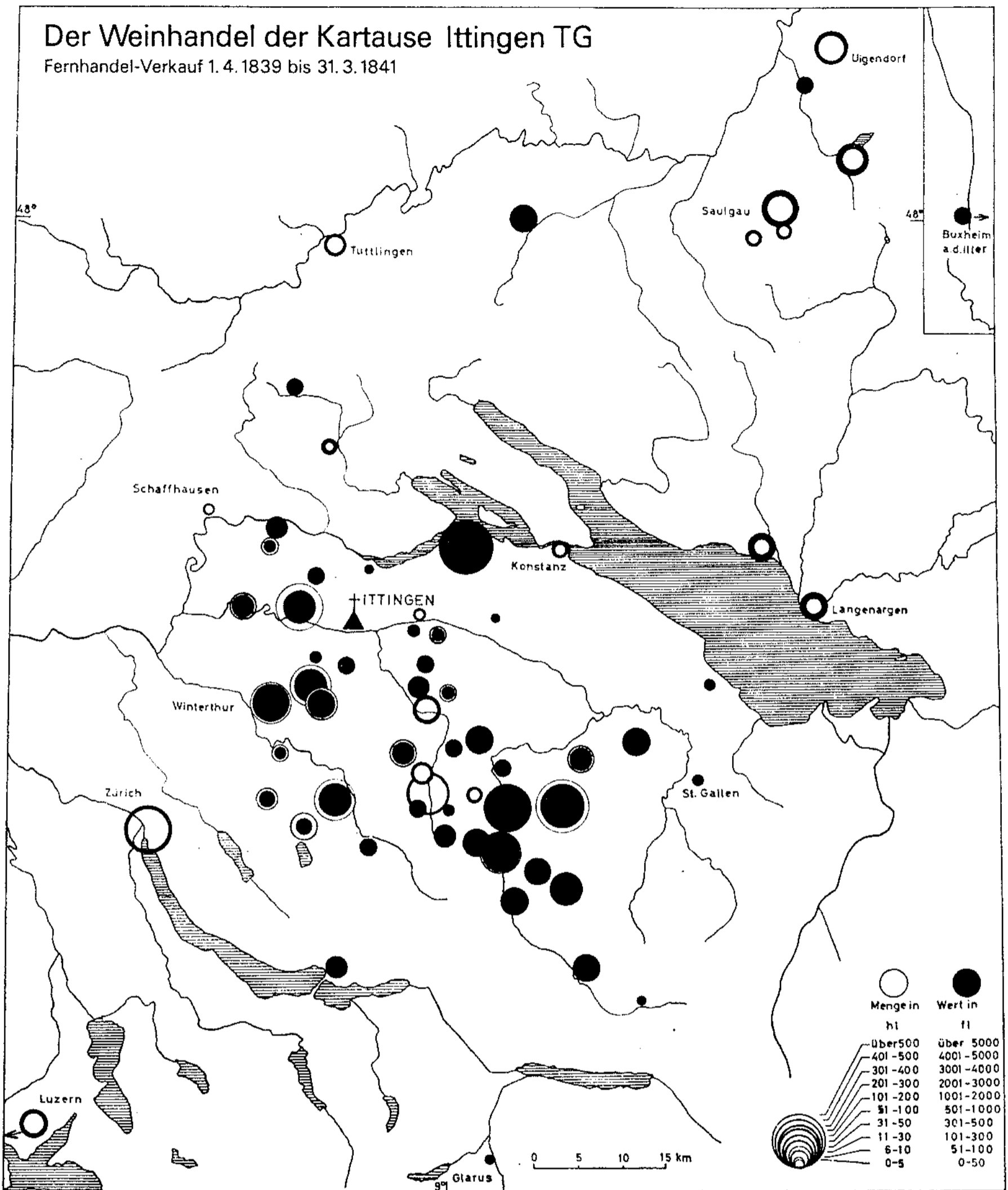


Abbildung 3. Der Weinhandel der Kartause Ittingen (Thurgau). Fernhandel – Verkauf. Erläuterung im Text.

Vorort Langdorf. Für diese vier Ortschaften läßt sich mit dem gewählten Vergleichsmaßstab und den verwendeten Schwellenwerten für die Signaturen der Unterschied gegenüber dem Durchschnitt nicht mehr ausdrücken.



Zusammenfassend können als wesentlichste Merkmale des Lokalhandels

1. der Kauf von meist kleinen Quanten je Kundschaft,
2. der Absatz von vorwiegend billigen Weinen

angesehen werden.

Das gewonnene Bild läßt sich noch verfeinern durch eine Aufgliederung der im Lokalhandel abgesetzten Weine nach Preisgruppen und Mengen an den Beispielen Üßlingen und Frauenfeld (Abbildung 4). Die dabei erhaltenen Preisspektren lassen erkennen, daß die niedrigen Preisgruppen deutlich überwiegen; doch werden die allerbilligsten Weine nur wenig gekauft. In Frauenfeld sind auch, wenn auch nur in geringem Umfang, teurere Weine gefragt. Dadurch hebt sich die Stadt von den benachbarten Landgemeinden ab.

### *Der Fernhandel* (vergleiche Abbildung 3, Tabelle 6)

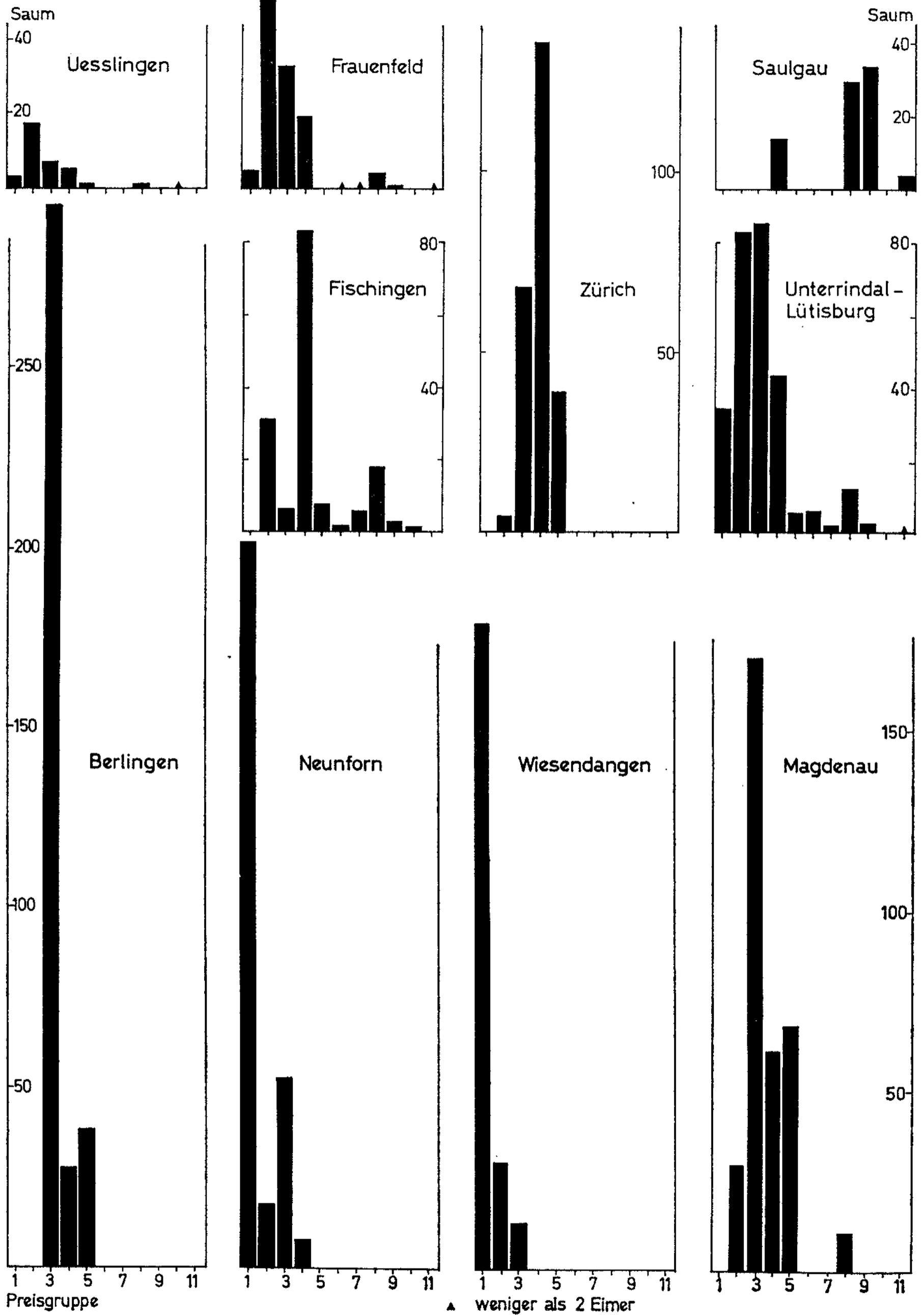
umfaßt den gesamten übrigen Verkauf im Umfang von 5810,65 hl und einem Geldwert von 53 340 fl. Ein kleiner Teil des Weines (rund 5,7%) geht ins Ausland: ins benachbarte württembergische Oberschwaben, nach Bayrisch-Schwaben (Kartause Buxheim bei Memmingen) sowie in den seenahen südbadischen Raum und ins Gebiet der westlichen Schwäbischen Alb (Tuttlingen; in anderen Jahren auch Wurmlingen bei Tuttlingen, Laucherthal bei Sigmaringen und andere Orte). Diese Absatzwege haben alte Tradition. Besonders die Verbindung nach Buxheim wurde bereits seit Jahrhunderten gepflegt. In einem «Verzeichniß des weins so der Erw: Und Gaistlich Herr P. Bruno Müller, Prior des Gootshauß Jetingen ab A.<sup>o</sup> 1619 et deinceps an Underschiedliche Ort Verkaufft» (StA TG 7 42 82) erscheint allein im Jahre 1621 der Name Buxheim dreimal, nämlich am 12. Januar, 18. Januar und 4. Mai 1621; außerdem werden zwei Kunden aus dem benachbarten Memmingen genannt. Man beachte, daß es sich bei den Absatzgebieten im schwäbischen Raum – mit Ausnahme des Bodenseegebiets – um Landschaften handelt, in denen Weinbau entweder nie betrieben worden ist, auch zur Zeit der Maximalausdehnung dieses Kulturzweigs im 16. Jahrhundert nicht, oder in denen der Weinbau in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wieder erloschen war<sup>27</sup>. Es überrascht, daß selbst nach Friedrichshafen, Langenargen und Konstanz, wo im vorigen Jahrhundert noch bedeutender Rebbau betrieben wurde, und zum Hohentwiel, dessen Südhänge noch in der Gegenwart zum Teil von Reben bekleidet sind, Wein aus dem Thurgau geliefert wurde. Dagegen sind in den Weinverkaufsbüchern keine Käufer aus dem Lindauer und Vorarlberger Raum mehr verzeichnet.

Der Fernhandel in der Schweiz konzentriert sich auf die höherliegenden Ge-

<sup>27</sup> K.H.Schröder, 1953, Karten 3, 6 und 8 im Anhang.

# Weinverkauf der Kartause Ittingen TG

nach Preisgruppen und ausgewählten Zielorten (1830–41)



biete der Kantone St. Gallen, Thurgau und Zürich, in denen Rebbau nicht möglich ist. Die Zielorte des Weinhandels gruppieren sich entlang den Hauptverkehrswegen im oberen Murg- und Thurtal, im Töbital und an der Zürcher Straße. Bedeutende Mengen gehen aber auch nach Luzern, welches, neben Einsiedeln und anderen innerschweizerischen Orten, ebenfalls im Kundenverzeichnis von 1621 genannt ist, nach Zürich und zum Untersee. Der starke Absatz nach Berlingen bei Steckborn ist ausschließlich an Weinhändler gerichtet, welche von dort aus die badischen und schweizerischen Gemeinden an Untersee und Hochrhein in der weiteren Umgebung beliefern<sup>28</sup>. Auch Niederneunforn im unteren Thurtal hat wahrscheinlich nur vermittelnde Funktion. Mengenmäßig beträgt das Weingeschäft in der Schweiz rund das Dreizehnfache desjenigen mit den deutschen Abnehmern.

Wenn man den Fernhandel nach dem Geldwert des Umsatzes betrachtet, ergibt sich ein anderes Bild. Der Handel mit Deutschland, insbesondere mit Oberschwaben, macht rund ein Sechstel des gesamten Fernhandelsumsatzes aus. Der innerschweizerische Umsatz ist – sieht man vom Lokalhandel ab – nur fünfmal so groß. Daraus läßt sich folgern, daß die deutschen Abnehmer – einige Pfarrer, Wirtsleute, Weinhändler, sogar ein Bierbrauer – vor allem gute und teure Weine älterer Jahrgänge (1811!, 1834) bevorzugten. Die Detailanalyse nach Preisgruppen bestätigt diese Vermutung (Abbildung 4, Beispiel Saulgau). Innerhalb der Schweiz

<sup>28</sup> J. Brugger, Darstellung des Weinverkehrs mit dem Ausland. 27. Juli 1830. ATG Ges. G., 2. Abt. BII, Fasc. 5.

---

Abbildung 4. Weinverkauf der Kartause Ittingen (Thurgau) 1839 bis 1941 nach Preisgruppen und ausgewählten Zielorten.

Für zehn Zielorte wird die Menge des verkauften Weines jeweils nach elf Preisgruppen aufgliedert:

Preisgruppe 1:	0 bis 5 fl. je Saum	Preisgruppe 7:	über 30 bis 35 fl. je Saum
2:	über 5 bis 10 fl. je Saum	8:	über 35 bis 40 fl. je Saum
3:	über 10 bis 15 fl. je Saum	9:	über 40 bis 45 fl. je Saum
4:	über 15 bis 20 fl. je Saum	10:	über 45 bis 50 fl. je Saum
5:	über 20 bis 25 fl. je Saum	11:	über 50 fl. je Saum
6:	über 25 bis 30 fl. je Saum		

Der Durchschnittspreis des gesamten verkauften Weines ist 13 fl 20 kr. je Saum. Die Diagramme zeigen das unterschiedliche Preisspektrum der nach den einzelnen Orten gelieferten Weine und lassen Schlüsse auf die qualitative Zusammensetzung des Sortiments zu. Zielorte des Lokalhandels (Übblingen, Frauenfeld) beziehen nur kleine Mengen vorwiegend einfacher und mittelmäßiger Weine. Nach Deutschland (Saulgau) gehen Weine hoher Preislagen. Bei Zürich überwiegen die etwas über dem Durchschnitt liegenden Sorten. Fischingen bezieht ein breit gestreutes, insgesamt überdurchschnittliches Sortiment. Vorwiegend billige Weine gehen in die Industrieräume St. Gallens (Unterrindal–Lütisburg) und der weiteren Umgebung von Winterthur (Wiesendangen, Neunforn). Durchschnittliche Ansprüche an die Qualität verraten die Diagramme des sanktgallischen Klosterorts Magdenau und des Grenzorts Berlingen am Untersee, von wo aus die «Seeweine» nach Südbaden weitervermittelt werden.

werden teure Weine vor allem nach Zürich, in das ferne Luzern und nach Fischingen im südlichen Thurgau verkauft. Wichtigste Abnehmer in diesen Städten sind Gastwirte und Weinhändler. Im oberen Murgtal (Wängi, Dußnang, Fischingen) wird die Zusammensetzung des Sortiments durch anspruchsvollere Privatleute, durch Handwerker (Färber!), einen Arzt und das Kloster Fischingen bestimmt. Es werden vorzüglich mehrere Jahre gelagerte, aber auch junge Weine der höheren Preisklassen gekauft (Jahrgänge 1834, 1835, 1838). Dagegen überwiegt im Raum Winterthur sowie im oberen Thurtal der Absatz von Weinen der mittleren und tieferen Preisklassen. Sie werden von Handwerkern und Gewerbetreibenden (Müller, Glashüttenverwaltung, Küfer, Baumeister), aber auch von Gastwirten und Weinhändlern abgenommen. Junge weiße Massenweine prägen das Sortiment sehr stark: der tägliche Hastrunk der Arbeiterbevölkerung. Im sanktgallischen Raum treten unter der Kundschaft öfters auch Pfarrer, Klöster und Beamte mit etwas gehobenen Ansprüchen auf (Abbildung 4, Beispiele Unterrindal–Lütisburg und Magdenau).

Ein wichtiges Kennzeichen des Fernhandels ist, daß Gelegenheitskäufe von kleinen Posten zwar vorkommen, aber nur von untergeordneter Bedeutung sind. Es handelt sich bei diesen Kunden um die bereits genannten Pfarrer, Beamten und – das läßt sich aus den Namen erschließen – sonstige Privatleute, welche durch verwandtschaftliche Beziehungen mit Dauerkunden der Kartause zum Kauf angeregt wurden. Es dominieren sehr stark die Großeinkäufe von Weinhändlern, Gastwirten und Inhabern größerer Handwerks- oder Industriebetriebe. Dies gilt sowohl für die deutsche wie auch für die schweizerische Kundschaft.

Es kann zusammengefaßt werden:

Der Fernhandel erstreckt sich bis nach Oberschwaben und zur Schwäbischen Alb im Norden und bis Luzern im Südwesten. Hauptabsatzgebiete sind aber der Raum Winterthur, das obere Murg- und das obere Thurtal. Die deutschen Abnehmer sowie die Städte Schaffhausen, Zürich und Luzern und einige Orte im Murgtal bevorzugen Weine von überdurchschnittlicher Qualität und höherer Preislage. Die Industrie- und Gewerbegebiete um Winterthur, im Zürcher Oberland und im Toggenburg beziehen große Mengen billiger Massenweine. Die Abnahme großer Posten ist die vorherrschende Art des Verkaufs. Der Fernhandel hat also weitgehend den Charakter des Großhandels.

### C. Kellerhaltung

Das Weinlager der Kartause Ittingen hatte 1802 – vor der Ernte – einen Bestand von 1717,63 hl<sup>29</sup>, bei der Unterstellung unter die staatliche Aufsicht im Jahre 1836

<sup>29</sup> Nach K. Kuhn, 1879, S. 216/17.

13 068,10 hl<sup>30</sup>. Es schwindet bis zum Frühjahr 1841 auf 10 184,56 hl und weiterhin bis zum Frühjahr 1842 auf 5984,19 hl<sup>31</sup>. Gründe für den Rückgang des Lagers sind:

1. der geringe Weineingang im Herbst 1841 und

2. der starke Verkauf während des Geschäftsjahres 1841/42 infolge der geringen Ernte von 1841. Während nämlich laut Weinverkaufsbüchern 1839 bis 1841 pro Geschäftsjahr im Durchschnitt 3489 hl verkauft wurden, erhöhte sich der Absatz im Geschäftsjahr 1841/42 auf 4826 hl<sup>32</sup>. Die Lagerkapazität betrug nach dem Inventar von 1836 39 226 Eimer (15 757 hl). Einen Einblick in das reichhaltige Lager im Frühjahr 1841 vermag Tabelle 7 zu vermitteln. Folgendes an dieser Aufstellung ist für die weitere Betrachtung bemerkenswert:

1. Einzelne Jahrgänge, besonders Rotweine aus qualitativ guten Ernten, werden sehr lange gelagert (1811er, 1822er, 1834er). Sie erfahren dadurch einen beachtlichen Wertzuwachs. Man vergleiche: Das Saum 1811er Rotwein wird auf 40 fl., das Saum 1840er Rotwein nur auf 10 fl. veranschlagt.

Bestand des Weinlagers der Kartause Ittingen am 31. März 1841  
(Jahresrechnung für 1841/42, S. 116)

Jahrgang, Sorte	Menge hl	Anschlag je Saum*		Wert fl. kr.
		fl.	kr.	
1811 rot .....	43,35	40.—		1 156.—
1822 rot .....	51,89	32.—		1 106.52
1834 rot .....	1 189,72	26.—		20 621.54
1835 rot .....	39,60	8.—		211.12
1836 rot .....	45,00	10.—		300.—
1837 rot .....	1 611,06	10.30		11 277.25
1837 weiß .....	501,71	5.30		1 839.34
1838 rot .....	134,16	16.—		1 431. 2
1838 weiß .....	1 021,32	8.—		5 448. 2
1839 rot .....	718,09	10.30		5 026.39
1839 weiß .....	29,25	5.30		87.45
1840 rot .....	2 238,17	10.—		14 921. 9
1840 weiß .....	2 533,11	3.16		5 516.33
Trubweine, diverse .....	28,13	9.—		168.45
<b>Summe .....</b>	<b>10 184,56</b>			<b>69 112.52</b>

30 Nach dem Inventarium für das Gottshaus der Carthause Ittingen, 1836. StA TG B 14.

31 Ittingensche Jahresrechnung 1841/42, S. 116 und 121. StA TG H 120.

32 Ittingensche Jahresrechnung 1841/42. Zusammengestellt aus S. 115–121.

Bestand des Weinlagers der Kartause Ittingen am 31. März 1842  
(Jahresrechnung für 1841/42, S. 121)

Jahrgang, Sorte	Menge	Anschlag	
		je Saum*	Wert
	hl	fl. kr.	fl. kr.
1811 rot .....	36,38	40.—	970.—
1822 rot .....	50,62	32.—	1 080.—
1834 rot .....	955,70	26.—	16 563.28
1834 weiß .....	54,36	34.—	1 597.46
1834 weiß .....	16,87	32.30	
1837 rot .....	1 334,40	10.30	9 340.48
1838 rot .....	68,51	16.—	730.43
1838 weiß .....	397,89	8.—	2 122. 5
1838 gemischt .....	38,25	12.—	306.—
1839 rot .....	459,96	10.30	3 219.43
1839 gemischt .....	29,25	8.—	156.—
1840 rot .....	1 169,43	10.—	7 796. 6
1840 weiß .....	510,37	3.16	1 061.29
1840 gemischt .....	10,50	6.40	46.40
1841 rot .....	165,75	24.—	2 652.—
1841 weiß .....	236,25	14.—	2 205.—
1841 gemischt .....	391,70	19.—	4 961.28
Trubweine, diverse .....	58,00	10.—	385.10
Summe .....	5 984,19		55 194.26

\* 1 Saum = 4 Eimer = 150 Liter.

2. Weißweine werden bereits nach 3 bis 4 Jahren vollständig abgestoßen. Man erachtet sie wohl für nicht wertvoll genug, sie länger einzukellern. Der älteste eingelagerte Weißwein stammt aus der quantitativ starken Ernte 1837. Nicht ein einziges Fäßchen aus dem hervorragenden Jahrgang 1834 ist mehr vorhanden. Der 1837er wird, ebenso wie der Weißwein des Jahrgangs 1839, im Verlauf des Geschäftsjahres 1841/42 geräumt. Der Preisansatz ist mit 5 fl. 30 kr. je Saum auffallend niedrig. Aus den Weinverkaufsbüchern ist zu ersehen, daß ein Großteil des weißen 1839ers bereits im Sommer und Frühherbst 1840, zu einer Zeit, als sich eine reiche Ernte abzeichnete, um 5 fl. 30 kr. bis 6 fl. je Saum im Lokalhandel abgestoßen wurde. Der weiße 1840er wird sogar nur auf 3 fl. 36 kr. je Saum veranschlagt und bis zum Frühjahr 1842 zu über 80% verkauft beziehungsweise aufgebraucht.

3. Wenn die Gefahr besteht, daß infolge einer geringen Ernte (zum Beispiel 1841) der Lagerbestand zu stark zurückgeht, wird zusätzlich älterer, bereits aus-

gebauter Wein gekauft. Im Geschäftsjahr 1841/42 wird der Lagerbestand durch den Ankauf von 151,17 hl Rot- und Weißwein des Jahrgangs 1834 von insgesamt sieben Produzenten (darunter das Kloster Kalchrain bei Hüttwilen und die Statthalterei Sonnenberg) aufgestockt. Die Ankaufspreise liegen zwischen 27 und 40 fl. je Saum<sup>33</sup>, im Mittel bei 32 bis 34 fl., der Anschlag in der Kellerbilanz bei 26 bis 34 fl. je Saum; der Verkaufspreis lag aber, nach den Weinverkaufsbüchern, schon in den Jahren 1839 bis 1841 für den weißen 1834er bei 30 bis 40 fl., für den Rotwein bei 42 bis 44 fl., in einigen Fällen sogar bei 55 fl.

4. Am Beispiel des 1841ers bietet sich die Möglichkeit an, die Kalkulation vom Einkauf des Mosts bis zum Verkauf des Weins zu überblicken (Tabelle 8).

Tabelle 8. Kalkulation der Weine des Jahrgangs 1841<sup>34</sup>

Sorte	Einkauf fl. je Saum	Anschlag des Lagers fl. je Saum	Verkauf
Rotwein .....	24	24	im Durchschnitt
Weißwein .....	14	14	um 21 fl. 15 kr.
Gemischter Wein .....	14-19	19	

Der Anschlag des Lagers liegt in der Regel in der Höhe des Einkaufspreises oder darüber. Eine Ausnahme hierfür bietet die Veranschlagung des bereits in ausgebauter Form erworbenen 1834ers, bei dem die Einkaufspreise zum Teil höher lagen. Die Weine der Jahrgänge 1835 bis 1840 sind alle wesentlich niedriger veranschlagt als der 1841er. Daraus ist zu schließen, daß im Herbst 1841 den Produzenten höhere Preise zugestanden wurden, in der Erwartung, dadurch den Ernteausfall kompensieren zu können. Der höhere Selbstkostenpreis für den Keller wird aber nur in abgeschwächtem Maße auf den Kunden abgewälzt.

Aus diesen Zusammenhängen ist eine preispolitische Tendenz zu erkennen: Dem Produzenten soll ein möglichst ausgeglichenes Einkommen gesichert, und die Schwankungen der Konsumentenpreise infolge der Schwankungen im Angebot sollen gedämpft werden. Als Instrument hierzu dient die Lagerhaltung in den zahlreichen Kellern der Kartause. Dem Klosterkeller Ittingen kommt damit eine Funktion zu, wie sie heute große Genossenschaftskeller oder auch der Staatskeller Zürich<sup>35</sup> ausüben: Er wirkt als Puffer zwischen Angebot und Nachfrage.

33 Nach einer Zusammenstellung in der Jahresrechnung 1841/42, S. 44.

34 Zusammengestellt aus der Jahresrechnung 1841/42.

35 Vergleiche W. Graf, 1951, und H. Meier, 1948.

## II. Weinbau und Weinhandel im Kanton Thurgau in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Im folgenden soll ein Überblick über den Stand von Weinbau und Weinhandel im Kanton Thurgau in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gegeben werden. Die Betrachtung hat auszugehen von der wirtschaftlichen und Verkehrssituation, wie sie sich in den früheren Jahrhunderten entwickelt hat. Sie muß sodann den geographischen Faktoren der Natur- und Lagegunst nachspüren, den Einfluß der Zollpolitik der jungen deutschen Nachbarstaaten berücksichtigen und schließlich die Auswirkungen von Reformen im Weinbau zu würdigen versuchen, welche ums Jahr 1830 von einem kleinen Kreis von Förderern des Weinbaus vorangetrieben wurden. Es ist naheliegend, in diesem Zusammenhang wiederum auf das Beispiel der Kartause Ittingen zurückzukommen.

### A. Der Thurgau als altes Weinland

Das bereits erwähnte Kundenverzeichnis der Kartause Ittingen ab Anno 1619 zeigt, welche beachtliche Ausstrahlung das Weingeschäft des Klosters bereits im frühen 17. Jahrhundert hatte. Es wird Kundschaft aus der Innerschweiz (aus Luzern und Einsiedeln), aus Chur, aus Lindau, aus Memmingen und aus Buxheim an der Iller erwähnt. Doch ist dieses Verzeichnis offensichtlich recht lückenhaft, und bei vielen Einträgen in späteren Jahren fehlen die Ortsangaben<sup>36</sup>.

Auch andere Quellen geben Zeugnis von der großen Bedeutung des thurgauischen Weinbaus. J. A. Pupikofer<sup>37</sup> (1888) zitiert aus Joachim von Watts Chronik der Äbte von St. Gallen (16. Jahrhundert, Reformationszeit): «Das Thurgau hat gute, frische und gesunde Weine, mehrtheils roth oder schillerfarb, selten weiß; dessen wächst in gewöhnlichen Jahren so viel, daß auch die anstoßenden Länder Wein da holen ...» Aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts liegen die Berichte von J. C. Fäsi (1765–1768) vor. Dort heißt es: «Wein wird in den meisten Gegenden gebauet; wo sich die Einwohner bemühen, Reben von guter Art zu pflanzen, so gedeyet er vortreflich. Der beste wird an der rechten Seite der Thur von Weinfeldern bis unter Neunforn, wie auch in der Gegend Wellenberg und in dem Lomisser-Thal gebauet; an dem Unter-See aber, von Dägerweilen an bis unter Stekborn, ist er weit geringer, obgleich in diesen Gemeinen die Weinberge

36 Der Radius des Ittinger Weinhandels ist vergleichbar mit demjenigen des Klosters Salem, wie ihn H. Ammann aus Rechnungen der Zeit von 1489 bis 1530 rekonstruiert hat. Die beiden Klöster markieren die Grenzen der Region des «Seeweins» im Norden und Süden. Vergleiche H. Ammann, Untersuchungen zur Wirtschaftsgeschichte des Oberrheinraumes II: Das Kloster Salem in der Wirtschaft des ausgehenden Mittelalters. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Band 110 (N.F. 71), 1962, S. 371–404.

37 J. A. Pupikofer, 1886 bis 1888, Band 2, S. 387.



überaus zahlreich sind<sup>38</sup>.» E. Schmid<sup>39</sup> (1918) zitiert aus einem unveröffentlichten Manuskript Fäsis aus dem Jahre 1758: «Nicht nur in den Tälern und frühen Orten werden Reben eingeschlagen, sondern auch bis auf die Gipfel der rauhesten Berge und also, wo die Trauben sehr spät und bei nassen Jahrgängen gar nicht zur Reife gedeihen, siehet man dieses Gewächs stehen ...» Schmid knüpft daran die Vermutung, «daß man früher (im Thurgau) um jeden Preis Weinbau treiben wollte<sup>40</sup>», und er glaubt, «soweit der Anbau nicht grundherrlichem Zwang entsprang, ist der Rebbau zurückzuführen auf die guten Absatzverhältnisse<sup>41</sup>». Doch lassen wir Fäsi weiter berichten: «Ein großer Theil desjenigen (Weins), so zwischen der Thur und dem Unter-See wächst, wird in das Schwabenland bis Memmingen verführt. Von demjenigen aber, so diesseits der Thur gepflanzt wird, gehet ein wichtiger Theil in den Canton Appenzell, in die Alte Landschaft und in die Grafschaft Toggenburg. Täglich siehet man eine Menge Saum-Rosse, welche mit Thurgäuer Weinen nach diesen Gegenden beladen sind<sup>42</sup>.» Für den Absatz nach Schwaben wird auf die Bedeutung des Lindauer Markts verwiesen<sup>43</sup>. Es kann zusammengefaßt werden mit den Worten H. Hirzels: «So war der Weinbau ... während eines Jahrtausends zum Hauptzweig der Landwirthschaft und sein Erzeugniß zum bedeutendsten Ausfuhr-Artikel des Thurgau's erwachsen<sup>44</sup> ...» Welch große Ausdehnung die Rebflächen im 17. und 18. Jahrhundert hatten, ist aus den Karten von Gyger und Nötzli sowie auf Plänen der Klöster Kreuzlingen und Ittingen (StA TG) zu ersehen<sup>45</sup>. Im Jahre 1801 waren nach E. Schmid 2325,26 ha des thurgauischen Bodens Rebland<sup>46</sup>.

## B. Geographische Grundlagen des thurgauischen Weinbaus

Der Thurgau kann als südwestlicher Teil des Bodenseebeckens aufgefaßt werden, welches den mehrfachen Vorstößen des Rheingletschers während des Pleistozäns die wesentlichsten Züge seiner Formung verdankt. Das ost-west verlaufende untere Thurtal, zentraler Teil des Kantons, bildet eines der vom Bodensee-Stammbecken ausstrahlenden Zweigbecken des würmeiszeitlichen Rheingletschers. Es ist in seinem westlichen Teil selbst wieder in mehrere Teilbecken

38 J. C. Fäsi, 1765 bis 1768, Band 3, S. 151.

39 E. Schmid, 1918, S. 311.

40 E. Schmid, 1918, S. 312.

41 E. Schmid, 1918, S. 312.

42 J. C. Fäsi, 1765 bis 1768, Band 3, S. 151.

43 Faesi, 1758, zitiert bei E. Schmid, 1918, S. 312.

44 H. Hirzel 1832, S. 116.

45 Im Rahmen dieser Untersuchung kann nicht weiter darauf eingegangen werden. Es sei auf die Arbeiten von H. Walser 1896 und H. Wegelin 1915 hingewiesen.

46 E. Schmid, 1918, S. 313.

gegliedert: das Thurbecken mit Endmoränen bei Ossingen-Andelfingen und das Stammheimer Becken mit einem auffälligen inneren Moränenbogen bei Ürschhausen-Nußbaumen. Grundzug der Landformung ist der Wechsel von langgezogenen tiefen Becken (Untersee, Thurbecken, Talzug Wil-Winterthur) und mächtigen Molasserücken und Moränenwällen (Seerücken, Ottenberg, Immenberg), alle in der Fließrichtung des Gletschers von Ost nach West streichend. Es herrscht ein beachtliches Relief. Die Höhenangaben streuen von 395 m am Bodensee und 370 m im unteren Thurtal bis auf über 700 m auf den Bergzügen. Die Hänge sind zum Teil recht steil. Am Ottenberg und Immenberg und an der Nordabdachung des Seerückens zum Untersee ist die Molasse – in Nagelfluhfazies – weithin frei von der sonst verbreiteten Moränenüberdeckung.

Auch in klimatischer Hinsicht gehört der Thurgau zum Bodenseegebiet. O. Elwert<sup>47</sup> (1935) weist auf die Ähnlichkeit des Klimas in den Landschaften nördlich und südlich des Bodensees hin, soweit sie westlich der von Winterthur über Wil, Bischofzell, Arbon, Argenmündung zur Waldburg ziehenden 1000-mm-Isohyete liegen. Ein Unterschied besteht in diesem Raum lediglich zwischen der wärmeren und ausgeglicheneren See- und Uferzone innerhalb der 8,5°-C-Jahresmittel-Isotherme und dem Hinterland mit etwas niedrigeren Temperaturen (innerhalb der 8°-C-Isotherme), mit größeren Temperaturschwankungen und häufiger auftretenden Nebeln. Günstige Bedingungen für Weinbau bestehen nach Elwert in unmittelbarer Seennähe, im Hinterland aber nur an einzelnen Stellen. Der zur Diskussion stehende Raum ist also ein Grenzraum für den Weinbau. Bereits geringe lokale Klimaunterschiede entscheiden darüber, ob Weinbau noch oder nicht mehr möglich ist.

Es erhebt sich die Frage, warum im Bodenseegebiet gerade der Thurgau sich zum Weinland entwickeln konnte und in der Produktion der deutschen Nachbarschaft offensichtlich überlegen war. Aus den großklimatischen Verhältnissen ist dies nicht zu erklären. Und dennoch dürften wohl klimatische Verhältnisse den Ausschlag gegeben haben. Für eine lokalklimatische Untersuchung fehlen aber die Meßdaten. Somit bleibt nur die Möglichkeit, auf Grund der Landeskenntnis einige Erwägungen anzustellen.

In Seennähe ist das deutsche Ufer im Vorteil. Seine Hänge schauen nach Süden (Meersburg!). Das zeigen auch die von Elwert wiedergegebenen Temperaturwerte. Das thurgauische Ufer, vor allem am Untersee, mit nördlicher Exposition der teilweise recht steilen Hänge kann damit nicht konkurrieren. Im Hinterland sind die Südhänge der hohen Molasseberge und Moränenwälle die wichtigsten Träger der Rebkulturen. Es sind die «Spalierlagen» der Landschaft. Dieser viel-

47 O. Elwert, 1935, S. 162/63.

verwendete Begriff möchte zweierlei ausdrücken: Der Wärmegewinn bei Einstrahlung ist infolge südlicher Exposition und starker Hangneigung optimal; zugleich sind diese Hänge vor Frösten im Frühjahr und im Herbst geschützt. Spalierlagen gibt es nördlich des Bodensees am Schiener Berg, Sipplinger Berg, Heiligenberg und Gehrenberg. Weiter im Osten, im Raum des Schussenbeckens, fehlen sie. Im Thurgau sind die Spalierlagen infolge der ost-west gerichteten Reliefgliederung in weit ausgedehnterem Maße vorhanden: am Ottenberg von Mauren bis Märstetten, im Thurtal von Warth bis unterhalb Neunforns an der Kantonsgrenze, am Südhang des Seerückens zwischen Herdern und Nußbaumen und am Südhang des Immenbergs von Zezikon bis Stettfurt. Sie weisen gegenüber den Spalierlagen auf der deutschen Seite noch weitere Vorzüge auf: Die vorgelagerten Becken sind tiefer. Die Frostgefahr durch Kälteseebildungen ist daher geringer. Die Rebhänge haben kein Hinterland mit großen offenen Hochflächen, wie zum Beispiel der Heiligenberg oder die Hänge des Hegaus, auf denen in Ausstrahlungsnächten gefährliche Mengen von Kaltluft entstehen. Von der rauhen oberschwäbischen Hochebene ist der Thurgau durch den Obersee getrennt. Die Bergflanken können deshalb mit nur geringem Risiko bis in große Höhen rebbaulich genutzt werden. Am Immenberg stehen heute noch Reben bis über 600 m Höhe.

Wohl ebenso wichtig wie der klimatische Vorteil ist aber vielleicht die günstige Lage des Thurgaus in der Nachbarschaft von Ländern und Landschaften, in denen Weinbau nicht möglich ist: Zürcher Oberland, Toggenburg, St. Gallen, Appenzell, oder, wo er, wie im oberschwäbischen Raum, zur Versorgung der Bevölkerung nicht ausreichte<sup>48</sup>. Der Weinkonsum war ja bis ins frühe 19. Jahrhundert noch viel weiter verbreitet als in der Gegenwart. Das Bier wurde in der Ostschweiz erst um die Jahrhundertmitte eine spürbare Konkurrenz<sup>49</sup>.

Der Bodensee hat – vor dem Bahnbau – zur Verkehrsgunst für den Export in den schwäbischen Raum wesentlich beigetragen. Wein und Getreide waren bis ins 19. Jahrhundert hinein die wichtigsten Handelsgüter, welche die Länder nördlich und südlich des Bodensees austauschten. H. Hirzel (1832) hat die gegenseitige Abhängigkeit klar gesehen und beschrieben: «Die getreidereichen Gränzbezirke des südlichen Schwabens nebst dem holzreichen Vorarlberg auf der einen, die weinreichen Gränzbezirke der östlichen Schweiz auf der andern Seite, sind von der Natur in dasjenige Verhältniß zu einander gesetzt, welches für den Wohlstand der Völker das Gedeihlichste ist. Weil das Erdreich sich nicht auf beiden Seiten

<sup>48</sup> E. Schmid, 1918, S. 312.

<sup>49</sup> J.H. Im-Thurn, 1844, S. 74–76, nimmt die Bedrohung des Weinbaus durch die Bierbrauereien noch nicht sehr ernst. Er spricht sogar von einer «wohltätigen Konkurrenz».

der nämlichen Kulturart vorzugsweise zuneigt, so entstand daraus, so lange die Einfuhr gegenseitig frei war, ein um so lebhafterer Verkehr<sup>50</sup>...»

### C. Einfluß der deutschen Zollpolitik nach 1807

«Zu Anfang des Jahrhunderts gründeten sich die Verkehrsbedingungen zwischen der Schweiz und ihren deutschen Nachbarstaaten beidseitig auf das System beinahe gänzlicher Freiheit<sup>51</sup>...» Mit der Kontinentalsperre beginnt 1806 die Grenzüberwachung der Rheinbundstaaten. Ab 1807 werden, zur Deckung der erhöhten Staatsausgaben, hohe Zölle erhoben, von Württemberg zum Beispiel 50% auf den Ankaufspreis des Weines aus der Schweiz<sup>52</sup>. Die bayerischen Zölle sind noch höher. Die Zollabgaben werden allerdings später in Abkommen mit den deutschen Anliegerstaaten des Bodensees und nach 1835 mit dem Deutschen Zollverein wieder ermäßigt. So bestehen ab 1836 Zollbegünstigungen für die Einfuhr von «schweizerischen weißen Bodenseeweinen» in Fässern in die Zollvereinsstaaten<sup>53</sup>. Aber es bleibt trotzdem eine starke Belastung des schweizerischen Weinexports, gegen den die betroffenen Grenzkantone immer wieder ankämpfen. Die Belastung ist um 1830 so groß, daß die Schweizer Weine trotz den geringeren Transportkosten auf den oberschwäbischen Märkten gegen die Rhein- und Neckarweine, welche jetzt ohne Zollabgaben herangeführt werden, nicht mehr konkurrieren können. Eine von H. Hirzel<sup>54</sup> für den Ulmer Markt und das Jahr 1830 angestellte Berechnung sei zur Veranschaulichung in gekürzter Form wiedergegeben (Preise je Fuder<sup>55</sup>).

Thurtaler 1828er	Rheingauer 1828er	Neckarwein erste Sorte
Produzentenpreis ... 110 fl.	Produzentenpreis .. 120 fl.	Produzentenpreis .. 120 fl.
Zoll ..... 33 fl.		
Fracht und Spesen .. 22 fl.	Fracht, Spesen ..... 29 fl.	Fracht usw. .... 32 fl.
Mindestpreis in Ulm 165 fl.	Mindestpreis in Ulm 149 fl.	Mindestpreis in Ulm 152 fl.

Eine kritische Situation für den thurgauischen Weinbau bestand ums Jahr 1830, verschärft durch eine Reihe reicher Ernten. In den Jahren 1839 bis 1841, für welche der Weinhandel der Kartause Ittingen untersucht worden ist, hatte sich die

<sup>50</sup> H. Hirzel, 1832, S. 116.

<sup>51</sup> A. von Gonzenbach, 1845, S. 76.

<sup>52</sup> A. von Gonzenbach, 1845, S. 77.

<sup>53</sup> A. von Gonzenbach, 1845, S. 52.

<sup>54</sup> H. Hirzel, 1832, S. 118.

<sup>55</sup> 1 Fuder (Fuhre) = 30 Eimer, in Frauenfelder Maß entsprechend 12,05 hl. Vergleiche U. Zingg, 1947.

Situation durch neue Zollabkommen und durch einige schwächere Ernten bereits wieder entspannt. Der magere Herbst 1841 führte sogar zu erhöhter Nachfrage und Preisanstieg.

D. Die Situation des thurgauischen Weinhandels um 1830  
(nach den Erhebungen der Thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft)

Angesichts der Bedrohung des thurgauischen Weinbaus durch die Zollpolitik der süddeutschen Nachbarstaaten erwachten im Thurgau Kräfte, welche nach Auswegen aus der Notlage suchten. Die «Thurgauische Gesellschaft der Gemeinnützigen», üblicherweise kurz «Thurgauische Gemeinnützige Gesellschaft» genannt, beschloß am 11. Mai 1829 eine «Beleuchtung der Mittel zur Unterstützung unsers Weinbaues in den dermaligen, dem Absatz des Weines ungünstigen Verhältnissen<sup>56</sup>». Es wurde eine Preisfrage ausgeschrieben, deren Formulierung vornehmlich der Oberst Heinrich Hirzel besorgte, «... ein organisatorisches Talent» und außerdem mit der Gabe ausgestattet, «nichts aus der Hand zu lassen, bis es von allen Seiten erwogen und möglichst durchgearbeitet war<sup>57</sup>». Die Preisfrage gliedert sich in folgende Teilfragen:

«A. Welches sind die dermaligen Verhältnisse des Weinverkehrs im Allgemeinen

1. mit dem benachbarten Auslande,
2. mit dem Innern der Schweiz?

B. Welches sind die eigenthümlichen Verhältnisse eines jeden der verschiedenen weinbauenden Bezirke unsers Cantons ... unter dem gedoppelten Gesichtspunkte der Production und des Verkehrs?

C. Welche Mittel stehen uns zu Gebote, um den Credit unserer Weine zu vermehren und neue Wege des Absatzes zu eröffnen<sup>58</sup>?

Auf die Preisfrage gingen Antworten aus verschiedenen Bezirken des Kantons ein<sup>59</sup>, welche, in einem Bericht<sup>60</sup> zusammengefaßt, am 10. Juli 1831 der Direktionskommission vorgelegt<sup>61</sup> und von Hirzel im Auftrag dieser Kommission zu einem umfangreichen Gutachten<sup>62</sup> ausgearbeitet worden sind. Innerhalb der Gesellschaft folgte auf diese ersten Bemühungen im Jahre 1831 die Gründung

<sup>56</sup> H. Hirzel 1832, S. 115.

<sup>57</sup> Nekrolog von J.C. Mörkofer, bei H. Hirzel, 1865, S. 178.

<sup>58</sup> Aufgabe der Thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft, die Verbesserung des Weinbaues betreffend. StA TG Gemeinnützige Gesellschaft, Weinbaukommission.

<sup>59</sup> Die Manuskripte befinden sich ebenfalls im StA TG, Gemeinnützige Gesellschaft, Weinbaukommission, leider verschiedentlich ohne Namensangabe des Verfassers.

<sup>60</sup> Bericht über Verbesserung des Weinbaues und über Beförderung des Weinhandels im Kanton Thurgau ... o.J. Er wurde wahrscheinlich von H. Hirzel verfaßt und von Dr. Widmer aus Bischofszell vorgetragen. StA TG, Gemeinnützige Gesellschaft, Weinbaukommission.

<sup>61</sup> Hinweis für die Datierung des Berichtes von Dr. Widmer bei H. Hirzel, 1832, S. 115.

<sup>62</sup> Die bereits mehrfach zitierte Publikation von H. Hirzel, 1832.

einer «Weinbauverbesserungs-Commission». Deren zwischen 1833 und 1835 erschienene Jahresberichte<sup>63</sup> bilden, zusammen mit den eben genannten Schriften der Gesellschaft und mit einer «Darstellung des Weinverkehrs mit dem Ausland» des Berlinger Weinhändlers Jakob Brugger<sup>64</sup> die Unterlagen für die folgenden Darstellungen des thurgauischen Weinhandels um das Jahr 1830<sup>65</sup>.

Der Weinexport aus dem Thurtal und vom Untersee nach Württemberg (Oberämter Tettwang, Ravensburg, Saulgau, Wangen usw.) und Bayern (Landgerichte Weiler, Immenstadt, Kempten) ist stark zurückgegangen. Doch wird im Allgäu immer noch Seewein lieber als Bier getrunken. Der Handel mit Baden ist, da Baden selbst Wein nach der Schweiz ausführen muß, sehr gering. «Einzig die beßeren Thurgauer Weine, die man in Baden selten denselben gleich findet, werden dorthin, zwar im geringen Quantum, verkauft<sup>66</sup>.» Der Verkehr mit Vorarlberg hat aufgehört<sup>67</sup>. Die Erlöse aus dem Export sind recht gering geworden. Dies wurde besonders nach dem guten Weinjahr 1828 verspürt. In Seenähe wird «fortwährend manches Stük Reben ausgehauen», der Preis des Reblandes sinkt. Große Mengen selbst geringen Weines hat man eingelagert, um bessere Preise abzuwarten<sup>68</sup>.

Im innerschweizerischen Verkehr gibt es keine Zollschranken. Der thurgauische Wein wird besonders in die Gebirgsgegenden von St. Gallen und Appenzell verkauft. «Inwiefern unsere Gewächse die begehrten Qualitäten liefern, sind dieselben daher sicher, als die nächsten auch vorzugsweise aufgekauft zu werden. Aber eben darin, daß der Weinkäufer gewöhnlich genug weiter geht, scheint der Beweis zu liegen, daß er bei uns die beliebtere Qualität, nämlich die recht gute, nicht in hinreichender Menge zur Auswahl antreffe<sup>69</sup>.» Konkurrenten sind die guten Rotweine aus dem Zürcher Außenamt und aus Schaffhausen. In den innerschweizerischen Kantonen (Waldstätte, Luzern) werden meist Waadtländer, Elsässer, Markgräfler und südfranzösische Weine konsumiert, welche durch den langen Transport stark verteuert sind. «Sie werden selten ächt befunden; in den Wirthshäusern der geringern Orte fast nur so, daß ... alle vier Sorten füglich im nämlichen Gebinde gehalten werden könnten<sup>70</sup>.» Der Absatz des Thurgaus dorthin sollte gefördert werden.

63 StA TG, Gemeinnützige Gesellschaft, Weinbaukommission.

64 Mit Datum vom 27. Juli 1830. ATG Ges. G., 2. Abt. BII, Fasc. 5.

65 Die Weinbauverbesserungs-Commission pflegte mit zahlreichen ausländischen Gesellschaften und Persönlichkeiten Erfahrungsaustausch. Sehr eng war, wie aus den Akten zu entnehmen ist, die Zusammenarbeit mit Hofdomänenrath von Gok, dem damaligen Vorstand der württembergischen Weinbauverbesserungsgesellschaft.

66 Jakob Brugger, 1830: Darstellung des Weinverkehrs mit dem Ausland. ATG Ges. G., 2. Abt. BII, Fasc. 5.

67 H. Hirzel, 1832, S. 118.

68 H. Hirzel, 1832, S. 116.

69 H. Hirzel, 1832, S. 120.

70 H. Hirzel, 1832, S. 122.

## E. Vorschläge zur Verbesserung des Absatzes und zur Eindämmung der Überproduktion

In verschiedenen Antworten auf die Preisfragen werden Gegenzölle auf die Produkte des Auslandes, insbesondere auf dessen Weine, vorgeschlagen<sup>71</sup>. Hirzel vertritt demgegenüber den Grundsatz der Handelsfreiheit. Er hält es auch für unwahrscheinlich, daß bei den in dieser Frage innerhalb der Eidgenossenschaft sich kreuzenden Interessen ein wirksamer Beschluß gefaßt werden könne<sup>72</sup>.

Somit bleibt als letzte Möglichkeit nur die Förderung des Weinabsatzes innerhalb der Schweiz. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen liegen aber weniger beim Handel als vielmehr auf dem Produktionssektor. Die Produktion muß so umgestaltet werden, daß sie den Bedürfnissen des schweizerischen Konsumenten besser entgegenkommt. Mit höherer Qualität glaubt man die Konkurrenz, vor allem der teilweise minderwertigen ausländischen Weine, ausschalten zu können. Doch was ist zu tun?

Zunächst einmal müssen die thurgauischen Rebärten auf ihren Sortenbestand hin durchgemustert werden. Manche Sorten sind hier nur unter dem Lokalnamen bekannt und müssen erst bestimmt werden. Der württembergische Fachmann von Gok leistet hierbei wertvolle Hilfe<sup>73</sup>. Vor allem unter den weißen Sorten gibt es solche, die nur geringe Weine liefern (Elbling, Heinisch). Sie sollen durch edle Sorten (Traminer, Riesling, Gutedel, Ruländer und Grüner Silvaner) ersetzt werden. Als edelste heimische Sorte wird der Klevner (Blauburgunder) erkannt. Sein Anbau soll ausgeweitet werden. Es wird auf das Beispiel des Ottenbergs und des Zürcher Außenamts hingewiesen, wo nur diese Sorte kultiviert wird.

Die einzelnen Rebsorten sollen nur an den für sie geeigneten Lagen gepflanzt werden. Zur Klärung einiger Zweifel sind noch Versuche im Gange (Riesling, Traminer<sup>74</sup>). Die besten Lagen (Ottenberg, Immenberg, Südhang des Seerückens) mit südlicher Exposition möchte Hirzel der edelsten Rebe, dem Klevner, vorbehalten sehen. Hier sollen die besten Weine produziert werden, welche in Schwaben dem Neckartäler und dem Rheinwein, in der Ostschweiz dem Markgräfler und Waadtländer (La Côte) den Markt streitig machen können. Dieser Wein «... würde,

<sup>71</sup> Bericht Dr. Widmer, STA TG, Gemeinnützige Gesellschaft, Weinbaukommission. – Bereits am 12. auf 13. Mai 1809 wurden in Frauenfeld Beratungen der Kantone Schaffhausen, Zürich, Thurgau und St. Gallen über die Frage geführt, ob man als Repressalie gegen die württembergischen und bayerischen Zollmaßnahmen den Getreideimport aus diesen Ländern in die Schweiz besteuern sollte. Man versprach sich von einer derartigen Maßnahme als Nebenwirkung wegen der steigenden Getreidepreise einen Anreiz zur Ausweitung des Ackerlandes. Vergleiche dazu A. Steinegger, 1963, S. 127. Ein Beschluß kam nicht zustande.

<sup>72</sup> H. Hirzel, 1832, S. 119.

<sup>73</sup> Jahresbericht der Weinbauverbesserungs-Commission an die Thurgauische Gemeinnützige Gesellschaft für 1835. StA TG, Gemeinnützige Gesellschaft, Weinbaukommission.

<sup>74</sup> Diese Versuche sind negativ verlaufen. Riesling- und Traminerreben kommen heute im Thurgau und am Bodensee praktisch nicht vor. Der Ruländer (Tokajer) ist auf beste Lagen beschränkt.

wo nicht dem Quantum, doch dem Geldwerth nach, das Hauptobjekt der Ausfuhr (aus dem Kanton. Anmerkung des Verfassers) bilden<sup>75</sup>.» Die Produktionsmenge würde durch die Umstellung um ein Drittel sinken, der Preis aber ansteigen. In mehr östlich oder westlich exponierten oder in flachen und tiefen Lagen könnte der Anbau mehr auf Quantität ausgerichtet sein. Dieses Gelände sollte «... der Ausfuhr ... das zum Ausschicken von neuem Wein benöthigte Quantum abgeben, so wie den bessern und geringern Wein für den Verbrauch im Kanton selbst liefern<sup>76</sup>». «In ganz ungeeigneten Lagen hat der Weinbau einer angemesseneren Kultur Platz zu machen<sup>77</sup>.» Dies gilt vor allem für «die mitternächtliche Lage der Unterseegegend<sup>78</sup>». Als Ersatzkulturen werden unter anderem Hopfen und Tabak vorgeschlagen. Sie müßten wertmäßig vergleichbare Erträge bringen, damit eine Wertminderung des Landes vermieden werden kann. Die Umwandlung wäre mit weniger Schwierigkeiten verbunden, wenn die Zehntpflicht gelockert würde.

Auch die Anbautechniken müssen auf den Qualitätsbau hin ausgerichtet werden. Erstes Erfordernis ist die sorgfältige räumliche Trennung der Sorten im Rebberg. Der gemischte Satz soll verschwinden. Die Stöcke sollen in Zukunft in Reihen angeordnet werden; das würde die Bearbeitung erleichtern. Die Abstände zwischen den Stöcken sind auf 3 Schuh zu erhöhen, Bäume und Zwischenkulturen sind zu entfernen. Die Rebstöcke sind niedriger zu halten und nur noch auf einen Bogen (bisher zwei!) oder gar nur auf zwei Stürzlinge zu schneiden. Bei der Düngung ist etwas mehr Zurückhaltung geboten.

Schließlich werden noch Reformen bei der Weinlese und der Kelterung vorgeschlagen. Die wichtigste ist wohl die Einführung der Sönderung nach Sorten (kein gemeinsames Abpressen verschiedener Sorten!) und nach dem Reifegrad (die Messung des Zuckergehalts des Mostes nach Öchsle wird eingeführt). Kranke und faule Trauben sollen entfernt werden. Für die Entwicklung besserer Gär- und Preßmethoden sind noch Versuche notwendig.

### *III. Weinbau und Weinhandel der Kartause Ittingen, Abbild der weinwirtschaftlichen Situation des Thurgaus um 1840*

Die geographisch bedeutsamste Folge der deutschen Zollpolitik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war im Thurgau der Beginn des Rückgangs der Rebflächen, unmittelbar nach einer Blütezeit des Rebbaus im ausgehenden 18. Jahr-

75 H. Hirzel, 1832, S. 123.

76 H. Hirzel, 1832, S. 123.

77 H. Hirzel, 1832, S. 125.

78 Bericht Dr. Widmer, S. 2.



hundert und 80 Jahre bevor der Rückgang in den Nachbarkantonen Zürich und Schaffhausen einsetzte. Das Rebland umfaßte 1801: 2325 ha, 1834: 2100 ha, 1852: 2020 ha, 1868: 1860 ha<sup>79</sup>.

Der beschleunigte Rückgang zwischen 1850 und 1870 weist auf neue Einflüsse hin. Die Baumwollindustrie blüht auf. Durch den Eisenbahnbau wird die Marktsituation für landwirtschaftliche Produkte verändert. Das Grünland breitet sich aus, der Getreidebau geht zurück, Viehzucht und Milchwirtschaft werden zum lohnenden Geschäft. Dem Obstbau eröffnen sich neue Märkte in Süddeutschland und der Westschweiz. Er läßt sich gut mit der Grünlandwirtschaft verbinden. Obstwiesen treten an die Stelle des Acker- und Reblandes. Der große Zusammenbruch des Rebbaus bahnt sich an<sup>80</sup>.

Weniger auffallend, aber für die Zukunft folgenschwerer ist die um 1830 von der Thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft eingeleitete Reform von Zielen und Techniken des Weinbaus. Die damals im Thurgau für dessen spezielle Anliegen konzipierten neuen Vorstellungen sind heute Gemeingut des gesamten ostschweizerischen Weinbaus. Sie können unter dem Leitgedanken zusammengefaßt werden: Qualität statt Quantität.

Die Geschäftsbücher der Kartause Ittingen sind in einer Zeit entstanden, in welcher die neuen Ideen gerade begannen, sich auszuwirken. Sie vermitteln ein plastisches Bild der Übergangsphase.

Der Weinexport nach Deutschland ist der Menge nach stark geschrumpft, hat aber, da teure Weine bevorzugt werden, einen beachtlichen Anteil am Gesamtumsatz. Die Kundschaft ist an Zahl klein. Dieselben Merkmale kennzeichnen den Handel mit der Innerschweiz und mit Zürich. In die badischen Seegebiete werden allerdings, durch Vermittlung von Weinhändlern in Berlingen am Untersee, beachtliche Mengen von mittelmäßigen Weinen geliefert, eine Auswirkung spezieller Zollerleichterungen<sup>81</sup> (Abbildung 4, Beispiel Berlingen). Der Großteil des Weins wird in den gewerbereichen Gebirgsgegenden der Kantone Zürich, Thurgau und St. Gallen (Toggenburg) abgesetzt. Aber es sind mehr die mittleren und geringen Qualitäten. Dieser Befund widerspricht, wenigstens für die Zeit um 1840, der im Gutachten Hirzel<sup>82</sup> geäußerten Ansicht, daß die in der Industrie tätige Bevölkerung gesteigerte Ansprüche – auch an den Wein – stelle.

Das Kloster beeinflußt die Sortenwahl. Rotweine werden preislich begünstigt. Schillerweine werden nur noch in verschwindend kleinen Mengen aufgekauft.

79 Angaben für 1801 nach F. Schaltegger, 1908, S. 116; für 1834 aus H. Brugger, 1935, S. 109; für 1852 und 1868 aus H. Brugger, 1968, S. 153.

80 Vergleiche hierzu H. Dörries, 1928, S. 190/91, und H. Brugger, 1935.

81 A. Steinegger, 1963, S. 129.

82 H. Hirzel, 1832, S. 120.

Eine Differenzierung des Produzentenpreises nach der Qualität des Produkts, das geeignetste Mittel, den Weinbauer für den Qualitätsweinbau zu gewinnen, setzt erst nach 1840 zögernd ein.

Von überragender Bedeutung ist die Umwandlung der Kartause aus einem Herrschaftsbetrieb des Feudalzeitalters mit vorwiegenden Einkünften aus Zehnten und Abgaben in einen nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten geführten Handelsbetrieb. Diese Umwandlung hat zwar erst unter dem Zwang staatlicher Gesetze nach 1800 begonnen, sie wird aber tatkräftig und zielstrebig vorangetrieben. Die Reform des Weinbaus wurde dadurch erst möglich. Einkauf und Verkauf entwickeln sich zu den dominierenden Geschäftsformen. Eine weitgestreute Stammkundschaft entsteht. Man versucht sie durch eine die Schwankungen ausgleichende Preisgestaltung zu sichern. Auch die Weinbauern im Einzugsgebiet von Ittingen erfahren eine Stützung. In Jahren mit geringen Erträgen erhalten sie hohe Preise. Der Absatz ist auch bei reichen Ernten gesichert. Eine ausgedehnte Lagerhaltung ermöglicht es, die Schwankungen von Angebot und Nachfrage auszugleichen und die geschilderte Preispolitik durchzuführen.

Es hat den Anschein, daß durch den Verkauf der Kartause Ittingen im Jahre 1856 deren Geschäftsverbindungen empfindlich gestört worden sind. Aus der Tatsache, daß der Betrieb bereits 1867 wieder verkauft und vom neuen Besitzer nur noch als Gutsbetrieb weitergeführt wurde<sup>83</sup>, kann geschlossen werden, daß der Weinhandel sich nicht mehr rentierte. Der Weinbau im unteren Thurtal ist in den folgenden Jahrzehnten in katastrophalem Ausmaß zurückgegangen. Ist vielleicht die Verstaatlichung Ittingens eine der Ursachen hierfür? Die Vermutung zumindest liegt nahe.

83 J. Heußer, 1927.

## Literatur

- Brugger, H.*, Geschichte der thurgauischen Landwirtschaft und des Thurgauischen landwirtschaftlichen Kantonalverbandes von 1835 bis 1935, Frauenfeld 1935.
- Brugger, H.*, Statistisches Handbuch der schweizerischen Landwirtschaft, Bern 1968.
- Dörries, H.*, Zur Entwicklung der Kulturlandschaft im nordostschweizerischen Alpenvorlande. Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft Hamburg 39 (1928), S. 180–202.
- Elwert, O.*, Das Klima des Bodenseegebiets, Phil. Diss. Univ. Tübingen. Erdgeschichtliche und Landeskundliche Abhandlungen aus Schwaben und Franken, Reihe I, Heft 17, Öhringen 1934.
- Fäsi, J. C.*, Genaue und vollständige Staats- und Erdbeschreibung der ganzen Helvetischen Eidgenossenschaft, derselben gemeinen Herrschaften und zugewandten Orten, 4 Bände, Zürich 1765–1768.
- v. Gok, Der Weinbau am Bodensee, an dem oberen Neckar und der schwäbischen Alp.* Stuttgart 1834.
- v. Gonzenbach, A.*, Über die Handelsverhältnisse zwischen der Schweiz und den deutschen Zollvereinsstaaten während des Jahres 1840 sammt einem Rückblick auf die Gestaltung der Handels- und Verkehrsbeziehungen zwischen der Schweiz und den süddeutschen Nachbarstaaten seit Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts, Luzern 1845.
- Graf, W.*, Der Staatskeller im Dienste der zürcherischen Volkswirtschaft. Schweizerische Zeitschrift für Obst- und Weinbau 60. (87.) Jahrgang (1951), Nr. 11, S. 213–217.
- Heußer, J.*, Der Gutsbetrieb der Karthause Ittingen. Schweizerische landwirtschaftliche Monatshefte 5 (1927), S. 1–9.
- Hirzel, H.*, Bericht an die Thurgauische gemeinnützige Gesellschaft, über die Ergebnisse der dermaligen Weinausfuhr-Verhältnisse für den Weinbau. Zeitung für Landwirtschaft und Gewerbe Nr. 29–32, St. Gallen und Bern 1832.
- Hirzel, H.*, Rückblick in meine Vergangenheit. Ein Beitrag zur neueren Geschichte des Kantons Thurgau 1803–1850. TB 6 (1865), S. 1–178. Mit einem Nekrolog von J. C. Mörkofer.
- Im-Thurn, J. H.*, Kurze Beleuchtung des landwirthschaftlichen Zustandes der Schweiz und Angabe der Mittel, durch deren Anwendung Regierungen, Vereine und Private die Landwirtschaft, bzw. die Hausthierzucht, in der östlichen Schweiz heben und emporbringen können, Zürich und Frauenfeld 1844.
- Kuhn, K.* (Hrsg.), Thurgovia Sacra. Geschichte der katholischen kirchlichen Stiftungen des Kantons Thurgau, Band 2, 2. Lieferung: Ittingen und Kreuzlingen, Frauenfeld 1879.
- Meier, H.*, Die Staatskellerei des Kantons Zürich. Volkswirtsch. Diss. Hochschule St. Gallen, Zürich 1948.
- Pupikofer, J. A.*, Geschichte des Thurgau, Frauenfeld 21886–1888.
- Pupikofer, J. A.*, Der Kanton Thurgau historisch, geographisch, statistisch geschildert, St. Gallen und Bern 1837.
- Reduktions-Tabellen zur Vergleichung der bisherigen alten Maße und Gewichte mit dem durch das Gesetz vom 16. Juni 1836 eingeführten neuen Schweizerischen Maß und Gewicht für den Kanton Thurgau. Amtliche Ausgabe, Frauenfeld 1837.
- Schaltegger, F.*, Das Rebwerk im Thurgau. Kulturgeschichtliche Studie nach Erinnerungen von J. H. Thalmann, eigenen Beobachtungen und auf Grund handschriftlicher Quellen und amtlicher Berichte. TB 48 (1908), S. 114–189.
- Schmid, E.*, Beiträge zur Siedlungs- und Wirtschaftsgeographie des Kantons Thurgau. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 47 (1918), S. 236–378.
- Schröder, K. H.*, Weinbau und Siedlung in Württemberg. Forschungen zur deutschen Landeskunde 73. Remagen 1953.

- Staatskanzlei Thurgau, Kanton Thurgau. Gemeinden, Siedlungen, Ortschaftenverzeichnis. Ausgabe 1962. Frauenfeld 1962.
- Steinegger, A., Geschichte des Weinbaus im Kanton Schaffhausen, Neuhausen am Rheinflall 1963.
- Walser, H., Veränderungen der Erdoberfläche im Umkreis des Kantons Zürich seit der Mitte des 17. Jahrhunderts. Phil. Diss. Bern. 15. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft Bern, Bern 1896.
- Wegelin, H., Veränderungen der Erdoberfläche innerhalb des Kantons Thurgau in den letzten 200 Jahren. Mitteilungen der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft 21 (1915), S. 5–170.
- Zingg, U., Das Münzwesen im Thurgau vom Mittelalter bis zur Wende des 19. Jahrhunderts. TB 83, S. 13–41. Mit einem Anhang: Die Maße und Gewichte im Thurgau vor und nach 1836, S. 42–49.

### Quellen

#### a) handschriftliche

- Verzeichniß des weins so der Erw: Und Gaistlich Herr P. Bruno Müller, Prior des Gootshauß Jetingen ab A° 1619 et deinceps an Underschiedliche Ort Verkauft. StA TG 74282.
- Inventarium über das Vermögen des Lobl. Gottshaußes Karthaus Ittingen. Aufgenommen im Sept. 1804. StA TG B13.
- Inventarium für das Gottshaus der Carthause Ittingen aufgenommen im Monath May 1836. StA TG B14.
- Inventarium über sämtliche Activa und Pассивa der Carthaus Ittingen 1848. StA TG B15.
- Ittingensche Jahresrechnung im Weingeschäft. Jahrgänge 1841/42–1855. StA TG H120–134.
- Wein-Verkauf-Buch (der Kartause Ittingen). 5 Bände (1. April 1837 bis 31. März 1854). StA TG H136–140.
- Brugger, J., Darstellung des Weinverkehrs mit dem Ausland. 27 Juli 1830. ATG Ges.G. 2. Abt. BII, Fasc. 5.

#### b) gedruckte

- Aufgabe der Thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft, die Verbesserung des Weinbaues betreffend. O.J. (1830?). StA TG Gemeinnützige Gesellschaft, Weinbaukommission.
- Bericht über Verbesserung des Weinbaues und über Beförderung des Weinhandels im Kanton Thurgau. Aus den eingegangenen Antworten auf die ausgeschriebene Preisfrage zusammengetragen, und in der dießjährigen Sommerversammlung der gemeinnützigen Gesellschaft des obigen Kantons, vorgelesen von Herrn Obrist Hirzel. O.J. (wahrscheinlich 1831) (Handschriftlich gestrichen: Obrist Hirzel; ersetzt durch: Dr. Widmer in Bischofszell.) StA TG Gemeinnützige Gesellschaft, Weinbaukommission.
- Erster Bericht der Weinbauverbesserungs-Commission, an die thurgauische Gemeinnützige Gesellschaft. Erstattet in der Versammlung vom 4. März (handschriftliche Korrektur: 6. May) 1833 und für die Mitglieder als Manuskript abgedruckt. StA TG Gemeinnützige Gesellschaft, Weinbaukommission.
- Jahresberichte der Weinbauverbesserungs-Commission an die Thurg. Gemeinnützige Gesellschaft für 1833 und 1835. StA TG Gemeinnützige Gesellschaft, Weinbaukommission.

### Karten und Pläne

- Karte des Kantons Zürich aus dem Jahr 1667 in 56 Blättern von Hans Conrad Gyger. Faksimiledruck Dietikon-Zürich 1967. Mit illustriertem Kommentar von Eduard Imhof.

- Eigentlicher Entwurf der Landgraafschaft Thurgöuw, Darin verzeichnet alle und jede Stätte, Flecken, Schlösser, Clöster, Dörffer und Höfe. Samt ordentlicher Delineation aller Herrschafften, Gerichtsbarkeiten und Freysitzen. Delineavit Johannes Nötzlinus Tigurinus A. 1717. Kantonsbibliothek Frauenfeld.
- Flur- und Herrschaftspläne des Gotteshauses Ittingen von P. Josephus Procuratorius (um 1740). StA TG Vb.
- Landeskarte der Schweiz 1:25000, Blätter 1052 und 1053.

### *Abkürzungen*

- StA TG      Staatsarchiv des Kantons Thurgau, Frauenfeld.
- ATG Ges. G.      Archiv der Thurgauischen Gesellschaft der Gemeinnützigen, Staatsarchiv des Kantons Thurgau, Frauenfeld
- TB              Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte
- fl.              Gulden
- kr.              Kreuzer
- ha              Hektar
- hl              Hektoliter



## Die Meisterinnen des Kanonissenstiftes und die Äbtissinnen der Benediktinerinnenabtei zu Münsterlingen

Von Elisabeth Meyer-Marthaler

Die hier folgende Zusammenstellung der Meisterinnen und Äbtissinnen von Münsterlingen wurde im Auftrage der *Helvetia sacra* erstellt. Der Leiter dieses großen Werkes, Professor Dr. A. Bruckner, gestattete in zuvorkommender Weise einen Vorabdruck, wofür ihm hier der Dank der thurgauischen Geschichtsfreunde ausgesprochen sei.

### *I. Einleitung, Überlieferung, Literatur und Geschichte*

#### *Einleitung*

- Lage:** Altbau Gemeinde Scherzingen, Neubau (1709–1716) Gemeinde Landschlacht, Bezirk Kreuzlingen, Kanton Thurgau. – Bistum Konstanz bis 1809, seit 1829 Bistum Basel.
- Name:** Munsterlin (7. Januar 1125: locum, quem etiam homines terre illius uulgari nomine Munsterlin uocant; 24. Juni 1201: in loco, qui dicitur Munsterlin<sup>1</sup>), Monasteriolum (11. Juni 1150: in atrio claustrii Monasterioli; 14. Mai 1235: cum magistra et sororibus in Monasteriolo<sup>2</sup>), Münsterlingen (1. April 1267: magistre et conventui monasterii in Münsterlingen<sup>3</sup>).
- Patrone:** Remigius ep., Walburga abb., vorübergehend Agnes virg. (1300; 1313, 7. Mai; 1381<sup>4</sup>).
- Gründung:** 1084/1110 Übertragung des Hospitiums aus Konstanz, vor 1125 Einrichtung als reguliertes Chorfrauenstift.

<sup>1</sup> TUB I, Nr. 19; TUB II, Nr. 76.

<sup>2</sup> TUB II, Nr. 30, 135.

<sup>3</sup> TUB II, Nr. 513.

<sup>4</sup> Pupikofer, Reg., Nr. 48 zu 1300, Nr. 64 zu 8. Januar 1313, nach Reimann, f. 7', 9; TUB IV, Nr. 1110. Mülinen, S. 83, erwähnt auf Grund von Pupikofer, Reg., Nr. 48, an Stelle von Agnes Augustinus ep. Diese irriige Angabe geht auf die Überlieferung von Reimann, f. 7' zu 1300 zurück, der die Münsterlinger Patrone in folgender Reihe aufführt ... «ecclesiam b. Walpurgis virg., b. Remigii et Augustini episcoporum et confessorum» ... während in den übrigen Remigius an erster Stelle steht.

- Siegel: Konventssiegel: – (Chorfrauenstift) spitzoval 38/60 mm. + S. CONVENT'. SOROR/ .IN. MÜNSTERLINGĒ, thronende Muttergottes mit Lilie zwischen zwei knienden betenden Klosterfrauen über Stern<sup>5</sup>. – (Benediktinerinnenabtei) 1. wie oben, mit umgravierter Umschrift + S'. CAPPI. CÖVENTVS. IN. MÜNSTERLINGĒ<sup>6</sup>. – 2. rund 32 mm. S. CONVENTVS. MÜNSTERLINGENSIS. heilige Walburga als Äbtissin mit Stab und Ölfasche<sup>7</sup>.
- Meisterinnensiegel (Chorfrauenstift) 1. spitzoval 30/45 mm. + S'. PRIORISSE. IN. MÜNSTERLINGĒ. Muttergottes mit kniender betender Klosterfrau<sup>8</sup>. – 2. wie 1, mit umgravierter Umschrift + S'. MAGISTRE. E. IN. MÜNSTERLINGĒ<sup>9</sup>. Die Pröpstinnen führten das bisherige Meisterinnensiegel.
- Äbtissinnensiegel (Benediktinerinnenabtei) wie Meisterinnensiegel 2, mit umgravierter Umschrift + S'. ABBATISSÆ. IN. MÜNSTERLINGĒ<sup>10</sup>. Die Äbtissinnen seit Barbara Wirth führten persönliche Amtssiegel (Wappen quadriert mit Familien- und Klosterwappen) und Petschaften.
- Wappen: In Rot ein durchgehendes silbernes Tatzenkreuz<sup>11</sup>.

### *Überlieferung und Archiv*

Der Urkundenbestand des Klosterarchives befindet sich seit der Aufhebung der Abtei im Staatsarchiv Thurgau, Frauenfeld (745) und ist durch ein ausführliches Repertorium aus dem 18. Jahrhundert und ein chronologisches Register von Johannes Meyer erschlossen. Im thurgauischen Staatsarchiv liegen außerdem die Bücher der Klosterverwaltung aus dem 17. und 18. Jahrhundert (Hofgerichtsprotokoll von 1794 (745 89), Hausrechnungen 1620 bis 1647, Rechnungsbuch von 1798 bis 1804 und Kornbuch 1792 (745 88; 745 87; 745 86), die Beschreibung der

5 Erscheint erstmals 20. August 1280 (TUB III, Nr. 704), besser erhalten an Urkunden vor 20. Februar 1305, 28. Juli 1305 und 7. Januar 1331 (TUB IV, Nr. 1054, 1062, 1460) sowie 14. Mai 1353 (TUB V, Nr. 2161) und 20. Dezember 1364 (TUB VI, Nr. 2809). Dieses Siegel steht während der ganzen älteren Zeit in Gebrauch und wird umgraviert noch unter der ersten Benediktinerinnenäbtissin benützt. – Siegelabgüsse Staatsarchiv Thurgau.

6 Vgl. z. B. Original 25. August 1589 (Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. XXIV, Nr. 10); Original 1591, Klosterarchiv Einsiedeln, A.SR.2.

7 Vgl. z. B. Original 13. März 1672 (Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. VIII, Nr. 7a). Es kommt unter Äbtissin Elisabeth Link in Gebrauch.

8 Erscheint erstmals am 23. Januar 1280 (TUB III, Nr. 715), dann 14. Januar 1320 (TUB VI, Anhang, Nr. 79), gut erhalten 14. Mai 1353 (TUB V, Nr. 2161); dazu Ilse Futterer, *Gotische Bildwerke der deutschen Schweiz*, 1930, S. 17; S. 194, Nr. 237, erwähnt bei Albert Knoepfli, *Kunstgeschichte des Bodenseeraumes I*, Konstanz 1961, S. 357.

9 20. Dezember 1364 (TUB VI, Nr. 2809).

10 Original 28. März 1594 (Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. V, Nr. 14), 12. August 1599 (ebd., L. XXIV, Nr. 23). Siegelabgüsse im Staatsarchiv Thurgau.

11 Wappendarstellung auf den persönlichen Äbtissinnensiegeln und Petschaften sowie Kultgegenständen seit Äbtissin Barbara Wirth. Farbiges Wappen auf Plan Münsterlingen (1750–1755) im Staatsarchiv Thurgau, Pläne.



fälligen Leute 1643 bis 1765 (74585), die Fischereiordnungen, Abrechnungen, Zins- und Zehntenurbare von Rickenbach, Scherzingen, Langenenslingen und Gehren (74572–74584) so wie die Reinschrift von P. Placidus Reimann, Geschichte des Gottshaus Münsterlingen (74571), begonnen am 9. März 1649. Nekrologium und Professebuch finden sich im Kollegium Sarnen, Archiv des Stiftes Muri-Gries (Mscr. Nr. 75 und Pp.hdschr. Nr. 508). Beide Stücke sind zusammen mit sechs Äbtissinnenporträts sowie Kultgegenständen 1872 durch Abt Adalbert Regli, der sich zuletzt der Klosterfrauen angenommen hatte, nach Muri-Gries gelangt. Das Nekrologium (Pg.bd.) ist spätestens 1378 angelegt, 1615 erneuert und bis zum Jahre 1872 weitergeführt worden. Der Professebrodel (Pap.bd.) enthält die Professelisten von 1549 bis 1831 und war ursprünglich dem Nekrologium vorangesetzt. Das Kloster Einsiedeln, dessen Abt seit 1551 die Cura Münsterlingens oblag, bewahrt drei Kopialbücher aus dem Ende des 15. Jahrhunderts (A.SR. 7–9), zwei Aktenbücher mit Abschriften und Originalurkunden, reichend von 1251 bis 1693 und 1616 bis 1692 (A.SR. 2 und 3), Rechnungen (A.SR. 6), ein Kustoreiverzeichnis von 1498 (Hs. 673), sowie Psalter und Collectarius aus dem 14. Jh. (Hs. 615, 632), Horen aus dem 15. Jh. (Hs. 643) und ein Processionale (Hs. 637) auf. Dazu kommen die Handschriften von P. Placidus Reimann, *Archivii Munsterlingensis documenta 1235–1624 summariae et chronologice disposita* (A.SR. 4) und *Cronica Monasterii Münsterlingensis* (A.SR. 5). Von A.SR. 4 und 7–9 besitzt das Staatsarchiv Thurgau je eine Photokopie (Nr. 745 103, 745 100, 745 101, 745 102). Aktenbestände, welche das Kloster betreffen, finden sich außerdem in den Archiven der regierenden eidgenössischen Orte Luzern, Schwyz, Zürich und in Aarau.

### *Literatur*

Thurgauer und Kirchengeschichte:

Albert Bruckner, *Scriptoria medii aevi Helvetica X*, Genf 1964.

Konrad Kuhn, *Thurgovia Sacra III. Geschichte der thurgauischen Klöster*, Frauenfeld 1883, S. 254ff.

Alfred Knittel, *Werden und Wachsen der evangelischen Kirche im Thurgau*, Frauenfeld 1946.

Egbert Friedrich von Mülinen, *Helvetia Sacra II*, Bern 1861.

Caspar Lang, *Historisch-Theologischer Grundriß*, Einsiedeln 1692.

Elisabeth Meyer-Marthaler, *Zur älteren Geschichte des Klosters Münsterlingen*, *Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte* 64 (1970).

Gedruckte Kataloge 1822, 1839.

Oberbadisches Geschlechterbuch, hrsg. von Julius Kindler von Knobloch, Heidelberg 1898ff.

- Johann Adam Pupikofer, *Der Kanton Thurgau. Gemälde der Schweiz*, St. Gallen/Bern 1837.
- Das Kloster Münsterlingen. *Thurgauisches Neujahrsblatt* pro 1854, Frauenfeld 1853.
  - Regesten des Klosters Münsterlingen. *Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte* 21 (1881), nach Pl. Reimann und Gall Morell.
  - *Geschichte des Thurgaus I<sup>2</sup>*, hrsg. von Johannes Strickler, Frauenfeld 1886.
- Regesta episcoporum Constantiensium*, bearbeitet von Paul Ladewig/Theodor Müller, Innsbruck 1895 (zit. REC).
- Karl Schönenberger/Albert Joos, *Katholische Kirchen des Bistums Basel I (Abschnitt Thurgau)*, Olten 1937.
- Joseph Siegwart, *Die Chorherren- und Chorfrauengemeinschaften in der Deutschsprachigen Schweiz vom 6. Jahrhundert bis 1160*, Freiburg/Schweiz 1962.
- Franz Xaver Staiger, *Beiträge zur Klostergeschichte von Kreuzlingen und Münsterlingen*. *Freiburger Diözesanarchiv* 9 (1875).
- Raimund Tschudi, *Die Schicksale des Klosters Münsterlingen zur Zeit der Reformation und der katholischen Reform ca. 1520–70*. *Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte* 39 (1945), S. 241 ff.
- Thurgauer Urkundenbuch*, hrsg. von Friedrich Schaltegger/Ernst Leisi, Frauenfeld 1924/25 ff. (zit. TUB).

#### Bau- und Kunstgeschichte:

- Adolf Gaudy, *Kirchliche Baudenkmäler der Schweiz II*, Berlin 1923.
- Johann Rudolf Rahn/Ernst Hafer/Robert Durrer, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau*, Frauenfeld 1899.
- Dora F. Rittmeyer, *Von den Kirchenschätzen der im Jahr 1848 aufgehobenen Thurgauer Klöster*. *Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte* 76 (1939).
- Hermann Walder, *Die Kunst im Thurgau*. *Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte* 71 (1934).

#### *Geschichte*

Die erste verbürgte Nachricht über das Bestehen einer klösterlichen Gemeinschaft von Frauen zu Münsterlingen erhalten wir durch das Diplom Kaiser Heinrichs V. vom 7. Januar 1125 für Bischof Ulrich von Konstanz<sup>12</sup> (1111–1127), wo in einem erzählenden Passus gesagt wird, daß Bischof Konrad von Konstanz

<sup>12</sup> TUB I, Nr. 19; vgl. dazu REC I, Nr. 729. Hiezu und zum Folgenden Elisabeth Meyer-Marthaler, *Zur älteren Geschichte des Klosters Münsterlingen*, *Zeitschrift f. schweiz. Kirchengeschichte* 64, S. 153 ff.

(935–976) ein «hospitium» erbaut hatte – es lag nach den *Vitae Conradi episcopi* innerhalb der Mauern der «civitas» Konstanz<sup>13</sup> –, das jedoch unter seinen Nachfolgern größtenteils verfiel, dann von Bischof Gebhard (1084–1110) an jenen Ort transferiert wurde, den die Umwohner «Munsterlin» nennen und wo nunmehr Sanktimonialen Gott dienen. Die Aussiedlung aus Konstanz muß demnach in der Rechtsform eines «hospitium» geschehen sein; zur Zeit Bischof Ulrichs ist jedoch bereits mit einer Gemeinschaft von «regulariter» dienenden Klosterfrauen zu rechnen, während das Spital selbst einer schon bestehenden «cella» in Kreuzlingen angegliedert wurde.

Die Annahme, daß dem Frauenkloster Bischof Ulrichs einmal eine ältere klösterliche Siedlung vorausgegangen sei, findet in der urkundlichen Überlieferung nur geringe Stütze, denn der einzige Hinweis darauf, im Diplom von 1125, «in alivm transtulit locum, quem etiam homines terre illius vulgari nomine Munsterlin uocant», läßt sich auf verschiedene Art deuten<sup>14</sup>. Münsterlin ist in diesem Zusammenhange sicher als Ortsname zu betrachten, der jedoch nicht unbedingt alt zu sein braucht, sondern mit der im Jahrzehnt vor 1125 vollzogenen Einrichtung des transferierten «hospitium» als «monasterium» zusammenhängen kann. Durch die mündlich überlieferte Sage von der englischen Prinzessin – Schwester des Einsiedler Abtes Gregor –, die, aus Seenot gerettet, am Orte Münsterlingen ein Kloster gestiftet hätte, wird allerdings die Gründung eines solchen in das 10. Jahrhundert zurückverlegt, doch finden sich in späterer Zeit, so vor allem in der Intervention der Kaiserin Mathilde für Kreuzlingen 1125 und im Kaiserbesuch zu Konstanz 1121<sup>15</sup>, genügend Anknüpfungspunkte für eine Sagenbildung, die außerdem durch Patronin und Reliquien noch befördert sein könnte.

Die wenigen Belege aus dem 12. und 13. Jahrhundert bestätigen die Stellung Münsterlingens als reguliertes Frauenkloster. Am 11. Juni 1150<sup>16</sup> trifft Bischof Hermann von Konstanz eine Verordnung über den Bezug der Vogtsteuern im Dorfe Scherzingen durch den Stadtvogt von Konstanz. Dabei ergibt sich, daß Münsterlingen ein «claustrum» darstellt, eine klösterliche Gemeinschaft, nicht aber ein «hospitium», dessen Pflichten offensichtlich auf Kreuzlingen übergegangen sind. Die Einführung der Augustinerregel dürfte auf Bischof Ulrich zurückzuführen sein. Bestätigt wird sie durch päpstliches Privileg 1254<sup>17</sup>, und 1235<sup>18</sup> wird erstmals eine Meisterin erwähnt. Das Kloster steht geistlich wie weltlich

13 *Vita ep. Conradi II* (*Monumenta Germaniae Historica*, S. 15, 439); die Stellen sind in TUB I, Nr. 19, wiedergegeben, vergleiche dazu auch REC I, Nr. 354.

14 Zu diesem Problem sowie zur Sagenbildung vgl. Elisabeth Meyer-Marthaler, *Zur älteren Geschichte des Klosters Münsterlingen*, S. 160.

15 Vgl. REC I, Nr. 712.

16 TUB II, Nr. 30.

17 TUB III, Nr. 314.

18 TUB II, Nr. 135.

vom Bischof von Konstanz in Abhängigkeit und wird als «cenobium in Monasteriolo» in der Besitzesliste des kaiserlichen Privilegs von 1155 für Konstanz<sup>19</sup> und des Privilegs Kaiser Karls IV.<sup>20</sup> von 1357 als «possessio» aufgeführt, muß also als bischöfliche Stiftung und Kloster verstanden werden. Denselben Schluß erlauben die Angaben im «Liber marcarum» 1360–1370<sup>21</sup> und indirekt auch diejenigen im «Liber decimationis» von 1275<sup>22</sup>. Es erklärt dies das Fehlen von kaiserlichen und, bis auf dasjenige des Jahres 1254, päpstlichen Privilegien.

Das Bestehen einer Klostersvogtei ist nur für kurze Zeit und nur aus zwei Urkunden bekannt. Am 22. Januar 1288 verkaufte Ulrich von Altenklingen mit seinen Söhnen dem Kloster Münsterlingen die ihm von diesem übertragene Vogtei<sup>23</sup>. Am 25. Januar 1291 wird diese Handänderung als «liberacio et exemptio a iure advocacie» von König Rudolf von Habsburg bestätigt<sup>24</sup>. Es handelt sich dabei um die Ablösung von Rechten, die die Herren von Altenklingen «proprietario titulo» von ihren Vorfahren besaßen. Alles spricht dafür, daß die Einsetzung eines besonderen Klostersvogtes vom Eigenkirchenherrn ausgegangen und die Beendigung des Vogteiverhältnisses ebenfalls mit seiner Erlaubnis erfolgt ist. Die Bestätigung durch den König zeigt andererseits, daß die Münsterlinger Vogtei eng mit dem Schicksal der Reichsvogtei Konstanz zusammenhängt. Münsterlingen lag im Gebiete dieser Vogtei, die als Lehen an den Bischof von Konstanz gegeben worden war; dessen Vögte sind im 12. Jahrhundert in und um Münsterlingen nachweisbar. Später muß die Vogtei Eggen genannte Region, einschließlich Münsterlingens, vom eigentlichen städtischen Bereiche abgetrennt worden und auf unbekanntem Wege an das Stift Beromünster gelangt sein. In diesem Zeitpunkte dürfte Münsterlingen, dessen Klostersvogtei mit der konstanzischen Immunitäts- und Reichsvogtei zusammengegangen war, für seine engere Immunität einen eigenen Vogt angenommen haben, dessen Wirken jedoch in dem Augenblick unwichtig geworden war, als die Vogtei Eggen wieder zu des Reiches Handen genommen und von diesem erneut verliehen wurde<sup>25</sup> (1286). Den Klostersvogt ersetzte nunmehr ein vom Kloster gewählter Ammann, der als solcher nicht nur die Kompetenzen des einstigen Vogtes «infra septa claustris» ausübte, sondern als Vertreter der Meisterin außerdem Lehensrichter war.

19 TUB II, Nr. 42.

20 TUB V, Nr. 2337.

21 TUB VI, Nr. 2547.

22 TUB IV, Nachtrag, Nr. 30.

23 TUB III, Nr. 784. Um das Geld für den Loskauf aufzubringen, verkauft am 23. April 1288 die Münsterlinger Meisterin Zinse an das Kloster Kreuzlingen, vgl. TUB III, Nr. 788.

24 TUB III, Nr. 824.

25 REC I, Nr. 1768; TUB IV, Anhang, Nr. 19; dazu TUB IV, Nr. 1521, 1565, Anhang, Nr. 24. Vgl. Elisabeth Meyer-Marthaler, Zur älteren Geschichte des Klosters Münsterlingen, S. 163, sowie Paul Blumer, Das Landgericht und die gräfliche Hochgerichtsbarkeit der Landgrafschaft im Thurgau während des späteren Mittelalters, Diss. iur. Leipzig 1908, S. 111 ff.

Inhalt und Umfang der Vogteirechte lassen sich auf Grund der Urkunde von 1288, des päpstlichen Privilegs von 1254 und einer Rechtsaufzeichnung aus dem 13. Jahrhundert feststellen. Es handelt sich danach um die Vogtei über das engere Immunitätsgebiet mit daran anschließenden Grundstücken, die in klostereigener Bewirtschaftung stehen, und diejenige über drei weitere Höfe und ihre Leute. Durch diese Immunität wurden das Klostergebiet und seine nächste Umgebung aus der Vogtei Eggen eximiert, ein Rechtsverhältnis, das bis 1798 dauerte und beispielsweise beim Neubau auf dem Gebiete der Gemeinde Landschlacht formell erneuert werden mußte<sup>26</sup>.

Die älteste Quelle für das Bestehen eines Hof- und Lehensgerichtes bildet das Hofrecht des 13. Jahrhundert<sup>27</sup>. Es war zuständig für die unfreien und fallpflichtigen Gotteshausleute, die nicht vor das Gericht der Freien von Eggen gezogen werden durften, richtete um Leib und Gut der Unfreien sowie um Lehen der freien Lehensträger und war gegenüber der Vogtei Eggen so abgegrenzt, daß dieser die hohe Gerichtsbarkeit verblieb («blûtrunse alde dúpstal, das sol ain vogt rihten, da andrú gerihte sind des gotshus»). Spätere Quellen zeigen, daß sich die Gerichtsbarkeit des Ammanns in der Praxis auf Klagen um Lehen und Appellationsfälle (aus dem Lehensgericht) und solche «de statu» der Gotteshausleute (als Hofgericht) beschränkte, für welche Fälle das Rechtsuchen vor auswärtigen Gerichten verboten war. Lehensleute fungierten als Beisitzer. In dieser Form, unter Amtleuten mit wechselndem Titel (Ammann, Vogt, Sekretär, Oberamtmann) und in Verbindung mit der Gutsverwaltung, bestand das Münsterlinger Gericht bis zum Ende der alten Eidgenossenschaft, überdauerte also den Übergang vom Augustinerchorfrauenstift zur Benediktinerinnenabtei<sup>28</sup>.

26 Vgl. Kuhn, Thurgovia Sacra III, S. 284.

27 TUB III, Nr. 785. Schaltegger stellt das undatierte Hofrecht zur Loskaufsurkunde von 1288. Der Inhalt gehört in die Mitte oder zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts und kann sehr wohl bei Beginn der Altenklingenschen Vogtei aufgezeichnet worden sein.

28 Beispiele für das Hof- und Lehensgericht im «Refental» (d.h. Refektorium des Klosters, in dem die Gerichtssitzung gehalten wurde), finden sich bei Pupikofer, Reg., Nr. 353 zum 22. Mai 1452, Nr. 366 zum 8. Mai 1455, Nr. 422 zum 6. Dezember 1469, Nr. 425 zum 22. November 1470, Kopialbuch III, f. 66 zum 22. November 1493, Kopialbuch II, f. 63 zum 13. Dezember 1497, Reimann, f. 77 zum 22. Januar 1510, Reimann, f. 79 zum 24. Mai 1512 und 1514 (Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. LXXXVI, Nr. 44b, und weitere Beispiele ebd. L. LXXXVI, Nr. 44ff.); dazu Kuhn, Thurgovia Sacra III, S. 273ff. Aus der letzten Zeit vgl. das Hofgerichtsprotokoll von 1794 (Staatsarchiv Thurgau 74589). – Die Besitzungen von Münsterlingen, vor allem im Bodenseegebiet, sind von Anfang an recht zahlreich und kommen teils aus Schenkungen und Jahrzeiten, teils aus dem Anlageerwerb der von den Schwestern eingebrachten Aussteuersummen. Die Gerichtsherrschaften dagegen gehen auf verhältnismäßig späte Käufe zurück. Bottighofen wird 1254 erwähnt, Uttwil ist aus freiem Eigentum und Lehen der Äbte von St. Gallen zusammengesetzt (1275 und 1413), Landschlacht wird 1486 und 1620 übernommen; vgl. Kuhn, Thurgovia Sacra III, S. 273ff. Bei diesen Orten handelt es sich um Gerichtsherrschaften mit niederer Gerichtsbarkeit, durch welche jedoch das Kloster später seinen Sitz an der thurgauischen Gerichtsherrentafel einnehmen konnte. An besonderen Vogteien außerhalb des Thurgaus ist diejenige von Wackershofen zu nennen, wo das Vogtrecht 1351 urkundlich verankert wird. Der Vogt seinerseits hat namens des Stiftes Land und Leute zu schirmen, bezieht dafür ein Vogtrecht und hat Anspruch auf Hand- und Spanndienste. Fordert er jedoch höhere als die in der Urkunde bezeichneten Leistungen, kann ihn das Kloster entlassen (1385); vgl. TUB V, Nr. 2082; TUB VII, Nr. 3838; dazu Pupikofer, Reg., Nr. 24, 42.

Kirchenrechtlich ist Münsterlingen als Kanonissenstift «ordinis sancti Augustini» zu betrachten und weist auch die dafür gemäße Verfassung auf. Es dürfte dies schon für 1125 zutreffen<sup>29</sup>, für 1235 ist erstmals eine Meisterin erwähnt<sup>30</sup>, und 1254 bestätigte Papst Innozenz IV. ausdrücklich die Augustinerregel, die bis zur Umwandlung in eine Benediktinerinnenabtei grundsätzlich das Klosterleben bestimmte<sup>31</sup>. Andererseits sprechen einige Quellen Münsterlingen als Dominikanerinnenkloster an, so erstmals am 19. August 1327 eine Bulle, am 8. November der Entscheid des Domherrn Molhardi im Zehntstreit mit Kreuzlingen<sup>32</sup> und die Ablassverleihungen des Bischofs von Konstanz vom 31. Dezember 1401<sup>33</sup> und verschiedener Kardinäle von 1464 und 1489<sup>34</sup>. Doch besteht der Zusammenhang nur in einer in ihren Auswirkungen beschränkten «Cura fratrum Predicatorum», und zwar derjenigen des Klosters St. Nikolaus auf der Insel vor Konstanz, dem zu Beginn des 14. Jahrhunderts Münsterlingen unterstellt worden ist. Diese «Cura», die geistliche Aufsicht und Seelsorge bedeutet, hat in Münsterlingen, im Gegensatz zu andern Klöstern, keinen Ordenswechsel zur Folge gehabt; zwar sind Kleidung und Chorgebet denjenigen der Dominikanerinnen angeglichen worden, aber die rechtlichen Merkmale des Chorfrauenstiftes, wie Privatbesitz der Konventualinnen, freies Austrittsrecht, Steuerleistungen an den Bischof, sind bestehen geblieben. Doch scheint bei den Frauen selbst Unsicherheit über ihren geistlichen Stand aufgekommen zu sein, so daß sie – wohl durch die Reformbestrebungen von Bischof Hugo von Konstanz bewogen – den Papst um eine Erklärung angegangen haben. Dieser ordnete seinerseits mit Bulle vom 13. Februar 1497 an den Bischof von Konstanz die vollständige Rückkehr zur Augustinerregel an<sup>35</sup>. Das Ergebnis dieses Auftrages war deshalb die Bestätigung Münsterlingens als reguliertes Kanonissenstift und die Übertragung seiner Leitung an eine Pröpstin, deren Amtsdauer drei Jahre sein sollte (Verordnung des Bischofs Hugo von Konstanz von 1498<sup>36</sup>).

Die «Cura Predicatorum» hat also nicht zu einer Inkorporation des Klosters in den Dominikanerorden und zu seiner Privilegierung geführt, sondern Münsterlingen ist bischöfliches Stift geblieben. Wie aus der Bulle von 1254 hervorgeht, spendete der Bischof nach wie vor Crisma und Oleum, nahm die Konsekration

29 TUB I, Nr. 19.

30 TUB II, Nr. 135.

31 TUB III, Nr. 314.

32 TUB VII, Anhang Nr. 66; TUB V, Nr. 3239.

33 Pupikofer, Reg., Nr. 257; REC III, Nr. 7723.

34 Pupikofer, Reg., Nr. 395, Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. XXXIX, Nr. 10, weitere Belege bei Elisabeth Meyer-Marthaler, Zur älteren Geschichte des Klosters Münsterlingen, S. 169.

35 Pupikofer, Reg., Nr. 492, nach Reimann, f. 67'; Original Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. I, Nr. 4; Kopie Klosterarchiv Einsiedeln, A.SR.2. Inhaltsangabe bei Kuhn, Thurgovia Sacra III, S. 262.

36 Pupikofer, Reg., Nr. 500, nach Reimann, f. 68; Original Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. I, Nr. 5; Kopie Klosterarchiv Einsiedeln, A.SR.2. Inhaltsangabe bei Kuhn, Thurgovia Sacra III, S. 262.

der Meisterin vor, bestätigte die Meisterinnenwahlen, Klosterverordnungen (so 1309<sup>37</sup>), gab Statuten (1498) und bezog Steuern, von denen das Kloster im Gegensatz zu den inkorporierten und damit privilegierten nicht befreit war.

Die innere Organisation des Klosters Münsterlingen entsprach der für ein Augustinerinnenchorfrauenstift üblichen. Seine Leitung lag in den Händen einer «magistra, meisterin», zuweilen «priorissa» oder sogar «abbatissa» genannt, und durch die Verordnung von 1498 einer «praepositissa, pröpstin». Die Meisterin wurde jährlich durch den Konvent gewählt, ihre Rechnungsablage erfolgte, soweit ersichtlich, halbjährlich. Für die Pröpstin wurde eine dreijährige Amtszeit eingeführt. Die letzte rechtmäßige Pröpstinnenwahl datiert von 1529, während 1532 Veronika von Freiburg durch die eidgenössischen Orte zu ihrem Amt verordnet wurde<sup>38</sup>.

Dem Konvent stand das Recht der Meisterinnenwahl, der Besetzung der übrigen Klosterämter (Kustorei, Seelamt, Kornamt, Kellerei) und der Mitwirkung bei der Wahl von Vögten und Ammännern und den von seiner Zustimmung abhängigen Rechtshandlungen, insbesondere Verleihungen, Stiftungen, zu. Seine zahlenmäßige Entwicklung ist bis in das späte Mittelalter nicht genau zu verfolgen. Kein Konvent ist jemals als Gesamtes praktisch faßbar, so daß man auf die von Verordnungen oder Konventsbeschlüssen bestimmten Maximalzahlen angewiesen ist. 1309 waren es fünfzig; die Bulle von 1497 sah zwanzig vor, während der Bischof von Konstanz im folgenden Jahre die Zahl auf achtundzwanzig erhöhte, die jedoch in der folgenden Zeit nie erreicht worden ist. Nach den zahlreichen Austritten der Reformationszeit belief sie sich (1534) auf dreizehn; 1557, das heißt acht Jahre nach Eintritt der ersten Benediktinerinnen, waren noch drei «alte» Frauen vorhanden<sup>39</sup>.

Die Aufnahme von Klosterfrauen hing sowohl von der Herkunft wie vom Vermögen ab. Ein Teil der Pfründen war, wie sich aus der Praxis und der Bulle von 1497 ergibt, ordnungsgemäß Bürgerfamilien von Konstanz reserviert, von denen vor allem die Blarer, Muntprat und Engelin vertreten sind. Die übrigen sollen aus Rittergeschlechtern und Umwohnern stammen, ehrbarer und legitimer Herkunft sein. Die Bedingung einer zureichenden Aussteuer war im übrigen wohl die entscheidendste. Wirkliche Chorfrauen und Kandidatinnen hatten eine Summe von 100 pf. einzubringen, die beim Austritt aus dem Kloster zurückerstattet wurde<sup>40</sup>. Die Rechtsstellung der einzelnen Chorfrau ist mit den Termini des

37 TUB IV, Nr. 1110.

38 Vgl. dazu Tschudi, Die Schicksale des Klosters Münsterlingen, S. 242 ff.

39 Vgl. Kuhn, Thurgovia Sacra III, S. 367; Tschudi, Die Schicksale des Klosters Münsterlingen, S. 245/46.

40 Aussteuerempfang durch das Kloster ist belegt am 21. Mai 1284 (TUB III, Nr. 758), 1480 und 1481 (Pupikofer, Reg., Nr. 453, 457). Rückzahlungen beim Austritt sind nachweisbar 1448 und in zahlreichen Fällen während der Reformationszeit; vgl. Pupikofer, Reg., 337, 501–510; dazu Tschudi, Die Schicksale des Klosters Münsterlingen, S. 245. Die Regelung der Austritte unter Rückerstattung des eingebrachten Gutes zur Zeit der Reformation und unter Anordnung der Eidgenossen entspricht herkömmlichem Rechtsbrauch.

Privatbesitzes und des freien Austrittsrechtes zu umschreiben. Selbständige Verfügung über das Eigenvermögen<sup>41</sup>, besonders Errichtung von Jahrzeitstiftungen einerseits, Austritte aus dem Stifte, vor allem zur Verheiratung, sind häufig belegt. An diesen Elementen des Chorfrauenstatus vermochte auch die «Cura Predicatorum» nichts zu ändern<sup>42</sup>.

Die Besetzung des nach den ersten Jahren der Reformationszeit fast leerstehenden Augustinerinnenchorfrauenstiftes mit Benediktinerinnen und die Umwandlung Münsterlingens in eine Benediktinerinnenabtei war im wesentlichen das Werk der eidgenössischen Orte und ihrer Landvögte im Thurgau<sup>43</sup>. Auch nach der Eroberung des Thurgaus durch die Eidgenossen war Münsterlingen im Vogteibezirk Eggen verblieben, doch die allgemeine Schutzhoheit und damit auch die Aufsicht und die Besetzung der Klosterverwaltung durch Vogt und Schaffner<sup>44</sup> sowie die Sorge für den geistlichen Bestand des Stiftes ging an die neuen Herren über. Mit Tagsatzungsbeschluß wurde 1549 der Konvent durch die Einführung dreier Frauen aus Engelberg, Magdalena Peter und Anna Schüelin aus Uri sowie Margaretha Ambühl aus Unterwalden<sup>45</sup>, wiederbelebt und am 14. März 1551 als Abtei konstituiert, der künftigen Äbtissin das Tragen von Ring, Brustkreuz und Stab gestattet und die Führung eines Siegels zugebilligt. Mit – allerdings erst nachträglicher – Sanktionierung durch den Papst entzog die Tagsatzung sodann dem Bischof von Konstanz die geistliche Leitung und das Visitationsrecht, unter der Beschuldigung, das Stift vernachlässigt zu haben. Zur Äbtissin wurde 1554 Magdalena Peter bestimmt, ein Jahr später deren Wahl anerkannt und deren und der Schwestern Gelübde in die Hand des Einsiedler Abtes erneuert. Anfängliche Schwierigkeiten im Klosterleben und in der Verwaltung führten zu einem Ein-

41 Eigenbesitz der Frauen ergibt sich aus den häufigen Handänderungen, Jahrzeitstiftungen, Erbstreitigkeiten; vgl. die Belege in der Meisterinnenliste sowie bei Kuhn, *Thurgovia Sacra* III, S. 264.

42 In engem Zusammenhange mit dem Kloster steht die Begründung der Pfarrei Münsterlingen. Der Boden, auf welchem das Stift steht, liegt im Gebiet der Gemeinde Scherzingen und innerhalb der Konstanzer Bischofshöri, an deren Rande erst seit dem 12. Jahrhundert eigene Pfarrbezirke nachweisbar sind. Für Münsterlingen ist 1200 ein «plebanus» überliefert, 1279 und 1280 ein Kaplan, 1282 ein Pleban (TUB IV, Anhang, Nr. 4; TUB III, Nr. 686; TUB III, Nr. 704; TUB III, Nr. 715). Der Klosterkirche sind bei der Gründung Pfarrechte für die nächstgelegenen Höfe und Gemeinden (Scherzingen, Illighausen) zugewiesen worden. Die Kollaturrechte liegen jedoch zunächst beim Bischof, der Weltgeistliche einsetzt. Parochie und ihr Gebiet wird mit Papstbulle von 1254 gesichert, so daß ohne bischöfliche Erlaubnis und Zustimmung durch das Stift weder neue Kapellen noch Oratorien errichtet werden dürfen, vorbehalten päpstliches Privileg. Eine Aussonderung von Pfarreien aus Münsterlingen ist erst in der Reformationszeit mit der Entstehung reformierter Kirchgemeinden erfolgt, doch auch diese bleiben Kollaturpfarreien des Klosters; vgl. Kuhn, *Thurgovia Sacra* III, S. 301 ff.

43 Über diese Zeit ausführlich Tschudi, *Das Schicksal des Klosters Münsterlingen*, S. 247 ff., mit Literatur- und Quellenangaben. Außerdem Kuhn, *Thurgovia Sacra* III, S. 268 ff.; Knittel, *Werden und Wachsen*, S. 214 ff. Vor allem muß auf das Quellenmaterial der Einsiedler Aktenbände A.SR.2 und 3 hingewiesen werden. Sie enthalten neben Kopien älterer Stücke die zeitgenössischen originalen Akten aus der Zeit der Cura, so beispielsweise Visitationsprotokolle, Korrespondenzen, Profeßzettel, Obedienzen, Zinsrodel sowie Listen von Jahrzeiten, Konventualinnen, Meisterinnen usw.

44 Zu erwähnen sind vor allem die Schaffner Martin Wehrli aus Frauenfeld und Martin Trösch aus Uri.

45 Zur Herkunft der drei Schwestern aus Engelberg vgl. Jeanne Niquille, *Les Bénédictines d'Engelberg*, *Zeitschrift f. schweiz. Kirchengeschichte* X (1916), S. 38.



greifen des päpstlichen Nuntius, welcher eine vorübergehende Absetzung der Äbtissin veranlaßte<sup>46</sup> (1582/83). Verhandlungen vor der Tagsatzung jedoch erreichten Absolution, Wiedereinsetzung und endlich auch die Bestätigung durch Papst und Eidgenossen<sup>47</sup> (15. März 1584, 7. März 1585).

Bis zur Aufhebung des Klosters hielt Münsterlingen an der Beobachtung der Benediktinerregel fest. Die Abtei wurde durch Verordnung der Tagsatzung 1551 «in iurisdictionalibus et spiritualibus» dem Abte von Einsiedeln untersellt, der auch den Beichtiger entsandte, welcher zugleich das Münsterlinger Pfarramt versah. Zerwürfnisse zwischen Äbtissin und Visitatoren führten 1692 zum Wechsel der geistlichen Aufsicht. 1692 bis 1732 amtierte der Nuntius beziehungsweise dessen Vertreter als Visitor, 1732 bis 1837 der Prälat von Fischingen, in den letzten Jahren wiederum der Abt von Einsiedeln<sup>48</sup>.

An der Spitze des Klosters stand die, jetzt nicht mehr jährlich, sondern auf Lebenszeit gewählte Äbtissin. Der Konvent besaß das Recht der Äbtissinnenwahl, die unter Aufsicht und Vorsitz des jeweiligen Visitors oder seines Vertreters stattfand. Er vergab außerdem die unteren Klosterämter und hatte das Konsensrecht zu den wichtigsten Verwaltungshandlungen. Im Gegensatz zu früheren Jahrhunderten läßt sich nun seine Größe und Zusammensetzung an Hand der überlieferten Profößlisten genau bestimmen<sup>49</sup>. Die Profößzahlen für die einzelnen Regierungszeiten liegen zwischen elf und dreiundzwanzig. Durchschnittlich ergibt sich daraus ein Konvent von fünfundzwanzig bis dreißig Mitgliedern. Bei der Aufhebung zählte er einundzwanzig Nonnen. Das bäuerlich-bürgerliche Element herrschte vor, wobei der Zuzug aus der Innerschweiz und andern katholischen Landesteilen nicht zu übersehen ist. Auffallend ist andererseits auch der große, zuletzt überwiegende Anteil der ausländischen, besonders süddeutschen Klosterfrauen. Derjenige adliger Familien war dagegen gering.

Da 1549 keineswegs eine Neugründung vorliegt, sondern eine Wiederbelebung des Klosters mit Einführung eines andern Ordens, blieb der aus dem Chorfrauenstift herrührende Besitzstand gewahrt. Verschiedentlich wurde jedoch die Verwaltung reorganisiert. Anfänglich finden wir den von den eidgenössischen Orten gesetzten Schaffner (schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts); er wurde vom Sekretär abgelöst und unter Äbtissin Theresia Barquer durch den Oberamtman

46 Vgl. F. Steffens/H. Reinhardt, Die Nuntiatur von Giovanni Francesco Bonhomini III, Solothurn 1906ff., S. 282, 284, Staatsarchiv Thurgau, Kloster Münsterlingen, L. I, II.

47 Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. I, Nr. 45, 35.

48 Kuhn, Thurgovia Sacra II, S. 100, mit Aufzählung der Beichtiger. Visitationsprotokolle liegen in Einsiedeln (A.SR.2). Fischingen wird durch den apostolischen Nuntius zum Visitor bestellt, vgl. Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. I, Akte zum 1. Februar 1732. Die Nuntiatur führt jedoch die Aufsicht zum Teil weiter, vgl. die Belege Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. II, Nr. 22.

49 Die ältesten Professen sind zusammengestellt von Tschudi, Die Schicksale des Klosters Münsterlingen, S. 251, Anm. 4.

ersetzt<sup>50</sup>. Für seine Gerichtsherrschaften (Münsterlingen/Landschlacht, Uttwil) nahm das Kloster Einsitz im thurgauischen Gerichtsherrenstand.

Tiefgreifende Änderungen traten erst mit den Klostersgesetzen der Helvetik und der Umwandlung des thurgauischen Untertanenlandes in einen selbständigen Kanton ein<sup>51</sup>. Für Münsterlingen bedeutete sie zunächst den Verlust der Gerichtsherrschaften im Thurgau, die Sequestrierung des Grundbesitzes und Verwaltung durch die Staatsorgane und die von ihnen bestellten Amtleute. Fast gleichzeitig gingen auch die ausländischen Besitzungen verloren. Die Mediationsverfassung brachte indes einen gewissen neuen Aufschwung. 1804 wurde dem Kloster die selbständige Rechnungsführung, 1806 die Aufnahme von Novizinnen erlaubt, die allerdings staatlicher Zustimmung bedurfte<sup>52</sup>. Im Rahmen der Kantonsverfassung von 1831 indes wurde es unter Staatsschutz und -aufsicht gestellt. Es folgten das Gesetz über die Klosteradministration vom 14. Juni 1836 und zugleich die Verfügung über die Einstellung der Novizenaufnahme. Wenn diese auch sieben Jahre später rückgängig gemacht wurde (1843), so verminderten sich doch die Existenzmöglichkeiten des Stiftes durch die Beanspruchung des Vermögens für staatliche Zwecke. Bereits durch Dekret vom 7. Juni 1825 wurden in Münsterlingen die untern, alten Klostergebäude für eine Irrenanstalt belegt, 1835 die Errichtung eines allgemeinen Spitals beschlossen, das im neuen Gebäude nach Verhandlungen mit der Abtei und Umbauten am 15. Juni 1840 eröffnet werden konnte<sup>53</sup>.

Die endgültige Aufhebung des Klosters erfolgte durch Großratsbeschluß vom 27. Juni 1848; damit ging das Klostergebäude samt Vermögen und Liegenschaften an den Staat über<sup>54</sup>. Die Klosterfrauen, welche mit staatlicher Pension entlassen wurden, bezogen auf der Reichenau ein Landhaus, wo die letzte der Nonnen am 4. Oktober 1877 gestorben ist.

50 Kuhn, *Thurgovia Sacra* III, S. 270ff., sowie die zeitgenössischen Verwaltungsakten des Klosters selbst.

51 Vgl. Kuhn, *Thurgovia Sacra* III, S. 285ff., dazu die Akten im Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. III, Nr. 4ff. Einen Überblick über die Klostersgesetzgebung bis zur Aufhebung der geistlichen Stifte bietet Franz Schoch, *Die Aufhebung der thurgauischen Klöster in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, *Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte* 70 (1933).

52 Landesherrliche Bewilligungen für die Aufnahme von Novizinnen 1806 bis 1831 liegen im Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. III, Nr. 8. In diesem Zusammenhang ist hinzuzufügen, daß das Kloster im Zuge der Zeit und zum Erweis seiner Existenzberechtigung eine Freischule errichtet; vgl. Kuhn, *Thurgovia Sacra* III, S. 289, dazu die Akten Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. III, Nr. 11.

53 Vgl. H. Wille, *Hundert Jahre Heil- und Pflegeanstalt Münsterlingen*, *Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte* 80 (1944), S. 35ff.

54 Gebäude und Grundbesitz werden als Domäne verwaltet; ein Teil der Kunstschatze und Kultgegenstände wird der Kirchgemeinde übergeben, andere werden dem Museum zugewiesen oder versteigert; vgl. darüber Dora F. Rittmeyer, *Von den Kirchenschätzen der im Jahr 1848 aufgehobenen Thurgauer Klöster*, *Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte* 76 (1939), S. 51ff.

## II. Tafel der Meisterinnen und Äbtissinnen

Die Liste der Meisterinnen beruht auf den Angaben der Urkunden und des Nekrologiums, diejenige der Äbtissinnen überdies auf Profeßbuch und Profeßzetteln. Ältere vollständige Listen bieten Mülinen, *Helvetia Sacra* II, und Kuhn, *Thurgovia Sacra* III. Von P. Placidus Reimann stammt eine Zusammenstellung der Meisterinnen und Pröpstinnen mit der Angabe ihrer Amtsjahre (Handschrift Klosterarchiv Einsiedeln, A.SR. 3).

### Die Meisterinnen und Pröpstinnen des Kanonissenstiftes

#### *Meisterinnen*

Vor 1125–1497, auf ein Jahr gewählt

N. 1235<sup>1</sup>, 1248<sup>2</sup>, 1254<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Am 14. Mai 1235 tauscht die «magistra» zusammen mit den Schwestern in Münsterlingen den Zehnten in Gebhartsweiler mit dem Kloster Salem gegen denjenigen in Mündingen (TUB II, Nr. 135). – <sup>2</sup> Nach dem 24. September 1248 verzichtet Rudolf von Arbon «in manibus ... magistre de Munsterlingen» auf seine Vogteirechte an Heinrich und Konrad von Keßwil mit ihren Frauen und Kindern (TUB II, Nr. 226). – <sup>3</sup> Papst Innozenz IV. nimmt am 6. März 1254 die «priorissa de Monasteriolo» und den Konvent in seinen Schutz und bestätigt ihnen die Besitzungen (TUB III, Nr. 314). Während Meisterin und Konvent erst 1235 urkundlich nachweisbar sind, ist schon 1200 ein Pleban belegt und damit eine Pfarrei vorauszusetzen (TUB IV, Anhang, Nr. 4).

RROHINZA, 1258<sup>1</sup>.

Mülinen, S. 84; Kuhn, S. 314, beide zu 1258 und 1263. Die Angabe zu 1263 beruht auf Pupikofer, Reg., Nr. 8 zum 1. April 1263, dieser irrig aus Reimann, f. 4, und Kopialbuch I, f. 13, die das zutreffende Datum von 1258 aufweisen.

<sup>1</sup> Die Meisterin des Konventes von Münsterlingen («Rrohinza abbatissa seu magistra conventus monasterii») belehnt am 1. April 1258 Konrad von Sulgen mit dem halben Haus hinter der Metzg am Markstad zu Konstanz (TUB III, Nr. 389).

N. 1267, 1275, 1276, 1280, 1282<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Für diese Jahre sind «magistra» oder «priorissa» erwähnt, nicht aber mit Namen bekannt; vgl. TUB III, Nr. 513, 626, 645, 715, 716, 721, 728, 735 («abbatissa»).

MARGARETA VON ÜRIKON, 1284, 1287<sup>1</sup>.

Aus dem Ministerialengeschlecht der Grafen von Rapperswil.

Reimann 4 zu 1286 und ohne Nr. zu 1284; Mülinen, S. 84; Kuhn, S. 314; beide zu 1284, sowie 1286 nach den irrigen Angaben von Pupikofer, Reg., Nr. 25.

<sup>1</sup> «Swester Margareta, diu maistrin von Munsterlingen», bestätigt am 21. Mai 1284 den Empfang der Aussteuer beim Eintritt zweier Schwestern in das Kloster (TUB III, Nr. 758); sie kauft am 30. November 1287 einen Acker von Ritter Hans von Schönenberg (TUB III, Nr. 777).

ELISABETH VON SCHÖNAU, 1288, 1292, 1305<sup>1</sup>.

Aus Rittergeschlecht (Burg Gemeinde Kirchberg, Kanton St. Gallen), das auch in Konstanz verbürgert ist. In ihre Regierungszeit fällt der Loskauf der Klostervogtei von den Herren von Altenklingen am 22. Januar 1288<sup>2</sup>.

Reimann (ohne Nr.); Mülinen, S. 84; Kuhn, S. 314.

<sup>1</sup> «Elisabetha permissione divina magistra» verkauft mit dem Konvent von Münsterlingen am 23. April 1288 Zinse an das Kloster Kreuzlingen, um mit der Kaufsumme die Vogtei über Münsterlingen von den Herren von Altenklingen einlösen zu können (TUB III, Nr. 788); 1292 stiftet, «in vron Elsbetun von Schönnowe, der meisterrinun zitun», Ulrich der Überlinger für sich und seine Frau eine Jahrzeit in Münsterlingen (TUB III, Nr. 839). Elisabeth von Schönau erscheint noch in einer Schenkung von 1305, vor dem 20. Februar (TUB IV, Nr. 1054). – <sup>2</sup> TUB III, Nr. 784. In das Amtsjahr von 1305 fallen die Handänderungen von Klostergebäuden vom 20. Februar und 28. Juli (TUB IV, Nr. 1055, 1062).

N. 1289, 1291, 1292, 1293, 1294, 1295, 1296, 1298, 1299, 1300, 1302, 1306, 1308, 1309, 1310, 1311, 1312, 1313, 1314, 1315<sup>1</sup>.

Hervorzuheben ist aus diesen Jahren die Bestätigung des Loskaufes von der Vogtei der Herren von Altenklingen durch König Rudolf am 25. Januar 1291<sup>2</sup>, das Schiedsurteil über die Zugehörigkeit der Kirche Illighausen vom 19. Oktober 1312<sup>3</sup>, die Ablaßverleihungen von 1300 und 1313<sup>4</sup> und der Konventsbeschluß über die Höchstzahl der Frauen<sup>5</sup> (bestätigt am 5. März 1309).

Reimann 31 erwähnt zu 1296 irrig eine Adelheid von Schussenried als Meisterin.

<sup>1</sup> Für diese Jahre ist die «magistra, maisterin» erwähnt, jedoch nicht mit Namen bekannt, vgl. TUB III, Nr. 805, 808, 824, 830, 854, 866, 893, 906, 907, 918, 919, 935, 949, 959; TUB III, Anhang, Nr. 20; TUB IV, Nr. 974, 1010, 1081, 1105, 1106, 1110, 1135, 1144, 1172, 1173, 1190, 1193, 1199; TUB V, Anhang, Nr. 68. – <sup>2</sup> TUB III, Nr. 824. – <sup>3</sup> TUB IV, Nr. 1160; dazu TUB IV, Nr. 1172. – <sup>4</sup> Pupikofer, Reg., Nr. 48 zu 1300, nach Auszug bei Reimann, f. 7; Pupikofer, Reg., Nr. 64, 8. Januar 1313, nach Reimann, f. 9. – <sup>5</sup> TUB IV, Nr. 1110.

ANNA VON LEONEGG, 1316, 1318, 1320<sup>1</sup>.

Aus badischem Rittergeschlecht<sup>2</sup> (Burg bei Ramsberg, badisches Amt Pfullendorf). Für das Amtsjahr 1316 ist besonders ein Spruch des bischöflich-konstanzi-schen Hofgerichtes über die von Münsterlingen angefochtenen Rechte des Konrad von Schönenberg in Mettschlatt zu notieren<sup>3</sup>.

Reimann 41; Mülinen, S. 84; Kuhn, S. 314, der noch das Stück TUB IV, Nr. 1350, vom 15. Februar 1325 auf Anna von Leonegg bezieht.

<sup>1</sup> Am 25. Februar 1316 gibt «Schwöster Anne von Lönege maisterin des closters ze Munsterlingen» Burkart Scherer und seiner Frau ein Zinslehen zu Dingelsdorf (TUB IV, Nr. 1208); am 1. Februar 1318 verleiht sie ein Haus zu Konstanz (TUB IV, Nr. 1247), am 14. Januar 1320 Besitzungen zu Bottighofen (TUB IV, Nr. 1274, TUB VI, Anhang, Nr. 79, mit berichtigtem Datum). In ihre Amtsjahre fallen außerdem am 3. Mai 1316 die Übertragung eines Lehens durch den Komtur des Deutschordens auf der Mainau an Münsterlingen, am 12. März 1318 die Verleihung eines Waldstückes an den oben erwähnten Burkart Scherer und dessen Sohn. (TUB IV, Nr. 1213, 1248. – Das Totenbuch nennt zum 19. November die Konventualin Anna von Leonegg, wohl auf Grund der Jahrzeitstiftung, TUB V, Nr. 1898, doch dürfte es sich nach dem Sprachgebrauch des Nekrologiums nicht um die Meisterin, sondern um eine Konventualin gleichen Namens und gleicher Herkunft handeln. – <sup>2</sup> Oberbadisches Geschlechterbuch II, S. 491. – <sup>3</sup> TUB IV, Nr. 1211.

N. 1317<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Für dieses Jahr ist die Meisterin erwähnt, doch ihr Name nicht bekannt; vgl. TUB IV, Nr. 1239.

WILLE SWARZ, 1321<sup>1</sup>.

Aus konstanzischem Geschlecht.

Reimann (ohne Nr.); fehlt Mülinen; Kuhn, S. 314.

<sup>1</sup> Am 13. Januar 1321 verkauft Burkart Scherer von Dingelsdorf Grundstücke an die Meisterin «Wille Swarz» (TUB IV, Nr. 1292).

N. 1324, 1325<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Für diese Jahre ist die Meisterin erwähnt, jedoch ihr Name nicht bekannt. Vgl. TUB IV, Nr. 1346, 1350.

CAECILIA VON ÜRIKON, 1327, 1336, 1340, 1344<sup>1</sup>.

Aus Ministerialengeschlecht der Grafen von Rapperswil.

Reimann 47; Mülinen, S. 84; Kuhn, S. 314.

<sup>1</sup> «Cecilia» von Ürikon erscheint am 13. Januar 1327 und 7. Dezember 1336 in Lehensverleihungen (TUB VI, Anhang, Nr. 98, 115). Am 12. Juni 1340 ist sie in einer Jahrzeitstiftung des Bischofs Konrad von Freising, eines Klingenbergers, erwähnt (TUB IV, Nr. 1659), am 8. Mai 1344 spricht Domdekan Ulrich Pfefferhart der Meisterin Cecilia und den Frauen zu Münsterlingen die von Ulrich Bätminger und seinen Brüdern von Konstanz beanspruchte Bottighofer Mühle zu (TUB V, Nr. 1766). In die Amtszeit von Caecilia von Ürikon gehören auch die Stücke vom 27. August 1327 (TUB IV, Nr. 1399) eine Kaufurkunde und vom 2. Juni 1344 über die Sicherung der Anrechte Münsterlingens auf den Fall beim Tode seiner Eigenleute (TUB VI, Anhang, Nr. 127). In TUB VII, Anhang, Nr. 66 zum 19. August 1327 (Papst Johann XXII. trägt zwei Domherren von Konstanz auf, für die Aufnahme von Ursula von Enne in das Stift Münsterlingen zu sorgen), trägt die Meisterin den Titel einer «abbatissa».

KATHARINA HARZER, 1328<sup>1</sup>. Nekrologium 19. Juli.

Aus Konstanzer Bürgerfamilie<sup>2</sup>.

Fehlt Mülinen und Kuhn.

<sup>1</sup> Am 11. März 1328 erscheint «Katharina du maisterin» in einer Leihurkunde (TUB VI, Anhang, Nr. 101). Ihr Familienname ist durch das Totenbuch bekannt, Eintrag zum 19. Juli unter Rasur in einer der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehörenden Schrift. In ihre Amtszeit gehört auch die Entlassung einer Hörigen, Tochter der Münsterlinger Laienschwester Mechtild, aus der Leibeigenschaft zum Eintritt in das Kloster Feldbach (TUB IV, Nr. 1429). – <sup>2</sup> Oberbadisches Geschlechterbuch I, S. 540.

N. 1329, 1330, 1331, 1335, 1337<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Für diese Jahre finden wir die Meisterin zwar erwähnt, ihr Name ist jedoch nicht bekannt; vgl. TUB IV, Nr. 1454, 1460, 1464, 1476, 1530, 1616.

MARGARETHA HINDER ST. JOHANN, 1347<sup>1</sup>.

Aus Konstanzer Bürgerfamilie.

Mülinen, S. 84; Kuhn, S. 314.

<sup>1</sup> «Fro Margrete hinder Sant Johanne, maisterin», und Konvent beurkunden am 14. Juli 1347 Vermächtnisse der Konventualin Anna von Leonegg (TUB V, Nr. 1898).

N. 1348, 1350, 1352<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Für diese Jahre finden wir die Meisterin zwar erwähnt, ihr Name ist jedoch nicht bekannt; vgl. TUB V, Nr. 1927, 2020, 2046, 2133.

ADELHEID PFEFFERHART, 1351, 1353, 1363, 1364, 1364, 1367, 1373, 1381, 1388<sup>1</sup>.

Nekrologium 11. November.

Aus Konstanzer Bürgerfamilie<sup>2</sup>. Als Klosterfrau ohne Amt wird sie 1361 und am 25. November 1368 erwähnt<sup>3</sup>. In ihre Amtszeit fallen besonders die Bestätigung

des freien Vogtwahlrechtes des Konvents von Münsterlingen für die Besitzungen des Berchtold Truchseß von Rohrdorf zu Wackershofen vom 1. Mai 1351 und die Entlassung einer Klosterfrau aus Gehorsam und Gelübde am 14. September 1367. Anzufügen ist auch die Ablaßverleihung von 1381. Führt als «magistra» und «priorissa» zwei Siegel<sup>4</sup>.

Reimann 9; Mülinen, S. 84; Kuhn, S. 314.

<sup>1</sup> Am 19. Dezember 1351 beurkunden Diethelm von Steinegg, Dompropst, und Domherr Mangold von Nellenburg, Bistumspfleger von Konstanz, der Meisterin Adelheid Pfefferhart den Empfang einer dem verstorbenen Bischof Ulrich von Konstanz geschuldeten Summe (TUB V, Nr. 2113). Tags darauf verpflichtet sich Adelheid Pfefferhart zu einer Jahrzeit für den Bischof (TUB V, Nr. 2114, dazu REC II, 5055); am 14. Mai 1353 verschreiben «Adelhait Pfefferhartin maistrin» und der Konvent zugunsten der Laienschwester Anna von Frauenfeld (TUB VI, Anhang, Nr. 159), am 13. Februar 1363 verkauft Hans Ströli der Meisterin Adelheid Leibeigene (TUB VI, Nr. 2678), am 20. Dezember 1364 kauft sie den halben Zehnten zu Scherzingen (TUB V, Nr. 2809). Vom 14. September 1367 datiert die oben genannte Entlassungsurkunde (TUB VI, Nr. 2913) mit «soror Adelhaidis dicta Pfefferhartin magistra monasterii sanctimonialium in Munsterlingen» als Ausstellerin, vom 10. Oktober 1367 der Vertrag von «frô Adelhait Phefferhartin maistrin nun zemaal ze Munsterlingen» mit Heinrich Halbritter über die Bebauung eines Lehengutes (TUB VI, Nr. 2916). Am 24. Mai 1373 Verkauf und Übergabe von Zehnten an die Meisterin Adelheid Pfefferhard (TUB VI, Nr. 3207), Kaufsurkunde ebenfalls vom 13. Juli 1381 (TUB VII, Nr. 3641). In die Amtszeit der Adelheid Pfefferhart fallen außerdem das oben erwähnte Stück vom 1. Mai 1351 (TUB V, Nr. 2082), Zinsverschreibungen des Jahres 1363 (TUB VI, Nr. 2710, 2712) und die Urkunden vom 6. September 1373 (TUB VI, Nr. 3227), 8. November 1373 (TUB VI, Nr. 3239) und 29. April 1381 (TUB VII, Nr. 3626). Am 18. November 1388 wird über ein Leibding der Adelheid Pfefferhart verfügt (TUB VII, Nr. 4105), die wohl in diesem Jahre verstorben ist (Jahrzeit 11. November). – <sup>2</sup> Über ihre Verwandtschaft gibt TUB VII, Nr. 4105, Auskunft, dazu Oberbadisches Geschlechterbuch I, S. 79. – <sup>3</sup> TUB VI, Anhang, Nr. 159; TUB VI, Nr. 2870. – <sup>4</sup> Vgl. S. 116.

N. 1352, 1354<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Für diese Jahre ist der Name der Meisterin nicht bekannt; vgl. TUB V, Nr. 2133 zum 15. November 1352; TUB V, Nr. 2210 zu 1354. Mülinen, S. 84, und Kuhn, S. 314, setzen zu 1355 eine Meisterin Anna von Hornstein ein, doch handelt es sich dabei um eine Verwechslung mit der gleichnamigen Äbtissin zu Heiligkreuztal, die in der auch Münsterlingen berührenden Urkunde vom 23. Juni 1355 (TUB V, Nr. 2218) genannt ist.

FIDES VON SCHÖNAU, 1357<sup>1</sup>.

Aus Rittergeschlecht (Burg Gemeinde Kirchberg, Kanton St. Gallen, Weiler Schönau), das auch in der Stadt Konstanz verbürgert ist.

Reimann 37; Mülinen, S. 84; Kuhn, S. 314.

<sup>1</sup> «Fide von Schönôw, maisterin», tätig am 5. Januar 1357 einen Güterkauf (TUB V, Nr. 2286). In ihre Amtszeit fällt die Verleihung von Gütern und Leuten zu Uttwil und Keßwil durch den Abt von St. Gallen an den Käufer Heinrich von Dettighofen, über welche Güter Münsterlingen die Vogtei beansprucht (TUB V, Nr. 2338). Im gleichen Jahre bestätigt Kaiser Karl IV. dem Bischof von Konstanz den Besitz von Münsterlingen (TUB V, Nr. 2337). Es erscheint auch im Liber marcarum, TUB VI, Nr. 2547.

N. 1359, 1361, 1362<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Für diese Jahre wird nur die Meisterin erwähnt, ohne Namensnennung; vgl. TUB V, Nr. 2424, VI, 2434, 2470, 2575, 2580, 2583, 2620.

GUOTA VON WOLFURT, 1370, 1379<sup>1</sup>. Nekrologium 23. November<sup>2</sup>.

Aus Rittergeschlecht (Burg bei Bregenz), verschwägert mit den ebenfalls in Münsterlingen vertretenen Königsegg; Guota von Wolfurt ist Schwester des Ritters Konrad von Wolfurt<sup>3</sup>.

Reimann (ohne Nr.); Mülinen, S. 84; Kuhn, S. 314. Das von letzterem genannte

weitere Datum von 1381 läßt sich nicht verifizieren. 1381 erscheint im übrigen Caccilia von Königsegg als Meisterin.

<sup>1</sup> «Guot von Wolfurt» und der Konvent von Münsterlingen beurkunden am 5. Februar 1370 eine Jahrzeitstiftung von Konrad von Wolfurt, ihrem Bruder, für seine Familie (TUB VI, Nr. 3026). Guot von Wolfurt erscheint außerdem am 23. April und 17. Mai 1370 anlässlich einer Stiftung an die Piktanz und einer Jahrzeitstiftung (TUB VI, Anhang, Nr. 172; VI, Nr. 3045). Für das Jahr 1379 ist sie durch TUB VII, Nr. 3499. nachgewiesen. In ihre beiden Amtszeiten fallen die Beurkundung einer Seelmeßstiftung am 30. Juli 1370 (TUB VI, Nr. 3055) und am 28. März 1379 die schiedsgerichtliche Erledigung eines Streites zwischen dem Kloster Münsterlingen und Ulrich von Königsegg um Vogteirechte (TUB VII, Nr. 3510). – <sup>2</sup> Der Eintrag steht unter Rasur. – <sup>3</sup> TUB VI, Nr. 3026.

N. 1371, 1373<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Für dieses Jahr ist die Meisterin erwähnt, jedoch nicht mit Namen bekannt. Vgl. TUB VI, Nr. 3102 zum 9. Juni 1371: Papst Gregor XI. bittet den Bischof von Augsburg, den Abt von Petershausen und den Dekan zu St. Peter in Straßburg, Anna, die Tochter des Konrad von Burg, die in das Kloster Münsterlingen einzutreten wünscht, dort aufnehmen zu lassen. TUB VI, Nr. 3239 zum 8. November 1373: Domherr Johannes Molhardi entscheidet einen Zehntenstreit zwischen Kreuzlingen und Münsterlingen.

CAECILIA VON KÖNIGSEGG, 1375, 1381, 1384, 1385, 1391, 1392, 1393<sup>1</sup>.

Aus Rittergeschlecht (Burg Gemeinde Guggenhausen, württembergisches Oberamt Saulgau<sup>2</sup>), Tochter von Ulrich von Königsegg, Schwester der späteren Meisterin Margarete von Königsegg. Ist als Klosterfrau in den Jahren 1387, 1388 und 1389 belegt<sup>3</sup>. In ihre Regierungszeit fällt die Verburgrechtung von Meisterin und Konvent mit der Stadt Konstanz auf fünf Jahre mit der Auflage einer jährlichen Steuer von 10 fl. 4 s.<sup>4</sup> (2. Juli 1384).

Reimann 20 und irrig 7 zu 1323; Mülinen, S. 84; Kuhn, S. 314.

<sup>1</sup> Am 27. Februar 1375 urkunden «Zily von Kungesegg», Meisterin, und Konvent, daß sich die Klosterfrauen Adelheid und Elisabeth Mayer von Konstanz nach ihrer Erklärung mit ihrem Bruder Peter Mayer in Streitigkeiten über das ihnen von ihrer Mutter Adelheid versprochene Gut vereinbart haben (TUB VI, Nr. 3310), am 1. September 1381 verleiht «Zili von Kungesegg», Meisterin, an Hans Scherer von Horn ein Gut mit dem kleinen Zehnten darin in Horn (TUB VII, Nr. 3647), gleichzeitiger Revers TUB VII, Nr. 3648). Am 20. Dezember 1381 verkauft Meisterin «Cecilia de Kungesegg» einen Zehnten in Oberwinterthur und Wiesendangen an Hans Steinkeller von Winterthur (TUB VII, Nr. 3664), am 1. Februar 1385 verleiht sie die Mühle Bottighofen an Johann Huber (TUB VII, Nr. 3819), am 15. April 1391 erhält Konrad Schaller von (Lang-) Rickenbach von «Zilyen von Kungesegg» und dem Konvent den Hof ob Langrickenbach zu Erblehen (TUB VIII, Nr. 4232); am 20. März 1392 wird ein Hof in Uttwil an den Ammann der Meisterin Caccilia von Königsegg verkauft (TUB VIII, Nr. 4277); am 15. Juni desselben Jahres verkauft Ritter Ulrich von Roggwil an «domina Cecilia de Kungesegg magistra monasterii in Munsterlingen» seine Waldungen in Birwinken (TUB VIII, Nr. 4282) mit Ausnahme der Hölzer, die der Konventualin Anna Harzer und dem von ihr gekauften Hof gehören (dazu vom 15. Juni 1392, TUB VIII, Nr. 4283, und vom 3. Juli 1392, TUB VIII, Nr. 4287). Am 24. Juli 1392 verkauft Egloff von Breitenlandenbergr an Meisterin Caecilia und das Kloster Münsterlingen die Vogtei über der Freien Hof in Uttwil (TUB VIII, Nr. 4290). Urkunde vom 1. Mai 1393 betrifft einen Prozeß um die Rütinen zu Keßwil, den «Zecily maisterin» mit ihrem Hofmeister führt (TUB VIII, Nr. 4320. – <sup>2</sup> Oberbadisches Geschlechterbuch II, S. 337. – <sup>3</sup> TUB VII, Nr. 3969 zum 29. Mai 1387 erwähnt «frow Cylia vom Kungsek, closterfrow ze Munsterlingen», TUB VII, Nr. 4047 zum 1. April 1388 die Schwestern «fro Cecilien und fro Margrethen von Kungesegg, geschwestran hern Ulrichs säligen von Kungesegg, ritters, tochteran, closterfrowen des gotzhus ze Munsterlingen». Beide erscheinen auch am 24. April 1388 und 28. Sept. 1389 (TUB VII, Nr. 4066, 4150). – <sup>4</sup> Vgl. F.J. Mone, Bürgerannahme vom 13. bis 18. Jahrhundert in Rheinpreußen, Hessen, Baiern, Elsaß, Schweiz, Württemberg und Baden. Zeitschr. f. Geschichte des Oberrheins VIII (1857). S. 61; Pupikofer, Reg., Nr. 165; auch Pilipp Ruppert, Die Chroniken der Stadt Konstanz, 1891, S. 412.

ELISABETH RUH, 1387, 1405<sup>1</sup>.

Aus Konstanzer Bürgerfamilie. Tochter von Rudolf Ruh, Schwester des Hans

Ruh<sup>2</sup>. Eine Elisabeth Ruh ist im Nekrologium zum 4. Juni erwähnt, aber als Konventualin bezeichnet und mit der Meisterin nicht identisch<sup>3</sup>.

Reimann 17; Mülinen, S. 84; Kuhn, S. 314, zu 1387.

<sup>1</sup> «Frow Elsbeten Ruhinen, ze disen ziten maistrin des closters ze Munsterlingen», erscheint in der Gerichtsurkunde vom 29. Mai 1387 (TUB VII, Nr. 3969), in der das Scherzinger Gericht unter dem Vorsitz ihres Bruders, Hans Ruh, über Rechtsansprüche der Els Hugs, als Tochter einer Ungenossin, an Münsterlinger Lehen, die ihr Vater innegehabt hat, urteilt. Am 15. Juni 1405 kauft Margarete von Königsegg den kleinen Zehnten von Horn und überläßt ihn mit Einwilligung der Meisterin Elsbeth Ruhin ihrer Schwester (Pupikofer, Reg., Nr. 222, nach Kopiaibuch III, f. 83; Reimann, f. 32). Am 14. August 1405 kauft die Klosterfrau Ursula von Hausen einen Zins von der Stadt Konstanz, der nach ihrem Tode zunächst der Klosterfrau Margarete Ehinger, dann der Meisterin und Schaffnerin von Münsterlingen zukommen soll. Besiegelt von Elsbeth Ruh; vgl. Pupikofer, Reg., Nr. 223; Reimann, f. 32. In das Amtsjahr von 1387 fällt das Urteil des Rates von Konstanz über streitigen Münsterlinger Besitz (24. Oktober 1387, TUB VII, Nr. 3991). – <sup>2</sup> TUB VII, Nr. 3969; vgl. dazu Oberbadisches Geschlechterbuch II, S. 212. – <sup>3</sup> Pupikofer, Reg., Nr. 224, erwähnt zum 15. November 1406 eine verstorbene Elisabeth Ruh, möglicherweise bezieht sich diese Notiz auf die Meisterin.

ANNA HARZER, 1388<sup>1</sup>.

Aus Konstanzer Bürgerfamilie, der auch die spätere Meisterin Elisabeth Harzer angehört. Tochter von Ulrich Harzer<sup>2</sup>. Erscheint als Klosterfrau 1392<sup>3</sup>.

Reimann 39; fehlt bei Mülinen; Kuhn, S. 314.

<sup>1</sup> Am 24. April 1388 erlauben «fro Anne Hartzerin, ze disen ziten maisterin und aller convent gemainlich des gotzhus ze Munsterlingen», den Klosterfrauen Caecilia und Margarethe von Königsegg, die von den Herren von Mainau um 600 pf. Haller Liegenschaften an das Kloster gekauft haben, unter bestimmten Bedingungen darüber zu verfügen (TUB VII, Nr. 4066). In ihre Amtszeit fallen die Stücke TUB VII, Nr. 4029 zum 20. Januar 1388, TUB VII, Nr. 4047 zum 1. April 1388 und TUB VII, Nr. 4058 zum 16. April 1388, wobei das letztere von rechtlichem Interesse ist: Der Große Rat von Konstanz bestimmt den Geldbetrag, welchen das Kloster Münsterlingen als Ersatz für nicht geleisteten Dienst im Kriegszug nach Bayern zu zahlen hat. Konstanz besitzt das Mannschaftsrecht auf Grund der Verburgrechtung. – <sup>2</sup> TUB VIII, Nr. 4283; Oberbadisches Geschlechterbuch I, S. 540. – <sup>3</sup> TUB VIII, Nr. 4287.

N. 1390<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Für dieses Jahr ist die Meisterin erwähnt, ihr Name jedoch nicht bekannt; vgl. TUB VII, Nr. 4188 zum 28. Juni 1390. Zu diesem Stücke gehört Original Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. XXXIX, Nr. 4, 4a (Pupikofer, Reg., Nr. 176, 177; nach Reimann, f. 27').

MARGARETE VON KÖNIGSEGG, 1392, 1395, 1397, 1398, 1399<sup>1</sup>.

Aus Rittergeschlecht (Burg Gemeinde Guggenhausen, württembergisches Oberamt Saulgau), Tochter von Ulrich von Königsegg, Schwester der Meisterin Caecilia von Königsegg<sup>2</sup>. Erscheint als Klosterfrau 1388, 1389, 1394, 1402 und 1405<sup>3</sup>.

Reimann 2; Mülinen, S. 84; Kuhn, S. 314. Reimann reiht irrig die Chorfrau Catharina Ernster als dritte Meisterin ein; vgl. dazu Reimann, f. 63, zu 1491.

<sup>1</sup> Meisterin Margarete von Königsegg und der Konvent von Münsterlingen verleihen am 26. November 1392 an Heini Eigenmann von Keßwil ihren dortigen Hof (TUB VIII, Nr. 4305). Eine Verleihung betrifft auch TUB VIII, Nr. 4411 zum 1. Februar 1395 (dazu TUB VIII, Nr. 4412). Am 1. Mai 1397 verkauft vor dem Stadtmann von Konstanz Heinrich von Randegg mit seiner Mutter und für seinen Bruder an «fro Greten von Kungsegg maistrinen» und den Konvent von Münsterlingen den Hof Bohlingen (TUB VIII, Nr. 4518); vgl. dazu TUB VIII, Nr. 4517. Am 24. August 1398 erscheint «frow Margret von Kungsegg» als Meisterin in einem schiedsgerichtlichen Entscheid in Streitigkeiten zwischen Münsterlingen und dem Kloster Salem um Zehnten im Linzgau (TUB VIII, Nr. 4569), am 14. Februar 1399 in einem Spruch des Offizials von Konstanz über streitige Lehen zu Kurzrickenbach (TUB VIII, Nr. 4588). In dieses Amtsjahr gehört auch TUB VIII, Nr. 4606 zum 16. Juni 1399, wo die Klosterfrauen von Münsterlingen als Besitzerinnen der niederen Mühle zu Bottighofen erwähnt werden. –



<sup>2</sup> Oberbadisches Geschlechterbuch II, S. 337. – <sup>3</sup> TUB VII, Nr. 4047 zum 1. April 1388; VII, Nr. 4066 zum 24. April 1388; VII, Nr. 4150 zum 28. September 1389; VIII, Nr. 4380 zum 4. Juni 1394; Pupikofer, Reg., Nr. 215 zum 7. Februar 1402 (Original Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. XIX, Nr. 3), Nr. 222 zum 15. Juni 1405, nach Kopialbuch III, f. 83; Reimann, f. 31', 32.

ELISABETH VON WOLFURT, 1401, 1408<sup>1</sup>.

Aus Rittergeschlecht (Burg bei Bregenz). Als Konventualin erscheint sie noch 1412<sup>2</sup>. Aus der Wolfurter-Familie ist außerdem Agnes als Klosterfrau in Münsterlingen nachweisbar<sup>3</sup>.

Mülinen, S. 84; Kuhn, S. 314, zu 1408.

<sup>1</sup> Pupikofer, Reg., Nr. 214 zum 5. Oktober 1401, Original Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. XXXVI, Nr. 5a; Pupikofer, Reg., Nr. 233 und 235 zum 15. Mai und 18. Mai 1408, Original ebd. L. XXVIII, Nr. 6a, L. LXI, Nr. 1a (Kopialbuch I, f. 52'; Reimann, f. 33). In ihre beiden Amtsjahre fallen Pupikofer, Reg., Nr. 213 zum 30. April 1401 (Original ebd. L. XVII, Nr. 13; Kopialbuch III, f. 54; Reimann, f. 31): Meisterin und Konvent verleihen eine Wiese bei der Bleiche in Konstanz (dazu Kaufurkunde durch Adelheid Rickenbacher, Klosterfrau in Münsterlingen, Pupikofer, Reg., Nr. 212), Ablaßurkunde vom 31. Dezember 1401 (nicht 1402 wie Reimann, f. 31; Pupikofer, Reg., Nr. 217); vgl. REC III, Nr. 7723. Sodann Pupikofer, Reg., Nr. 234 zum 15. Mai 1408 (Kopialbuch I, f. 52, Reimann, f. 33'), Pupikofer, Reg., Nr. 236 zum 15. Juni 1408 (Original Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. XLIII, Nr. 12a; Reimann, f. 33'). – <sup>2</sup> Pupikofer, Reg., Nr. 244 zum 10. Februar 1412 (Original ebd. L. XXVII, Nr. 23; Reimann, f. 34). – <sup>3</sup> TUB VIII, Nr. 4369.

N. 1402 (1403, 1404, 1406<sup>1</sup>).

<sup>1</sup> Für alle diese Jahre ist der Name der Meisterin nicht bekannt. Pupikofer, Reg., Nr. 216 zum 30. Juli 1402 nach Kopialbuch III, f. 87; Reimann, f. 31'. Die Konventualin Margarete von Königsegg kauft der Meisterin den Zehnten zu Horn, dazu die Lichtstiftung in Illighausen (Pupikofer, Reg., Nr. 215, nach Reimann, f. 31'). Für die Jahre 1403, 1404 und 1406 sind Urkunden vorhanden, ohne sich auf Meisterin und Konvent zu beziehen; vgl. Pupikofer, Reg., Nr. 218–226 (Original Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. LXXXVI, Nr. 13, L. XXXIX, Nr. 3a, 3b, L. XII, Nr. 1; Reimann, f. 31, 32). Zu erwähnen ist vor allem die Ablaßverleihung vom 23. Mai 1404 (Pupikofer, Reg., Nr. 221; Reimann, f. 32).

URSULA MUNTPRAT, 1407<sup>1</sup>.

Aus Konstanzer Bürgerfamilie<sup>2</sup>. Die im Nekrologium zum 22. Januar notierte «soror» Ursula Muntprat dürfte mit der Meisterin nicht identisch sein.

Mülinen, S. 84; Kuhn, S. 315.

<sup>1</sup> Am 1. Februar und 4. Juli 1407 kauft und verleiht «Vrsula Muntpratin, meisterin», eine Wiese zu Isnang; vgl. Pupikofer, Reg., Nr. 228, 230 (Original Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. XXVII, Nr. 4; Reimann, f. 32', 33). In ihre Amtszeit fallen die bei Pupikofer gebotenen Reg., Nr. 227, 229, 231 (Original Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. LXXIII, Nr. 30, L. XXXI, Nr. 1; Kopialbuch II/3, f. 13, 7; Reimann, f. 32', 33). – <sup>2</sup> Oberbadisches Geschlechterbuch II, S. 176.

N. 1409, 1410<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Für diese Jahre sind die Namen der Meisterinnen nicht bekannt, vgl. die bei Pupikofer genannten Stücke Reg., Nr. 238 zum 1. September 1409 (Reimann, f. 34), Nr. 231 zum 11. Juni 1410 (Reimann, f. 34), dazu Pupikofer, Reg., 237, 239, 240, 242, 243 (Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. XXII, Nr. 12a, L. XIX, Nr. 13, L. XXXI, Nr. 2, 3, L. LXXXVI, Nr. 14; Reimann, f. 34ff.).

AGNES VON LANDENBERG, 1412, 1413, 1429, 1430, 1437, 1438, 1439<sup>1</sup>. Nekrologium vom 6. Juli.

Tochter von Hermann II. von Breitenlandenberg und der Susanna von Klingenberg.

Reimann 6; Mülinen, S. 84; Kuhn, S. 315.

<sup>1</sup> Am 10. Februar 1412 vergleicht sich Elsbeth von Wolfurt, Klosterfrau, namens der Meisterin Agnes von Landenberg mit Margarete von Gundelzen um deren Hof und Zinsen, vgl. Pupikofer, Reg., Nr. 244 (Original Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. XXVII, Nr. 23; Reimann, f. 34). Am 12. April 1413 kauft Meisterin Agnes von Landenberg, Tochter des verstorbenen Hermann von Landenberg, die Vogteien Uttwil und Keßwil, vgl. Pupikofer, Reg., Nr. 248 (Original ebd. L. XXIV, Nr. 8; Reimann, f. 34'). Am 7. September 1413 verzichtet die Abtei St. Gallen auf die Lehenschaft an den obgenannten beiden Vogteien, vgl. Pupikofer, Reg., Nr. 249 (nach Reimann, f. 35; Kopialbuch II, f. 9), mit Erwähnung der Amtszeit von Agnes von Landenberg. Am 8. Juli 1429 überträgt sie als Meisterin den Keßwilern einen Acker für einen Bauplatz zur Kirche in Tausch, vgl. Pupikofer, Reg., Nr. 290 (Original Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. XI, Nr. 1; Reimann, f. 41; vgl. REC III, Nr. 9264), und führt diese Sache vor dem Konstanzer Offizial. Am 1. August 1429 bestätigt sie eine Erbteilung der Brüder Heinz, vgl. Pupikofer, Reg., Nr. 291 (Original Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. XX, Nr. 24; Reimann, f. 41'). Für das Jahr 1430 ist Agnes von Landenberg nachgewiesen durch Pupikofer, Reg., Nr. 293 (Original Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. LXI, Nr. 3; Kopialbuch II/3, f. 3'; Reimann, f. 41). Am 3. Juli 1437 gibt sie dem Abt Diethelm von Petershausen ein Darlehen, dessen Zinsen aus dem Hegau stammen (Pupikofer, Reg., Nr. 302; Kopialbuch I, f. 14'; Reimann, f. 42'). Für die Jahre 1438 und 1439 vgl. Pupikofer, Reg., Nr. 303–310, daraus Original Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. XVI, Nr. 22 zum 27. Januar 1438; L. XII, Nr. 2 zum 14. März 1438; L. XIV, Nr. 11 zum 17. Juni 1438; L. XXXVII, Nr. 4 zum 22. April 1439; L. LXXXVII, Nr. 18 zum 28. Oktober 1439; L. XIII, Nr. 9 zum 23. Dezember 1439; Reimann, f. 43 ff. – <sup>2</sup> Ernst Diener, Das Haus Landenberg im Mittelalter, Zürich 1898, S. 130 und Stammtafel; Oberbadisches Geschlechterbuch II, S. 431 ff.

### N. 1415<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Für dieses Jahr ist der Meisterinnennamen nicht bekannt. Kaiser Sigismund erteilt Meisterin und Konvent von Münsterlingen am 20. März ein Privileg über die Aufnahme von Töchtern (Pupikofer, Reg., Nr. 250, nach Reimann, f. 35' Original Staatsarchiv Thurgau L. I, Nr. 2), am 23. März 1415 ein solches über den Gerichtsstand der Gotteshausgüter (Pupikofer, Reg., Nr. 251, nach Reimann, f. 35'; Kopialbuch III, f. 109). In das gleiche Jahr fällt die Verleihung eines Kernenzinses durch Abt Heinrich von St. Gallen an Meisterin und Konvent von Münsterlingen; vgl. Pupikofer, Reg., Nr. 252 (Original Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. XXIII, Nr. 15 a; Reimann, f. 35'); vgl. außerdem Pupikofer, Reg. Nr. 253.

### MARGARETE BLARER, 1416<sup>1</sup>, Nekrologium 27. März.

Aus Konstanzer Bürgergeschlecht<sup>2</sup>.

Reimann, 32; Mülinen, S. 85, irrig zu 1496; Kuhn, S. 315.

<sup>1</sup> Sie wird als Meisterin am 18. Mai 1416 erwähnt, vgl. Pupikofer, Reg., Nr. 254 (Original Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. LXXXVI, Nr. 20; Kopialbuch II/I, f. 4; Reimann, f. 35') «Margaretha Blarerin, diser zit meisterin», erhält zu Uttwil vor Gericht eine Kundschaft über ihr Recht, dort Gericht zu halten. In ihre Amtszeit fallen Pupikofer, Reg., Nr. 255–257 (Original Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. XIV, Nr. 31, L. XVI, Nr. 21; L. LXXXVIII, Nr. 5; Reimann, f. 35', 36 zu 5. Aug. und 1. Juli 1416). – <sup>2</sup> Oberbadisches Geschlechterbuch I, S. 97.

### N. 1417, 1418<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Die für diese Jahre überlieferten Urkunden gehören als Besitztitel zum Bestand des Münsterlinger Archives, ohne stets auf Meisterin und Konvent Bezug zu nehmen; vgl. Pupikofer, Reg., Nr. 261–265; 1. Mai 1417 nach Kopialbuch I, f. 41'; 3. Mai 1417 nach Reimann, f. 36'; 11. August 1417, Original Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. XXXIX, Nr. 6; 17. Januar 1418, ebd. L. XXII, Nr. 12b; 14. März 1418, ebd. L. XXXIX, Nr. 7; vgl. Reimann, f. 36, 36', 37.

### ELISABETH BLARER 1419, 1421, 1422 (teilweise), 1435<sup>1</sup>.

Aus Konstanzer Bürgerfamilie, wohl Schwester des Bischofs Albrecht Blarer (1407–1410), Tochter von Albrecht Blarer und Anna Muntprat, erscheint als Chorfrau 1425 und 1426<sup>2</sup>.

Reimann, 19; fehlt Mülinen; Kuhn, S. 315.

<sup>1</sup> Meisterin «Elsbeth Blarerin» verleiht am 10. Juni 1419 die Mühle in Bottighofen an Hans Gähler von Überlingen; vgl. Pupikofer, Reg., Nr. 266 (Original Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. XVI, Nr. 24b). Am 24. April 1421 verkauft Peter Riggerbach den halben Zehnten und die halbe Hube zu Schlattingen u. a. an «Elsbetha

Blarerin, meisterin»; vgl. Pupikofer, Reg., Nr. 271 (wie die weiteren Originale Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. XXXIX, Nr. 8; Kopialbuch I, f. 65'; Reimann, f. 38). Am 23. Juli 1421 wird «Elisabeth Blarerin» erneut in der Übertragung des zweiten halben Zehntens von Schlattingen erwähnt; vgl. Pupikofer, Reg., Nr. 273 (Original ebd. L. XXXIX, Nr. 8; Kopialbuch I, f. 65'; Reimann, f. 38). Am 30. Juli 1421 verzichten die Truchsess von Dießenhofen auf die Lehenschaft an dem gesamten Schlattinger Zehnten; vgl. Pupikofer, Reg., Nr. 273 (Original ebd. L. XXXIX, Nr. 9a; Kopialbuch I, f. 69'; Reimann, f. 38'). Elisabeth Blarer ist auch zu Beginn des Jahres 1422 nachzuweisen; vgl. Pupikofer, Reg., Nr. 275 (Original ebd. L. XXXVII, Nr. 3; Reimann, f. 38'), wird aber dann von Margarete von Hornstein abgelöst. Am 1. September 1435 verleihen «Elsbeth Blarerin, meisterin und die chorfrowen» den Schlattinger Zehnten an Peter Gisenhart; vgl. Pupikofer, Reg., Nr. 297 (nach Kopialbuch I, f. 75'; Reimann, f. 42). In die obigen Amtsperioden fallen Pupikofer, Reg., Nr. 267, 268 zum 28. Juni und 3. Oktober 1419 (Kopialbuch I, f. 1; Reimann, f. 37', letztere auch Original Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. XXII, Nr. 12c). – <sup>2</sup> Pupikofer, Reg., Nr. 281, 284 (vgl. unten), dazu Oberbadisches Geschlechterbuch I, S. 97.

N. 1420, 1423, 1424<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Für diese Jahre ist der Name der Meisterin nicht bekannt; vgl. Pupikofer, Reg., Nr. 269 zum 13. Januar 1420 (Original Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. XXXIX, Nr. 7a; Kopialbuch I, f. 69; Reimann, f. 38); Pupikofer, Reg., Nr. 270 zum 29. Februar (9. März) 1420 (Original ebd. L. XXIII, Nr. 15b; Reimann, f. 38), Pupikofer, Reg., Nr. 278 zu 13. Dezember 1423, nach Reimann, f. 39), Pupikofer, Reg., Nr. 279 zum 27. September 1424 (Original ebd. L. XVII, Nr. 1; Reimann, f. 39).

MARGARETA VON HORNSTEIN, 1422, 1425, 1431, 1434<sup>1</sup>, Nekrologium 19. November.

Aus freiherrlichem Geschlecht (Burg Hornstein in Hohenzollern-Sigmaringen<sup>2</sup>) erscheint am 15. August 1436 als Chorfrau<sup>3</sup>.

Reimann 34; Mülinen, S. 84; Kuhn, S. 315.

<sup>1</sup> Meisterin «Margaretha von Hornstain» wird am 20. Juli 1422 erwähnt, vgl. Pupikofer, Reg., Nr. 277 (Original Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. XVIII, Nr. 2; Kopialbuch I, f. 20; Reimann, f. 38'): Bilgeri in der Bünd und seine Frau Anna verkaufen ihr Haus zu Konstanz an das Kloster Münsterlingen. Am 1. Februar 1425 verkaufen Peter Müller von Bottighofen und seine Frau der Meisterin «Margret von Hornstein» das Gelände für einen Wassergraben zur Mühle, vgl. Pupikofer, Reg., Nr. 280 (Kopialbuch III, f. 29; Reimann, f. 39). Am 1. Mai 1431 kauft die Meisterin Margarete von Hornstein von Lienhart Schöni von Wolmattungen einen ewigen Zins, vgl. Pupikofer, Reg., Nr. 294 (Kopialbuch III, f. 90; Reimann, f. 41'), am 12. März 1434 kauft sie einen Karrenweg zu der niederen Mühle von Bottighofen, vgl. Pupikofer, Reg., Nr. 296 (nach Kopialbuch III, f. 25; Reimann, f. 42). In ihre Amtszeit fällt die Öffnung der Vogteirechte zu Uttwil und Keßwil vom 14. Januar 1425, vgl. Pupikofer, Reg., Nr. 281 (Original Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. LXXXVI, Nr. 21; Reimann, f. 39). Vom 23. April 1422 datiert der Rechtsspruch über den Hof zu Lengwilen, der dem Kloster Münsterlingen zugewiesen wird. Hier wird die Meisterin Äbtissin genannt, vgl. Pupikofer, Reg., Nr. 276 (Kopialbuch III, f. 43; Reimann, f. 39). – <sup>2</sup> Oberbadisches Geschlechterbuch II, S. 119. – <sup>3</sup> Pupikofer, Reg., Nr. 298 (Original Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. XVIII, Nr. 22; Reimann, f. 42').

N. 1426, 1427, 1428, 1436, 1440, 1441<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Für diese Jahre ist der Meisterinnenname nicht bekannt. 1432 und 1433 sind keine Urkunden überliefert. Pupikofer, Reg., Nr. 279, 283–289, 299, 311–319, davon Originale Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. XLIV, Nr. 1 zum 23. Juni 1426, L. XXVII, Nr. 4b zum 12. August 1426, L. XVIII, Nr. 70 zum 28. September 1426, L. XXII, Nr. 2 zum 10. Mai 1427, L. LXI, Nr. 2 zum 1. September 1427, L. XLA, Nr. 1 zum 18. November 1427, L. XXXIX, Nr. 11 zum 18. März 1428, L. XVIII, Nr. 22 zum 15. August 1436, L. XX, Nr. 7 zum 23. November 1436, L. LXXXVII, Nr. 40A zum 8. Januar 1440, L. LXXXVII, Nr. 33 zum 5. Februar 1440, L. LXXXVII, Nr. 18a zum 1. Februar 1441, L. XIX, Nr. 14 zum 4. März 1441, L. LXXXVII, Nr. 18b zum 29. März 1441, L. XVI, Nr. 12 zum 9. September 1441; dazu Reimann, f. 40ff.; Kopialbuch III, f. 42; II, c; III, f. 19; II, f. 32; I, f. 49; III, f. 106; II, f. 46.

ELISABETH HARZER, 1442, 1443<sup>1</sup>.

Aus Konstanzer Bürgerfamilie<sup>2</sup>, erscheint als Klosterfrau 1439 und 1449<sup>3</sup>.

In ihre Amtszeit fallen die Erteilung und Erneuerung der kaiserlichen Privilegien durch Kaiser Friedrich III. am 5. Dezember 1442<sup>4</sup> sowie die Verpfändung von

Konrad Lang und seiner Frau, die von kirchenrechtlichem Interesse ist<sup>5</sup> (19. April 1443).

Reimann 35; Mülinen, S. 84; Kuhn, S. 315.

<sup>1</sup> «Elsbeth Harzerin», Meisterin, ist am 10. Mai 1442 namentlich erwähnt, vgl. Pupikofer, Reg., Nr. 322 (Original Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. LXI, Nr. 1 b; Reimann, f. 45'), wobei sie einen Hof in Wendi, den Lienhard Wonlich an Uli Hegner verkauft hat, dem Käufer verleiht. Am 29. November 1443 verleiht sie den Hof Sterzlen in Teilen an drei Familien, vgl. Pupikofer, Reg., Nr. 325 (Original Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. XXIII, Nr. 15 c; Reimann, f. 46), erscheint außerdem am 19. April 1443, vgl. Pupikofer, Reg., Nr. 326 (Reimann, f. 46). In ihre Amtsjahre fallen ohne besondere Namensnennung Pupikofer, Reg., Nr. 320–324, 328–331 (Reimann, f. 45, 45', 46, Original Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. I, Nr. 9 b zum 20. März 1442, L. XX, Nr. 11 zum 9. April 1442, L. XXVII, Nr. 5 zum 23. April 1442, L. XII, Nr. 21 b zum 1. Mai 1442, L. XXVII, Nr. 6 zum 17. Juni 1443, L. XXII, Nr. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> zum 22. Juni 1443, L. XXII, Nr. 3 zum 22. Juni 1443, L. LXXXVII, Nr. 19 zum 29. November 1443. – <sup>2</sup> Oberbadisches Geschlechterbuch I, S. 540. – <sup>3</sup> Vgl. unten S. 136, nicht identisch mit der 1408 und 1425 als Priorin und Chorfrau genannten Elisabeth Harzer, vgl. Pupikofer, Reg., Nr. 233, 325. – <sup>4</sup> Pupikofer, Reg., Nr. 323 (Reimann, f. 45') L. I, Nr. 2. – <sup>5</sup> Pupikofer, Reg., Nr. 327 (Reimann, f. 46).

N. 1444, (1445), 1446, 1447, 1448<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Für diese Jahre ist der Meisterinnenname nicht bekannt, für 1445 kein Beleg vorhanden, vgl. Pupikofer, Reg., Nr. 332–337 (Reimann, f. 46 f.), im Original überliefert Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. VIII, Nr. 3 zum 9. November 1444; L. XII, Nr. 3 zum 20. August 1446; L. XXIV, Nr. 9 zum 2. Februar 1447; Kopialbuch III, f. 19 zum 21. Mai 1448. Pupikofer, Reg., Nr. 337, betrifft den Austritt der Klosterfrau Digne von Wiler unter Auszahlung der eingebrachten 100 pf. beim Eintritt in ein anderes Stift.

ELISABETH VON ROSENBERG, 1449<sup>1</sup>.

Aus dem Rittergeschlecht von Rosenberg, (Burg bei Herisau<sup>2</sup>).

Mülinen, S. 84 (irrig als Elisabeth von Rosenegg bezeichnet); Kuhn, S. 315.

<sup>1</sup> «Fro Elsbethen von Rosenberg» gibt zusammen mit der Chorfrau Barbara Muntprat an Hans Annasun von Uttwil ein Darlehen, vgl. Pupikofer, Reg., Nr. 342; nach Kopialbuch II, f. 33'; Reimann, f. 47 zum 15. November 1449. In ihre Amtszeit fallen außerdem Pupikofer, Reg., Nr. 338–341 (u. a. Kopialbuch I, f. 72; I, f. 24; II, f. 34; Reimann, f. 47), daraus besonders Nr. 339, 340 zum 11. Februar und 22. April 1449 zu erwähnen sind, die ein österreichisches Lehen an Konrad Lang, Lehensträger für das Kloster Münsterlingen, betreffen. Dieses Gut und Zehnten in Schlattingen wird der Klosterfrau Elisabeth Harzer gegen Zahlung von 243 fl. als Leibding übertragen (Original Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. XL), Nr. 3 a, 3 b. – <sup>2</sup> Oberbadisches Geschlechterbuch III, S. 623.

N. 1450, 1452, 1453, 1456, 1458, 1461, 1462, 1463, 1465, (1471), 1472, (1474), 1475, 1476, 1482<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Diese Reihe von Amtsjahren unbekannter Meisterinnen wird unterbrochen durch Amtszeiten von Barbara Engelin, die zwischen 1451 und 1483 erscheint. Seit 1479 ist die Liste durch die jährlichen Wahl- bzw. Rechenschaftsablagenotizen bei Reimann auch dem Namen nach gesichert. Vgl. Pupikofer, Reg., Nr. 343, 344; 351–355; 356, 357; 367–374; 379–381; 387, 388; 389–391; 392–394; 400; 427–429; 430, 431; 437, 438; 438; 439; 440; 458–600; nach Reimann, f. 47 ff., davon Originale Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen, 18. Juli 1450 (L. XXXVII, Nr. 10), 1. Februar 1452 (L. LXI, Nr. 4), 22. Mai 1452 (L. XI, Nr. 6 b), 23. Juni 1452 (L. VIII, Nr. 31), 29. November 1452 (L. XVI, Nr. 13 b), März 1453 (L. LXXXVIII, Nr. 36), 25. September 1453 (2 Stücke L. LXI, Nr. 1 c), 12. August 1456 (L. LXXXVII, Nr. 15 b), 13. November 1456 (L. XIV, Nr. 34), 27. Dezember 1456 (L. XI, Nr. 70), 27. Dezember 1456 (L. XII, Nr. 4), 27. April 1458 (L. LXI, Nr. 1 d), 23. Dezember 1458 (L. LXXIII, Nr. 31), 12. Oktober 1461 (L. VIII, Nr. 34), 23. Oktober 1461 (L. XV, Nr. 22), 27. März 1462 (L. X, Nr. 18 a), 29. Mai 1462 (L. XIV, Nr. 7 b), 29. Mai 1462 (L. XIV, Nr. 7 a), 24. Juni 1462 (L. XXXIX, Nr. 10), 26. Juni 1462 (L. XIV, Nr. 7 c), 22. November 1463 (L. XII, Nr. 5), 28. November 1463 (L. XVIII, Nr. 71), 3. Januar 1465 (L. XIA, Nr. 3 c), 23. Juni 1472 (L. XVI, Nr. 15 a), 17. April 1475 (L. XI, Nr. 15), 11. September 1476 (L. XIV, Nr. 35), 15. August 1482 (L. LXI, Nr. 1 u).

BARBARA ENGELIN, 1451, 1454, 1455, 1457, 1459, 1460, 1464, 1466, 1467, 1468, 1469, 1470, 1473, 1477, 1478, 1479, 1480, 1481, 1483<sup>1</sup>, 1497<sup>2</sup>.

Aus Konstanzer Bürgerfamilie<sup>3</sup>, 1467 als Bürgerin bezeichnet.

Reimann erwähnt irrig als Nr. 22 Margaretha von Roschach und Nr. 33 Barbara N zu 1457; Mülinen, S. 84; Kuhn, S. 315.

<sup>1</sup> Am 15. Januar 1451 urkundet Meisterin «Barbara Engelin», daß Margarete Ruttishuser mit ihren Kindern sich von der Leibeigenschaft der Junker Payerer losgekauft und sich an Münsterlingen ergeben hat, vgl. Pupikofer, Reg., Nr. 345, nach Kopialbuch III, f. 106. Am 2. und 6. April 1451 errichtet die Gemeinde Keßwil auf Grund der Verschreibung von 1429 mit Zustimmung von Meisterin «magistra nomine Barbara Engelin» und Konvent von Münsterlingen eine Pfrund- und Meßstiftung zu einer Pfarrei, vgl. Pupikofer, Reg., Nr. 346, 347 (zum 9. April), die folgenden Originale Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. XI, Nr. 2, 3; Kopialbuch II/2, f. 16, 16'; Reimann, f. 48). Am 10. August 1454 hält Hans Feser namens der Meisterin «Barbara Englin» Gericht, wobei als Klägerinnen die Chorfrauen Margarete von Roschach, Agnes Blarer und Elen Ehinger gegen Ulin Aigenmann wegen verlegener Zinsen auftreten, vgl. Pupikofer, Reg., Nr. 360 (Reimann, f. 49). Am 8. Mai 1455 hält Hans Feser der Meisterin «Barbara Englin» wieder Gericht und fertigt einen Kauf, Pupikofer, Reg., Nr. 366 (Reimann, f. 49'); für 1457 ist sie am 7. Januar und 26. Dezember nachgewiesen, vgl. Pupikofer, Reg., Nr. 375 (Reimann, f. 50') und Pupikofer, Reg., Nr. 378 (Reimann, f. 49'; Kopialbuch III, f. 7). Am 23. März 1459 gibt Meisterin Barbara Englin Hans Syrnacher ein Darlehen, Pupikofer, Reg., Nr. 382 (Reimann, f. 51'). Am 19. Juli 1460 erbittet sie einen Rechtsspruch in Anständen mit dem gepfändeten Hans Dölly zu Uttwil, vgl. Pupikofer, Reg., Nr. 385 (Reimann, f. 51'). Meisterin «Barbara Englin» verleiht am 26. Oktober 1464 den Hof in Herrenhof am Grüt, vgl. Pupikofer, Reg., Nr. 385 (Reimann, f. 53). Für die folgenden Jahre sind die namentlichen Erwähnungen zahlreich, vgl. Pupikofer, Reg., Nr. 403, 404 für das Jahr 1466; Reg., Nr. 411, 413, 415, 417 für 1467; Reg., Nr. 420 für 1468, Nr. 421, 422 für 1469; zusätzlich Reimann, f. 56; Reg., Nr. 423, 424 für 1470; Reg., Nr. 432, 435 für 1473; Reg., Nr. 442, 443 für 1477; Reg., Nr. 444, 447 für 1478; Reimann, f. 59ff. Für die Jahre 1479, 1480, 1481 und 1483 vgl. Pupikofer, Reg., Nr. 448, 450, 452-454, 456, 461. Diese Daten sind durch die Angaben von Reimann, f. 59, gesichert. Im Original erhalten sind die Stücke vom 20. Februar 1466 (Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. XX, Nr. 12a), 20. Mai 1466 (L. LXI, Nr. 1e), 8. Juli 1466 (L. XVI, Nr. 14), 19. Juli 1466 (L. LXXXVI, Nr. 5), 20. Januar 1467 (L. LXXXVII, Nr. 20a), 19. Februar 1467 (L. LXXXVIII, Nr. 30), 1. Juni 1467 (L. LXXXVII, Nr. 20), 6. Mai 1468 (L. VIII, Nr. 26), 15. Juli 1470 (L. X, Nr. 15a, zwei Stücke), 22. November 1470 (L. XII, Nr. 22), 23. August 1473 (L. XVI, Nr. 15b), 25. Oktober 1473 (L. XI, Nr. 14), 18. Juni 1478 (L. XXXVI, Nr. 9), 10. März 1478 (L. XXXIV, Nr. 2f), 9. Juli 1478 (L. II, Nr. 1), 9. Juli 1478 (L. XV, Nr. 43), 8. März 1479 (L. XXII, Nr. 4), 4. Mai 1479 (L. XLIII, f. 12b), 14. Februar 1483 (L. V, Nr. 13a). In die Amtsjahre der Barbara Engelin fallen außerdem Pupikofer, Reg., 348-350, 358, 359, 364, 365, 375-378, 383-386, 395-399, 402-409, 411-417, 418, 424, 426, 433-436, 441, 443, 445, 446, 449ff.-465, nach Reimann, f. 48ff., zum Teil im Original erhalten 30. Januar 1451 (L. XXIV, Nr. 3), 2. März 1451 (L. XVI, Nr. 13a), 23. Juli 1451 (L. XXXIX, Nr. 19), 29. April 1454 (L. XIX, Nr. 15b), 30. April 1454 (L. XIX, Nr. 15a), 27. September 1454 (L. VII, Nr. 1), 1455 (L. XXXXVI, Nr. 7a), 8. Mai 1455 (L. XIV, Nr. 6), 14. Januar 1457 (L. XIV, Nr. 12), 23. April 1457 (L. LXXXVI, Nr. 22), 10. Dezember 1457 (L. XIV, Nr. 55), 1. Mai 1459 (L. XXIV, Nr. 20), 26. Mai/2. Juni 1460 (L. XI, Nr. 12), 17. März 1464 (L. XXIII, Nr. 15a), 30. August 1464 (L. XXVII, Nr. 24), 26. Oktober 1464 (L. IX, Nr. 7), 15. November 1464 (L. XII, Nr. 6), für die Jahre 1467ff. vgl. oben. - 24. Mai 1497, vgl. Reimann, f. 69'. - <sup>3</sup> Oberbadisches Geschlechterbuch I, S. 302.

DOROTHEA VOGT, 1470<sup>1</sup>.

Aus Konstanzer Bürgerfamilie. Erscheint nur am 22. November 1470, während für den 19. Juni und 14. Juli desselben Jahres Barbara Englin als Meisterin angegeben wird.

Mülinen, S. 84; Kuhn, S. 315.

<sup>1</sup> Am 22. November 1470 ersucht Heini Moll, Ammann zu Münsterlingen, namens der Meisterin «Thurathen Vögtinen» Ammann und Gericht zu Keßwil, die Güter des verstorbenen Heini Kressibuch wegen aufgelaufener Zinsen pfänden zu dürfen, vgl. Pupikofer, Reg., Nr. 425 (Original Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. XII, Nr. 22; Kopialbuch II/2, f. 12; Reimann, f. 56).

URSULA VON LANDENBERG, 1484, 1485, 1489 (teilweise), 1490, 1491 und 1492<sup>1</sup> (teilweise).

Aus der Linie Hohenlandenberg, Tochter von Sigmund von Landenberg und der Berta von Münchweil<sup>2</sup>. Erscheint 1511 als Chorfrau<sup>3</sup>.

Reimann 26; Mülinen, S. 84; Kuhn, S. 315.

<sup>1</sup> Ursula von Landenberg ist durch die Rechenschaftsnotizen zum 23. Juni 1484, zu 1485, 1489, 1490 und 1491 belegt (Reimann, f. 60, 61, 62', 63). Als Meisterin wird sie am 11. Februar 1491 erwähnt (Original Staatsarchiv Thurgau,

Münsterlingen, L. VI, Nr. 17; Reimann, f. 62'; fehlt Pupikofer). In ihre übrigen Amtsjahre fallen Pupikofer, Reg., Nr. 466, 467, dazu Original 23. Juni 1484 (Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. XI, Nr. 4), 23. Juni 1484 (L. XXII, Nr. 5), 16. Dezember 1484 (L. XVII, Nr. 21a), 3. Dezember 1485 (L. XIV, Nr. 36), 25. Juli 1490 (L. VIII, Nr. 1), 22. Oktober 1490 (L. XIII, Nr. 10), 3. Dezember 1490 (L. XXV, Nr. 26). – <sup>2</sup> Diener, Das Haus Landenberg im Mittelalter, Stammtafel; Oberbadisches Geschlechterbuch II, S. 431 ff. – <sup>3</sup> Reimann, f. 78.

ANNA (ANDELE, ENDLI) ENGELIN, 1486, 1487, 1488, 1489, 1491 (teilweise), 1492, 1493, 1494, 1495, 1501–1504<sup>1</sup>. Nekrologium 1. Januar.

Aus Konstanzer Bürgerfamilie<sup>2</sup>, seit 1501 «praepositissa», im Nekrologium als «secunda praepositissa» bezeichnet.

Reimann 25; Mülinen, S. 85; Kuhn, S. 315.

<sup>1</sup> Wahl bzw. Rechnungsablage notiert bei Reimann, f. 61–66, als Pröpstin erwähnt 1501 und 1504 bei Reimann, f. 73', 74, 74'. Die namentlichen Erwähnungen für diese Amtszeiten sind zahlreich, vgl. Pupikofer, Reg., Nr. 468–480, 484–489; Reimann, f. 61 ff. An Originalen vgl. Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen, 5. April 1486 (L. V, Nr. 2), 12. April 1486 (L. V, Nr. 3), 1. Februar 1487 (L. XVII, Nr. 25), 14. Februar 1487 (L. LXXXVI, Nr. 43), 23. März 1487 (L. XVII, Nr. 24), 31. März 1487 (L. II, Nr. 2), 23. Juni 1487 (L. XII, Nr. 2a), 10. Dezember 1487 (L. XXXVII, Nr. 7), 23. Juli 1488 (L. XXXIX, Nr. 10a), 23. Juli 1488 (L. XL, Nr. 1), 23. Juli 1488 (L. XLB, Nr. 1a), 20. März 1489 (L. XXXIX, Nr. 10b), 27. November 1489 (L. VI, Nr. 27), 11. Dezember 1489 (L. XL, B, Nr. 1b), 3. Mai 1491 (L. XII, Nr. 8), 14. November 1491 (L. XXXXVII, Nr. 24), 14. Mai 1492 (L. XLVI, Nr. 5), 16. Februar 1493 (L. XIV, Nr. 37), 26. Februar 1493 (L. X, Nr. 3), 28. Mai 1493 (L. VXXXVIII, Nr. 6), 3. Juni 1493 (L. VI, Nr. 11), 16. Juli 1493 (L. X, Nr. 4), 29. November 1493 (L. X, Nr. 15a), 17. Februar 1494 (L. VIII, Nr. 33), 13. Mai 1494 (L. XXI, Nr. 13), 16. Mai 1494 (L. V, Nr. 4), 6. Dezember 1494 (L. XXX, Nr. 11); für das Jahr 1495 ist keine Originalurkunde überliefert, dagegen für 6. Februar 1501 (L. VIII, Nr. 3), 10. Mai 1501 und 4. Mai 1501 (L. VI, Nr. 41), 19. Juni 1501 (L. VIII, Nr. 4), 20. April 1502 (L. LXXIII, Nr. 43), 21. November 1502 (L. LXXIII, Nr. 35), 1. Dezember 1502 (L. LXX, Nr. 35) sowie 31. Januar 1504 (L. XIII, Nr. 5); dazu Kopialbuch I, f. 9, 86; III, f. 109, 25; II, f. 46, 47; I, f. 77; III, f. 80; I, f. 61; III, f. 39, 44, 46, 61, 64, 67; II, f. 45, 46, 55, 19, 22; III, f. 4; I, f. 82. – <sup>2</sup> Oberbadisches Geschlechterbuch I, S. 302.

SUSAN (OSAN, OSANNA) VON WILER, 1496, 1497<sup>1</sup>.

Wohl von Wiler (Schocherswil).

Reimann 29, zu 1497 als Seelfrau, ohne Nr. zu 1496 als Meisterin; Mülinen, S. 85; Kuhn, S. 315.

<sup>1</sup> Vgl. die Notizen über die Rechnungsablage zu 1496 (Reimann, f. 66'; an Stelle einer durchgestrichenen für Anna Engelin) 6b, zu 1497 (ebd., f. 67). Urkundlich wird ihr Name erwähnt am 7. Januar 1496 (Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. XLIII, Nr. 9) und 13. Dezember 1497 (ebd. L. LXXXVIII, Nr. 3, dazu Reimann, f. 66', 69). Pupikofer, Reg., Nr. 490–494 nur zu 1497. In die Amtszeit von Susan von Wiler fallen außerdem die Urkunden Staatsarchiv Thurgau, Kloster Münsterlingen, 11. März 1496 (L. XIV, Nr. 38), 1. August 1496 (L. VI, Nr. 11a), 19. November 1496 (L. I, Nr. 3), 13. Februar 1497 (L. I, Nr. 4), 31. März 1497 (L. VI, Nr. 16a), 3. April 1497 (L. XXVIII, Nr. 17), 15. Juni 1497 (L. VIII, Nr. 2b), 1. Dezember 1497 (L. XLVII, Nr. 1) und 19. Dezember 1497 (L. VII, Nr. 2). Von besonderer Wichtigkeit ist die Papsturkunde vom 13. Februar 1497 (Pupikofer, Reg., Nr. 492 vgl. vorn S. 122), durch welche Alexander VI. dem Kloster Münsterlingen mit Schreiben an den Bischof von Konstanz den Augustinerorden bestätigt und die Umwandlung in eine Propstei mit Kanonissen zu zwanzig Schwestern anordnet, was 1498 durch die Verordnungen des Bischofs von Konstanz erfüllt wird; vgl. S. 122.

Als Meisterinnen sind ohne Zeitangabe nur durch das Nekrologium bekannt:

MARGARETE RICKHENBÄCHIN MATER NOSTRA, zum 10. Januar.

Aus Konstanzer Bürgerfamilie.

ANNA DE SCHÖNENSTEIN MATER NOSTRA, zum 17. Februar.

SABINA HARZERIN MATER NOSTRA, zum 31. Juli.

Aus Konstanzer Bürgerfamilie.

ADELHEID RATGEBIN MATER NOSTRA, zum 15. August.

Aus Konstanzer Bürgerfamilie.

ANNA GLÄZIN<sup>E</sup> MATER NOSTRA, zum 22. Oktober.

Aus Konstanzer Bürgerfamilie.

VRSULA BATMINGERIN MATER NOSTRA, zum 4. November.

Aus Konstanzer Bürgerfamilie.

Diese Namen sind vor die lückenlos überlieferte Reihe der Pröpstinnen zu stellen. Mit einer einzigen Ausnahme handelt es sich um Angehörige von Konstanzer Geschlechtern, die im 14. und beginnenden 15. Jahrhundert nachweisbar sind. Genauere Belege für die Familienbeziehungen fehlen jedoch.

### *Pröpstinnen*

1498–1532, auf drei Jahre gewählt.

N. 1498–1500.

Für diese Jahre sind die Namen nicht bekannt. Da Anna Engelin als «secunda praepositissa» bezeichnet wird, muß ihr eine andere erste Pröpstin vorausgegangen sein.

<sup>1</sup> Für diese Jahre sind folgende Urkunden überliefert: Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen, 26. Januar 1498 (L. VIII, Nr. 2a), 28. Mai 1498 (L. XII, Nr. 14), 28. Mai 1498 (L. XI, Nr. 5), 4. September 1498 (L. I, Nr. 5), 16. Januar 1500 (L. VIII, Nr. 39), 21. November 1500 (L. XVII, Nr. 21), 8. Dezember 1500 (L. LXXXVI, Nr. 56), vgl. Reimann, f. 69ff. Für das Jahr 1499 sind keine Nachrichten vorhanden.

ANNA ENGELIN, 1501–1504.

Text und Belege bei ihrem Namen in der Liste der Meisterinnen zum Jahr 1486.

VERENA VON ANDWIL, 1505–1507, 1508–1510, 1511–1513<sup>1</sup>.

Aus der Ministerialenfamilie (Burg Andwil, Bezirk Goßau, Kanton St. Gallen), Tochter von Johann von Andwil und Barbara von Stein<sup>2</sup>. Ihre drei Amtsdauern von je drei Jahren sind durch die Einträge bei Reimann und Originalurkunden gesichert. Als Kanonissin wird sie am 17. Juli 1517 erwähnt<sup>3</sup>.

Reimann 16 und 21; Müllinen, S. 85; Kuhn, S. 315.

<sup>1</sup> Vgl. Reimann, f. 75ff., Original Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen, 23. Januar 1505 (L. XIV, Nr. 13), 28. Februar 1505 (L. X, Nr. 15b), 14. März 1505 (L. X, Nr. 15c), 20. Mai (2 Stücke L. V, Nr. 5<sup>1/2</sup>), 1. Juli 1505 (2 Stücke, L. V, Nr. 5), 10. Juni 1506 (L. LXXIII, Nr. 32), 30. Juni 1506 (L. V, Nr. 24), 30. Juni 1506 (L. XIV, Nr. 14), 20. November 1506 (L. X, Nr. 18b), 2. Juni 1508 (L. V, Nr. 25), 20. Juli 1509 (L. LXXIVA, Nr. 2b), 6. April 1510 (L. X, Nr. 25), 24. Mai 1510 (L. XIII, Nr. 13), 26. Juni 1511 (L. XVI, Nr. 24c), 30. September 1511 (L. XLIV, Nr. 6), 20. Februar 1512 (L. XIV, Nr. 39), 29. Februar 1512 (L. XIV, Nr. 40), 24. Mai 1512 (L. V, Nr. 21), 13. September 1512 (L. XVI, Nr. 19), 20. November 1512 (L. XIII, Nr. 14), 25. Januar 1513 (L. XXI, Nr. 3), 9. Februar 1513 (2 Stücke L. V, Nr. 13b,c), 6. Mai 1513 (L. XIV, Nr. 41), Juli 1513 (L. XIII, Nr. 15), 9. November 1513 (L. XXIV, Nr. 1). – <sup>2</sup> Oberbadisches Geschlechterbuch I, S. 15). – <sup>3</sup> Reimann, f. 81.

FRONEK (VERONIKA) VON FREIBURG, 1514–1516, 1517–1519, 1520–1522, 1523–1525, 1526(–1528), 1532<sup>1</sup>.

Aus badischer Familie, von Villingen oder Rottweil<sup>2</sup>. Profefß 1492. Sie übernimmt nach dem Austritt von Pröpstin Elisabeth von Landenberg 1532 das Amt der Vorsteherin ohne Wahl auf Anordnung der eidgenössischen Orte.

Reimann 5; Mülinen, S. 85; Kuhn, S. 315.

<sup>1</sup> Ihre Amtsjahre sind durch die Einträge bei Reimann, f. 80'–85', gesichert, dazu die Überlieferung Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen, 17. November 1514 (L. VIII, Nr. 5), 20. Januar 1515 (L. XLV, Nr. 24), 1. Mai 1515 (L. VIII, Nr. 27), 7. Januar 1516 (L. XIV, Nr. 42), 16. November 1517 (L. VII, Nr. 3), 2. September 1518 (L. XLV, Nr. 13), 12. November 1518 (2 Stücke L. XXXA, Nr. 1b,a), 24. Januar 1519 (L. XLV, Nr. 25b), 5. Februar 1519 (L. LXXIII, Nr. 44), 29. April 1519 (L. IX, Nr. 8a), 20. Juni 1519 (L. LXXXVI, Nr. 60), 31. August 1519 (L. XXXI, Nr. 4), 1. September 1519 (L. XX, Nr. 8), 10. April 1520 (L. XXIX, Nr. 6), 12. Oktober 1520 (L. IX, Nr. 10b), 27. November 1520 (L. XII, Nr. 9), 5. November 1521 (L. XVI, Nr. 25), 7. Januar 1522 (L. XII, Nr. 10), 1. März 1522 (L. XIX, Nr. 21), 16. Juni 1522 (L. XXXA, Nr. 5), 30. Juni 1522 (L. XXIV, Nr. 18), 15. Oktober 1522 (L. I, Nr. 10d), 5. Januar 1523 (L. VI, Nr. 12, 13), 10. Juli 1523 (L. VII, Nr. 4), 25. Juli 1523 (L. VII, Nr. 6), 16. November 1523 (L. XXIX, Nr. 7a), 26. Juli 1524 (L. I, Nr. 10g), 15. Dezember 1524 (L. I, Nr. 10b). Für 1527 und für 1528 sind keine Belege vorhanden. Fronck von Freiburg erscheint nochmals am 5. Februar 1532 (L. XXXIX, Nr. 20). Zu diesem Amtsjahre gehören die folgenden Stücke vom 12. März 1532 (L. XII, Nr. 17), 15. März 1532 (L. I, Nr. 10b), 1. Mai 1532 (L. I, Nr. 10e), 25. Oktober 1532 (L. XXXIX, Nr. 15), 20. November 1532 (L. II, Nr. 3). – <sup>2</sup> Oberbadisches Geschlechterbuch I, S. 390ff.

ELISABETH VON LANDENBERG, 1529, 1530, Resignation und Austritt 1532, gestorben 1533 in Konstanz<sup>1</sup>. Profefß 1486.

Schwester der bei den Meisterinnen aufgeführten Ursula von Landenberg<sup>2</sup>. Die Reformation hatte in Münsterlingen den Austritt mehrerer Schwestern zur Folge<sup>3</sup>. Reimann 5; Mülinen, S. 85; Kuhn, S. 315.

<sup>1</sup> Am 4. Juli 1529 schließen der Abt von Kreuzlingen, der Abt von Salem und die Pröpstin Elisabeth von Landenberg für das Kloster Münsterlingen einen Vertrag um den Bezug der Zehnten zu Bermatingen, Original Staatsarchiv Thurgau, Kreuzlingen, L. CCXCVII, Nr. 2. In das Jahr 1530 fallen mehrere bei Reimann, f. 79', notierte Stücke, dazu die Originale Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen, 19. April 1529 (L. XXVIII, Nr. 6b), 31. Mai 1530 (L. I, Nr. 10c), 20. Juni 1530 (L. I, Nr. 10a), 20. Juni 1530 (L. I, Nr. 10dd), 1. Juli 1530 (L. XIV, Nr. 43), 27. Oktober 1530 (L. XXXII, Nr. 9), 29. März 1531 (L. XVI, Nr. 18). Zur Resignation vgl. Eidgenössische Abschiede IV, 1b, S. 1430. – <sup>2</sup> Diener, Das Haus Landenberg im Mittelalter, Stammtafel. – <sup>3</sup> Pupikofer, Reg., Nr. 501ff., und besonders Tschudi, Die Schicksale des Klosters Münsterlingen, S. 246.

## Die Äbtissinnen der Benediktinerinnenabtei

1549–1848, auf Lebenszeit gewählt.

MAGDALENA PETER, 1549–1611.

Aus Uri, geboren 1529, Profefß 1544, am 15. Juli 1549 durch die VII Orte aus Engelberg für Münsterlingen postuliert und mit zwei weiteren Frauen dorthin abgeordnet, gewählt am 24. Februar 1554 durch die Tagsatzung in Luzern, päpstliche Bestätigung am 13. Juni 1555, resigniert am 30. April 1611, gestorben am 9. Dezember 1613<sup>1</sup>, begraben in Münsterlingen.

1551 beschließt die Tagsatzung, daß die Vorsteherin von Münsterlingen den Äbtissinentitel anzunehmen habe, verleiht ihr das Siegelrecht und unterstellt das Kloster der Benediktinerregel. Die Visitation wird am 18. Juli 1551 dem Abt von Einsiedeln übertragen. Auf Klagen gegen Amts- und Lebensführung der Äbtissin greift der päpstliche Nuntius ein, verfügt Bann und Absetzung (1583/84); sodann



erneut Bestätigung durch den Papst (15. März 1584) und durch die VII Orte (1585). Statuten und Visitationen 1591, 1595. In die Amtszeit von Magdalena Peter fällt die Auseinandersetzung um die Versorgung der Evangelischen Scherzingers und der Tagsatzungsbeschluß, für diese eine Kirche zu erbauen<sup>2</sup> (31. März 1594).

Reimann 10; Mülinen, S. 85; Kuhn, S. 316.

<sup>1</sup> Nach dem Nekrologium des Frauenklosters Sarnen am 8. Dezember 1614; Akten Klosterarchiv Einsiedeln A.SR.2. – <sup>2</sup> Belege bei Reimann, f. 96ff., Originale Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. I, II, XIV (für Scherzinger), dazu Kuhn, S. 269ff.

BARBARA WIRTH, 1611–1625.

Von Wil, Profeß als sechzehnte Novizin unter Magdalena Peter am 16. März 1572, eingesetzt am 9. Mai 1611<sup>1</sup>, gestorben am 14. April 1625.

Erneuert das Profeßbuch am 20. August 1615, mit einem dreiundzwanzig Frauen und vier Laienschwestern zählenden Konvent. In ihre Regierungszeit fallen Altarweihe und Ablaßbrief durch Weihbischof ep. Sebastensis am 18. August 1619<sup>2</sup>, Bau des reformierten Pfarrhauses und der Kirche Scherzinger<sup>3</sup>.

Reimann 15; Mülinen, S. 85; Kuhn, S. 316.

<sup>1</sup> Wahlnotiz bei Reimann, f. 135', dazu Akten Klosterarchiv Einsiedeln, A.SR.2. – <sup>2</sup> Reimann, f. 139, Klosterarchiv Einsiedeln, A.SR.2. – <sup>3</sup> Vgl. Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. XIV, dazu Kuhn, S. 269ff.

MARIA LANDENBERGER, 1625–1640.

Aus Altishausen bei Berg, Kanton Thurgau, geboren 1573, Profeß am 5. Mai 1591, gewählt und bestätigt am 22. April 1625, Gehorsamsversprechen an den Abt von Einsiedeln am 8. Juni 1625, gestorben am 20. Februar 1640.

Flüchtet am 8. September 1633 mit dem Konvent zu den Dominikanerinnen nach Thalbach. Aufenthalt von General Horn in Münsterlingen. Abzug der Schweden am 30. September 1633<sup>1</sup>.

Mülinen, S. 85; Kuhn, S. 316.

<sup>1</sup> Über die Zeit des Dreißigjährigen Krieges und seine Auswirkungen auf Münsterlingen, das mehrere Male auswärtige Konvente zu beherbergen hatte und während der schwedischen Belagerung selbst ausquartiert wurde, vgl. Kuhn, S. 276ff.; Staiger, Beiträge zur Klostersgeschichte von Kreuzlingen und Münsterlingen, S. 319f.

(MARIA) MAGDALENA KOHLER, 1640–1660.

Aus Rheinau, Profeß 1612, gewählt und bestätigt am 17. März 1640, Gehorsamsversprechen an den Abt von Einsiedeln am 9. April 1640, gestorben am 31. Mai 1660.

In ihre Regierungszeit fällt die Besetzung des Klosters durch die Schweden 1647, die Flucht des Konventes nach Konstanz im Villmerger Krieg 1656<sup>1</sup>. 1640 und 1652 wird die Äbtissin zum Reichstag in Regensburg eingeladen<sup>2</sup>.

Mülinen, S. 85; Kuhn, S. 316.

<sup>1</sup> Vgl. Kuhn, S. 281ff. – <sup>2</sup> Staatsarchiv Thurgau, Münsterlingen L. II, Nr. 16, 17 (altes Repertorium).

(MARIA) ELISABETHA LINK, 1660–1676.

Aus Neuburg an der Donau, Profeß 1620, gewählt und bestätigt am 13. Juni 1660, Gehorsamsversprechen an den Abt von Einsiedeln am 12. August 1660, gestorben am 14. August 1676.

Erbaut das Gasthaus am See, die spätere kantonale Heil- und Pflegeanstalt<sup>1</sup>.

Mülinen, S. 85; Kuhn, S. 316.

<sup>1</sup> H. Wille, Hundert Jahre Heil- und Pflegeanstalt Münsterlingen, Thurgauische Beiträge 80 (1944), S. 35 ff.

(MARIA) GERTRUDIS SCHENK, 1676–1688.

Aus Konstanz, Profeß 1643, Subpriorin, gewählt und bestätigt am 18. August 1676, Gehorsamsversprechen an den Abt von Einsiedeln am 13. September 1676, gestorben am 13. August 1688.

Mülinen, S. 85; Kuhn, S. 316.

THERESIA VON BARQUER, 1688–1702.

Aus London, geboren 1646, Profeß 1668, gewählt am 26. September 1688, Gehorsamsversprechen an den Abt von Einsiedeln am 8. September (wohl irrig statt 8. Oktober) 1688, bestätigt am 8. Oktober 1688 durch August von Reding, Abt von Einsiedeln, gestorben am 24. April 1702.

Einführung der Skapulierbruderschaft 1693<sup>1</sup>.

Mülinen, S. 85; Kuhn, S. 316.

<sup>1</sup> Kuhn, S. 283; Protokolle im Pfarrarchiv Münsterlingen.

(MARIA) BEATRIX SCHMID VON BRANDENSTEIN, 1702–1728.

Aus Freiburg im Breisgau, Profeß 1685, gewählt am 27. April 1702, bestätigt und geweiht am 25. Juni 1702 durch Ferdinand Conrad Geist, Weihbischof von Konstanz, gestorben am 24. Juni 1728.

Erbaut mit Bauakkord vom 1. August 1709 in den Jahren 1710–1716 das Kloster auf der Höhe<sup>1</sup> (Gemeinde Landschlacht). Lockerung der Disziplin und Ermahnung zur Klausur durch den Nuntius<sup>2</sup>. Gebetsverbrüderung mit der Abtei St. Walburg in Eichstätt<sup>3</sup>.

Mülinen, S. 85; Kuhn, S. 316.

<sup>1</sup> Kuhn, S. 284, dazu Rahn/Hafter/Durrer, Die mittelalterlichen Architektur- und Kunstdenkmäler, S. 291; Gaudy, Die kirchlichen Baudenkmäler der Schweiz II, S. 108; Schönenberger/Joos, Katholische Kirchen, S. 152. –

<sup>2</sup> Staatsarchiv Thurgau, Kloster Münsterlingen L. I, zu 26. August 1713. – <sup>3</sup> Ebd. L. II, Nr. 6; Nekrologium, f. 48'. Porträt im Kollegium Sarnen von Jo. Bapt. Riepel, 1725 (vgl. Gemäldeverzeichnis von Dr. Otto Küng); Meßgewand mit Kelchvelum und Bursa von 1704.

(MARIA) FELICITAS VON ROST, 1728–1749.

Aus Reuti, Tirol, Freiherrengeschlecht, geboren am 27. Dezember 1672, Profeß 1688, gewählt am 1. Juli 1728, geweiht durch Weihbischof Franz Johann Anton

von Sirgenstein, ep. Uttinensis, in Münsterlingen, gestorben am 30. Dezember 1749. Profestjubiläum 1738.

1730 Verbrüderung mit der Abtei Marienberg<sup>1</sup> (württembergisches Oberamt Reutlingen). Übertragung der Beichtigerstelle und der Visitation durch den päpstlichen Nuntius auf den Abt von Fischingen<sup>2</sup>. Stiftung weiterer Bruderschaften<sup>3</sup>. Errichtet fünf neue Altäre in der Klosterkirche (Werkstatt Georg Greising von Konstanz), 1736 eisernes Chorgitter und Hochaltarbild, Taufe Chlodwigs durch den heiligen Remigius darstellend.

Mülinen, S. 85; Kuhn, S. 316.

<sup>1</sup> Staatsarchiv Thurgau, Kloster Münsterlingen L. II, Nr. 6; Nekrologium, f. 48'. – <sup>2</sup> Ebd. L. I. – <sup>3</sup> Kuhn, S. 285. – Porträt im Kollegium Sarnen, ein zweites nach 1749 Museum des Kantons Thurgau, deponiert im Seminar Kreuzlingen.

(MARIA) ANNA GERTRUDIS HOFNER, 1750–1775.

Aus Konstanz, geboren 1713, Profest am 20. Oktober 1737, gewählt am 10. Januar 1750, geweiht in Münsterlingen durch Weihbischof Franz Carl Joseph Fugger, in Konstanz, gestorben am 7. September 1775.

1769 und 1776 Erteilung von Meßprivilegien durch den Papst<sup>1</sup>.

Mülinen, S. 85; Kuhn, S. 316.

<sup>1</sup> Staatsarchiv Thurgau, Kloster Münsterlingen L. I.

MARIA JOSEPHA AGNES MÜHLGRABER, 1775–1818.

Aus Kirchheim, Bayern, geboren am 10. Dezember 1739, Profest am 17. Juli 1757, gewählt am 27. September 1775, geweiht am 22. Oktober 1775 in Münsterlingen durch Aug. Fidel Panier von Hornstein, Kanoniker zu Konstanz, gestorben am 24. November 1818. Profestjubiläum 1807.

Einführung der ewigen Anbetung am 25. Januar 1780; sie wird bis 1840 aufrechterhalten. Beachtenswert ist die kirchenmusikalische Tätigkeit der Äbtissin<sup>1</sup>. Über die Auswirkungen der Helvetik und Mediation für das Kloster vgl. S. 126.

Mülinen, S. 86; Kuhn, S. 316.

<sup>1</sup> Kuhn, S. 286. – Porträt im Kollegium Sarnen.

(MARIA) AGNES NICOLAA VON FLÜE, 1818–1838.

Aus Sachseln, Tochter von Landammann Niklaus Ignaz Benedikt von Flüe, Enkelin des Landammanns Wolfgang von Flüe, geboren am 28. April 1762, Profest am 21. April 1783, gewählt am 28. Dezember 1818, geweiht am gleichen Tag durch den Visitor Abt Sebastian von Fischingen, verzichtet am 27. Juni 1838 auf das Amt der Äbtissin, nicht aber auf die Würde, gestorben am 3. April 1839. Zuvor Novizinnenmeisterin und Kustorin, Profestjubiläum 1833.

Verwaltung durch Vinzentia Wyrsh von Buochs, 1832–1836. 1836 Einstellung

des Noviziates und erneute Einführung der Staatsverwaltung<sup>1</sup>. Verbrüderung mit dem Kloster Fischingen<sup>2</sup>.

Mülinen, S. 86; Kuhn, S. 317.

<sup>1</sup> Vgl. Kuhn, S. 290, dazu S. 126. – <sup>2</sup> Nekrologium, f. 48'. – Porträt im Kollegium Sarnen, von Johann Weiß 1820.

(MARIA) NICOLAA BERNARDE HUBER, 1839–1848.

Aus Besenbüren, Gemeinde Bünzen, Kanton Aargau, geboren am 7. September 1807, Profeß am 20. August 1826, gewählt am 15. April 1839, bestätigt und geweiht am 14. Mai 1839 durch Abt Franciscus von Fischingen, gestorben am 28. Dezember 1871.

1840 Eröffnung des Kantonsspitals im oberen Klostergebäude. 27. Juni 1848 Aufhebung des Klosters, dessen Gebäude und Grundbesitz zur Staatsdomäne werden<sup>1</sup>. Der Konvent siedelt nach der Reichenau über<sup>2</sup>.

Mülinen, S. 86; Kuhn, S. 317.

<sup>1</sup> Kuhn, S. 298, dazu S. 126. – <sup>2</sup> Kuhn, S. 298.

## Thurgauische Geschichtsliteratur 1969

Zusammengestellt von **Egon Isler**

AA	= Amriswiler Anzeiger, Amriswil
ARh	= Anzeiger am Rhein, Dießenhofen
AS	= Amriswiler Schreibmappe, Amriswil
BS	= Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, Friedrichshafen
BSH	= Bodenseehefte
BoB	= Bodenseebuch
BSM	= Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, Mitteilungen
BU	= Bote vom Untersee, Steckborn
BZ	= Bischofszeller Zeitung, Bischofszell
MThNG	= Mitteilungen der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft
NZZ	= Neue Zürcher Zeitung, Zürich
Ob	= Der Oberthurgauer, Arbon
SA	= Sonderabdruck
SBZ	= Schweizerische Bodensee-Zeitung, Romanshorn
SZG	= Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Zürich
ThA	= Thurgauer Arbeiterzeitung, Arbon
Th.Anz.	= Thurtaler Anzeiger, Müllheim
ThB	= Thurgauer Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Frauenfeld
ThJ	= Thurgauer Jahrbuch, Frauenfeld
ThJm	= Thurgauer Jahresmappe, Arbon
ThT	= Thurgauer Tagblatt, Weinfelden
ThVbl	= Thurgauer Volksblatt, Sirnach
ThVf	= Thurgauer Volksfreund, Kreuzlingen
ThVz	= Thurgauer Volkszeitung, Frauenfeld
ThZ	= Thurgauer Zeitung, Frauenfeld
ZAK	= Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, Basel

### I. Ortschaften

#### Arbon

Hug P., Die Industriestadt Arbon, wirtschaftlicher Schwerpunkt im Kanton Thurgau	Ob
27. V.	5
Gimmel Rudolf, Der umgebaute «Römerhof», ein geselliger Treffpunkt. ThZ 17. I.	6

#### Arenenberg

Granwehr-Fankhauser Emmy, Besuch auf Arenenberg. AA 22. IX.	8
Kühn Joachim, Verlobung auf Arenenberg. ThZ 8. II.	9
Lei Hermann, Napoleon auf Arenenberg. ThVf. 15. VIII., ob 15. VIII.	10

**Berlingen**

Knoepfli Albert, Restaurierung der Kirche Berlingen, Die Meinung des Denkmalpflegers. BU, 11. IV. 12

**Bischofszell**

Brüllmann Erwin, Die archäologischen Grabungen in der Stiftskirche Bischofszell. BZ, 29. XI. 14

Salzmann-Schildknecht A., Auf dem soliden Grunde der mittelalterlichen Ringmauer ruht der dominierende Häuserkomplex am Hofplatz: das evangelische Kirchgemeindehaus. BZ, 13. XI., 15. XI. 15

Salzmann A., Wasserrinnen und öffentliche Brunnen in Bischofszell. BZ 15. III. 16

**Birwinken**

Huber Jean, Ganz J., Aus der Geschichte von Birwinken – zur Architekturgeschichte der Kirche. ThZ 11. IV. 18

Huber J., Freude in der Kirchgemeinde Birwinken. ThT 12. IV. 19

**Bleiken**

Brüllmann Erwin, 1100 Jahre Bleiken. BZ 31. VII., ThT 2. VIII. 21

**Dießenhofen**

Sennhauser H. R., Zum Abschluß von Ausgrabung und Bauuntersuchung in der Stadtkirche Dießenhofen BU 7. III., ARh 19. V. 23

Sennhauser H. R., Ausgrabung und Bauuntersuchung in der Stadtkirche Dießenhofen. ThVz 27. III. 24

Sennhauser H. R., Zur Baugeschichte der Stadtkirche Dießenhofen. Unsere Kunstdenkmäler XX, 3/4, S. 193. 25

**Frauenfeld**

Nägeli Ernst, Frauenfeld – Unsere Stadt. 50 Jahre Stadtvereinigung 1919–1969. 8°, 51 S., Frauenfeld 1969. 27

Knoepfli Albert, Schmidt H., Holtz Josef, Die restaurierte St. Nikolauskirche in Frauenfeld. ThZ 8. XII. 28

E. Henzi, A. Knoepfli, Geschichte der St. Niklauskirche – St. Niklaus und die Denkmalpflege. ThVz 5. XII. 29

Keßler Walter, Vom alten «Hirschen» zum Schloßberg. ThVz 10. IV. 30

Nater Jakob, Aus der guten alten Pfarrerzeit. ThZ 28. VI. 31

Nater Jakob, Die gute Gotte und die resolute Tante. ThZ 4. X. 32

Nater Jakob, Meine Bäsi Juliane. ThZ 25. I. 33

Nater Jakob, Als Jakobli mit dem «Knie» ziehen wollte. ThZ 27. X. 34

**Gachnang**

Stöber H., Der Gachnanger Handel. 8°, 124 S., Diss. Freiburg 1965. 36

**Hauptwil**

Huw., In Hauptwil wird ein Haus gerettet – und verschoben: «Trauben», Hauptwil. SBZ 15. X. 38

**Heldswil**

Brüllmann Erwin, Die erneuerte St.-Katharina-Kapelle in Heldswil. ThVz 22. V. 40

Brüllmann Erwin, Weihe der renovierten Kapelle in Heldswil. ThZ 27. V. 41

Brüllmann Erwin, 480 Jahre St.-Katharina-Kapelle Heldswil. ThT 24. V. 42

**Kreuzlingen**

Abegg Alfred, Walser Paul F. u. a., Kreuzlingen (Die Thurgauer Zeitung stellt vor). ThZ 28. XI. 44

Oberhänsli Emil, Zeugen der Vergangenheit im Heimatmuseum «Rosenegg», Egelshofen III. ThVf 4. I. 45

Beeli Albin, Zeugen der Vergangenheit im Heimatmuseum «Rosenegg», Das Hotel Löwen. ThVf 18. I. 46

- Beeli Albin, Zeugen der Vergangenheit im Heimatmuseum «Rosenegg», Aus unserer Hauptstraße, ThVf 11. I. 47
- Beeli Albin, Zeugen der Vergangenheit im Heimatmuseum «Rosenegg», ThVf 25. I. 48
- Sd., Zeugen der Vergangenheit im Heimatmuseum «Rosenegg», Der Kurzrickenbacher Katasterplan. ThVf 1. II., 8. II. 49
- Hungerbühler Alfred, Zeugen der Vergangenheit im Heimatmuseum «Rosenegg». ThVf 22. II. 50
- Moll Richard, Zeugen der Vergangenheit im Heimatmuseum «Rosenegg», Emmishofen. ThVf 1. III., 8. III. 51
- Ullmann U., Die Renovation der evangelischen Kirche Kreuzlingen Egelshofen – Ihre Geschichte. ThVf 13. V. 52
- (gk.), Lehrsäle wandern (Kreuzlingen). ThVf 53
- Beeli Albin, Die Besetzung der Seeburg am 29. August 1939. ThVf 29. VIII. 54
- Mühlebach**
- Herzog O., Mühlebach ist 1100 Jahre alt. AA, 18. VI. 56
- Münchwilen**
- Bühler Eugen, Wie aus einem gewerbetreibenden Dorf ein Industriezentrum wurde. Rückblick auf die Entwicklung der Ortsgemeinden Münchwilen, Oberhofen und St. Margarethen. ThVbl 21. V. 58
- Niederneuenforn**
- Ganz Jürg, Ein Beispiel für aktuellen Heimatschutz – die Kapelle Niederneuenforn. ThT 25. IX. 60
- Räuchlisberg**
- Herzog O., Über den Räuchlisberg. ThVz 7. VI. 62
- Riedt**
- Brüllmann Erwin, Riedter Chronik. Bildnis einer ländlichen Gemeinde, zur 1100-Jahr-Feier von Riedt. 8°, 109 S., Weinfelden 1969. 64
- Brüllmann Erwin, 1100 Jahre Riedt. Eine kleine Thurgauer Ortschaft feiert. ThZ 3. VII. 65
- Brüllmann Erwin, 1100 Jahre Riedt im Thurgau. ThVz 4. VII. 66
- Brüllmann Erwin, 1100 Jahre Riedt, ein Rückblick auf seine Geschichte. ThT 4. VII. 67
- Brüllmann Erwin, 1100 Jahre Riedt – Aus dem Lehenrevers des Lehen zu Hoff in Hessen Rütly gerichten 1718, AA 4. VII. 68
- Romanshorn**
- Boltshauser C., Romanshorner Chronik 1870 – 1905, hrsg. von Hans Schöffeler. 8°, 60 S., Romanshorn 1969. 70
- Keller Willi, Romanshorn vor 500 Jahren, 1460–1470: Ein Jahrzehnt betont fürststädtischer Herrschaft. SBZ 13. XII. 71
- Keller Willi, Romanshorn vor hundert Jahren. SBZ 22. II. 72
- Simpson-Imhof Aliee, Erinnerungen an Romanshorn. SBZ 4. XII. 73
- Sennhauser H. R., Romanshorn – «Römerstation» oder geschichtsloses Eisenbahnerdorf? SBZ 4. XII. 74
- Affolter Jörg, Knöpfli Alfred, Mäder Paul, Alte Kirche Romanshorn in neuem Glanz. SBZ 4. XII. 75
- Steckborn**
- Hanhart-Kreis Eduard, Ortschronik von Steckborn 1830–1898. BU 30. IX. 77
- Sennhauser H. R., Die Ausgrabung in der Steckborner Kirche. ThZ 20. I. 78
- Sennhauser H. R., Ausgrabung in der Stadtkirche Steckborn, Herbst 1968. Bu 21. I. 79
- Sennhauser, H. R., Ausgrabungen in der Stadtkirche Steckborn. ThVf 15. II. 80
- Sulgen**
- Brüllmann Erwin, Sulgen, Oberriedt und Gutbertshausen lösen das Vorrecht der Herrschaft Berg ab, Anno 1599. ThT 25. I. 82

**Tänikon**

- We., Vom Frauenkloster zur Forschungsanstalt Tänikon in Geschichte und Gegenwart. ThZ 19. VII. 84  
 Krähenmann Urs, Schöb G., Tänikon und seine Klosterbauten. ThVz 5. VII. 85

**Weinfeld**

- Plattner Alexander, Die Herrschaft Weinfeld – Zürichs Außenposten in der Landvogtei Thurgau. 8°, 144 S., Zürich 1969 87  
 Lei Hermann senior, Die thurgauischen Quartiere und ihre Versammlungen in Weinfeld. ThT 4. X. 88  
 Lei Hermann senior, Der «Trauben» und seine Gastwirte. ThT 18. I. 89  
 Lei Hermann senior, Unmut über Unmut im «Hecht». ThT 21. VI. 90  
 Lei Hermann senior, Schlatterhof – Schlatters huß – Widumhof. ThT 6. XII. 91

**II. Sachgebiete****Personengeschichte****a. Die Toten des Jahres**

Adler Rudolf, Dr. med., Kreuzlingen, 1922–1969, ThJ 1970; Aebli Heinrich, alt Sekundarlehrer, Amriswil, 1883–1968, ThJ 1970; Altwegg Konrad, alt Gemeindeammann, Guntershausen, 1882–1969, ThJ 1970; Altwegg Paul, Fabrikant, Berg, 1896–1969, ThJ 1970; Ammann Karl, Dr. med. vet., Frauenfeld, 1907–1969, ThJ, 1970, ThZ 26. VI.; Brenner Julius, alt Lehrer, Arbon, 1890–1969, ThJ 1970; Büßer Jean, Direktor, Goldach, 1907–1969, ThJ 1970; Edelmann Hans, Ortsvorsteher, Sitterdorf, 1910–1969, ThJ 1970; Eisenring Ferdinand, alt Lehrer, Balzerswil, 1894–1969, ThJ 1970; Engweiler Hermann, Lehrer, Amriswil, 1908–1969, ThJ 1970; Fröhlich Wilhelm, Dr. h. c., alt Sekundarlehrer, Kreuzlingen, ThJ 1970; Gamper Jakob, alt Stadtammann, Dießenhofen, 1886–1969, ThJ 1970; Geiger Ernst, Dr. h. c., alt Sekundarlehrer, Hüttwilen, 1886–1969, ThJ 1970, ThZ 16. IV.; Hafter Hermann, Apotheker, Weinfeld, 1881–1969, ThJ 1970; Hafter Marie, Arbeitsschulinspektorin, Weinfeld, 1878–1969, ThJ 1970; Huber Alfred, Vorsteher, Gerlikon, 1918–1969, ThJ 1970; Huwiler Walter, alt Stadtammann, Kreuzlingen, 1893–1969, ThJ 1970; Keller Adolf, Dr. med., Kurhaus Cademario, 1880–1969, ThJ 1970; Laib Emil, Fabrikant, Amriswil, 1892–1968, ThJ 1970; Lüdi-Kernen Ella, Leiterin der Sommerschule für Bäuerinnen, Arenenberg, 1893–1969, ThJ 1970; Lüssi Ulrich, Dr. med., Augenarzt, Frauenfeld, 1889–1969, ThJ 1970; Mettler Alfons, Dr. iur., Kreuzlingen, 1880–1969, ThJ 1970; Ruckstuhl Jean, Mechaniker und Gewerkschafter, Frauenfeld, 1897–1969, ThJ 1970; Sand Viktor, Druckereichef, Frauenfeld, 1886–1969, ThJ 1970; Schildknecht Albert, alt Postdienstchef, Frauenfeld, 1898–1969, ThJ 1970; Schüepp Marta, alt Lehrerin, Frauenfeld, 1883–1969, ThJ 1970; Schwyter Paul Anton, alt Kantonsforstmeister, Frauenfeld, 1880–1969, ThJ 1970; Stoll Oskar, Sekundarlehrer, Hüttwilen, 1904–1969, ThJ 1970; Stürzinger Walter, Schmiedemeister und Wagner, Üßlingen, 1898–1969, ThJ 1970; Werdmüller von Elgg Wilhelm, Fabrikant, Aadorf, 1903–1969, ThJ 1970. 95

**b. Personen und Familien****Beeli**

Beeli A., Das Schicksal entschied sich am Weinfelder Jahrmarkt. ThT 14. V. 98

**Beuttner**

Salzmann A., Dr. Paul Beuttner, ein Siebziger. BZ 9. I. 100

**Brühlmann**

Kempter Lothar, Hans Brühlmann und Robert Walser. NZZ 12. X., Nr. 618. 102

**Castell**

Greuter Walter, Alexander Castell. Eine Würdigung zum 30. Todestag des Thurgauer Dichters aus Kurzrickenbach. ThZ 21. II. 104



Debrunner	
Petri Charles, Zum 80. Geburtstag von Professor Dr. Hans Debrunner. ThZ 18. II.	106
Dietrich	
Ammann Heinrich, Adolf Dietrich und der Wald ThJ 1970, S. 67.	108
Epper	
Brüllmann Erwin, Sendung und Schicksal. Zum Tode des Malers Ignaz Epper. BZ 18. I.	110
Gimmi	
Mühlemann Ernst, Der Maler Wilhelm Gimmi, AA 21. III.	112
Haffter	
Wartenweiler Fritz, Martha Haffter im «Guggenhürli». ThZ 3. V.	114
Heß	
Hoegger Hans, Walter Heß – Ehrenbürger von Kaltenbach. BU 26. VIII.	116
Knoepfli	
Stadelmann B., Albert Knoepfli – zum 60. Geburtstage und zu seinem neuesten Werk. ThVz 10. XII.	118
Lehmann	
Tanner W., Wilhelm Lehmann in der Kobesen, zum 85. Geburtstage. BZ 20. IX.	120
Pupikofer	
Wepfer Hans Ulrich, Johann Adam Pupikofer 1797–1882. ThB 196, S. 3.	120 b
Raduner	
(Korr.), Oberst Alfred Raduner, Nachruf. ThZ 15. XII.	122
Strauß	
Beeli Albin, Hermann Strauß, zum 90. Geburtstag. ThVf 22. V.	124
Schneiter	
Janssen D., Jean-Jacques Schneiter 1748–1806 en zijn Betekenis voor het aanvankelijk Leesonderwijs, 8°, 14 S., Groningen 1969.	126
Stump	
Brüllmann Erwin, Ein Pionier im Autofach – zum 90. Geburtstag von Gottlieb Stump, Kradolf. ThT 1. II.	128
Wartenweiler	
Pfister Rudolf, Eine Ausstellung Fritz Wartenweilers, 60 Jahre Mitarbeit an Werken des Aufbaues. ThZ 13. V.	130
Zollikofer	
Neuhaus Hans R., Daniel Hermann Zollikofer, Landeshauptmann der Landgrafschaft Thurgau (1723–1741). ThZ 17. III.	132

### c. Beziehungen von Ausländern zum Thurgau

Fugger	
Lei Hermann, senior, Johann Jakob Fugger, der Herr von Weinfelden, 1555–1572. ThT 19. IV.	135
Hohenlohe	
Schoop Albert, Prinz Philipp von Hohenlohe, der letzte Komtur von Tobel. Unsere Kunstdenkmäler XX, 3/4, S. 358.	137

## Allgemeine Geschichte

### a. Vorzeit

Meyer Bruno, Der Thurgau in uralten Zeiten ThVz 16. IX. (Ausstellung «Nationalstraßenbau und Archäologie»).	139
Sitterding Madeleine, Archäologische Ausgrabungen im Thurgau (Ausstellung «Nationalstraßenbau und Archäologie»). ThVz 17. IX.	140
n., Archäologie im Schaukasten, vorgeschichtliche Ausstellung in Frauenfeld. Stand der Forschung im Thurgau. ThZ 17. IX.	141
Saxer F., Zeugen aus Bischofszells Vergangenheit: zwei Findlinge. BZ 31. V.	142

CR., Zeugen der Vergangenheit im Heimatmuseum «Rosenegg» Steinwerkzeuge in der Rosenegg. ThVf 22. III.	143
<b>b. Alamannen</b>	
L., Vom alemannischen Friedhof in Güttingen. ThZ 5. II.	145
<b>c. Reformation und Gegenreformation</b>	
Vögeli Alfred, Huldrych Zwingli und der Thurgau. Gedenkvortrag an die Reformation Huldrych Zwinglis. 8°, 23 S., Frauenfeld 1969.	147
<b>d. Neuzeit</b>	
Schoop Albert, Hundert Jahre thurgauische Kantonsverfassung. ThB 106, S. V.	149
Brüllmann Erwin, 100 Jahre Verfassung des eidgenössischen Standes Thurgau. ThT 28. II. 149a	
Reiber Ernst, Zur Geschichte der thurgauischen Kantonsverfassungen. ThVz 27. II.	150
Altwegg Edwin, Hundert Jahre thurgauische Kantonsverfassung. ThZ 27. II.	151
Schoop Albert, steht dem Thurgau das Maßkleid von 1869 noch? ThZ 1. III.	152
Schoop Albert, 100-Jahr-Feier der Verfassung des Kantons Thurgau – Auch 1969 Liebe und Begeisterung zum Staat Thurgau. Ob 1. III.	153
<b>Banken</b>	
50 Jahre Unterverband des thurgauischen Darlehenskassen, 1919–1968. 8°, 67 S., Weinfelden 1969	154
<b>Ländliche Bauten</b>	
Wepfer Hans-Ulrich, Das älteste Thurgauer Riegelhaus ist alle Anstrengung wert. ThT 14. X.	156
Gschwend Max, Eine alte bäuerliche Hausform in der Nordostschweiz. Unsere Kunstdenkmäler XX, 3/4, S. 263.	157
<b>Bibliothekswesen</b>	
Iser Egon, Einige kurze Betrachtungen anlässlich des Umbaues der Kantonsbibliothek und eine kurze Geschichte. 4°, 17., Frauenfeld 1969.	159
<b>Brücken</b>	
Brüllmann Erwin, Die Thur: Lebenslaut eines Flusses – Wege und Brücken. BZ 17. VII., 19. VII., 22. VII.	161
<b>Eisenbahn</b>	
Eberle W., Vor 100 Jahren: Eröffnung der Eisenbahnlinie Rorschach–Romanshorn. SBZ 14. X.	163
Brüllmann Erwin, Wie Sulgen doch noch einen Bahnhof erhielt. ThT 8. IV.	164
<b>Erziehungsheime</b>	
Beeli Albin, 125 Jahre Erziehungsheim Bernrain, 1843–1968. Jubiläumsschrift. 8°, 32 S., Kreuzlingen 1968.	166
<b>Feuerwehr</b>	
Rederlechner Hp., Ein Feuerwehrmuseum in Kreuzlingen. ThVf 3. V.	168
<b>Forstwirtschaft</b>	
Hagen Clemens, Die Entwicklung des Waldeigentums im Thurgau. ThJ 1970, S. 16.	170
Hagen Clemens, Wie die thurgauische Forstorganisation entstand. ThJ 1970, S. 32.	171
Strupler Jakob, «Uuwald»-Erinnerung eines Försters. ThJ 1970, S. 52	172
<b>Gesangswesen</b>	
Erwin Brüllmann, Vor hundert Jahren, 40. Thurgauischen Sängerfest am 21. VI. 1869 in Bischofszell. BZ 21. VI.	174

Löhle Richard, 100 Jahre Männerchor «Frohsinn», Müllheim. ThA 23. VI., 5. XII.	175
Greuter Walter, 125 Jahre Männerchor Kurzrickenbach. ThVf 6. VI.	176
Greuter Emil, Hundert Jahre Evangelischer Kirchenchor Frauenfeld 1868–1968. 4°, 39 S., Frauenfeld 1969.	177
Widmer L., 100 Jahre Männerchor Kurzdorf-Frauenfeld. ThZ 27. VI.	178
Müller Fritz, 50 Jahre Sängerbund des Verkehrspersonals Romanshorn. SBZ 31. V.	179

### Grenzen

Zankl Jörg, Studien zum Problem der staatlichen Grenzen am Bodensee. 4°, 139 S., Diss. Innsbruck 1967.	181
--	-----

### Industrie

Salzmann A., Das Alte fällt: Die «Rotfarb» an der Sitter-Bischofszell. BZ 22. II.	183
Walser Paul F., Das Fournier- und Sägewerk in Lengwil. ThJ 1970, S. 115.	184
U. S., 40 Jahre Alfred Sutter. ThVbl 7. VII.	185
– –, 50 Jahre Böni & Co. AG, Frauenfeld. ThVz 30. VIII.	186
Heim Emilie, 30 Jahre Kistenfabrik Aadorf. 4°, 7 S. (Maschinenschrift), Aadorf 1969.	187
Salzmann A., 1919–1939, Fünfzig Jahre des Unternehmens Laumann & Co. AG, Bischofszell. BZ 20. III.	188
(Korr.), Seit 100 Jahren gibt es Saurer-Stickmaschinen in aller Welt. ThT 29. XI.	189
Rinderknecht Rudolf, Neubau Mühle Hatswil, Rückblick auf die Entwicklung eines Familienbetriebes. ThT 7. X.	190

### Katastrophen

Bont Armin, Die Sturmschäden von 1967 im Thurgauer Wald. ThJ 1970, S. 45.	192
---	-----

### Kunstgeschichte

Knoepfli Albert, Kunstgeschichte des Bodenseeraums II. Band, Vom späten 14. bis zum frühen 17. Jahrhundert. Überblick. Baukunst. 8°, 628 S., 1969.	194
Beiträge zur Kunstgeschichte des Bodenseeraumes und des Oberrheines, Dr. h.c. Albert Knoepfli zugeeignet. Unsere Kunstdenkmäler XX, 3/4, 1969.	195
Knoepfli Albert, Denkmalpflege im Thurgau. BZ 16. VIII.	196

### Kunstgegenstände und Altertümer

Maurer François, Zum gemalten Katharinentaler Kruzifix. Unsere Kunstdenkmäler XX, 3/4, S. 137.	198
Schenk Beat, Zeugen der Vergangenheit im Heimatmuseum «Rosenegg», Das Küferhandwerk. ThVf 15. III.	199
Oberhänsli Emil, Zeugen der Vergangenheit im Heimatmuseum «Rosenegg», Bambus-Spazierstock – Luftdruckgewehr ThVf 29. III.	200

### Lichtspieltheater

Salzmann A., Lob privaten Unternehmertums. 40 Jahre Kino Bischofszell. BZ 18. X.	200b
--	------

### Literaturgeschichte

Isler Egon, Streiflichter auf die ostschweizerische Dichtung. 8°, 15 S., Frauenfeld 1969.	202
---	-----

### Militärwesen

Ausderau Heinrich, Auf Grenzwache in den Freibergen, Erinnerungen aus dem Sommer 1917. ThZ 15. III.	204
---	-----

### Postwesen

Tromp Christian, ... und zehn Sitzplätze auf dem Dach. Auf der Poststrecke Turbenthal-Eschlikon verkehrte vor 64 Jahren ein doppelstöckiger Bus. Landbote 5. VIII.	206
--	-----

### Rechtsgeschichte

(Korr.), Antiquitäten des Thurgauer Rechtsbuches. ThZ 11. III.	208
--	-----

Lei Hermann, senior, Der Leibeigene und sein Herr. ThT 3. III.	209
Brüllmann Erwin, Ein Lehen-Trager Brief aus dem Jahre 1752. ThT 7. I.	210
<b>Reisen</b>	
-af-, Der alte Pilgerweg von Fischingen nach Einsiedeln. NZZ 19. X., Nr. 630.	212
<b>Schießwesen</b>	
(Korr.), 175 Jahre Schützenverein Wigoltingen. ThA 20. VI. bis 25. VII.	214
<b>Schiffahrt</b>	
Wepfer Hans Ulrich, Hauser Heinrich C., Das war die «Schaffhausen». Eine Dokumentation über das letzte Dampfschiff auf Untersee und Rhein. 8°, 64 S., Schaffhausen 1969	216
Dubois Fr., Ruh Max, Die Maschinenanlagen des abgewrackten Schaufelraddampfers der Schaffhauser Rheinflottille. Die ersten Dampfschiffe auf Untersee und Rhein. 4°, 78 S., Schaffhausen 1969.	217
Eberle W., Geschichte des Trajektverkehrs auf dem Bodensee. SBZ 12. II.	218
P.J., 100 Jahre Güterwagen-Trajektverkehr auf dem Bodensee. ThVz 25. II.	219
Weber Hans, 100 Jahre Trajektverkehr auf dem Bodensee. ThZ 21. II.	220
<b>Schulwesen</b>	
Festschrift zur Einweihung des Primar- und Abschlußklassenschulhauses der Schulgemeinde Herdern. 8°, 44 S., Frauenfeld 1969.	222
Festschrift zur Einweihung der neuen Schulanlage in Huben und zum Treffen der ehemaligen Hubemer Schüler. 8°, 58 S., Frauenfeld 1969.	223
Oberhänsli Emil, Us myner Egelshofer Schuelzyt! ThVf 15. IV.	224
Huber Jean, Als Frauenfeld die erste Lehrerin wählte. ThZ 12. VII.	225
Schlatter M., Aus der Schulgeschichte Herderns. ThVz 23. VIII.	226
Wüger Max, 100 Jahre Hüttwiler Schulgeschichte. ThVz 11. VII.	227
Huber Jean, 260 Jahre Schule Bühl-Huben (Frauenfeld). ThZ 23. VIII.	228
Nater Jakob, Aus der Kurzdorfer Schulchronik. ThZ 15. III.	229
Brüllmann Erwin, Aus der Schulgeschichte von Sulgen. ThT 13. IX., BZ 13. IX.	230
G.W., Die Geschichte der Grenzschule Steig, ThVbl 21. III.	231
<b>Sport</b>	
Knus Heinrich, 50 Jahre Turnverein Märstetten, 1919–1969. 8°, 16 S., 1969.	233
Jubiläumsschrift zum 50jährigen Bestehen des Turnvereins Mettschlatt, 1919–1969. 8°, 16 S., 1969.	234
Rederlechner Hp., 12 Jahre Seglervereinigung Bottighofen SVB. ThVf 11. VI.	235
<b>Stromversorgung</b>	
Sallenbach F., Lüssi Walter, 75 Jahre Wasser- und Elektrizitätswerk Romanshorn: 1. Die wichtigsten Daten aus der Geschichte. 2. 40 Jahre im Dienste des Werkes. SBZ 20. VIII.	237
E. R., 50 Jahre Elektra St. Pelagiberg. BZ 15. II.	238
– –, 75 Jahre Wasser- und Elektrizitätswerk Romanshorn. ThVz 26. VIII.	239
<b>Versicherung</b>	
100 Jahre Pferdeversicherungs-Gesellschaft für den oberen Thurgau und Umgebung. 1869 bis 1969. 8°, 15 S., o.O. 1969.	241
<b>Volksbräuche</b>	
Huber Jean, Rohr Hans, Sitten und Bräuche einer ehemaligen Dorfgemeinschaft (Huben bei Frauenfeld). ThVz 30. VIII.	243
Brüllmann Erwin, Von Heiraten und Gemeindesorgen in der guten alten Zeit. ThT 25. I.	244

**Volkshochschule**

- Tuchs Schmid Karl, 25 Jahre Volkshochschule Hinterthurgau. ThVbl 31. I. 246  
(Korr.), 25 Jahre Weinfelder Volkshochschule. ThZ 2. I. 247

**Wappenkunde**

- Büchi-Schaub Hansuli, Die Familienwappen der Büchi. 4°, 6 Bl., Weinfelden 1969. 249

**III. Verfasserverzeichnis**

- Abegg Alfred, Kreuzlingen 44  
Affolter Jürg, Alte Kirche Romanshorn 75  
Altwegg Edwin, 100 Jahre Kantonsverfassung 151  
Ammann Heinrich, Adolf Dietrich 108  
Ausderau Heinrich, Grenzwache in den Freibergeren 1917 204  
Beeli Albin, Zeugen der Vergangenheit im «Rosenegg» 46; Hauptstraße Kreuzlingen 47; Zeugen der Vergangenheit im «Rosenegg» 48; Besetzung der «Seeburg» 54; Schicksal am Weinfelder Jahrmarkt 98; Hermann Strauß 124; Erziehungsheim Bernrain 166  
Boltshauser C., Romanshorer Chronik 70  
Bont Armin, Sturmschäden von 1967 im Thurgauer Wald 192  
Brüllmann Erwin, Grabungen Kirche Bischofszell 14; 1100 Jahre Bleiken 21; Katharina-Kapelle Heldswil 40; Weihe der Kapelle Heldswil 41; 480 Jahre Katharina-Kapelle Heldswil 42; Riedter Chronik 64; 1100 Jahre Riedt 65, 66, 67, 68; Sulgen löst Herrschaft ab 82; Ignaz Epper 110; Autopionier Gottlieb Stump 128; Thurgauische Verfassung 149; Die Thur, Lebenslauf des Flusses 161; Sulgener Bahnhof 164; Sängerfest vor 100 Jahren 174; Lehen-Trager-Brief 1752 210; Schulgeschichte von Sulgen 230; Vom Heiraten in alter guter Zeit 244  
Büchi-Staub Hansuli, Familienwappen Büchi 249  
Bühler Eugen, Industriedorf Münchwilen 58  
Dubois/Ruh, Maschinen der Schaufelrad-dampfer der Rheinflotte 217  
Eberle W., Eisenbahnlinie Romanshorn-Rorschach 163; Trajektverkehr auf dem Bodensee 218  
Ganz Jürg, Architekturgeschichte Kirche Birwinken 18; Kapelle Niederneunforn 60  
Granwehr-Frankhauser Emmy, Besuch Arenenberg 8  
Greuter Emil, 100 Jahre Kirchenchor Frauenfeld 177  
Greuter Walter, Männerchor Kurzrickenbach 176  
Greuter Walter, Alexander Castell 104  
Gschwend Max, bäuerliche Hausform in der Nordostschweiz 157  
Hagen Clemens, Waldeigentum im Thurgau 170; Thurgauische Forstorganisation 171  
Hanhart-Kreis Eduard, Ortschronik von Steckborn 77  
Heim Emilie, Kistenfabrik Aadorf 187  
Henzi E., Geschichte der St.-Niklaus-Kirche, Frauenfeld 29  
Herzog O., Mühlebach 1100 Jahre alt 56; Räuchlisberg 62  
Hoegger Hans, Walter Heß 116  
Huber Jean, Gesshichte von Birwinken 18; Freude in Birwinken 19; Festschrift Schule Huben 223; Erste Lehrerin von Frauenfeld 225; Schule Bühl-Huben 228  
Hug P., Industriestadt Arbon 5  
Hungerbühler Alfred, Zeugen der Vergangenheit im «Rosenegg» 50  
Huw., Der «Trauben» Hauptwil gerettet 38  
Janssen D., Jean-Jacques Schneither 126  
Isler Egon, Kurze Geschichte der Kantonsbibliothek 159; Ostschweizerische Dichtung 202  
Keller Willy, Romanshorn vor 500 Jahren 71; Romanshorn vor 100 Jahren 72  
Kempter Lothar, Hans Brühlmann und Robert Walser 102  
Keßler Walter, Vom Hirschen zum Schloßberg 30  
Knoepfli Albert, Kirche Berlingen 12; Nikolauskirche Frauenfeld 28; St. Niklaus und die Denkmalpflege 29; Alte Kirche Romanshorn 75; Kunstgeschichte im Bodenseeraum, Band 2 194; Denkmalpflege im Thurgau 196  
Knus Heinrich, Turnverein Märstetten 233  
Krähenmann Urs, Tänikons Klosterbauten 85  
Kühn Joachim, Verlobung Arenenberg 9  
Lei Hermann junior, Napoleon auf Arenenberg 10

- Lei Hermann, senior, Thurgauische Quartiersversammlungen in Weinfeldern 88; Der «Trauben» 89; Unmut im «Hecht» 90; Schlotterhof 91; Johann Jakob Fugger, Herr von Weinfeldern 135; Leibeigener und Herr 209  
 Löhle Richard, Männerchor «Frohsinn», Müllheim 175  
 Lüssi Walter, Wasser- und Elektrizitätswerk Romanshorn 237  
 Maurer François, Katharinentaler Kruzifix 198  
 Meyer Bruno, Thurgau in uralten Zeiten 139  
 Moll Richard, Emmishofen 51  
 Mühlemann Ernst, Wilhelm Gimmi 112  
 Müller Fritz, Sängerbund Verkehrspersonal Romanshorn 179  
 Naegeli Ernst, Frauenfeld, Stadtvereinigung 27  
 Nater Jakob, Gute alte Pfarrerzeit 31; Die gute Gotte 32; Meine Bäsi Juliane 33; Jakobli und Knie 34; Kurzdorfer Schulchronik 229  
 Neuhaus Hans R., Daniel Hermann Zollikofer 132  
 Oberhänsli Emil, Zeugen der Vergangenheit im «Rosenegg 35; Bambus, Spazierstock, Luftdruckgewehr 200; Egelshofer Schuelzyt 224  
 Petri Charles, Professor Dr. Hans Debrunner 106  
 Pfister Rudolf, Fritz Wartenweilers Ausstellung 130  
 Plattner Alexander, Herrschaft Weinfeldern 87  
 Rederlechner Hp., ein Feuerwehrmuseum 168; Seglervereinigung Bottighofen 235  
 Reiber Ernst, Zur Geschichte der Kantonsverfassung 150  
 Rinderknecht Rudolf, Mühle Hatswil 190  
 Rohr Hans, Festschrift Schule Huben 223  
 Sallenbach F., Wasser- und Elektrizitätswerk Romanshorn 237  
 Salzmann-Schildknecht A., Häuser am Hofplatz 15; Wasserrinnen und Brunnen in Bischofszell, 16; Dr. Paul Beuttner 100; Rotfarb Bischofszell 183; 50 Jahre Laumann & Co., Bischofszell 188  
 Saxer F., Findlinge in Bischofszell 142  
 Schäffeler Hans, Romanshorner Chronik von Boltshauser 70  
 Schenk Beat, Küferhandwerk 199  
 Schib G., Tänikons Klosterbauten 85  
 Schlatter Martin, Schulgeschichte Herdern 226  
 Schoop Albert, Prinz von Hohenlohe 137; Steht dem Thurgau das Maßkleid noch? 152; 100-Jahr-Feier der Verfassung 153  
 Sennhauser H. R., Grabung Stadtkirche Diebenhofen 23; Bauuntersuchung Kirche Diebenhofen 24; Baugeschichte Kirche Diebenhofen 25; Romanshorn «Römerstation» 74; Ausgrabung Steckborner Kirche 78, 79, 80  
 Simpson-Imhof Alice, Erinnerungen an Romanshorn 73  
 Sitterding Madeleine, Archäologische Ausgrabungen in Thurgau 140  
 Stadelmann Bruno, Albert Knoepfli 118  
 Stöber H., Gachnanger Handel 36  
 Strupler Jakob, Urwalderinnerungen eines Försters 172  
 Tanner W., Wilhelm Lehmann 120  
 Tromp Christian, Postbus Turbenthal-Eschlikon 206  
 Tuschmid Karl, Volkshochschule Hinterthurgau 246  
 Ullmann U., Renovation der evangelischen Kirche Kreuzlingen 52  
 Voegeli Alfred, Zwingli und der Thurgau 147  
 Walser Paul F., Kreuzlingen 44; Fournier- und Sägewerk Lengwil 184  
 Wartenweiler Fritz, Martha Haffter 114  
 Weber Hans, Trajektverkehr auf dem Bodensee 220  
 Wepfer Hans-Ulrich, Das älteste Thurgauer Riegelhaus 156; Das letzte Dampfschiff «Schaffhausen» 216  
 Wüger Max, Hüttwiler Schulgeschichte 227  
 Zankl Jörg, Grenzen am Bodensee 181

## Vereinsmitteilungen





## Frühlingsfahrt nach Riggisberg

3. Mai 1970

Zum erstenmal seit manchen Jahrzehnten war der Ehrenpräsident, der bis ins hohe Alter rüstige und unermüdlich tätige Dr. Ernst Leisi nicht mehr dabei; er hätte diesen Bericht wohl mit einem Hinweis auf das Wetter eröffnet, denn die Frühjahrsfahrt des Historischen Vereins des Kantons Thurgau am ersten Maimsonntag, nach der vorjährigen Reise ins Taubertal wieder eintägig, wäre für die thurgauischen Geschichtsfreunde beinahe zu einer Fahrt in den Winter geworden. Am frühen Morgen regnete es, als die beiden großen Cars mit über sechzig Teilnehmern westwärts fuhren; beim ersten Halt in Luzern waren Schirme und Mäntel unentbehrlich. Das Land Obwalden zeigte mehr Wolken als Berge, auf dem Brünig lagen frische Schneehaufen, wie man sie sich nur im Vorwinter herbeiwünscht. Plötzlich lag die Paßhöhe im dichten Nebel, und die Berner Oberländer Riesen versteckten sich hinter grauen Vorhängen. Doch bald hellte es auf. Die Fahrt am stillen Brienersee auf das «Bödeli» bei Interlaken und zu den kleinen Weinhalden am Thunersee ging deutlich dem Licht entgegen. Am Reiseziel brach endlich nach all den leidigkalten Wochen eine wärmende Sonne hervor.

Schon auf der Route vor dem Brünig, beim obersten der drei Seen, war der großen Tat eines zu wenig bekannten Thurgauers zu gedenken. Vor gut hundertfünfunddreißig Jahren hat der Frauenfelder Maschinenmeister, Kultur-, Vermessungs- und Eisenbahningenieur Johann Jakob Sulzberger, der Mitbegründer der Walzmühle, den Lungernsee um sechsunddreißig Meter tiefer gesenkt. Ein Kaufmann aus Stans, Melchior Deschwanden, hatte den Anstoß dazu gegeben. Seine 1831 gebildete Seegesellschaft Lungern AG plante, einen vierzig Jahre vorher begonnenen Stollen weiterzutreiben, um durch die Tieferlegung des Sees Land zu gewinnen. In einem Aufruf an alle schweizerischen Ingenieure bat sie um Hilfe. Sulzbergers Projekt gefiel ihr am besten, weil es den Wasserabfluß durch Ventile an den sechs waagrechten Bohrlöchern regulieren wollte. Mit Sprengungen gelang es, den Felsen wegzuräumen; dann mußten die nachrutschenden Ufer

gesichert, die Straßen neu angelegt und die Wasser gebändigt werden. Gegen alle Widerstände der Bewohner in den unten liegenden Gemeinden, die sich bedroht fühlten, kam das Projekt zustande, das hundertsiebzig Hektaren Land zur Bebauung freilegte. Ingenieur Sulzberger erhielt für seine Tätigkeit überall viel Lob, auch von Dufour, der etwas von der Sache verstand, und die dreijährige Arbeit brachte ihm den Ruhm ein, «einer der geschicktesten Ingenieure und Wasserbaumeister der Schweiz» und «ein wahrer Förderer des Gemeinwohls» zu sein; sie wurde von der über und über verschuldeten Seegesellschaft mit einem Silberbecher entschädigt.

Die Reise ins Berner Oberland vermittelte zugleich die Bekanntschaft mit einer reichen geschichtlichen Landschaft. Nach dem Brünig, wo sich die Obwaldner Hirten und die Oberländer im Mittelalter manchen Streit geliefert haben, erreichte man Brienz, das Dorf der Schnitzerschule. Es gehörte ursprünglich den Freiherren gleichen Namens, bis es zur Herrschaft Ringgenberg und nach ihrem Niedergang zum Kloster Interlaken kam. Kuno von Brienz erhielt 1231 die Reichsvogtei über dieses Land, vom gleichen König Heinrich VII., der auch Uri und dem Haslital einen Freibrief schenkte, weil er sich die Gunst dieser Paßhüter sichern wollte. Die Feste Ringgenberg, Wächterin der Paßstraße, gab auch gegen die fortwährenden Übergriffe der Obwaldner Schutz, aber nach dem Brand von 1381 war es der verarmten Freiherrenfamilie unmöglich, Burg und Stadt wieder aufzubauen. Erst drei Jahrhunderte später ließ der Rat von Bern aus den Resten der Burg auf dem Hügel eine Kirche bauen, die heute noch heruntergrüßt. Aus dem alten Fischerstädtchen Unterseen, aus Aarmühle, Matten und der Klostersiedlung wuchs gegen Ende des vorigen Jahrhunderts das breit hingelagerte Dorf Interlaken auf der von Lütschine und Lombach angeschwemmten Ebene zusammen. Daß die Propstei dieses Namens über dreißig Chorherren, das Frauenkloster sogar einmal gegen dreihundertfünfzig Nonnen zählte, hinderte keineswegs den bedauerlichen Niedergang der Siedlung im 15. Jahrhundert. Dem reichen Stift, das dreiundzwanzig Kollaturen besaß, waren im Berner Oberland viele Lehen, Rechte und Zölle eigen, aber seine ständigen Reibereien mit den Leuten von Unterseen, mit den Oberländer Gemeinden und mit den Herren der Umgebung gaben der Stadt Bern schon im 14. Jahrhundert Gelegenheit, sich in diese Geschäfte einzumischen, und bei der Aufhebung des Klosters 1528 waren die Berner bald zur Stelle, um den Aufstand der Simmentaler, Frutiger und Haslitaler zu parieren.

Besuchenswert ist Spiez mit seiner auf dem Felssporn unterhalb des Schlosses sitzenden altromanischen Kirche, einer der ursprünglich zwölf tausendjährigen Kirchen am Thuner- und Brienersee. Sie sind dem ehemaligen Königreich

Hochburgund zu danken, das mit seinem östlichsten Ausläufer in diese milde Gegend hereinragte. Die dreischiffige Basilika von Spiez ist von edler Einfachheit und Schönheit. Die vor zwei Jahrzehnten geglückte Restaurierung förderte unter dem mittleren Chor eine stützenlose Krypta zutage, damals noch die einzige dieser Art in der Schweiz, während das dreiteilige Chorhaus mit dem stark überhöhten Hauptchor die frühere Ausmalung nur teilweise zu erkennen gibt. Daß sich der Grundriß dieser altromanischen Bauten mit Beispielen in der Lombardei vergleichen läßt, hängt wohl mit der Tatsache zusammen, daß Adelheid von Burgund, die zweite Gemahlin Kaiser Ottos I., enge Beziehungen zu Oberitalien hatte, woher vielleicht auch die Steinmetzen kommen, die an diesen Kirchen im Berner Oberland arbeiten durften.

Nach dem Mittagessen ging die Fahrt am Schloß Wimmis vorbei, das den Eingang ins Simmental bewacht, durchs Stockental, über Blumenstein mit seiner spätgotischen Dorfkirche, an Wattenwil vorbei über Burgstein mit seinem weithin grübenden Schloß, nach dem Ziel der Reise, dem auf der Höhe des südöstlichen Längenbergs lagernden Bauerndorf Riggisberg. Diesen ländlichen und stillen Ort hat der Auslandschweizer Werner Abegg zum Sitz seiner vor zwei Jahren eröffneten Stiftung ausgewählt, ein Zürcher Textilindustrieller, der schon mit zwanzig Jahren Kunstwerke zu sammeln begonnen hatte. Ein großes, breit und prächtig in die Landschaft gesetztes Hauptgebäude birgt verschiedene Teile: das mit ausgewählten Objekten reich ausgestattete Museum, die den Wissenschaftlern offenstehende Studienbibliothek, die in Schränken aus tiefbraunem Teakholz wohlverwahrte Sammlung von mehreren hundert kostbaren alten Stoffen und die Textilabteilung, die sich der Pflege und Konservierung kostbarer Teppiche widmet, aber auch Töchter zu Textilrestauratorinnen ausbildet. Direktor Dr. Michael Stettler, eben mit der schweizerischen Delegation aus Japan zurückgekehrt, gab im großen Vortragssaal den ausgezeichneten ersten Einblick in die vielseitige Anlage. Die Sammlung enthält vor allem ausgewählte Proben der sogenannten angewandten Kunst bis zur Renaissance. Da hat ein leidenschaftlicher, kundiger Sammler, zuerst vom Motiv her, Gegenstände östlicher, aber auch langobardischer und karolingischer Kunst zusammengebracht und in Beziehung zu unserem spätmittelalterlichen Kunstgewerbe gesetzt. Löwen, Adler, Pfauen, Schlangen als Symbole auf Tafeln, Wappen, Platten, Gefäßen, Geweben sind da, Objekte aus dem iranischen und ottomanischen Umkreis, Webereien koptischen oder byzantinischen Ursprungs, Vasen und Steinplastiken, Schalen und Krüge, Erzeugnisse religiöser und profaner Kunst, daneben Freskenfragmente, Bauplastiken und Tafelbilder, eine Folge qualitativ hochstehender Einzelstücke, fast zu reich für den kurzen Besuch. Neu zur Sammlung hinzugetreten sind einige Gemälde der

Sieneser Schule, eine heilige Familie aus der Werkstatt des Ambrogio Lorenzetti und ein heiliger Leonhard seines Bruders Pietro Lorenzetti, vor allem der Thomas von Aquin von Sandro Botticelli und ein Triptychon, das dem Roger van der Weyden zugeschrieben wird. Eine Stunde vor dem Besuch der Thurgauer Geschichtsfreunde war eben die diesjährige Wechselausstellung mit einzigartigen Textilkunstwerken aus dem 17. und 18. Jahrhundert eröffnet worden, mit drei Teppichen, die früher im Besitz des polnischen Fürsten Czartoryski waren und daher «Polenteppiche» genannt werden, obwohl sie aus dem orientalischen 17. Jahrhundert stammen. Das ist sehenswert und erregend, und die Aufstellung, Anordnung, Beleuchtung und Beschriftung dieser auserlesenen Stücke sind muster-gültig und liebevoll. Die Besucher aus dem Thurgau waren sich einig: daß sich auf der Höhe von Riggisberg Natur und Kunstübung auf diese einmalige Weise begegnen, ist ein Ereignis. Dr. Bruno Meyer, der Präsident des Historischen Vereins, unterstrich in seinem Eröffnungswort das Beglückende dieser Begegnung und meinte zu Recht, auch die Wahl des Betreuers und Leiters eines solchen Unternehmens bestätige dieses Einmalige: Als Direktor des Historischen Museums von Bern (und Nachfolger des Thurgauers Dr. Rudolf Wegeli-Fehr), als Architekt und Kunsthistoriker, als Wahrer altbernischer Tradition und weitgereister Weltmann war Dr. Michael Stettler in einem besonderen Maße geeignet, dem von Werner Abegg gesammelten Kunstgut den passenden Rahmen, dem wertvollen Inhalt das ihm zustehende Gefäß zu geben.

Beeindruckt von der Besonderheit, vom Reichtum, von der Ausstrahlungskraft dieses Landmuseums, überreich beschenkt und innerlich beglückt, vertraute sich die Reisegesellschaft wieder den bequemen Wagen an, die auf ruhiger Fahrt über dem Gürbetal, durch Belp hinüber ins Aaretal, dann ins Wortal, am Belpberg und am Bantiger vorbei, wo früher die «Chutzen», die Hochwachten, standen, das abgelegene, stille Lindental gewannen. Die Berner Landschaft mit ihrem Reichtum an Kultur ist abwechslungsreich und schön. Über Krauchthal, an den Höhlenwohnungen und am hochgelegenen ehemaligen Schloß Thorberg vorbei erreichte man Hindelbank, wo die eine Hälfte der Gesellschaft noch das merkwürdige Grabmal der Pfarrfrau Langhans aufsuchte. Dann ging's munter der großen Heerstraße N 1 entgegen, auf der die Wagen in forsem Tempo, mitten in der unaufhaltsamen Sonntagabendkolonne, vorwärtseilten. In Lenzburg aufs beste gestärkt, reiste man durch die Dämmerung heim und war nach dem Sonntag im Bernbiet kaum überrascht, daß der Himmel wieder seine Schleusen öffnete, je näher man den heimischen Gefilden entgegenfuhr. Das Urteil blieb einmütig: Dieser Besuch in Riggisberg hat sich gelohnt, der erlebnisreiche Tag wird allen Teilnehmern in guter Erinnerung bleiben.

Albert Schoop

## Jahresversammlung in Schloß Hagenwil

24. Oktober 1970

In seinem III. Vereinsjahr hat der Historische Verein des Kantons Thurgau wieder eine Fahrt durch den wenig bekannten Thurgau durchgeführt. Das Echo auf die Ankündigung war lebhaft. Statt der erwarteten fünfzig bis sechzig Mitglieder und Gäste rückten am vergangenen Samstag gegen hundertzehn Geschichtsfreunde an, die auf dem Bahnhofplatz in Amriswil auf zwei Kolonnen verteilt werden mußten. Präsident Dr. Bruno Meyer, Staatsarchivar in Frauenfeld, der die Tagung aufs beste vorbereitet hatte, führte die erste Autoschlange über Schocherswil zur Burgstelle im Bießenhofer Wald, während der Schreiber mit der zweiten zunächst Schloß Hagenwil erreichte und erläuterte, damit der notwendige Zeitabstand zwischen den beiden Kolonnen die anregende Fahrt von Burg zu Burg und von Kapelle zu Kapelle ermöglichte. Daß bei solcher Beteiligung der vorgesehene Zeitplan durcheinandergeriet, brauchte nicht weiter zu stören.

Auf den thurgauischen Landkarten tragen Dutzende von Flurnamen die Erinnerung an alte oder vermutete Burgstellen weiter: Burgstall, Bürgli, Burgstalli, Burstel und ähnliche. Im Südosten des Bießenhofer Weihers, der den Naturfreunden vertraut ist, heißt eine kleine Erhebung im Wald «Burgstock». Der Inhaber des Jagdreviers und Kenner der Lokalgeschichte interessierte sich für die Geheimnisse dieses Platzes und regte 1963 eine Sondiergrabung an. Er wollte noch mehr wissen, ließ diese Stelle in den folgenden Jahren systematisch untersuchen. Nun berichtete der Leiter dieser Ausgrabung, der Kreuzlinger Lehrer Titus Winkler, den thurgauischen Geschichtsfreunden von den Ergebnissen seiner mehrjährigen Ferienbeschäftigung. Auf eine hochmittelalterliche Holzbaute, eine Motte, deuteten die Pfostenlöcher auf dem künstlich erhöhten Hügel hin. Der besonders ausgeformte Halsgraben überdeckte Reste einer Mauer aus Mörtel, Fundstücke blieben eher selten: Knochenfragmente, Bronzeteile, Keramikscherben, ein Steigbügel aus dem 12. Jahrhundert. Die Ausgräber stießen zudem auf

zwei Herdstellen, doch ließ sich aus den Ergebnissen der Ausgrabung nur schließen, daß die Stelle im Hochmittelalter besiedelt war. Weder die Bodenfunde noch die geschichtlichen Quellen ergeben genauere Hinweise auf die Bewohner der Burg, die möglicherweise doch nur als Fluchtplatz gedient hat.

Die Burgenfahrt ging bei durchbrechender Sonne gemächlich und auf Nebenwegen durch eine reizvolle Hügellandschaft. Wer nicht am Steuer saß, genoß die Fernsicht übers Thurtal und über den Seerücken, und im Süden stand der ferne, weiße Berg, der Säntis, so majestätisch im Föhnlicht, daß er das großartige Bild eindrücklich abschloß. Dem Götighofer Rebhügel entlang, wo die Winzer eben ihre Ernte einbrachten, vorbei am alten Wirtshaus «Zum Trauben», dann über Bleiken, wo einst vier Generationen der Hafner den Namen Johannes Germann trugen und Öfen für die Bauern im Thurgau brannten, schlängelte sich der lange Zug der Autos ins Thurtal und auf der Gegenseite wieder hinauf in eine ebenso gesegnete Gegend. Südwestlich von Schönenberg stieg die Gesellschaft zur Ruine Last auf, deren Schicksale der Lokalhistoriker Erwin Brüllmann gemütvoll erzählte. Das Geschlecht der Herren von Schönenberg, das hier horstete, gehörte zum Ministerialadel des Bischofs von Konstanz, doch schon 1360 kam die Vest Schönenberg in die Hände der streitlustigen Herren von Heidelberg. Von der ursprünglichen Anlage grüßt noch das Turmfragment ins Tal. Bei der Aufhebung des Bistums Konstanz erbte der Kanton Thurgau die Ruine, der vor gut hundert Jahren diese wenig einträgliche Besitzung einem Landwirt verkaufte. Der ganze Hügel, auf dem die Burg thront, ist so geschichtsträchtig, daß man ihn schützen müßte. Heute besteht leider die Gefahr, daß er durch Kiesgruben angebrochen wird. Die Geschichtsfreunde setzen sich zur Wehr; denn ihnen ist die Erhaltung einer geschichtlich hervortretenden Landschaftsgruppe wichtig. Besser als ein unrentabler Kiesabbau wäre zudem die Wiederherstellung des früheren Rebhanges. – Auf der Gegenseite mußte die Burgruine Heuberg oder Höhberg im steilen Wald gesucht werden, was die älteren Teilnehmer der Fahrt an ihre Kinderjahre erinnerte, in denen das Klettern etwas leichter ging. Franziska Knoll-Heitz, die begeisterte Urgeschichtsforscherin, erläuterte die Lage dieser Burg, die ebenfalls noch voller Geheimnisse bleibt. Wie bei der kürzlich ausgegrabenen Burg Schleifenrain steht hier das Mauerwerk direkt auf dem lehmigen Boden, offenbar eine Eigentümlichkeit der ostschweizerischen Burgen einer bestimmten Zeit. Die Grabung ergab Funde aus drei Perioden, nämlich aus der frühen mittleren Bronzezeit (um 1650 vor Christus) wie in Gräplang und Arbon-Bleiche, aus einer undatierten späteren Besiedlung und aus dem Mittelalter. Unterhalb der Burgstelle war ein großer Stein im Wald zu beachten, ein Restbrocken der Rißschotterdecke, also ein geologisch interessantes Stück.

Vor dem Schloß Ötlishausen, das heute der Stadt Zürich als Haushaltschule dient, berichtete Erwin Brüllmann einige Einzelzüge aus der Geschichte des Hauses. Auch hier lebte eine bischöflich-konstanzer Dienstmannenfamilie. Nach ihrem Aussterben folgten sich andere Geschlechter, bis im Jahre 1590 der baufreudige Laurenz Zollikofer aus St. Gallen einen Neubau befahl, in den er kühn den mittelalterlichen Wohnturm einbezog. Neunzig Jahre später brachte eine Ottilie Zollikofer das stattliche Schloß ihrem Gatten Leonhard Werdmüller von Zürich in die Ehe; 1726 ging die kleine Gerichtsherrschaft an den Zürcher Johann Caspar von Muralt über, dessen Familie das Besitztum bis 1835 hütete. Der reiche Escher vom Berg erwarb Ötlishausen, dann kaufte der deutsche Schriftsteller und Übersetzer Karl Eduard von Bülow den Landsitz, der Vater Hans von Bülow, aber bereits drei Jahre später ging er an den kauzigen Eduard Justus von Thode über, 1864 an die Zürcher Familie Nägeli, später an die Stadt. Die Michaelskapelle neben dem Schloß zeigt deutlich zwei Bauperioden, ein Altarhaus aus dem 12. Jahrhundert und ein rund zweihundert Jahre jüngeres Schiff. Hübsch wäre die Decke mit ihren kleinen Wappen und Sternen, den Maßwerkfriesen und Kerbschnittenornamenten, aber die Abenddämmerung machte ein genaues Studium der Bauformen unmöglich. Auch die Fresken des Winterthurer Malers Hans Haggenberg verdienten ein längeres Verweilen. So mußte diese Fahrt abgebrochen werden, es war doch des Guten zuviel.

An der Jahresversammlung im Schloß Hagenwil dankte Dr. Meyer allen seinen Helfern, im besonderen den Referenten für die Mitwirkung. Die Geschäftssitzung dauert im Historischen Verein jeweils nur kurz. Im knappen Jahresbericht wurde auf die wohl gelungenen Anlässe des vergangenen Jahres hingewiesen, auf die Burgenfahrt in den Hinterthurgau und auf die Frühjahrsexkursion in die Abegg-Stiftung Riggisberg. Erstmals in der langen Vereinsgeschichte erschienen die Thurgauischen Beiträge zur vaterländischen Geschichte als Doppelheft, mit den beiden ausgezeichneten Arbeiten von Hans Ulrich Wepfer über Johann Adam Pupikofer und von Paul Rosenkranz über die Entwicklung der Thurgauer Gemeinden. Unter den verstorbenen Mitgliedern, die in üblicher Weise geehrt wurden, war in erster Linie der Ehrenpräsident zu erwähnen, Dr. Ernst Leisi, der dem Historischen Verein von 1907 bis 1970, also dreiundsechzig Jahre lang, angehört hatte. Eine Würdigung seines großen Lebenswerkes wird in den Thurgauischen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte erscheinen. Der Vorstand in der bisherigen Zusammensetzung wurde bestätigt und dabei dem rührigen Präsidenten, der sich noch einmal für eine Amtsdauer zur Verfügung stellte, der wohlverdiente Dank ausgesprochen. Das Interesse an Geschichte und Heimatkunde ist im Thurgau unvermindert lebendig, die Zahl der Eintritte in den Historischen

Verein übertrifft jene der Abgänge deutlich, und ganz besonders freut es den Berichterstatter, daß an den Ausfahrten und Tagungen auch junge Leute anwesend sind.

Alles in allem: ein lehrreicher, anregender und schöner Nachmittag im Kreis der thurgauischen Geschichtsfreunde! Erfreulich, daß es so viele gibt!

Albert Schoop



## Jahresbericht 1969/70

Mit unserer letztjährigen Hauptversammlung haben wir ein Experiment gewagt, das gut ausgegangen ist. Es hatte sich nämlich immer wieder gezeigt, daß der Vorstand bei kurzen Entfernungen keine Autocarreisen mehr organisieren konnte. Auf der einen Seite wurde die Fahrt einfach zu teuer, weil der Carhalter eine Minimalsumme verlangen mußte, um auf seine Kosten zu kommen, auf der anderen besitzen so viele Mitglieder Privatautos, daß ein Car nicht mehr zu füllen ist. Dabei muß man sich aber klar sein, welche Vorteile eine Carfahrt bietet. Es ist möglich, auf der Fahrt Erklärungen abzugeben, so daß man ohne Aussteigen historische Stätten kennenlernt. Für den Leiter ist die Führung einfach: Er muß nur schauen, daß immer alle wieder eingestiegen sind. Der Vorstand hat deshalb beschlossen, für längere Fahrten am Autocar festzuhalten und die Mitglieder zu bitten, die Privatwagen nicht zu benutzen, bei den Tagungen im Thurgau und in dessen Nachbarschaft aber auf den Car zu verzichten.

Es war ein schöner und warmer Herbsttag, als sich die Kolonne von Autos am 13. September 1969 hinter dem Wiler Bahnhof in Frauenfeld bildete und von dort über Huben nach Murkart fuhr. Den nächsten Halt machten wir bei der Burgstelle Renggerswil, wo sich der Brudermord in der Familie der Toggenburger abgespielt hat. Nach dem Besuch der Kirche und Komturei Tobel führte ein Waldweg zur Heitnau. Dann folgten die Kapelle Braunau und die wunderbar gelegene Burgstelle Leuberg. Den Abschluß bildete Wil mit einem Besuch im Baronenhaus und der Jahresversammlung im Hof.

Am 3. Mai 1970 lautete die Einladung auf einen Besuch des Museums der Stiftung Abegg in Riggisberg. Dr. A. Schoop hatte die Reise vorbereitet, die vom Wetter stark begünstigt war. Bis Luzern fuhren wir im Regen. Auf dem Brünig lagen noch hohe Schneemauern an der Straße als Zeichen eines stark verspäteten Frühlings. Immer mehr hellte sich aber der Himmel auf, als man über Interlaken und Unterseen, Spiez nach Riggisberg gelangte. Der Museumsdirektor, Dr. Michael Stettler, begrüßte uns persönlich, und hernach konnte sich jeder an den wunder-

baren Kunstschatzen erfreuen, die hier aus aller Welt und allen Zeiten zusammengebracht worden sind. Die Ausstellung hinterließ durch ihre Objekte und die Präsentation einen tiefen Eindruck. Dann ging die Fahrt heimwärts durch das schöne Krauchtal nach Hindelbank und endete bei neuem Regenwetter wieder im Thurgau.

Im Frühling erschien auch die wissenschaftliche Jahresgabe, und zwar erstmals in zwei stattlichen Bänden. Außergewöhnliche Verhältnisse hatten dazu geführt. Es lagen nämlich zwei für die Thurgauer Geschichte wichtige Dissertationen vor, und dazu schon wieder Text für ein späteres Heft. Wiederholen läßt sich aber eine solche Jahresgabe nicht. Das kann man sofort daran erkennen, daß die Mitgliederbeiträge etwas mehr als 6000 Franken einbringen, die Kosten der beiden Bände aber fast 33 000 Franken betragen.

Heft 106 enthält zunächst die Ansprache, die Dr. A. Schoop an der Festversammlung zur Feier der hundertjährigen Geltung der thurgauischen Kantonsverfassung am 28. Februar 1969 gehalten hat. Dann folgt auf 203 Seiten die gründliche Arbeit unseres Mitgliedes Dr. Hans Ulrich Wepfer über Johann Adam Pupikofer, den «Geschichtsschreiber des Thurgaus». Schon längst war diese Arbeit fällig, und der Historische Verein war es seinem ersten Präsidenten schuldig, daß sein Leben und Werk einmal ausführlich gewürdigt wurde. Unser Ehrenpräsident Dr. E. Leisi erhielt die Gabe noch im Krankenbett und hat sich sehr darüber gefreut. Den Schluß des Bandes bilden dann die unentbehrliche Übersicht über die thurgauische Geschichtsliteratur von Dr. E. Isler und die Vereinsmitteilungen. Das an Seitenzahl noch größere Heft 107 ist ganz einer einzigen Arbeit gewidmet. Unser Mitglied Dr. Paul Rosenkranz hat als Doktorarbeit eine gründliche Studie über die thurgauischen Gemeinden von der Zeit der alten Eidgenossenschaft bis zur Ausscheidung der Gemeindegüter nach der Verfassung von 1869 geschrieben. Diese Arbeit entbehrt nicht der Aktualität, denn gerade jetzt ist die Vereinfachung der außergewöhnlich komplizierten thurgauischen Gemeinde-einteilung in Gang gekommen. Eine sorgfältige Untersuchung über die Entstehung der heutigen Verhältnisse erschien somit gerade zur richtigen Stunde. Daß unser Verein die beiden Hefte in einem Jahre herausgeben konnte, verdankt er neben Beiträgen der Verfasser noch einer Spende der Thurgauischen Kantonalbank, für die auch an dieser Stelle gedankt sei.

Dieses Jahr hat der Vorstand zweiundzwanzig neue Mitglieder aufnehmen dürfen. Das ist ein erfreuliches Zeichen, daß der Verein lebendig ist und bleibt. Herzlichen Dank allen, die diese neuen Mitglieder geworben haben. Wenn die Leute wüßten, wie sehr wir uns über jeden neuen Namen auf unserer Liste freuen, würden sicher noch mehr mitmachen.

Leider hat aber auch der Tod unsere Reihen nicht verschont. Allen voran ist da unser Ehrenpräsident, Dr. Ernst Leisi, zu nennen. Er verkörperte seit Jahrzehnten den Historischen Verein. Noch über sein neunzigstes Lebensjahr hinaus fehlte er an keiner Veranstaltung. Fast ein volles Vierteljahrhundert war er Präsident und konnte damit dem Verein das Gepräge geben. Als er im Jahre 1907 Mitglied wurde, war der Verein noch nicht ganz fünfzigjährig. Unter seiner Leitung wurde das hundertjährige Bestehen in Arbon gefeiert. Von den hundertelf Jahren, die der Historische Verein heute zählt, hat er ihm über die Hälfte angehört. Nicht vergessen darf man auch sein großes Lebenswerk. Im Jahre 1915 begann er als Korrektor bei der Fertigstellung des zweiten Bandes des Thurgauischen Urkundenbuches mitzuarbeiten, im Jahre 1967, im Alter von neunundachtzig Jahren, schloß er den achten Band ab. In einer Zeit wie der heutigen, die nur für den Tag denkt, in der man den steten Wechsel des Arbeitsplatzes verherrlicht, ist sein Lebenswerk ein dauerndes Mahnmal, das von einer alten Lebensweisheit Zeugnis ablegt: Großes kann nur durch lange Arbeit und volle Hingabe an ein Werk geschaffen werden.

Fast ein volles halbes Jahrhundert haben dem Verein auch zwei Mitglieder von Kreuzlingen, Dr. Alphons Mettler und Alfred Sallmann, die Treue gehalten. Im Jahre 1936 trat ihm Architekt Karl Ziegler bei. Solange er gehen konnte, hat er an unseren Ausflügen teilgenommen. Als es ihm die Beschwerden des Alters verwehrten, machte er in Erinnerung die Reisen mit und schickte dem Präsidenten einen Gruß. Noch im letzten Jahr sandte er die Zeichnung eines heute schon lange verschwundenen Taufsteins von Tobel. Schon vor dem zweiten Weltkrieg sind Wilhelm Kraus und Domherr Johann Haag Mitglied geworden. Im Kriegsjahr 1941 folgte ihnen Hermann Strauß von Kreuzlingen. Nach seinem Rücktritt aus dem Erwerbsleben zog er in seine Jugendheimat zurück und wandte sich historischen Studien zu. Immer zahlreicher wurden seine Manuskripte, und bald erschienen Jahr für Jahr Beiträge zur Ortsgeschichte. So hat er sich im Alter ein zweites Lebenswerk als Historiker Kreuzlingens geschaffen. Ein außergewöhnlich treues Mitglied des Vereins war Hedwig Moser-Goßweiler. Fast an allen Fahrten und Versammlungen hat sie teilgenommen und darüber viele Jahre in den Zeitungen Bericht erstattet. Nach dem frühen Tode ihres Gatten übernahm sie die Durchführung familiengeschichtlicher Forschungen sowie die Beantwortung heraldischer Anfragen und behielt diese Tätigkeit bei, als sie zum Lehrberuf zurückkehrte. Im Jahre 1952 übernahm Frau Alice Altwegg die Mitgliedschaft ihres verstorbenen Mannes, und wir freuen uns, daß nun der Schwiegersohn in ihre Fußstapfen getreten ist. Seit 1957 war Alfred Sallmann in Kreuzlingen unser Mitglied. Ihnen allen gilt unser treues Gedenken.

## Jahresrechnung 1969/70

### A. Betriebsrechnung

#### 1. Vereinskasse

##### Einnahmen:

Mitgliederbeiträge .....	6 137.—	
Staatsbeitrag 1970, Anteil .....	4 000.—	
Rückerstattung der Verrechnungssteuer .....	522.60	
Druckkostenbeitrag Dr. Rosenkranz .....	7 015.—	
Aus Druckschriftenverkauf .....	1 925.76	
Zinsen .....	265.70	
Vorschlag der Jahresversammlung .....	23.—	19 889.06

##### Ausgaben:

Druck und Versand der Hefte 106/107, Teilzahlung .....	20 614.95	
Jahresbeiträge .....	80.—	
Honorare .....	100.—	
Einladung zur Jahresversammlung .....	183.50	
Rückschlag der Frühlingsfahrt .....	70.10	
Bankspesen .....	24.10	
Postscheckgebühren .....	15.45	
Spesen .....	121.80	
Kranzspende für Dr. E. Leisi .....	120.—	21 329.90
Rückschlag 1969/70 .....		1 440.84

#### 2. Urkundenbuch

##### Einnahmen:

Staatsbeitrag 1970, Anteil .....	500.—	
Druckschriftenverkauf .....	699.10	1 199.10

##### Ausgaben: keine

Vorschlag 1969/70 .....	—.—	—.—
		1 199.10

## 3. Brüllmann-Fonds

Einnahmen:	
Obligationenzinsen .....	1 093.75
Ausgaben: keine	
	—.—
Vorschlag 1969/70 .....	<u>1 093.75</u>

## B. Vermögensrechnung

Vermögen am 1. September 1969 .....		63 250.03
Vorschläge 1969/70:		
Urkundenbuch .....	1 199.10	
Brüllmann-Fonds .....	<u>1 093.75</u>	
Rückschlag:		
	2292.85	
Vereinskasse .....	<u>1 440.84</u>	
Gesamtorschlag .....		<u>852.01</u> <u>852.01</u>
Vermögen am 31. August 1970 .....		64 102.04
Davon:		
Vereinskasse .....	9 372.71	
Urkundenbuch .....	18 300.38	
Legatefonds .....	6 000.—	
Brüllmann-Fonds .....	<u>30 428.95</u>	<u>64 102.04</u>

## C. Vermögensausweis

Obligationen .....	39 000.—
Konto .....	5 228.76
Postscheck .....	<u>19 873.28</u>
Gesamtvermögen .....	<u>64 102.04</u>

Frauenfeld, den 25. September 1970

Der Quästor: *Alfred Vögeli, Pfarrer*

## Verzeichnis der Mitglieder

Die Jahreszahl gibt den Eintritt an.

### *Vorstand*

- Präsident: Dr. Bruno Meyer, Staatsarchivar, Regierungsgebäude, 8500 Frauenfeld  
 Vizepräsident: Dr. Egon Isler, Kantonsbibliothekar, Promenadenstraße 12, 8500 Frauenfeld  
 Quästor: Pfarrer Alfred Vögeli, Hertenstraße 35, 8500 Frauenfeld  
 Aktuar: Dr. Albert Schoop, Speerstraße 11, 8500 Frauenfeld  
 Beisitzer: Dr. Ernst Bucher, Ringstraße 7, 8500 Frauenfeld  
 Erwin Engeler, alt Lehrer, Schlattingerstraße 25, 8253 Dießenhofen  
 Dr. Hermann Lei, Seminarlehrer, Thomas-Bornhauser-Straße 33,  
 8570 Weinfelden  
 Hans Müller, Sekundarlehrer, Reckholdernstraße 37, 8590 Romanshorn  
 Otto Wegmann, alt Lehrer, Bächlistraße 12, 8266 Steckborn

- Aebi Ulrich, Oberst, Rüegerholzstraße 42, 8500 Frauenfeld. 1969  
 Aepli Alex, Dr. vet., Romanshornerstraße 10a, 8580 Amriswil. 1945  
 Affeltranger Heinrich, Rathausapotheke, 8500 Frauenfeld. 1945  
 Akeret Robert, Sommerhaus, 8251 Kaltenbach. 1962  
 Altwegg Edwin, Dr. iur., alt Redaktor, Wielsteinstraße 58, 8500 Frauenfeld. 1931  
 Ammann Heinrich, Lehrer, Ringstraße 16, 8500 Frauenfeld. 1956  
 Angele Anton, Lehrer, im Schloß, 9320 Arbon. 1946  
 Angehrn Paul, Hegibachstraße 3, 8580 Amriswil. 1965  
 Attenhofer Viktor, Dr. med., «Zum Salamander», 8266 Steckborn. 1945  
 Ausderau Heinrich, alt Lehrer, 8575 Bürglen. 1936  
 Bach Willy, Institutsvorsteher, 8546 Schloß Kefikon. 1951  
 Bachmann Jakob, alt Sekundarlehrer, 9220 Bischofszell. 1924  
 Ballmoos Walter, Regierungsrat, Langwiesstraße 9, 8500 Frauenfeld. 1959  
 Bandle Max, Dr. phil., Gymnasiallehrer, Mettmenriet, 8610 Greifensee. 1947  
 Bandle Oskar, Dr. phil., Professor, Am Pfisterhölzli 22, 8606 Greifensee. 1954  
 Bauer Walter, Sekundarlehrer, Talackerstraße 59, 8500 Frauenfeld. 1944  
 Baumann Ernst, Notar und Grundbuchverwalter, 8575 Bürglen. 1969  
 Baumberger Werner, Fliegaustraße 24, 8280 Kreuzlingen. 1953  
 Baumgartner Hansueli, cand. phil., Industriestraße, 8570 Weinfelden. 1966

- Baumgartner Josef, Tüllweber, 9543 St. Margrethen. 1956  
 Baur Hans, Lehrer, Wilerstraße 30, 8370 Sirmach. 1952  
 Berger Paul, Dr. phil., Kantonsschullehrer, Oberwiesenstraße 5, 8500 Frauenfeld. 1962  
 Berner Herbert, Dr. phil., Stadtarchivrat, Uferweg 10, D-77 Singen am Hohentwiel. 1959  
 Beusch Erwin, Sekundarlehrer, Nordstraße 30, 8580 Amriswil. 1945  
 Bickel-Bötschi Lisette, Frau Dr. phil., Müllerwis 22, 8606 Greifensee. 1964  
 Biedermann Hans, Apotheker, Ringstraße 20, 8500 Frauenfeld. 1944  
 Binswanger Ralf, Dr. med., Jupiterstraße 47, 8032 Zürich. 1970  
 Bodmer Albert, Ingenieur-Chemiker, Eichweg 7, 8405 Winterthur-Seen. 1938  
 Bögli Alice Fräulein, Sekundarlehrerin, Algisserstraße 20a, 8500 Frauenfeld. 1935  
 Böhi Alfred, Sekundarlehrer, Wasenweg 3, 8280 Kreuzlingen. 1962  
 Böhi-Brunner Lina Frau, «Zur Mühle», 8575 Bürglen. 1937  
 Bolt Ferdinand, Redaktor, 8272 Ermatingen. 1937  
 Bommer Frieda Fräulein, Gerlikonerstraße 8, 8500 Frauenfeld. 1949  
 Bommer Paul, Sekundarlehrer, Fruthwilerstraße, 8272 Ermatingen. 1937  
 Brauchli Hans, Lehrer, 8586 Andwil. 1951  
 Bruggmann Ernst, Dr. phil., alt Sekundarlehrer, Akazienweg 3, 8500 Frauenfeld. 1924  
 Brüllmann Emil, Direktor, 9214 Kradolf. 1945  
 Brüllmann Erwin, Rebbergstraße, 8583 Sulgen. 1970  
 Brunner Conrad, Dr. med., Chefarzt, Römerstraße 21, 8400 Winterthur. 1946  
 Brunschwiler Alois, Malermeister, 9532 Rickenbach bei Wil. 1935  
 Bucher Karl H., dipl. Ing. ETH, Freiestraße 3, 8570 Weinfelden. 1966  
 Büchi Walter, Brauereistraße 9, 8570 Weinfelden. 1957  
 Buck Hans, Dr. iur., Schulstraße 5, 8280 Kreuzlingen. 1967  
 Bühler Hans, Dr. phil., Loogstraße 32, 4142 Münchenstein. 1962  
 Bühler Ignaz, Dr. iur., Gemeindeammann, 8363 Bichelsee. 1938  
 Bühler-Gall Ulrich, Dr. phil., Hauptstraße 87, 8280 Kreuzlingen. 1967  
 Bürgergemeinde Bischofszell, 9220 Bischofszell. 1961  
 Bürgergemeinde Weinfelden, 8570 Weinfelden. 1956  
 Bürgi Margrit Fräulein, Weinfelderstraße, 9543 St. Margarethen-Münchwilen. 1969  
 Burkhart Margarete, Fräulein Dr. iur., Im Hätzelwisen 8/1, 8602 Wangen bei Dübend. 1959  
 Bürke Adolf, Kaplan, Zürcherstraße 172, 8500 Frauenfeld. 1945  
 Buxdorf Paul, Dr. med., Im Juch, 8590 Salmsach. 1965  
 Debrunner Werner, Rietstraße 25, 8703 Erlenbach. 1952  
 Dickenmann Ernst, Rebbergstraße 77, 8049 Zürich. 1956  
 Diebold Gertrud Fräulein, Wasenstraße 3, 8280 Kreuzlingen. 1969  
 Dierauer-Hauser Yvonne, Dr. phil., Teuchelwiesstraße 12, 8500 Frauenfeld. 1966  
 Dießlin-Moser Julia Frau, Rüegerholzstraße 26, 8500 Frauenfeld. 1957  
 Diethelm-Scherb Jean, Schulinspektor, Kirchgasse 25, 9220 Bischofszell. 1955  
 Dolder E., Dr. med. dent., Professor, Rosenbergstraße 6, 8304 Wallisellen. 1949  
 Dutli-Rutishauser Maria Frau, Schriftstellerin, 8266 Steckborn. 1938  
 Ebinger Albert, Gaisbergweg 2, 8280 Kreuzlingen. 1969  
 Eckendörfer Bernhard, alt Schulinspektor, Birkenweg 7, 8500 Frauenfeld. 1938  
 Eder-Kaiser Erna, Frau Dr., Amriswilerstraße 64, 8570 Weinfelden. 1930  
 Eglauf Edwin, Möbelhandlung, 8586 Erlen. 1952  
 Egloff Otto, Zivilstandsbeamter, 8274 Tägerwilen. 1937

- Egloff Saskia Fräulein, Hauptstraße 16, 8280 Kreuzlingen. 1967  
 Elser Guido, Sekundarlehrer, 8253 Dießenhofen. 1969  
 Engeler Heinz, Dr.iur., Schützenstraße 8, 8280 Kreuzlingen. 1945  
 Engeler Josef, Schriftsetzer, 8357 Guntershausen bei Aadorf. 1967  
 Engeli Adolf, Gewerbelehrer, 8560 Ottoberg. 1957  
 Ernst Robert, Fabrikant, 9214 Kradol. 1945  
 Etter Alfred, Lehrer, Schloßhaldenstraße 4, 8570 Weinfelden. 1953  
 Fahrni Emil, alt Lehrer, 8500 Gerlikon. 1948  
 Fankhauser Alfred, Pfarrer, 8547 Gachnang. 1959  
 Fatzler Jakob, Pfarrer, 8531 Kirchberg-Thundorf. 1966  
 Fehr Edmund, Familie, Kartause Ittingen, 8501 Warth. 1938  
 Fehr Jakob, Direktor, Krähbühlstraße 79, 8044 Zürich. 1969  
 Fischer-Wohnlich Hans, dipl.Ing., Gottfried-Keller-Straße 34, 9320 Arbon. 1969  
 Fischer-Linder Annelies Frau, Holzbaugeschäft, 9325 Roggwil. 1961  
 Fischer Jakob, Sekundarlehrer, 8274 Tägerwilen. 1945  
 Fischer Leonie Fräulein, Arbonerstraße 2, 8590 Romanshorn. 1965  
 Forster Emil, Bahnhofstraße 251, 8274 Tägerwilen. 1968  
 Forster Julius, Bankverwalter, 8272 Ermatingen. 1945  
 Forster Peter, stud.phil. I, Jonas-Furrer-Straße 78, 8400 Winterthur. 1968  
 Forster Walter, Kantonsschullehrer, Blumenstraße 56, 8500 Frauenfeld. 1946  
 Frei Bernhard, Schreinerei, 8507 Hörhausen. 1964  
 Freyenmuth Hans, Baumeister, Thundorferstraße 68, 8500 Frauenfeld. 1945  
 Fritsche Kurt, cand.phil., Im Langacker 8, 8600 Dübendorf. 1966  
 Furrer Arnold, Sekundarlehrer, Mühlehof, 8266 Steckborn. 1943  
 Gächter Bernhard, lic.phil., Rüegerholzstraße 5, 8500 Frauenfeld. 1965  
 Gamper Emmi Fräulein, Bühlstraße, 9545 Wängi. 1956  
 Gamper Fritz, Lehrer, Ofenbach, 8266 Steckborn. 1953  
 Gamper Hans, Lehrer, 8561 Wäldi. 1962  
 Gamper Lis Frau, Kirchgasse 7, 9220 Bischofszell. 1950  
 Gamper Walter, Versicherungen, 9548 Matzingen. 1968  
 Gangel Urs, Waltikon 20, 8126 Zumikon. 1964  
 Gemeinderat Salenstein, 8268 Salenstein. 1937  
 Gemeinderat Tägerwilen, 8274 Tägerwilen. 1937  
 Gloor Bruno Dr., Bohlstraße 198, 8355 Aadorf. 1965  
 Gonzenbach Walter, Professor, Weinackerstraße 22, 8500 Frauenfeld. 1926  
 Goßweiler Hans, Dekan, 8553 Hüttlingen. 1953  
 Graf Karl, Pfarrer, 8505 Pfyn. 1938  
 Gräther Arnold, Reutenenstraße 4, 8500 Frauenfeld. 1965  
 Greuter Edwin, Bahnhofplatz, 8583 Sulgen. 1950  
 Gruber Piero Dr., Salita Scudillo 19, I-80131 Neapel. 1945  
 Gsell Max, Gerbergäßli 1, 8570 Weinfelden. 1965  
 Gubler Max Dr., Zahnarzt, Alte Frauenfelderstraße, 8266 Steckborn. 1963  
 Haag Paul, Pater, Direktor der Anstalt St.Iddazell, 8376 Fischingen. 1945  
 Häberlin Heinz, Dr.iur., alt Bankdirektor, Dufourstraße 12, 8570 Weinfelden. 1936  
 Haffter Max, Dr.iur., Bahnhofstraße 49, 8500 Frauenfeld. 1957  
 Hagen Clemens Dr., Forstmeister, Breite-Huben, 8500 Frauenfeld. 1956



- Hagenbüchle Anton, Dr.iur., Oberfeldstraße 2, 8500 Frauenfeld. 1957  
 Hälgi Otto, Lehrer, Meinrad-Lienert-Weg 4, 8590 Romanshorn. 1953  
 Hänzi Ernst, Kantonsschullehrer, Algisserstraße 22, 8500 Frauenfeld. 1959  
 Hardegger Franz, Wehntalerstraße 195, 8057 Zürich. 1965  
 Hartmann Hans Günther, Zürcherstraße 183, 8500 Frauenfeld. 1970  
 Hartmann Herbert, Apotheker, 8266 Steckborn. 1945  
 Hartmeier Leo, Sekretär, Haselweg 5, 8500 Frauenfeld. 1961  
 Hasenfratz Albin, Lehrer, 8251 Paradies. 1966  
 Hasler Eugen, Gemeindeammann, 9555 Tobel. 1945  
 Heimatvereinigung am Untersee, 8266 Steckborn. 1958  
 Heimatvereinigung des Bezirks Dießenhofen, 8253 Dießenhofen. 1957.  
 Heinzelmann Paul, Chefbuchhalter, Zelgstraße 12, 8590 Romanshorn. 1950  
 Heinzer Walter, Stählistraße 21, 8280 Kreuzlingen. 1970  
 Henke Roland, Lehrer, 8500 Gerlikon. 1966  
 Henzi Emil, Stadtpfarrer, Klösterliweg 7, 8500 Frauenfeld. 1949  
 Herdi Ernst, Dr.phil., alt Rektor, Schützenweg 3, 3014 Bern. 1918  
 Hertenstein Bernhard, cand.phil., Zwiegartenstraße 24, 8952 Schlieren. 1970  
 Herzog Edwin, Lehrer, 9545 Wängi. 1943  
 Heß Arnold, Papeterie, 8500 Frauenfeld. 1945  
 Heß-Wegmann E. Frau, St.-Galler Straße 16, 8580 Amriswil. 1962  
 Heß Walter, Lehrer, «Zur Seerose», 8268 Mannenbach. 1945  
 Hodel Walter, Postverwalter, Walkestraße 19, 8570 Weinfelden. 1968  
 Hoffmann-Straub E., Frau Dr., Kreuzlingerstraße 18a, 8590 Romanshorn. 1967  
 Hofmann Carl Emil, Papeterie, Frauenfelderstraße 13, 8570 Weinfelden. 1927  
 Hollenstein-Künzli Josef, «Bella Vista», 9553 Bettwiesen. 1969  
 Hotz Jean, Pfarrer, Wampflenstraße 42, 8706 Meilen. 1937  
 Hotz-Schmidt Margaret Frau, Bahnhofstraße, 8274 Tägerwilten. 1965  
 Huber & Co. AG, Buchdruckerei, 8500 Frauenfeld. 1924  
 Huber Hans, Dr.phil., Sekundarlehrer, Höhenstraße 7, 9320 Arbon. 1934  
 Huber-Wagner Hans, Oberst, Schulstraße 4, 8500 Frauenfeld. 1952  
 Huber Jean, Lehrer, St.-Galler Straße 12, 8500 Frauenfeld. 1945  
 Huber Max, Vorsteher, 8573 Dippishausen. 1945  
 Huber Max, Steuerkommissär, 9215 Schönenberg an der Thur. 1953  
 Hubmann Hans, Lehrer, Greblerweg 39, 8047 Zürich. 1947  
 Hubmann Paul, Blumenstraße 29, 8500 Frauenfeld. 1962  
 Hubmann Thomas, Lehrer, Neuhauserstraße 80, 8500 Frauenfeld. 1969  
 Hug Clemens, Talbachstraße 6, 8500 Frauenfeld. 1963  
 Hug Pius, Redaktor, Schäfligasse 7, 9320 Arbon. 1938  
 Hui Margrit Fräulein, 8267 Berlingen. 1959  
 Hungerbühler Hugo, Dr.phil., Tannenberglweg 5, 8630 Rütli. 1955  
 Hux Angelus, Sekundarlehrer, Broteggstraße 3, 8500 Frauenfeld. 1959  
 Ilg Adolf, Architekt, Alleestraße 5, 8280 Kreuzlingen. 1969  
 Indermaur Johannes, Sekundarlehrer, Oberwiesenstraße 3, 8500 Frauenfeld. 1964  
 Isenegger Josef, Pfarrer, 9545 Wängi. 1946  
 Isler Hermann, Bankverwalter, Seeblickstraße 14, 8280 Kreuzlingen. 1969  
 Isler Robert, Vikar, Katholisches Pfarrhaus, Rheinfalldstraße 2, 8212 Neuhausen. 1962

- Isler Walter, Dr.med., alt Spitaldirektor, Spannerstraße 8, 8500 Frauenfeld. 1957  
 Jacobi Verena, Frau Dr.phil., Staatsarchiv, 8500 Frauenfeld. 1966  
 Jäger Heinrich, alt Gemeindeammann, 8501 Nußbaumen. 1945  
 Jörg Paul, Käsermeister, 8505 Pfyn. 1945  
 Jung Heinrich, Rektor, Ringstraße, 8500 Frauenfeld. 1947  
 Kaiser Werner, Sekundarlehrer, Rainstraße 7, 8590 Romanshorn. 1966  
 Kappeler, Alphons Dr., Gymnasiallehrer, Hauptstraße 90, 9553 Bettwiesen. 1970  
 Kapuzinerkloster Wil SG, 9500 Wil. 1951  
 Kauth Fritz, Lehrer, 9543 St.Margarethen. 1953  
 Keller Arthur W., Birchstraße 644, 8052 Zürich. 1963  
 Keller Fritz, Notar, 8272 Ermatingen. 1937  
 Keller Hermann, Lehrer, 8553 Mettendorf. 1924  
 Keller-Tarnuzzer Karl, St.-Galler Straße 29, 8500 Frauenfeld. 1920  
 Keller Konrad, Weinackerstraße 18, 8500 Frauenfeld. 1966  
 Keller Konrad Dr., Zahnarzt, Schulstraße 16, 8590 Romanshorn. 1945  
 Keller-Rutishauser Walter, Deucherstraße 46, 8570 Weinfelden. 1968  
 Keller Willi, Sekundarlehrer, Bahnhofstraße 42, 8590 Romanshorn. 1965  
 Keller Willy, Hauptstraße 62, 8280 Kreuzlingen. 1961  
 Kern L.M., Dr.phil., alt Bibliothekar, Wernerstraße 16, 3000 Bern. 1931  
 Keßler Alfred, Lendikerweg, 8484 Weißlingen. 1970  
 Kinkelin Luise Frau, Bankstraße 6, 8590 Romanshorn. 1924  
 Kjelsberg Fridtjof Dr., Chemiker, 9542 Oberhofen-Münchwilen. 1945  
 Kluge-Fülscher Ch. Frau, Räuchlisberg, 8580 Amriswil. 1970  
 Knittel Alfred, Dr.phil., alt Pfarrer, Kraftstraße 6, 8044 Zürich. 1928  
 Knoepfli Albert, Dr.h.c., kantonaler Denkmalpfleger, Sulzerhof, 8355 Aadorf. 1943  
 Knoepfli-Biefer Ernst, Bankverwalter, 9220 Bischofszell. 1952  
 Knoll-Heitz Franziska Frau, Obere Berneckstraße 83, 9000 St.Gallen. 1964  
 Knus Emil, Grundbuchverwalter, Fliegaustraße 20, 8280 Kreuzlingen. 1949  
 Kolb Eduard, Pfarrer, Oerlikonerstraße 98, 8057 Zürich. 1953  
 Kolb Hans, Dr.iur., Oberrichter, Rosenbergstraße 10, 8500 Frauenfeld. 1958  
 Kolb Lisa Fräulein, Buchenweg 18, 8500 Frauenfeld. 1968  
 König Walter, Lehrer, Häberlinstraße 4, 8500 Frauenfeld. 1961  
 Kopieczek Edgar, «Sonnenhof», 8371 Oberwangen. 1966  
 Krebs Fritz, Forstmeister, Murgstraße 12, 8500 Frauenfeld. 1949  
 Kreis Ernst, alt Pfarrer, 8501 Aawangen. 1931  
 Kreis Peter, stud.iur., Bernhauserstraße 766, 8581 Zihlschlacht. 1969  
 Kressebuch Theodor, Lehrer, Rosenweg 1, 8280 Kreuzlingen. 1945  
 Kreyenbühl Walter Dr., Apotheker, Hauptstraße 11, 9320 Arbon. 1945  
 Kriesi Hans, Dr.phil., Ringstraße 3, 8500 Frauenfeld. 1963  
 Kroha Peter, Sekundarlehrer, 8580 Dozwil. 1961  
 Kundert Werner, Sandbänkli, 9220 Bischofszell. 1945  
 Küng Emil, Dr.vet., Tierarzt, 8256 Etwilen. 1945  
 Kuster Christian, Kaufmann, Nordstraße 24, 9220 Bischofszell. 1959  
 Laager Viktor, Fabrikant, Türkeistraße, 9220 Bischofszell. 1945  
 Laib Jakob, Fabrikant, Weinfelderstraße 29, 8580 Amriswil. 1924  
 Laib-Schoop Rudolf, St.-Gallerstraße 20, 8580 Amriswil. 1970

- Läubli Brigit Fräulein, Restelbergstraße 83, 8044 Zürich. 1969  
 Läubli-Bachmann M. Frau, Weiernstraße 2, 8355 Aadorf. 1969  
 Larese Dino, Lehrer, Sandbreitestraße, 8580 Amriswil. 1937  
 Lauchenauer Ernst, Gemeindeammann, Aspenrüti, 8578 Neukirch an der Thur. 1945  
 Lehrerbibliothek Weinfelden, 8570 Weinfelden. 1966  
 Leiner Ulrich Dr., Apotheker, Malhaus, D-775 Konstanz. 1955  
 Leuenberger Hans, Weihermattstraße 9, 5012 Schönenwerd. 1964  
 Leutenegger Otto, Sekundarlehrer, Schulstraße 4, 8280 Kreuzlingen. 1921  
 Lohner-Mora Marie Louise Frau, An der Fuchshalde, Bühl, 8500 Frauenfeld. 1966  
 Löhner Felix, Zelgstraße, 9326 Horn. 1966  
 Lustenberger Karl, Bankplatz 1, 8500 Frauenfeld. 1969  
 Lüthi Thomas, Gewerbelehrer, General-Weber-Straße 3, 8500 Frauenfeld. 1970  
 Lutz Hans Dr., Zahnarzt, Thundorferstraße 6, 8500 Frauenfeld. 1938  
 Manz Willy, Handelsregisterführer, Hertenstraße 12, 8500 Frauenfeld. 1968  
 Marti Elisabeth Frau, Redaktorin, Haldenstraße 5, 8500 Herten-Frauenfeld. 1959  
 Mebold Marcel, Dr.phil., Neuwiesenstraße 47, 8400 Winterthur. 1965  
 Meier Eugen, Inspektor «Patria», Grundstraße 23, 8500 Frauenfeld. 1969  
 Meierhofer Ernst, Lehrer, 8586 Erlen. 1965  
 Meile Dieter, Lehrer, Neuhauserstraße 79, 8500 Frauenfeld. 1963  
 Meuli Hans, Dr.med., alt Oberfeldarzt, Mattenweg 8, 3084 Wabern bei Bern. 1924  
 Meyer Otto, Zahnarzt, Römerstraße 13, 9320 Arbon. 1942  
 Meyerhans Emil, Mühle, 8570 Weinfelden. 1945  
 Michel Emil, Notar, 9315 Neukirch-Egnach. 1962  
 Michel Walter, Pfarrer, 8562 Märstetten. 1937  
 Mörikofer Leo., stud.math. ETH, Weinfelderstraße 21, 8580 Amriswil. 1969  
 Moll Richard, Lehrer, Bernrainstraße 37, 8280 Kreuzlingen. 1952  
 Montag Adolf, Fabrikant, 8546 Islikon. 1937  
 Moos Arnold J., Schlößlistraße 23, 5400 Ennetbaden. 1963  
 Moser H., Dr.med.dent., Bächlistraße 15, 8280 Kreuzlingen. 1969  
 Mosimann Otto, Lehrer, Eichholzstraße 22, 8500 Frauenfeld. 1956  
 Motz Adolf, Sonnmattweg 5a, 8500 Frauenfeld. 1953  
 Müggler Hans, Departementssekretär, Engelstraße, 9542 Münchwilen. 1952  
 Muggli A. Dr., Clinica militare federale Novaggio, 6984 Novaggio. 1968  
 Mühlemann Ernst, Seminarlehrer, Hauptstraße 87, 8280 Kreuzlingen. 1955  
 Müller Albert, 9556 Affeltrangen. 1942  
 Müller Alfred, Dr.iur., Kirchstraße 21, 8580 Amriswil. 1945  
 Müller Curt, Haus Schloßberg, 8500 Frauenfeld. 1965  
 Müller Fridolin, Dekan, 8570 Weinfelden. 1941  
 Müller-Dumelin Hedwig, Frau Dr., Schulstraße 3, 8500 Frauenfeld. 1926  
 Müller Jakob, alt Bankdirektor, Steinachstraße 3, 8570 Weinfelden. 1951  
 Müller Jakob, Armenpfleger, 8583 Sulgen. 1957  
 Müller Kurt, Posthalter, 8574 Lengwil bei Kreuzlingen. 1945  
 Müller Otto, alt Pfarrer, Talackerstraße 53, 8500 Frauenfeld. 1919  
 Müller Verena, Fräulein lic.phil., 8, rue Pradier, 1201 Genève. 1967  
 Müller Vreni Frl., Lehrerin, Scuola Svizzera, Via Marcello Malpighi 14, I-00161 Roma. 1966  
 Müller Walter, Dr.h.c., Kleinalbis 74, 8045 Zürich. 1959

- Munz Magdalena, Frau Dr., Untere Mühle, 8598 Bottighofen. 1966  
 Museumsgesellschaft Arbon, 9320 Arbon. 1959  
 Nadler Carl, Wannefeldstraße 3, 8500 Frauenfeld. 1945  
 Naegeli-Gsell Margrit, Frau Dr.med., Doktorhaus, 8405 Seen-Winterthur. 1954  
 Naegeli Wolfgang, Architekt SIA, Bahnhofstraße 22, 8001 Zürich. 1965  
 Nägeli Ernst, Dr.phil., Redaktor, Talackerstraße 53, 8500 Frauenfeld. 1937  
 Nater Hans, Landwirt, 8572 Berg. 1960  
 Neukomm Daniel, Fabrikant, 8560 Ottoberg. 1968  
 Neuweiler Rudolf, Lehrer, 8573 Altishausen. 1962  
 Neuweiler Rolf, Lehrer, 8531 Amlikon. 1970  
 Nußberger-Schauvelberger Max, Blumenrain 27, 8702 Zollikon. 1956  
 Oberhänsli Emil, alt Lehrer, Quellenstraße 2, 8280 Kreuzlingen. 1923  
 Oberhänsli Walter, Schwaderloh, 8561 Neuwilen. 1969  
 Oehler Arthur, stud.phil. I, Weidstraße 6, 8580 Amriswil. 1966  
 Oettli Alex, Sonnhalde 15, 8602 Wangen bei Dübendorf. 1968  
 Ortskommission Amriswil, 8580 Amriswil. 1937  
 Ortskommission Ermatingen, 8272 Ermatingen. 1937  
 Ortsmuseumsgesellschaft Bischofszell, 9220 Bischofszell. 1965  
 Ott Werner, Posthalter, 8561 Neuwilen. 1970  
 Paoletto Bruno, Bachstraße 9, 8580 Amriswil. 1966  
 Peter Walter, Bürgerpräsident, 9553 Bettwiesen. 1965  
 Plattner Alex, lic.iur., Witikonerstraße 343, 8053 Zürich. 1963  
 Plüß Hans, Kaufmann, Freie Straße 27, 8500 Frauenfeld. 1936  
 Primarschule Münchwilen, 9542 Münchwilen. 1965  
 Raas Andreas, Sekundarlehrer, 9545 Wängi. 1958  
 Ramp Otto, Lehrer, Binzenweg 15, 4102 Binningen. 1963  
 Reiber Ernst Dr., alt Regierungsrat, Talackerstraße 48, 8500 Frauenfeld. 1931  
 Renner Hermann, Dr.iur., Wielsteinstraße 38, 8500 Frauenfeld. 1969  
 Ribi Hanna Fräulein, alt Sekundarlehrerin, Kurzfeldstraße 8, 8500 Frauenfeld. 1959  
 Rieser-Ballmann Werner, Bühlwiesenstraße 21, 8600 Dübendorf. 1967  
 Rimli Eugen Th., Dr.iur., Frohburgstraße 54, 8006 Zürich. 1969  
 Ritter Adolf, Dr.med., alt Spitaldirektor, Mühlebachstraße 144, 8008 Zürich. 1945  
 Ritter Robert, Dr.iur., Fabrikant, 8370 Sirmach. 1945  
 Roncoroni Walter, Sekundarlehrer, 8355 Aadorf. 1969  
 Roos Kurt, Pfarrer, 8251 Wagenhausen. 1965  
 Rosenkranz Paul, Dr.phil. I, Kastanienbaumstraße 8, 6048 Horw. 1964  
 Roveda Alois, Dekan, 8370 Sirmach. 1945  
 Ruckstuhl Jakob, Kreuzbühlstraße 16, 8600 Dübendorf. 1946  
 Rüedi Willy, Dr.phil., Bodanstraße 14, 8280 Kreuzlingen. 1947  
 Rüeger M. Frau, Apotheke, 9220 Bischofszell. 1958  
 Rüschi E.G. Dr., Pfarrer, 9325 Roggwil. 1968  
 Rüetschi-Werdenberg Hans, Fabrikant, Bellevue, Rebenstraße 15, 9320 Arbon. 1945  
 Rüst Albert, Dr.phil., Kantonsschullehrer, Spitzrütistrasse 8, 8500 Frauenfeld. 1961  
 Rutishauser-Ribi Georg, Ingenieur, Wilhelm-Denz-Straße 20, 4102 Binningen. 1970  
 Sager Helene Fräulein, Rosenbergstraße 25, 8500 Frauenfeld. 1964  
 Sauter J., Notar, 8362 Balterswil. 1945

- Schaad-Urech Hermann, Akaziengut, 8570 Weinfelden. 1936  
 Schädler Willi, Fabrikant, Walhallastraße 34, 9320 Arbon. 1963  
 Schöffeler Hans E., Amriswilerstraße 28, 8590 Romanshorn. 1970  
 Schöffeler Hans, Dr.med., Säntisstraße 11, 8280 Kreuzlingen. 1945  
 Schalch-Heider Emma Frau, Langwiesstraße 5, 8500 Frauenfeld. 1965  
 Schatzmann Alfred, Dr.iur., Jugendanwalt, Thundorferstraße 58, 8500 Frauenfeld. 1952  
 Schatzmann Max Dr., Zahnarzt, Hofackerstraße, 8570 Weinfelden. 1957  
 Scheitlin Otto Dr., Kurzenerchingerstraße 5, 8500 Frauenfeld. 1966  
 Scheiwiler Albert, Dr.phil., Bergliweg 12, 8500 Frauenfeld. 1919  
 Schellenberg Heinz A., dipl.Arch. ETH, Löwenstraße 4, 8280 Kreuzlingen. 1969  
 Scheuch-Müller Johann, Kaufmann, Breitestraße, 8370 Sirmach. 1924  
 Schihin Louis Dr., Blumenstraße 4, 8500 Frauenfeld. 1965  
 Schildknecht Otto, Dr.med., Chefarzt, Weinbergstraße 8, 8280 Kreuzlingen. 1945  
 Schilt Manfred Dr., Apotheker, Freie Straße 5, 8500 Frauenfeld. 1935  
 Schindler Robert, Dr.phil., Buchhändler, Wielsteinstraße 40, 8500 Frauenfeld. 1937  
 Schläpfer Katharina Fräulein, Grünmattweg 7, 8500 Frauenfeld. 1970  
 Schlatter Willi, alt Pfarrer, Altersheim Chlösterli, 6314 Unterägeri. 1938  
 Schmid A.H., Dr.phil., Seminarlehrer, Wasenstraße 23, 8280 Kreuzlingen. 1945  
 Schmid-Brunner Hans W. Dr., Apotheke, 8253 Dießenhofen. 1964  
 Schmid Hans, Prokurist, Weststraße 29, 8280 Kreuzlingen. 1965  
 Schmid Hermann, Lehrer, Lilienweg 4, 8500 Frauenfeld. 1968  
 Schmid Paul, Gemeindeammann, 8376 Fischingen. 1945  
 Schmid Luzi, Sekundarlehrer, 8595 Altnau. 1963  
 Schmitt Hans, Stadthausstraße 14, 8400 Winterthur. 1965  
 Schneider-Zollinger Ernst, Bitziring 5, 9220 Bischofszell. 1945  
 Schneider-Rutishauser J., 8594 Güttingen. 1931  
 Schohaus Willi, Dr.phil., alt Seminardirektor, Bleulerstraße 2, 8008 Zürich. 1945  
 Scholl Richard, Narzissenstraße 10, 8006 Zürich. 1963  
 Schoop Albert, Friedensrichter, Rütistraße 2, 8580 Amriswil. 1957  
 Schramm Manfred, Fabrikant, 8592 Uttwil. 1941  
 Schreiber Albert, alt Sekundarlehrer, 9545 Wängi. 1940  
 Schroeder M. Frau, 8597 Landschlacht. 1970  
 Schubert Niklaus, Fabrikant, 8592 Uttwil. 1945  
 Schultheß Margrit Fräulein, Katharinenberg, 8501 Nußbaumen. 1963  
 Schlümperli Rudolf, Regierungsrat, Seeweg 24, 8590 Romanshorn. 1954  
 Schuster Edith Fräulein, Baslerstraße 103, 8048 Zürich. 1968  
 Schwarz René, Schulinspektor, Rüegerholzstraße 22, 8500 Frauenfeld. 1967  
 Schweizer Hans Rudolf, Sekundarlehrer, 8595 Altnau. 1958  
 Seeger Hans, Dr.iur., Thomas-Bornhauser-Straße 33, 8570 Weinfelden. 1952  
 Seger Max, Lehrer, 8370 Sirmach. 1959  
 Seiterle Jean-Pierre, Sekundarlehrer, Winzerstraße 5, 8280 Kreuzlingen. 1954  
 Senn Josef, Heraldiker, Hubstraße 37, 9500 Wil. 1970  
 Siegmann A.K., Erdölprodukte, Untere Bahnhofstraße 6, 9500 Wil. 1949  
 Siegmann Jakob A., Nidelbadstraße 86, 8038 Zürich. 1943  
 Siegmann Max, Treuhandbüro, Alleestraße 44 8590 Romanshorn. 1964  
 Siegmann Peter, Neuhaus, 8128 Hintereggen. 1965

- Siegmann Walter, Sachwalter, Beethovenstraße 24, 8002 Zürich. 1943  
 Sigrist Hermann, Buchdruckerei, 8253 Dießenhofen. 1969  
 Sitterding Madeleine Fräulein, Dr.phil., Kantonsarchäologin, Stammerastraße 7,  
 8500 Frauenfeld. 1968  
 Specker Hermann, Dr.phil., Holligenstraße 1, 3000 Bern. 1941  
 Spengler Ernst, Dr.med., Berglistraße 13, 9320 Arbon. 1970  
 Spengler Martin Th., Dr.med., Berglistraße 13, 9320 Arbon. 1970  
 Staatsarchiv Basel-Stadt, 4000 Basel. 1963  
 Staatsarchiv St.Gallen, 9000 St.Gallen. 1951  
 Staatsarchiv Zürich, 8001 Zürich. 1951  
 Stadtarchiv Konstanz, D-775 Konstanz. 1926  
 Stadtbibliothek Bischofszell, 9220 Bischofszell. 1929  
 Stadtbibliothek Stein am Rhein, 8260 Stein am Rhein. 1913  
 Stadtverwaltung Stein am Rhein, 8260 Stein am Rhein. 1962  
 Stähelin Willi, Dr.iur., alt Regierungsrat, Franzosenweg 13, 8500 Frauenfeld. 1924  
 Stähli Rolf A., Schaffhauserstraße 16, 8400 Winterthur. 1966  
 Stäubli Jacques, Hauptmann, Instruktionsoffizier, Kaserne, 8180 Bülach. 1965  
 Steiner-Wartmann Max, Freie Straße 6, 8500 Frauenfeld. 1967  
 Steinmann Fritz, Sekundarlehrer, Leiter des Erziehungsheimes, 8575 Mauren. 1968  
 Stern Hugo, Konstrukteur, Feldstraße 13, 8200 Schaffhausen. 1945  
 Stocker Ernst, Kondukteur, 8592 Uttwil. 1940  
 Störchli Karl, Betriebsleiter, Brünneliackerstraße, 8544 Sulz-Attikon. 1970  
 Straßer Georg, Gütlistraße 2, 8280 Kreuzlingen. 1967  
 Straub-Kappeler Cécile Frau, Romanshorerstraße 32, 8580 Amriswil. 1938  
 von Streng Felix, Dr.iur., Rietliweg 1155, 8704 Herrliberg. 1961  
 Stücki Ernst, Baumeister, 9220 Bischofszell. 1945  
 Stutz Ferdinand, Im Isenberg, 8450 Andelfingen. 1966  
 Tanner-Brändli Emmy Frau, Weidweg 7, 8500 Frauenfeld. 1955  
 Teucher Eugen, Dr.phil., Scheuchenstraße 14, 8500 Frauenfeld. 1965  
 Thalmann Alex, Obertor, 9220 Bischofszell. 1969  
 Thalmann Emil, Lehrer, Einfangstraße 5, 8580 Amriswil. 1943  
 Thalmann-Schieß, Hans Ulrich, Kaufmann, Hochwachtstraße 77, 8370 Sirmach. 1960  
 Thomann Hans, alt Oberstkorpskommandant, 9542 Münchwilen. 1945  
 Thomann Robert, Ruhtalstraße 14, 8400 Winterthur. 1965  
 Thurgauer Volkszeitung, Zürcherstraße 179, 8500 Frauenfeld. 1945  
 Thür Josef, Dr.iur., Hofplatz, 9220 Bischofszell. 1946  
 Tiefenbacher Hans, Hptm., Instruktionsoffizier, Oberwiesenstraße 5, 8500 Frauenfeld. 1967  
 Trachsel, Rudolf, Departementssekretär, Speicherstraße 51, 8500 Frauenfeld. 1952  
 Tschudi Arnold, Goldschmied, Grubplatz, 9220 Bischofszell. 1924  
 Tuchenschmid Karl, Zivilstandsbeamter, 8370 Sirmach. 1930  
 Tuchschnid H.E. Dr., Franzosenweg 10, 8500 Frauenfeld. 1945  
 Ulmer Adolf, Steigstraße 7, 8280 Kreuzlingen. 1965  
 Urner Hildegard, Frau Dr.phil., Pfarrhaus, 8501 Nußbaumen. 1936  
 Vetter Hans, Dr.phil., Verlagsleiter, Wieshalde, Hertenstraße, 8500 Frauenfeld. 1926  
 Vetterli Ursula Fräulein, Neptunstraße 69, 8032 Zürich. 1965  
 Vögeli Robert, Kantonsgeometer, Hertenstraße 9, 8500 Frauenfeld. 1969

- Voigt Dora Frau, Apotheke, Seeweg 28, 8590 Romanshorn. 1942  
 Waldvogel Heinrich, Obere Mühle, 8260 Stein am Rhein. 1943  
 Wartenweiler Fritz, Dr.phil., «Zum Nußbaum», Staubeggstraße, 8500 Frauenfeld. 1930  
 Weber-Fehr H. Dr., Kantonsschullehrer, Oberdorf, 8592 Uttwil. 1969  
 Weber Johann, Tannenstraße 7, 8500 Frauenfeld. 1966  
 Weber René, lic.occ., Weinbergstraße 16, 8400 Winterthur. 1966  
 Weinmann Ernst, Dr.phil., alt Seminarlehrer, Quellenstraße 17, 8280 Kreuzlingen. 1919  
 Wellmann Richard Dr., Zahnarzt, Zürcherstraße 173, 8500 Frauenfeld. 1945  
 Welti Rudolf, Dr.med., Bahnhofstraße 26, 8580 Amriswil. 1945  
 Wepfer Hans Ulrich, Dr.phil., Sandbreite 18, 8280 Kreuzlingen. 1964  
 Werder Alexander, Sekundarlehrer, 8555 Müllheim-Dorf. 1967  
 Wick Bruno, Neuhauserstraße 88, 8500 Frauenfeld. 1965  
 Widler-Züst, Dr.phil., Kantonsschullehrer, Thundorferstraße 41, 8500 Frauenfeld. 1942  
 Widmer-Ritzi Jakob, Kaufmann, 9545 Wängi. 1956  
 Widmer Lebrecht, Zeughausverwalter, Schaffhauserstraße 32, 8500 Frauenfeld. 1943  
 Wiki-Huber Frau Dr., Ringstraße 30, 8500 Frauenfeld. 1934  
 Winkler Hannes, Pfarrer, Haldenstraße 5, 8280 Kreuzlingen. 1955  
 Winkler Titus, Lehrer, Bernrainstraße 33, 8280 Kreuzlingen. 1962  
 Wohnlich Hans Familie, Grabenstraße 12, 9220 Bischofszell. 1945  
 Wüthrich Charles, Dr.iur., Gerichtspräsident, Tobelstraße, 9220 Bischofszell. 1946  
 Wüthrich Hermann, Lehrer, 8500 Herten-Frauenfeld. 1952  
 Wüthrich Karl, 9545 Wängi. 1956  
 Wüthrich-Rutishauser Umberto, Reckholderstraße 20, 8590 Romanshorn. 1970  
 Zehnder Herbert, Techniker, Rebbergstraße, 8355 Ettenhausen. 1967  
 Zellweger-Altwegg Jakob, Dr.iur., St.-Galler-Straße 30, 8500 Frauenfeld. 1970  
 Zolliker Adolf, Chefarzt, Psychiatrische Klinik, 8596 Münsterlingen. 1945  
 Zuber Gertrud Fräulein, Finkernstraße 3, 8280 Kreuzlingen. 1970  
 Zwicky Paul, Dr.med., Weinackerstraße 52, 8500 Frauenfeld. 1945  
 Zwicky Thomas, Kanzlist, Oberkirchstraße 17, 8500 Frauenfeld. 1960  
 Zwingli Hans, Pfarrer, Gaisbergstraße 30, 8280 Kreuzlingen. 1948  
 Zweidler Hans, Chef der Steuerverwaltung, Im Baumgarten, 8500 Frauenfeld. 1964

#### Schriftenaustausch Schweiz und Liechtenstein:

- Historische Gesellschaft des Kantons Aargau, 5000 Aarau.  
 Verein für Geschichte und Altertümer von Uri, 6460 Altdorf.  
 Redaktion der Schweiz. Zeitschrift für Geschichte, Staatsarchiv, Postfach 153, 4001 Basel.  
 Hist. und Antiquar. Gesellschaft zu Basel, Universitätsbibliothek, 4000 Basel.  
 Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte, Rheinsprung 20, 4000 Basel.  
 Historischer Verein des Kantons Bern, Stadtbibliothek, 3000 Bern.  
 Bernisches Historisches Museum, Helvetiaplatz 5, 3000 Bern.  
 Eidgenössische Zentralbibliothek, 3003 Bern.  
 Schweizerisches Bundesarchiv, 3000 Bern.  
 Schweizerische Landesbibliothek, 3000 Bern.  
 Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz, 3000 Bern.

Geschichtsforschender Verein vom Oberwallis, 3900 Brig.  
 Historisch-Antiquarische Gesellschaft von Graubünden, 7000 Chur.  
 Naturforschende Gesellschaft des Kantons Thurgau, 8500 Frauenfeld.  
 Geschichtsforschender Verein Freiburg, 1700 Freiburg.  
 Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg, 1700 Freiburg.  
 Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg, 1700 Freiburg.  
 Société d'histoire du canton de Fribourg, 1700 Fribourg.  
 Archives de la Société d'Histoire et d'Archéologie de Genève, 1200 Genève.  
 Historischer Verein des Kantons Glarus, 8750 Glarus.  
 Bibliothèque cantonale et universitaire, section des périodiques, 6, place de la Riponne,  
 1005 Lausanne.  
 Société vaudoise d'histoire et d'archéologie, Maupas 47, 1004 Lausanne.  
 Historischer Verein der V Orte, Zentralbibliothek, 6000 Luzern.  
 Société d'Histoire du canton de Neuchâtel, 2000 Neuchâtel.  
 Société d'Histoire de la Suisse romande, 2000 Neuchâtel.  
 Historischer Verein des Kantons Schaffhausen, 8200 Schaffhausen.  
 Historischer Verein des Kantons Schwyz, 6430 Schwyz  
 Société d'Histoire du Valais Romand, 1950 Sion.  
 Historischer Verein des Kantons Solothurn, 4500 Solothurn.  
 Historischer Verein des Kantons St.Gallen, 9000 St.Gallen.  
 Gemeinnützige Gesellschaft Appenzell AR, 9043 Trogen.  
 Historischer Verein des Fürstentums Liechtenstein, 9490 Vaduz.  
 Stadtbibliothek Winterthur, 8400 Winterthur.  
 Schweizerisches Landesmuseum, 8001 Zürich.  
 Antiquarische Gesellschaft Zürich, Zentralbibliothek, 8001 Zürich.

#### Schriftenaustausch Ausland:

Aachener Geschichtsverein, Stadtarchiv, Fischmarkt 3, D-51 Aachen.  
 Historischer Verein für Schwaben, Stadtbibliothek, D-89 Augsburg.  
 Öffentliche Wissenschaftliche Bibliothek, Berlin (DDR).  
 Humboldt-Universität, Berlin (DDR).  
 Vorarlberger Landesarchiv und Landesmuseum, A-6900 Bregenz.  
 Société des Bollandistes, 24, boulevard Saint-Michel, Brüssel 4.  
 Fürstliches Fürstenbergisches Archiv, D-771 Donaueschingen.  
 Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar, D-771 Donaueschingen.  
 Sächsische Landesbibliothek, Leipzig.  
 Bergischer Geschichtsverein, Kolpingstraße 8, D-56 Wuppertal-Elberfeld.  
 Breisgau-Geschichtsverein Schau-ins-Land e.V., Stadtarchiv, D-78 Freiburg.  
 Universitätsbibliothek, D-78 Freiburg.  
 Bibliothek des Vereins für Geschichte des Bodensees, D-799 Friedrichshafen.  
 Oberhessischer Geschichtsverein, D-63 Gießen.  
 Steiermärkisches Landesarchiv, A-8020 Graz.  
 Historischer Verein für Steiermark, A-8020 Graz.  
 Niedersächsische Landesbibliothek, Am Archiv 1, D-3 Hannover.



- Universitätsbibliothek, D-69 Heidelberg.
- Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, A-6020 Innsbruck.
- Universitätsbibliothek, Goethestraße 6, Erwerbsabteilung, Jena.
- Badisches Generallandesarchiv, Nördliche Hildapromenade 2, D-75 Karlsruhe.
- Wilh.-Heinr.-Riehl-Dr.-Chr.-Frank-Gedächtnisstiftung «Deutsche Gaue», D-895 Kaufbeuren.
- Deutsche Bücherei, Deutscher Platz, Leipzig C 1.
- Université de Liège, Bibliothèque Générale, 1, place Cockerill, B-4000 Liège.
- Universitätsbibliothek Lund, Lund.
- Verband zur Vorbereitung der Kreisbeschreibung, Augsburgener Straße 52, D-7910 Neu-Ulm.
- Germanisches Nationalmuseum, D-85 Nürnberg.
- Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg, Stadtarchiv, D-85 Nürnberg.
- Istituto Svizzero, I-00100 Roma.
- Verein für Mecklenburgische Geschichte, Schwerin.
- Hegau-Geschichtsverein, Hegaubibliothek, D-77 Singen am Hohentwiel.
- Pfälzische Landesbibliothek, Johannesstraße 22 a, D-672 Speyer Rh.
- Nordiska Museet, Stockholm.
- Kungl. Vitterhets Historik och Antiquitetens, Akademien och Svenska Fornminnes föreningen, Stockholm.
- Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Gutenbergstraße 109, D-7 Stuttgart-W.
- Universitätsbibliothek, Tauschstelle, D-74 Tübingen.
- Heimatmuseum Tuttlingen, D-72 Tuttlingen.
- Universitätsbibliothek, Uppsala.
- Library of Congress, Washington D.C., USA.
- Universitätsbibliothek, D-87 Würzburg.